

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht B. gegen

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3466

E n t w u r f

Berlin, den 8. Januar 1943.

Dr.K/No.

AId-15-

Betr.: Aufgabenverteilung, Unterstellung und Zuständigkeit der Hauptämter und Höheren SS -und Polizeiführer.

I. Dem Reichsführer- SS und Chef der Deutschen Polizei unterstehen unmittelbar:

1. die Hauptämter und die selbständigen Ämter (Reichsarzt SS und Chef des Fernmeldewesens)
2. die Höheren SS -und Polizeiführer
die Führer der SS -Oberabschnitte und
die Führer der selbständigen Abschnitte
3. das SS -Panzerkorps
die SS -Divisionen und SS -Brigaden und
die anderen selbständigen Feld-Einheiten der Waffen- SS ,
soweit sie nicht militärisch dem OKH unterstellt sind;
4. der Chef des Führungshauptamtes
in seiner Eigenschaft als Kommandeur der Ersatz-
einheiten und Schulen der Waffen- SS .

II.

1. Die Hauptämter sind die Führungsorgane des Reichsführer- SS . Ihr Aufgabenbereich wird vom Reichsführer- SS festgelegt. Sie sind für die Bearbeitung aller Fragen ihres Aufgabenbereiches allein zuständig. Im Rahmen ihrer Aufgaben geben sie ihre Anweisungen und Befehle unmittelbar an
 - a) die anderen Hauptämter bzw. selbständigen Ämter,
 - b) die Höheren SS -und Polizeiführer,
 - c) die Führer der SS -Oberabschnitte und die Führer der selbständigen Abschnitte,
 - d) das SS -Panzerkorps,
die SS -Divisionen und SS -Brigaden und
die anderen selbständigen Feldeinheiten d. Waffen- SS ,
 - e) für das Ersatzheer und die Schulen der Waffen- SS an das SS -Führungshauptamt.
2. Grundsätzliche Befehle und Befehle, die das Arbeitsgebiet mehrerer Hauptämter betreffen, sind dem Reichsführer- SS zur Unterschrift vorzulegen.

315

Diese Befehle sind, bevor sie dem Reichsführer- $\text{\textit{h}}$ vorgelegt werden, mit den beteiligten Hauptämtern - grundsätzliche Befehle mit allen Hauptämtern - zu besprechen und vom diesen im Entwurf gegenzuseichnen.

3. Die im fachlichen Aufgabenkreis eines Hauptamtes tätigen Dienststellen oder $\text{\textit{h}}$ -Angehörigen, welche einem anderen Hauptamt, einem Höheren $\text{\textit{h}}$ -und Polizeiführer, einem $\text{\textit{h}}$ -Oberabschnitt, einem selbständigen Abschnitt, einer sonstigen Dienststelle der Allgemeinen- $\text{\textit{h}}$ oder einer selbständigen Einheit der Waffen- $\text{\textit{h}}$ (s. Ziff. 1, 3 und 4 dieses Befehls) zugewiesen sind, werden dort organisatorisch eingegliedert und damit disziplinär unterstellt. Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen jedoch ausschliesslich von dem für sie fachlich zuständigen Hauptamt. Von diesen fachlichen Weisungen haben sie ihrem Disziplinarvorgesetzten Kenntnis zu geben.

Diese organisatorischen Disziplinarvorgesetzten sind jedoch nicht berechtigt, in die Befehlsbefugnisse des fachlich zuständigen Hauptamtes selbständig einzugreifen oder fachliche Weisungen selbständig abzuändern. Das gilt insbesondere für

Führer des Verwaltungsdienstes
RuS-Führer
Sippenspender und Eignungsprüfer }
Gerichtsführer
Fürsorgeführer
Führer des Sanitätsdienstes.

- III. 1. Die Höheren $\text{\textit{h}}$ -und Polizeiführer sind innerhalb ihres örtlichen Befehlsbereichs die Vertreter des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei in allen seinen Aufgabengebieten. Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterstehen ihnen unmittelbar:

- a) in ihrer Eigenschaft als Führer des Oberabschnitts alle Dienststellen der Allgemeinen- $\text{\textit{h}}$, die dem Oberabschnitt organisatorisch angehören

- b) die Kommandeure der Ordnungspolizei und alle diesen unterstellten Dienststellen der Ordnungspolizei

die Polizeipräsidenten u. Polizeidirektoren

- c) der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und alle diesem unterstellten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD

316

- d) in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Reichsführers-SS als Reichskommissar f.d. Festigung d. dt. Volkstums alle Dienststellen des Hauptamts Volksdeutsche Mittelstelle und des Stabshauptamtes.
2. a Die Höheren SS- und Polizeiführer sind darüber hinaus verantwortlich für
- aa) das unmäßige Handeln und das öffentliche Auftreten aller Dienststellen der Allgemeinen-SS, der Waffen-SS, der Ordnungspolizei und des Sicherheitsdienstes, sowie aller SS-Angehörigen ihres Bereiches;
 - bb) die reibungslose Zusammenarbeit aller dieser Dienststellen und die Geschlossenheit ihres Auftretens gegenüber allen Dienststellen der Partei und des Staates;
 - cc) alle öffentlichen Veranstaltungen kultureller, unterhaltender oder politischer Zielsetzung;
 - dd) alle Aufmärsche, Kundgebungen und sportlichen Grossveranstaltungen.
- b) Im Rahmen der ihnen hiermit gegebenen Zuständigkeiten können die Höheren SS- und Polizeiführer Anweisungen und Befehle erlassen, die für alle SS- und Polizeidienststellen sowie für alle SS-Angehörigen ihres Bereiches verbindlich sind. Insoweit unterstehen der Befehlsgewalt des Höheren SS- und Polizeiführers auch die Oberabschnitte oder selbständigen Abschnitte, die personell nicht mit dem Höheren SS- und Polizeiführer verbunden sind, sowie alle Einheiten der Waffen-SS.
- c) Die Höheren SS- und Polizeiführer sind Disziplinarvergesetzte aller SS-Angehörigen, die sich vorübergehend oder dauernd in ihrem Befehlsbereich aufhalten, so weit es sich handelt um
- a) Verstöße gegen das Ansehen ihrer Person,
 - b) Verstöße gegen die gemäß Ziff. b) erlassenen Anweisungen und Befehle.

312

Reckau, den 15.II.1943

Regierungsgebäude

18.5.1943

Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost

a: Kr/Fi - P. K. 8743 -

(bei Rückantwort bitte angeben)

Betrifft: Vorläufige Dienstanweisung der Höheren SS- und Polizeiführer und Oberabschnittsführer in den Gebieten außerhalb des Reiches.

Bezug: Dorts. Schreiben vom 9.II.1943
- Az. 11 k 19 -.

Anlagen: -Personalisch!

An den

Chef des SS-Personalhauptamtes,
SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Waffen-SS
von Herff,

Berlin - Charlottenburg.

Lieber Herff!

Zunächst danke ich Ihnen für die Übersendung der vorläufigen Dienstanweisung an die Höheren SS- und Polizeiführer und Oberabschnittsführer außerhalb des Reichsgebietes vom 8.Januar 1943.

Anlässlich meines Besuches bei Ihnen am 29.I.1943 konnte ich Ihnen zum Ausdruck bringen, daß die Dienstanweisung als solche von grundsätzlicher Bedeutung ist und wir es nur begrüßen können, als die vom Reichsführer-SS hier eingesetzten SS-Führer, die disziplinären Unterstellungsverhältnisse und die Befehlsbefugnisse geklärt zu wissen.

Sie haben sich nun bezüglich dieser Dienstanweisung an alle Hauptamtschefs gewandt.

Selbstverständlich würden wir Höheren SS- und Polizeiführer oder Oberabschnittsführer es auch begrüßt haben, wenn uns dieser Entwurf ebenfalls zur Stellungnahme zugegangen wäre.

Zunächst, wenn ich auf die Sache eingehen darf, entnehme ich der Dienstanweisung, daß sie ein vorläufiges Verfahren darstellt, bis eine diesbezügliche Verfügung des Reichsführers-SS eine endgültige Entscheidung bringt.

Ich

311

Ich sitze nun schon seit Beginn des Krieges, also bald 3½ Jahre, als Höherer SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement und kann vielleicht auf die größten Erfahrungen zurückblicken. Ich möchte daher zu Ihren einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen:

Die Ziffer 1.) besagt nichts wesentliches. Eine Unterstellung eines SS-Angehörigen hinsichtlich seiner SS-mäßigen Haltung ist wohl mit dem unter Ziffer 2.), 1.Satz, Festgelegtem zu verstehen, womit ich gleich zu Ziffer 2.), 2.Satz, komme.

Wenn auf fachlichem Gebiet die Disziplinarstrafgewalt bei dem betreffenden Hauptamtschef liegt, hat praktisch der Höhere SS- und Polizeiführer oder der Oberabschnittsführer kein Weisungsrecht auf fachlichem Gebiet. Dies wird unter Ziffer 3.) Ihrerseits bestätigt.

Die Ziffer 3.) bildet den Kern des Verfahrens. Wenn dieser Befehl so durchgeführt werden soll, bedarf es weder eines Höheren SS- und Polizeiführers, noch eines SS- und Polizeiführers in meinem Gebiet. Dann ist es richtiger, daß alle Hauptamtschefs von sich aus ihre fachlichen Anweisungen an ihre Führer auf ihrem jeweiligen Sektor unmittelbar erteilen. Hier ist es gleichgültig, ob es sich um die Ordnungs- oder um die Sicherheitspolizei in ihren vielfältigen Aufgaben handelt, ob es sich um das so umfangreiche Verwaltungsgebiet dreht, mit all seinen verschiedensten Nebenaufgaben oder ob es sich um die Aufgaben des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums handelt, dessen Beauftragter ich hier im Generalgouvernement bin und in diesem Stabe die Vertreter der Hauptämter, wie Sicherheitspolizei, Rasse- und Siedlungshauptamt, Volksdeutsche Mittelstelle, Stabshauptamt sind. Alle zusammengefaßt, stellen nur Fachgebiete dar.

Wenn nach dieser klaren Festlegung Ihrer Anweisung unter Ziffer 3.) die Höheren SS- und Polizeiführer und die Oberabschnittsführer nicht berechtigt sind, in diese Befehlsbefugnisse selbständig einzugreifen, dann erübrigt sich ganz zwangsläufig, wie ich schon oben erwähnte, die Tätigkeit der Höheren SS- und Polizeiführer. Ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen geben, die die Richtigkeit meiner Auffassung bestätigen würden.

Ich

312

Ich glaube, daß Sie darauf verzichten werden.

Ziffer 4.) ist mir nicht ganz klar, was darunter gemeint ist. Unter welchen personellen Schwierigkeiten wir hier draußen arbeiten müssen, mögen Sie daraus entnehmen, daß wir durch die jetzt laufende Einziehung aller kv-Führer, Unterführer und Männer langsam arbeitsunfähig werden. Dabei ist es nicht einmal möglich, daß der Höhere SS- und Polizeiführer bei Personalveränderungen Stellung nehmen darf. Jedes Hauptamt ruft die Kräfte ab, die es benötigt. Es fragt nicht darnach, ob ~~derjenige~~ für mich entbehrlich ist oder nicht. Dieser Zustand müßte und würde langsam zur völligen Auflösung unserer Stäbe führen, ohne daß wir dies verhindern können.

Ich frage Sie nun persönlich, zu welchem Zweck hat der Reichsführer-SS die Stellungen der Höheren SS- und Polizeiführer oder Oberabschnittsführer außerhalb des Reichsgebietes geschaffen, wenn dieses von Ihnen vorgeschlagene Verfahren durch die Hauptamtschefs folgerichtig durchgeführt würde?

Es ist heute so, daß ich bei jeder Personalverfügung eines Hauptamtes mich gezwungen sehe, mich unmittelbar an den Reichsführer-SS zu wenden, weil eben auf die Aufgaben des Höheren SS- und Polizeiführers keinerlei Rücksicht genommen wird.

Es ist nicht möglich, von den Zentralstellen in Berlin aus derartige Befehle, wie sie Ihre vorläufige Dienstanweisung darstellt, herauszugeben, ohne daß man sich selbst ein Bild verschafft, wie die Dinge hier draußen liegen.

Ich habe Ihnen neulich schon in Berlin gesagt, daß es für uns auf die Dauer einen untragbaren Zustand darstellt, wenn von jedem Hauptamt personelle Verfügungen getroffen werden, ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten, die örtlich gegeben sind.

Sie dürfen überzeugt sein, daß ich bei der Verantwortung, die ich für diesen Raum hier im Generalgouvernement trage, jedes Mittel ergreife, um die mir vom Reichsführer-SS gestellten Aufgaben zu lösen.

Wenn uns Höheren SS- und Polizeiführern und Oberabschnittsführern außerhalb des Reichsgebietes von Seiten der Hauptamtschefs kein Verständnis entgegengebracht wird, werde ich, solange ich das Vertrauen des Reichsführers-SS besitze, mich stets an ihn persönlich wenden, um seine persönliche Entscheidung von Fall zu Fall einzuholen.

Ich

312

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Höheren SS- und Polizeiführern, für die diese vorläufige Dienstanweisung bestimmt ist, diese auch **zustellen** würden, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Mein Ritter
Befehlshaber.

Heil Hitler!

Ihr

Reinhard Heydrich

313

Anlage zu I Org. Nr. 250/43 - 154 -

A I d - 17 -

Verteiler Dfür Runderlässe des RSHA.nach dem Stande vom 1.6.1944.

Anschrift: An alle Dienststellen der Sicherheitspolizei
und des SD (Verteiler D)

Empfänger sind: Stück

A. Das Reichssicherheitshauptamt nach Verteiler C 244

B. Die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD in:

✓ 1) Berlin-Grunewald	1
✓ 2) Braunschweig	1
✓ 3) Breslau	1
✓ 4) Danzig	1
✓ 5) Dresden	1
✓ 6) Düsseldorf	1
✓ 7) Hamburg	1
✓ 8) Kassel	1
✓ 9) Königsberg	1
✓ 10) München	1
✓ 11) Nürnberg	1
✓ 12) Posen	1
✓ 13) Stettin	1
✓ 14) Stuttgart	1
✓ 15) Wien	1
✓ 16) Wiesbaden	1

16

C. Die Befehlshaber und selbständigen Einsatzgruppen (EGr.)

der Sicherheitspolizei und des SD in:

1) Agram (EGr.)	3
2) Athen	3
3) Belgrad	3
4) Brüssel (Beauftr.d.CdS. zugl.f.KdS. in Brüssel, Lille u. Lüttich)	12

	Stück
5) Budapest	3
6) Den Haag	3
7) Kopenhagen	3
8) Krakau	3
9) Luxemburg (EKdo.)	4
10) Metz	3
11) Minsk	3
12) Oslo	3
13) Paris	3
14) Prag (einschl. Zentralamt f.d. Regierung der Judenfrage)	4
15) Riga	3
16) Salzburg	3
17) Straßburg/Elsaß	3
18) Verona (zugl.f.Triest)	6
19) Chef der Bandenbekämpfung	<u>1</u>
	69

D. Die Kommandeure der Sicherheitspolizei

und des SD:

I. Im Generalgouvernement

1) Krakau	3
2) Lemberg	3
3) Lublin	3
4) Radom	3
5) Warschau	3

II. In Norwegen

1) Bergen	3
2) Drontheim	3
3) Stavanger	3
4) Tromsö	3

III. In Frankreich

1) Angers	3
2) Bordeaux	3
3) Chalon s.M.	3
4) Dijon	3
5) Limoges	3

	Stück
6) Lyon	3
7) Marseille	3
8) Montpellier	3
9) Nancy	3
10) Orléans	3
11) Paris	3
12) Poitiers	3
13) Rennes	3
14) Rouen	3
15) St. Quentin	3
16) Toulouse	3
17) Vichy	3

IV. Sonstige Gebiete

1) Bialystok	3
2) Marburg	3
3) Weldes	3

V. Im Ostland

1) Kauen	3	
2) Reval	3	
3) Riga	3	96

E. Die Staatspolizei (leit)stellen (einschl. der susp. Stapostellen, die in ADSt. umgewandelt wurden) - Leitstellen sind unterstrichen - in:

1) Augsburg	1
2) <u>Berlin</u>	7
3) Braunschweig	1
4) Bremen	1
4a) Wesermünde (ADSt.)	1
4b) Wilhelmshaven (ADSt.)	1
5) <u>Breslau</u>	1
5a) Liegnitz (ADSt.)	1
6) Bromberg	1
6a) Graudenz (ADSt.)	1
7) <u>Briinn</u>	1
8) Chemnitz	1
8a) Plauen (ADSt.)	1

	Stück
9) <u>Danzig</u>	1
10) Darmstadt	1
11) Dortmund	1
12) <u>Dresden</u>	1
13) <u>Düsseldorf</u>	1
14) Frankfurt a.M.	1
15) Frankfurt/O.	1
16) Graz	1
17) Halle	1
18) <u>Hamburg</u>	1
18a) Lüneburg (ADSt.)	1
19) <u>Hannover</u>	1
19a) Hildesheim (ADSt.)	1
20) Innsbruck	1
21) Karlsbad	1
22) <u>Karlsruhe</u>	1
23) <u>Kassel</u>	1
24) <u>Kattowitz</u>	1
25) Kiel	1
26) Klagenfurt	1
27) Koblenz	1
27a) Trier (ADSt.)	1
28) Köln	1
28a) Aachen (ADSt.)	1
29) <u>Königsberg/Pr.</u>	1
29a) Allenstein (ADSt.)	1
30) Leipzig	1
31) Linz	1
32) Litzmannstadt	1
33) <u>Magdeburg</u>	1
33a) Dessau (ADSt.)	1
34) <u>München</u>	1
35) <u>Münster/Westf.</u>	1
35a) Bielefeld (ADSt.)	1
35b) Osnabrück (ADSt.)	1
36) <u>Nürnberg</u>	1
36a) Würzburg (ADSt.)	1
37) Oppeln	1
38) <u>Posen</u>	1

Stück

64) Wiener-Neustadt	1
65) Wiesbaden	1
66) Wittenberg	1
67) Worms	1
68) Znaim	1
69) Zweibrücken	1
	69

H. Die SD-(Leit)Abschnitte (einschl.d.susp.in HA.
umgewandelten) - Leitabschnitte sind unter-
strichen - in:

1) Augsburg	1
2) Bayreuth	1
3) <u>Berlin</u>	1
3a) Frankfurt/O. (HA.)	1
4) Braunschweig	1
5) Bremen	1
6) <u>Breslau</u>	1
7) <u>Danzig in Zoppot</u>	1
8) Dessau	1
9) Dortmund	1
10) <u>Dresden</u>	1
11) <u>Düsseldorf</u>	1
12) Frankfurt/M.	1
13) Graz	1
14) Halle/S.	1
15) <u>Hamburg</u>	1
16) Innsbruck	1
17) Karlsruhe (HA.) (Zuget.Befh. Straßburg)	1
18) Kassel	1
19) <u>Kattowitz</u>	1
20) Klagenfurt	1
21) Kiel	1
22) Koblenz	1
23) Köln	1
24) <u>Königsberg/Pr.</u>	1
25) Linz/Donaú	1
26) Litzmannstadt	1

	Stück
27) <u>München</u>	1
28) <u>Münster</u>	1
28a) <u>Bielefeld (HA.)</u>	1
29) <u>Nürnberg</u>	1
29a) <u>Würzburg (HA.)</u>	1
30) <u>Posen</u>	1
31) <u>Prag XIX</u>	1
32) <u>Reichenberg/Sudetenl.</u>	1
33) <u>Saarbrücken</u>	1
34) <u>Salzburg</u>	1
35) <u>Schwerin</u>	1
36) <u>Stettin</u>	1
37) <u>Stuttgart</u>	1
38) <u>Weimar</u>	1
39) <u>Wien</u>	1
40) <u>Zichenau</u>	<u>1</u> <u>43</u>

I. Einwandererzentralstelle Litzmannstadt 1

Umwandererzentralstelle Posen 1

Danzig-Westpreußen 1

Kattowitz 1

4

686

Verteiler E

für Runderlassse des RSHA.

nach dem Stände vom 1. 6.1944.

Anschrift: An die nachgeordneten Dienststellen der

Sicherheitspolizei und des SD.

(Verteiler E) 456

Empfänger ergeben sich aus dem Verteiler D ohne das
RSHA., jedoch mit den Referaten I Org.
(Samml.RdErl.) und I B - Schulen.

Anlage 2.) zu Cds. BNr: 56799/44 gRS.v. 23.5.44 9. Ausfertigung

Abschrift von Abschrift

Geh. Reichssache

Geheime Kommandossache

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht

Der Reichsführer \mathbb{H}

Nr. 004944/44 g.Kdos./WFSt/Ic
2. Ausfertigung

Führerhauptquartier, den 14. Mai 1944

Gemäß Führer-Befehl vom 12.2.1944: "Es ist ein einheitlicher deutscher geheimer Melddienst zu schaffen" wird zwischen dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und dem Reichsführer \mathbb{H} folgendes vereinbart:

I. Abgrenzung der Arbeitsgebiete:

A. Dem Reichsführer \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) werden unterstellt:

1. Der gesamte geheime militärische Melddienst. Hierzu werden die bisherigen Abwehrabteilungen I und II in die Organisation des Reichsführers \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) eingegliedert (ohne die unter I, B, 1 genannten Aufklärungsdienste der Truppe). Sie bilden in dieser vorläufig ein militärisches Amt des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes. Die allmähliche Verschmelzung des militärischen Amtes mit dem Amt VI des Reichssicherheits-Hauptamtes ist vorgesehen und planmäßig vorzubereiten. Der Zeitpunkt der Verschmelzung bleibt der Zustimmung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vorbehalten.

2. Aus der bisherigen Abwehrabteilung III die folgenden Arbeitsgebiete:

- a) Vorsorglicher Abwehrschutz in den geschützten Rüstungsbetrieben.
- b) Abwehrmäßige Betreuung der Behörden.
- c) Prüfung des Auslandsnachrichten-Verkehrs mit Brief- und Telegrammprüfstellen im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten.
- d) Die militärische Gegenspionage im Ausland und in den übrigen Gebieten, soweit sie nicht dem unmittelbaren Schutz der Truppe im Operationsgebiet oder in den besetzten Gebieten dient.
- e) Die Teile der Geheimen Feldpolizei, die den territorialen und Wehrmachtbefehlshabern unterstellt und nicht für die Aufgaben der Feldwehrmacht eingesetzt sind (übrige Teile siehe I, B. 2c).
- f) Einheitliche Regelung des Durchlaß- und Passierscheinwesens (Vereinigung der Zentralstellen).

1148

B. Beim Oberkommando der Wehrmacht verbleiben:

1. Von den bisherigen Arbeitsgebieten der Abwehrabteilungen I und II die Frontaufklärung, die Sabotage und die Zersetzung der feindlichen Wehrmacht. Die Kommandos und Trupps I und II bleiben wie bisher den Heeresgruppen, Luftflotten oder Marinegruppenkommandos (Ic) unterstellt, sind jedoch in fachlicher Hinsicht an die Weisungen des Reichsführers \mathcal{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) gebunden. Diese Weisungen sind durch den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes dem Chef Ic Wehrmacht nachrichtlich zur Kenntnis zu bringen.
2. Von den bisherigen Arbeitsgebieten der Abwehrabteilung III
 - a) die reine Truppenabwehr (bisherige Gruppe III Wehrmacht) zum vorsorglichen Abwehrschutz für die Feld- und Ersatzwehrmacht, einschließlich der Oberkommandos der drei Wehrmachtteile.
 - b) Der III F-Dienst (Gegenspionage) innerhalb der Truppe. Er wird durchgeführt durch die Abwehrkommandos und -trupps III, die den militärischen Kommandobehörden (Ic) im Operationsgebiet oder in den besetzten Gebieten unterstellt bleiben, jedoch in fachlicher Hinsicht an die Weisungen des Reichsführers \mathcal{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) gebunden sind.
 - c) Der Feldpolizeichef und die Teile der Geheimen Feldpolizei, die reine truppenpolizeiliche Aufgaben innerhalb der Wehrmacht wahrzunehmen haben.
 - d) Militärische Irreführung, wenn hierbei Organe des Abwehrdienstes zu beteiligen sind.
 - e) Militärische Gutachten über Geheimhaltung in der Wehrmacht.
 - f) Außenstellen des Durchlaß- und Passierscheinwesens für die Wehrmacht (Einreise in die Operationsgebiete).

II. Hinsichtlich der nachgeordneten Dienststellen des bisherigen Amtes Abwehr ist entsprechend zu verfahren:

- A) Dem Reichsführer \mathcal{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) werden unterstellt:
 1. Sämtliche Außenstellen des geheimen militärischen Melddienstes (In- und Ausland und, soweit noch vorhanden, in den besetzten Gebieten).
 2. Die Dienststellen, die für die Arbeitsgebiete I, A 2a - d eingesetzt sind.
- B) Dem Oberkommando der Wehrmacht (Chef Ic Wehrmacht) bleiben unmittelbar unterstellt:
 1. Leitstellen der eingesetzten Kommandos und Trupps (Walli I, II und III, Abwehrleitstelle West I, II und III) im Osten und Westen; entsprechende Kommandos und Trupps in den übrigen Gebieten (Südost und Süd). Diese werden dem Chef Ic Wehrmacht unterstellt, der bezüglich dieser Frontverbände in fachlicher Hinsicht an die Weisungen des Reichsführers \mathcal{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) gebunden ist.
 2. Die Abwehroffiziere der Kommandobehörden der Feld- und Ersatzwehrmacht zur Durchführung der Aufgaben gemäß I, B 2a - f.

448

C. Die bisherigen Abwehrstellen sind entsprechend umzu-gliedern:

Es treten

zum Dienstbereich des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes die gemäß I, A 2 abzugebenden Teilgebiete

zu den Abwehroffizieren der Kommandobehörden die gemäß I, B 2 verbleibenden Teilgebiete.

III. Allgemeine Angelegenheiten.

A. Personal

a) Unterstellung:

Das Personal der abzugebenden Arbeitsgebiete wird dem Reichsführer \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) unterstellt.

Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) und Wehrmachtbeamte bleiben Wehrmachtangehörige. Sie sind truppendienstlich und wirtschaftlich der Wehrmacht unterstellt; diese Angelegenheiten werden durch das Oberkommando der Wehrmacht (Wehrmachtteile) im Einvernehmen mit dem Reichsführer \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) geregelt. Gefolgschaftsmitglieder treten zum Bereich des Reichsführers \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes); sie scheiden aus der Wehrmacht aus.

b) Disziplinarstrafgewalt.

Der Chef des Militärischen Amtes des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes hat gegenüber den in den Dienstbereich des Reichsführers \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) übertretenden Soldaten und Wehrmachtbeamten die Disziplinarstrafbefugnis gemäß § 18 der MTO.

Die Zuständigkeit der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile beziehungsweise des Reichsführers \mathbb{H} als höhere Disziplinarvorgesetzte wird gesondert geregelt.

c) Gerichtsbarkeit.

Soldaten und Wehrmachtbeamte unterstehen der militärischen Gerichtsbarkeit. Soweit in einem Gerichtsverfahren gegen Soldaten oder Wehrmachtbeamte \mathbb{H} -Männer beteiligt sind, kann eine besondere Regelung mit Zustimmung des Oberbefehlshabers des betreffenden Wehrmachtteiles erfolgen.

d) Personalbearbeitung.

Der Reichsführer \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) regelt die militärische Stellenbesetzung im Einvernehmen mit den Wehrmachtteilen. Er bedient sich hierzu des Chefs des Militärischen Amtes.

Ordensverleihungen erfolgen durch den Reichsführer \mathbb{H} .

B. Organisation.

Die Organisation der zum Reichsführer \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) treten den Teile des bisherigen Amtes Abwehr erfolgt nach den Weisungen des Reichsführers \mathbb{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes).

480

C. Geräte.

Das für den Dienstbetrieb erforderliche Gerät (einschließlich Geschäftszimmer- und Unterkunftsgerät) wird entsprechend der Abgrenzung der Arbeitsgebiete nach Entscheidung des Chefs des Wehrmacht-Zentralamtes übernommen. Über Kraftfahrzeuge erfolgt Sonderregelung.

D. Haushalt.

Der offene und geheime Haushalt ist auf den Reichsführer \mathcal{H} (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) überzuleiten.

E. Auflösung der bisherigen Zentralabteilung/Abwehr.

Die bisherige Abteilung Abw. Z wird mit Inkrafttreten der Neugliederung aufgelöst.

Die Verteilung der bisherigen Aufgaben der Abteilung Z wird besonders geregelt.

IV. Zeitliche Durchführung.

Die Neugliederung ist unverzüglich durchzuführen. Durch die Organisationsänderung darf keinesfalls eine Unterbrechung oder Verzögerung der bisherigen Arbeit eintreten.

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht

gez. Keitel

Der Reichsführer \mathcal{H}

gez. H. Himmler

F.d.R.d.A.

L.S. gez.: Müller

\mathcal{H} -Hauptsturmführer

Für die Richtigkeit
der Abschrift

W. F. K.

\mathcal{H} -Hauptsturmführer.



481

fröhlig H 3/1539

Anlage 3.) zu CdS. BNr.: 56799/44 gRs. vom 23.5.1944 9 Ausfertigung

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. Mai 1944

I Org. R. Nr.: 88/44 gRs.

Geh. Reichssache

ATd
- 19 -

Chef-Sache

Nur durch Offiziere bzw. ~~ff~~-Führer!

Zur Durchführung des Führerbefehls vom 12.2.1944 "es ist ein einheitlicher deutscher geheimer Melddienst zu schaffen" befehle ich:

I. Zentrale Organisationsfragen.

1. Das bisherige Amt Abwehr wird mit Wirkung vom 1.6.44 aufgelöst. Die Aufgliederung ergibt sich aus den nachstehenden Ziffern.
2. Diejenigen Teile der bisherigen Abwehr-Abteilung III, die dem Reichsführer-~~ff~~ (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) unterstellt worden sind, werden mit Wirkung vom 1.6.1944 in das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes eingegliedert. Amtschef IV und I legen mir bis 1.7.44 Befehlsentwurf über die neue Gliederung und Stellenbesetzung des Amtes IV vor. Die Entscheidung über die organisatorische Eingliederung der Gruppe III F bleibt vorbehalten.
3. Aus der bisherigen Abwehr-Abteilung I tritt mit Wirkung vom 1.6.44 die Gruppe I Wi zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes. Sie wird mit ihrem gesamten bisherigen Personalbestand dem Gruppenleiter VI A unterstellt.
4. Aus den bisherigen Abwehr-Abteilungen I und II (ausser I Wi) wird vorläufig ein "militärisches Amt" des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Amt M) gebildet. Amtschef M legt mir bis 1.6.1944 Entwurf einer Neu-gliederung seines Amtes zur Genehmigung vor. Das Amt M führt folgende Briefköpfe:
 - a) Für Schriftverkehr innerhalb des Dienstbereichs des Reichsführers-~~ff~~:
"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Amt M".
 - b) Für Schriftverkehr mit allen Wehrmachtsdienststellen:
"Der Reichsführer-~~ff~~ / Reichssicherheitshauptamt Militärisches Amt".
5. Der wissenschaftlich-methodische Forschungsdienst (Gruppe VI G) und der kultur-politische Erfassungsdienst des Amtes VI im Heimatraum (Gruppe VI A - Kult) sind unverzüglich für das Amt M nutzbar zu machen. Hierzu stellt das Amt III seine inlandsnachrichtendienstlichen Beziehungen wie bisher zur Verfügung. Zu VI G und VI A - Kult - treten zunächst Verbindungsoffiziere des

482

Amtes M, später die erforderlichen militärischen Sachbearbeiter.

6. Die bisherige Abwehr-Abteilung Z wird mit Wirkung vom 1.6.1944 wie folgt aufgegliedert:

a) Zum Amt II des Reichssicherheitshauptamtes tritt die Gruppe Z F (ausser der Planung und Bewirtschaftung des geheimen Haushaltes bezüglich des Amtes M; diese treten zum Amt M).

b) Zum Amt I des Reichssicherheitshauptamtes treten alle übrigen Gruppen der Abteilung Z. In personellen Angelegenheiten ist das Einvernehmen mit den Personalämtern der Wehrmachtsteile über den Chef des Amtes M herzustellen. Soweit er diese Funktion nicht persönlich ausübt, bedient er sich zu ihrer Wahrnehmung des für die militärischen Personangelegenheiten verantwortlichen Gruppenleiters des Amtes M.

7. Zur verantwortlichen Bearbeitung aller Fragen der nationalsozialistischen Erziehung aller Wehrmachtangehörigen des geheimen Melddienstes tritt zum Amt I ein nationalsozialistischer Führungsuffizier (NSFO). Ihm unterstehen NS-Führungsuffiziere bei den Ämtern II, IV, VI und M, sowie bei den nachgeordneten Dienststellen.

8. Die allgemeinen Angelegenheiten des Amtes M (organisatorischer, personeller, finanzieller, ausbildungsmässiger und inspektioneller Art) werden innerhalb dieses Amtes durch eine "Allgemeine Abteilung" bearbeitet. Ihre Funktionen im Verhältnis zu den Ämtern I und II entsprechen denen der Gruppe VI A (1-6).

9. Diejenigen Gruppen des bisherigen Amtes Abwehr, die zu den Ämtern I, III, IV und VI des Reichssicherheitshauptamtes treten, gehen mit sämtlichen Offizieren und Beamten, Sonderführern, Unteroffizieren und Mannschaften, dem gesamten zivilen Personal und allen V-Leuten und Agenten sowie mit allem Material über. Falls im Zuge organisatorischer und personeller Veränderungen seit dem 19.2.1944 Angehörige des Innen- und Aussendienstes dieser Gruppen versetzt oder abkommandiert wurden, behalte ich mir vor, diese Maßnahmen rückgängig machen zu lassen, falls ich sie für die Belange dieser Arbeitsgebiete nachteilig halte. Soweit zu dieser Ziffer Durchführungsbefehle erforderlich werden, sind mir diese durch die verantwortlichen Amtschefs vorzuschlagen.

10. Die allmähliche Verschmelzung der Ämter VI und M ist planmässig vorzubereiten. Diese Aufgabe übertrage ich dem Amtschef VI. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist der Amtschef VI berechtigt, sich von den verantwortlichen Offizieren des Amtes M über alle massgebenden Fragen ihres Arbeitsgebietes unterrichten zu lassen. Er berichtet mir jeweils zum Vierteljahresschluss seine Auffassung über die auf die vorgesehene Verschmelzung hinzielenden organisatorischen Angleichungen beider Ämter, die Möglichkeiten einer immer enger werdenden Zusammenarbeit zwischen ihnen und alle sonstigen mit einer planvollen Verschmelzung zusammenhängenden Fragen. Zum 1.7.1944 berichtet er mir im Einvernehmen mit den Amtschefs M und I:

a) wann und in welcher Form die Verschmelzung des technisch-wissenschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes beider Ämter - unter gleichzeitiger Regelung ihres Funktionsverhältnisses zum technischen Inlandsnachrichtendienst des Amtes III - möglich ist, wobei den besonderen Belangen des Generalluftzeugmeisters durch entsprechende Stellenbesetzung Rechnung zu tragen ist,

483

- b) wann und in welcher Form alle Angelegenheiten, die die Technik als Hilfsmittel des Auslandsnachrichtendienstes betreffen (Gruppen VI F, I G, I i, II-T) unter Austausch aller technischen Erfahrungen, Rationalisierung der Fertigung, organisatorischer Vereinfachung und Ausschaltung aller Doppelarbeit zu vereinheitlichen sind.
11. Die Amtschefs VI und M vertreten sich im Falle ihrer Abwesenheit gegenseitig.
12. Die Vertretung des militärischen geheimen Melddienstes gegenüber dem Ausland nehme ich selbst wahr. Ich werde mit einzelnen Funktionen dieser Vertretung die Amtschefs M und VI beauftragen.

II. Organisation des Unterbaues.

1. Die Abteilungen III der Abwehrstellen im Reich und - soweit noch vorhanden - in den besetzten Gebieten, treten mit Wirkung vom 1.6.1944 zu den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei. Amtschef IV und I legen mir entsprechenden Durchführungsbefehl vor. Sonderregelung über das Arbeitsgebiet III F bleibt vorbehalten.
2. Die den bisherigen Abwehr-Abteilungen I und II nachgeordneten Dienststellen im Reich führen ab 1.6.1944 die Bezeichnung "Kommando Meldegebiet " unter Beifügung des Ortes ihres Dienstsitzes. Sie unterstehen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Ihre Organisation und Stellenbesetzung schlagen mir die Amtschefs M, VI und I bis 1.7.1944 vor.
3. Amtschef M, VI und I schlagen mir bis 1.7.1944 einen grundsätzlichen Befehl über die K.O.'s vor.
4. Grundsätzliche Regelung über die Wahrnehmung meiner fachlichen und personellen Befugnisse gegenüber den Kommandos und Truppe I, II und III, sowie den Leitstellen (Wall und West), sowie über deren Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen und Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD schlagen mir die Amtschefs M, VI, IV und I bis 1.7.1944 vor. *L. vorgezogen*
5. Die Inspektoren und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (IdS. und BdS.) im Reichsgebiet als meine territorialen Repräsentanten beauftrage ich mit Wirkung vom 1.6.1944:
- a) sich von den nachgeordneten Dienststellen der bisherigen Abwehr-Abteilungen I und II (listenmässige Zusammenstellung in Anlage) laufend über die massgebenden Gesichtspunkte ihrer Arbeit berichten zu lassen,
- b) die einheitliche Vertretung dieser Dienststellen gegenüber den Höheren SS- und Polizeiführern, Gauleitern, Reichsstatthaltern, Oberpräsidenten, Wehrkreisbefehlshabern und entsprechenden Dienststellen wahrzunehmen,

484

- c) eine kameradschaftliche Zusammenarbeit der nachgeordneten Dienststellen der bisherigen Abwehr-Abteilungen I und II mit allen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD sicherzustellen,
- d) mir über ihre diesbezüglichen Erfahrungen vorläufig vierwöchentlich (jeweils zum 1. eines jeden Monats) zu berichten. - Soweit die Dienstbereiche der Inspekteure (Befehlshaber) mit den Dienstbereichen der "Kommandeure der Meldegebiete" nicht übereinstimmen, werden die genannten Funktionen vorläufig von dem Inspekteur (Befehlshaber) wahrgenommen, an dessen Dienststelle der Kommandeur des Meldegebietes seinen Sitz hat.

III. Fachliche Angelegenheiten.

1. ~~Amtschefs M legt mir für Reichsführer-,, alle Arbeitsergebnisse vor, die für Reichsführer-~~II~~ und mich zur Beurteilung der Lage erforderlich sind. Militärische Einzelmeldungen sind wie bisher an militärische Führungsstellen unmittelbar zu übermitteln, soweit sie für sofortige Entschlüsse der militärischen Führung erforderlich sind. Diese Einzelmeldungen sind mir nachträglich vorzulegen. Die Berichte des Amtes M an mich gehen über den Amtschein VI, um ihm den für seine Planungsaufgabe erforderlichen Überblick zu ermöglichen, soweit nicht im Einzelfall die Bedeutung der Meldung und ihre aussergewöhnliche Aktualität die unmittelbare Berichterstattung an mich erforderlich machen.~~
2. Eine enge sachliche Zusammenarbeit aller Teile des militärischen geheimen Melddienstes, die unter meinen Befehl getreten sind, mit den entsprechenden Teilen der Sicherheitspolizei und des SD ist durch Massnahmen aller Vorgesetzten sicherzustellen. Die Zusammenarbeit muss der Erkenntnis entspringen, dass der Sinn des Führerbefehls erst dann erfüllt ist, wenn zu den notwendigen organisatorischen Massnahmen die durch keinerlei ressortmässige und bürokratische Gesichtspunkte gehemmte, enge kameradschaftliche und selbstlose Zusammenarbeit aller Teile des gesamten geheimen Melddienstes tritt. Soweit hierzu noch Befehle notwendig werden, legen mir die verantwortlichen Amtscheifs entsprechende Entwürfe vor.

IV. Durch die Neuorganisation darf keinesfalls eine Unterbrechung, Verzögerung oder Störung der bisherigen Arbeit eintreten.

gez.: Dr. Kaltenbrunner

77-Obergruppenführer
und General der Polizei

Für die Richtigkeit:

W. F. K.
77-Hauptsturmführer



483-

RVK II 154.

München, 1. Juni 1940.

Eintrag Nr. 3188-765

A-1d-20-

Ministerialerlaß.

An

1. die Herren Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Hilfsreferenten und Referatshilfsarbeiter,
2. die Adjutantur,
3. Inspekteur der Ordnungspolizei Bayern-Süd,
4. " " " Bayern-Nord,
5. die dem StMdJnnern unmittelbar unterstellt Behörden.

Betrifft: Führerbefehl über Weitergabe geheimzuhaltender Befehle.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat an 11.I. 1940 folgenden grundsätzlichen Befehl erlassen:

" 1. Niemand: Keine Dienststelle, kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstl. Gründen unbedingt davon Kenntnis erhalten müssen.

2. Keine Dienststelle und kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache mehr erfahren, als für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.

3. Keine Dienststelle und kein Offizier dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. den für sie notwendigen Teil f r ü h e r erfahren, als dies für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.

4. Das gedankenlose Weitergeben von Befehlen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, laut irgendwelcher allgemeiner Verteilerschlüssel ist verboten.

gez. Adolf Hitler."

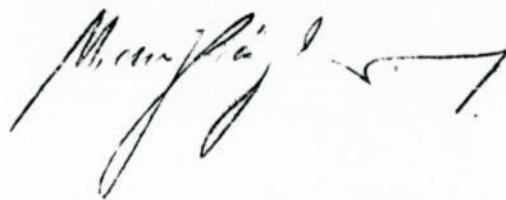
Auf die unbedingte Einhaltung ds. Befehls weise ich erneut hin.

Jch erwarte von den Angehörigen meiner Dienststelle angesichts der Größe der gegenwärtigen Zeit, daß sie sich immer und Überall dieses Befehls bewußt sind.

Zusatz bei Ziff. 5: Jch ersuche die Behördenleiter ihre Gefolgschaftsmitgl. auf die Einhaltung d. Erlasses während der Dauer des Krieges in Abständen von 14 Tg. hinzuweisen.

J. V.

HStA München, Allg. StA.
MInn²419



Eintrag zu Nr. 2188 n° 765
Nr. RVK II 154.

München, 1. Juni 1940.

Ministerialerlaß.

Betrifft: Pflicht zur Dienstverschwiegenheit.

Über die allgemeine Pflicht zur Dienstverschwiegenheit hinaus ist es gerade in der gegenwärtigen Zeit eine selbstverständliche Verpflichtung aller Behördenangehörigen, über Befehle, Anordnungen und Maßnahmen, deren Kenntnis zum Wohle des Reiches und im Interesse der Landesverteidigung oder aus dienstlichen, politischen und disziplinären Gründen auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt bleiben muß, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Ein gedankenloses Weitergeben derartiger Dinge stellt, abgesehen von einer disziplinaren oder gar strafrechtlichen Ahndung einen nicht wieder gutzumachenden Leichtsinn dar. Niemand darf von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn er nicht aus dienstlichen Gründen unbedingt davon Kenntnis erhalten muß. Niemand darf mehr erfahren als zur Durchführung seiner Aufgaben unbedingt erforderlich ist.

Diese Grundsätze haben sich die Gefolgschaftsangehörigen immer und jederzeit vor Augen zu halten.

J. V.



HStA München, Allg. StA.
MInn⁷²419



Der Führer und Reichskanzler

Als Minister zum Amt
Führer-Hauptquartier,
den 25. September 1941

Grundsätzlicher Befehl.

1. Niemand: Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen unbedingt davon Kenntnis erhalten müssen.
2. Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache mehr erfahren, als für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
3. Keine Dienststelle, kein Beamter, kein Angestellter und kein Arbeiter dürfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. dem für sie notwendigen Teil früher erfahren, als dies für die Durchführung ihrer Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
4. Das gedankenlose Weitergeben von Erlassen, Verfügungen, Mitteilungen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere laut irgendwelcher allgemeiner Verteilschlüssel, ist verboten.

Adolf Hitler

HStA München, Allg. Sta.
MInn²419

Das Wesen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS,
insbesondere sein Verhältnis zur Geheimen Staatspolizei.

I. Die verbrecherische Tätigkeit des SD nach dem Urteil des
Internationalen Militägerichtshofes.

Nach der Schlussfolgerung des Urteils gegen Geheime Staatspolizei und SD hat der Nürnberger Gerichtshof den SD als verbrecherisch erklärt, weil er zusammen mit der Gestapo eingesetzt worden sei für

1. Verfolgung und Ausrottung der Juden,
2. Grausamkeiten und Tötungen in Konzentrationslagern,
3. Übergriffe in der Verwaltung besetzter Gebiete,
4. Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms,
5. Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen.

II. Welche Aufgaben hatte der SD in Wirklichkeit?

Es war Aufgabe des SD-Inland (RSHA, Amt III), die Stimmung und Haltung der Bevölkerung zu erforschen, sowie auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes (Rechtsleben, Verwaltung, Volkstum, Volksgesundheit, Kultur und Wirtschaft) Klagen und Wünsche der Bevölkerung festzustellen, mit dem Ziele, über die dabei gewonnenen Erkenntnisse die Führungsstellen von Partei und Staat zu unterrichten, ihnen auf diese Weise laufend ein völlig objektives Bild von dem Zustand des Volkslebens, den Lebensverhältnissen des Volkes und von der öffentlichen Meinung zu vermitteln.

Der SD bediente sich zu diesem Zwecke eines sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckenden Netzes von Informatoren (Mitarbeiter, Vertrauensmänner, Beobachter, Zubringer; während des Krieges etwa 50% Frauen). Sie trugen, zum größten Teil ehrenamtlich und nur zu einem kleinen Teil hauptamtlich arbeitend, die für die Aufgaben des SD notwendigen Informationen zusammen, die dann von regionalen Dienststellen, den SD-Außenstellen und den SD-Abschnitten, zu Lageberichten über einzelne lebensgebietsmäßige Probleme (Problemerichte) an das RSHA, Amt III verarbeitet wurden. Dieses Berichtsmaterial wurde im RSHA nach etwa notwendigen ergänzenden Erörterungen in Form von Informationsberichten an die jeweiligen Führungsstellen geleitet.

Diese Arbeit wurde nicht im Geheimen durchgeführt, sie vollzog sich vor den Augen der Öffentlichkeit. Nur einzelne Informatoren wurden geheimgehalten, um sie vor persönlichen Nachteilen wegen der ihnen obliegenden schonungslosen Kritik an sonst der öffentlichen Kritik entzogenen Zuständen und Einrichtungen zu schützen. Der SD leitete seine Informationen auch nicht etwa nur einzelnen Personen (etwa nur dem Reichsführer-SS) oder nur einzelnen Dienststellen (etwa nur der Partei) sondern gleichmäßig allen für die aufgegriffenen Lebensgebiete zuständigen Stellen von Partei und Staat zu.

III. Welche Vorstellungen von den Aufgaben, Zielen und Methoden des SD sowie seinem organisatorischen Verhältnis zur Gestapo hat der Internationale Militägerichtshof seinem Urteil zu grunde gelegt?

Die geschilderten Aufgaben, Ziele und Methoden des SD schließen eine verbrecherische Tätigkeit, wie sie das Nürnberger Urteil dem SD vorgeworfen hat, schon ihrem Wesen nach aus. Die Entscheidung des Nürnberger Gerichtshofes läßt sich infolgedessen nur so erklären, daß der Gerichtshof von gänzlich

anderen Vorstellungen von den Aufgaben, Zielen und Methoden des SD ausgegangen ist, als sie der Wirklichkeit entsprachen. Er hat sich eine enge aufgabenmäßige Verbindung zwischen Gestapo und SD vorgestellt und daraus und aus gewissen Organisationsformen auf eine Einheit zwischen Gestapo und SD geschlossen.

An einer Stelle der Publikation "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher" (Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache) wird das Wesen des SD folgendermaßen gekennzeichnet (Seite 86):

"Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS (allgemein bekannt als SD), eine Abteilung der SS, wurde zu einem umfassenden Spionage- und Gegenspionage-System ausgebaut und arbeitete in Verbindung mit der Geheimen Staatspolizei an der Aufdeckung, Unterdrückung und Ausmerzung von Tendenzen, Gruppen und Einzelpersonen, die als Gegner oder mögliche Gegner der Nazi-Partei, ihrer Führer, Prinzipien und Ziele betrachtet wurden."

Der SD wurde schließlich mit der Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei zu einer einzig Sicherheitsabteilung, dem Reichssicherheitshauptamt, zusammengeschlossen".

In der Urteilsbegründung selbst heißt es von den Aufgaben des SD, er habe im Rahmen des NSHA als der Geheimdienst der Sipo fungiert. An einer anderen Stelle wird ausgeführt: Die Hauptaufgabe der örtlichen SD-Einheiten sei es gewesen, als "Geheimdienst für die örtlichen Gestapo-Einheiten" tätig zu sein. Das führte zu der Schlußfolgerung, daß, soweit es ihre Tätigkeit betrifft, sowohl die Gestapo als auch der SD wichtige und eng miteinander verflochtene Gruppen innerhalb der Sipo und des SD waren; und daß sie als eine einzige Organisation sowohl in Deutschland, in den besetzten Gebieten, als auch im unmittelbaren Frontgebiet arbeiteten.

IV. In welchem Verhältnis standen Gestapo und SD in Wirklichkeit?

In Wirklichkeit waren Geheime Staatspolizei und SD getrennt voneinander arbeitende, selbständige Organisationen.

1.) Die Tätigkeit von Gestapo und SD vollzog sich unabhängig voneinander und mit gänzlich verschiedenen Zielen und Methoden. Die Gestapo hatte stadtfeindliche Bestrebungen auszuforschen und unschädlich zu machen. Der SD war ein reiner Informationsdienst für die Führungsstellen des Reiches. Es bestand keine aufgabenmäßige Verbindung zwischen beiden Organisationen, auch nicht in der Weise, daß der SD die Gestapo bei der Ausforschung der Staatsfeinde zu unterstützen gehabt hätte. Für diesen Zweck unterhielt die Gestapo einen eigenen Gegernachrichtendienst, der nicht die geringste Verbindung zum SD hatte, sich bezahlter Agenten bediente und im übrigen nach ganz anderen Methoden als der SD arbeitete.

2.) Es ist richtig, daß der SD in den Anfängen seiner Entwicklung, jedoch nur bis spätestens 1938, teilweise auch auf dem Gebiet der Gegnerforschung arbeitete. Die Zentralabteilung II/1 des damaligen SD-Hauptamtes stellte eine Art Gegernachrichtendienst dar. Durch den sogenannten Funktionstrennungs- erlaß wurde aber Mitte 1938 die gesamte Gegnerforschung der Geheimen Staatspolizei übertragen und die Arbeit des SD auf die Beobachtung der Lebensgebiete und die damit verbundene Information der Führungsstellen über rein sachliche und fachliche Probleme beschränkt, eine Tätigkeit, die damals bereits feste

31
Formen in der Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes gefunden hatte. Aus dieser Zentralabteilung II/2 des früheren SD-Hauptamtes ging bei der Schaffung des RSHA im September 1939 (nicht 1937, wie fälschlich im Nürnberger Urteil ausgeführt) das Amt III, der SD-Inland hervor.

3.) Im Gegensatz zu der Auffassung des Nürnberger Urteils, das die Schaffung des RSHA als die "äußere Form der Verbundenheit" an der höchsten Stelle bezeichnet, wird durch die Bildung der Ämter III und IV die bisherige Entwicklung des Verhältnisses zwischen SD und Gestapo nochmals gerade hinsichtlich der Aufgabentrennung klar unterstrichen. Das findet beispielsweise auch darin seinen Ausdruck, daß im Geschäftsverteilungsplan des RSHA das Amt III die Bezeichnung "Deutsche Lebensgebiete" und das Amt IV die Bezeichnung "Gegnererforschung und Gegnerbekämpfung" trugen, womit ganz eindeutig jede Hilfsfunktion des SD für die Gestapo bei der "Aufdeckung, Unterdrückung und Ausmerzung von Tendenzen, Gruppen und Einzelpersonen, die als Gegner oder als mögliche Gegner der Nazipartei, ihrer Führer, Prinzipien und Zielen betrachtet wurden" (siehe vorstehend Ziffer III) ausgeschlossen wird.

4.) Während des Krieges erhielt die Lebensgebietsarbeit des Amtes III ihre endgültige Form. Nach außen hin legitimiert durch einen Auftrag Görings bei Kriegsbeginn, die Führungsstellen des Reiches laufend und ungeschminkt über die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Kriege zu unterrichten, hat der SD ohne Rücksicht auf parteipolitische Bindungen, lediglich von sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausgehend, eine sehr große Anzahl zur Mitarbeit bereiter Deutscher aus allen Berufs- und Bevölkerungsgruppen an sich gezogen und versucht, durch seine Berichterstattung über die wirkliche Lage auf den einzelnen Lebensgebieten, wie sie sich nach diesem freien Erfahrungsaustausch darstellte, die weitgehend eingeschränkte öffentliche Kritik auf diesem Wege fruchtbar zu machen ("legale Opposition"). Diese Tätigkeit des SD war so verschieden von der der Gestapo, daß sie schon wesensmäßig eine enge Verflechtung mit der rein polizeilichen, allgemein auf Exekutivhandlungen eingestellten Arbeit der Gestapo ausschließt.

Zwischenbemerkung: Im Vorstehenden ist das Verhältnis Gestapo-SD im wesentlichen an den Aufgaben ~~zus~~ und Zielen des SD-Inland dargelegt worden. Für die beiden anderen SD-Ämter des RSHA, VI und VII, gelten hinsichtlich des mangelnden organisatorischen Zusammenganges mit der Gestapo die gleichen Gesichtspunkte, die für das Amt III herausgestellt worden sind. Ihr Aufbau und ihre besonderen Aufgaben werden besonders behandelt.

V. Welche Bedeutung hat der im Nürnberger Verfahren aufgestellte Begriff der Organisation für die organisatorische Stellung des SD?

Der Nürnberger Gerichtshof hat SD und Gestapo als eine einzige Organisation angesehen. Auf Grund seiner Vorstellungen von der Tätigkeit des SD konnte er zu keinem anderen Ergebnis kommen. Der Begriff der Organisation, von dem der amerikanische und englische Anklagevertreter in ihren grundlegenden Reden in Nürnberg am 28.2.1946 ausgegangen sind und von dem der Nürnberger Gerichtshof erkennbar nicht abgewichen ist, setzt voraus, daß es sich um einen Personenzusammenschluß handelt, der einen gemeinsamen allgemeinen Zweck (collective general purpose) verfolgt. Diesen "gemeinsamen allgemeinen Zweck" konnte im Ver-

hältnis Gestapo-SD das Gericht daraus entnehmen, daß es beide Einrichtungen als zwar der Form nach getrennte, im wesentlichen aber mit gleicher Zielsetzung arbeitende ("Aufdeckung, Unterdrückung, Ausmerzung von Tendenzen....." siehe oben Ziffer III), zu einem einheitlichen Polizeisystem verschmolzene Personengruppe und damit auch als einheitliche Organisation auffaßte.

In Wirklichkeit war jedoch, wie im einzelnen ausgeführt wurde, ein solcher gemeinsamer allgemeiner Zweck in Bezug auf die Tätigkeit beider Einrichtungen nicht vorhanden. Gestapo und SD müssen daher als nicht nur der Form nach getrennte, sondern insbesondere ihrer Tätigkeit nach völlig wesensverschiedene und damit eigenständige Organisationen angesehen werden.

Daß auch der Nürnberger Gerichtshof bei der Frage des organisatorischen Zusammenhangs offensichtlich von der auf ein gleiches Ziel gerichteten gemeinsamen Aufgabenstellung als Kriterium ausgeht und hierbei einen sehr strengen Maßstab anlegt, muß zwingend daraus geschlossen werden, daß der Gerichtshof das Amt V des RSHA (Kriminalpolizei) nicht als verbrecherisch erklärt hat, obwohl es wie die SD-Ämter III, VI und VII im RSHA und unter dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem Amt IV zusammengeschlossen war und obwohl seine Aufgaben, Ziele und Methoden als Zweig der polizeilichen Exekutive denen des Amtes IV durchaus wesensverwandt gewesen sind.

Wenn in dieser Hinsicht im Nürnberger Verfahren offensichtlich den Ausschlag gegeben hat, daß der Kriminalpolizei die allgemeine Verbrechensbekämpfung, der Gestapo aber die Bekämpfung der polizeischen Verbrechen oblag, und wenn dieser Unterschied ausgereicht hat, beide Ämter als getrennte Organisationen zu werten, so muß diese Trennung erst recht im Verhältnis der SD-Ämter zum Amt IV gelten, weil sie völlig wesensverschiedene Aufgaben durchgeführt haben.

VI. Dagegen, daß Gestapo und SD selbständige Organisationen waren, spricht auch nicht:

1.) daß die SD-Ämter III, VI, VII im RSHA bzw. unter dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD der Form nach mit den Polizeiamttern IV und V zusammengeschlossen waren.

Der organisatorische Zusammenhang im Sinne der Frage, ob SD und Gestapo eine einzige Organisation oder getrennte Organisationen waren, kann nur von der Aufgabe her beantwortet werden. Niemand wird daraus, daß beispielsweise der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gleichzeitig auch Leiter der Reichsstelle für Raumordnung war und beide Stellen den gleichen Staatssekretär hätten, auf eine organisatorische Einheit schließen. Beide Stellen hatten völlig verschiedene Aufgaben; sie verfolgten keinen gemeinsamen Zweck. Entsprechend liegen die Verhältnisse, wie eingehend dargelegt wurde, bei Gestapo und SD. Die Bezeichnung "Chef der Sicherheitspolizei und des SD" bringt das ebenfalls zum Ausdruck.

Die Vereinigung zweier ihrem Wesen nach verschiedener Aufgabenbereiche unter dem Befehl ein und derselben Person stellt lediglich ein Beispiel für die im Dritten Reich auch für völlig voneinander unabhängige Fachgebiete übliche, ja sogar typische Organisationsform der Personalunion dar.

2.) daß nach dem Wortlaut verschiedener Erlasse, die exekutive Angelegenheiten betreffen (z.B. Kugelerlaß, Kommandobefehl usw.), der "SD" als Träger von Exekutivhandlungen erscheint.

Im Nürnberger Verfahren ist anhand umfangreichen Beweis-

materials der Nachweis geführt worden, daß in allen derartigen Fällen ein ungenauer Sprachgebrauch vorliegt. Als SD wurde im Sprachgebrauch, insbesondere der Wehrmacht und oberster Führungsstellen, vielfach nicht nur der SD als Nachrichtendienst (Ämter III, VI, VII), sondern auch die Sicherheitspolizei bezeichnet. Vor allem hatte sich diese Übung in den von Deutschland besetzten Gebieten eingebürgert. Ursächlich war hierfür im wesentlichen die für den Außenstehenden schwer zu durchschauende organisatorische Gliederung des Gesamtapparates von Sicherheitspolizei und SD und die allgemeine Uniformierung der Sipo und des SD, soweit sie der SS (Sonderformation SD) angehörten, nach außen vor allem kenntlich an den gemeinsamen Ärmelabzeichen "SD", das sowohl die Angehörigen der Sicherheitspolizei (Ämter IV und V) als auch die Angehörigen der eigentlichen SD-Ämter III, VI, VII trugen.

3.) daß im Reichsgebiet Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt waren, die, wie das Nürnberger Urteil ausführt, SD und Gestapo für größere regionale Bereiche gleichzuschalten gehabt hätten.

Die Einrichtung dieser Dienststellen berührte jedoch die Aufgaben des SD und der Sicherheitspolizei überhaupt nicht. Die Inspekteure hatten keinerlei sachliches Weisungsrecht, sondern nur personelle Inspektionsbefugnisse und gewisse Aufgaben zur einheitlichen technischen Ausstattung von SD und Sicherheitspolizei (Befehlsstellen der Ämter I und II für diese Zwecke).

4.) daß in den von Deutschland besetzten Gebieten die Sicherheitspolizei und der SD organisatorisch in Personalunion unter Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD (B.d.S.) vereinigt wurden.

Die Dienststellen der Befehlshaber waren in die den Ämtern des RSHA entsprechenden Abteilungen: III (Inlandsnachrichtendienst), IV (Geheime Staatspolizei), V (Kriminalpolizei) und VI (Auslandsnachrichtendienst) aufgegliedert, die die gleiche Tätigkeit ausübten, wie die jeweiligen Dienstzweige im Reichsgebiet. Die Trennung der Aufgaben der verschiedenen Organisationen blieb auf diese Weise bestehen und daher auch ihre Selbständigkeit als Organisation gewahrt.

5.) daß Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos im Operationsgebiet eingesetzt waren.

Es wurden in diesen Einheiten die Ämter III, VI und VII weder als ganzes noch teilweise verwendet. Sie waren vielmehr polizeiliche Zusammenschlüsse eigener Art. Das Nürnberger Urteil bezeichnet sie selbst als "militärähnliche Organisationen", in welchen auch Angehörige der Ordnungspolizei, Waffen-SS und sogar der Wehrmacht verwendet worden seien. Wenn einzelne Angehörige der genannten Ämter zum Einsatz kommandiert wurden, ruhte während ihres Einsatzes ihre Zugehörigkeit zu ihren Heimatdienststellen in gleicher Weise, als wenn sie zur Wehrmacht eingezogen worden wären. Sie waren nicht mehr der Weisungsbefugnis ihrer Heimatdienststellen unterworfen.

VII. Nach allem ergibt sich folgendes:

1.) Gestapo und SD bildeten keine organisatorische Einheit, sondern getrennte und unabhängig voneinander arbeitende Organisationen mit wesensverschiedenen Aufgaben, Zielen und Methoden. Die Zusammenarbeit zwischen SD und Gestapo ging nicht über den zwischen Behörden verschiedener Zuständigkeiten sonst üblichen Umfang hinaus. In sachlicher Hinsicht waren die Beziehungspunkte

zwischen SD und Gestapo sogar geringer als die des SD zu anderen Verwaltungszweigen, Behörden und Dienststellen (vgl. die zahlreichen Erlasse über die Zusammenarbeit des SD mit obersten Reichsbehörden und deren untergeordneten Dienststellen).

2.) Die verbrecherischen Handlungen, zu deren Begehung der SD als Organisation nach dem Nürnberger Urteil eingesetzt worden sein soll, würden voraussetzen, daß dem SD Exekutivbefugnisse zugestanden hätten. Solche Befugnisse hat jedoch der SD als rein informatorisch arbeitender Nachrichtendienst auf den Lebensgebieten zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens besessen.

3.) Bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des einzelnen SD-Angehörigen im Spruchverfahren werden daher vor allem folgende Tatsachen entscheidend berücksichtigt werden müssen, nämlich

a) daß bereits die Art der Tätigkeit des einzelnen SD-Angehörigen die Kenntnis von verbrecherischen Handlungen, die seiner Organisation vorgeworfen werden, weitgehend ausschloß.

b) daß die völlig getrennten Befehlswege der Ämter III und IV des RSHA und besonders die vom Amt IV auf Grund des Führerbefehls Nr. 1 notwendig gerade für seine Zuständigkeit zu beachtende Geheimhaltung exekutiver Maßnahmen wie der im Nürnberger Urteil behandelten die Möglichkeit der Kenntnis für den einzelnen SD-Angehörigen noch weiter einengten, und

c) daß selbst wenn ein einzelner SD-Angehöriger von im Rahmen des Urteils gegen Gestapo und SD liegenden verbrecherischen Handlungen ausnahmsweise Kenntnis erhalten haben sollte, er diese Handlungen nicht seiner Organisation zuzurechnen brauchte. Bei den Vorstellungen, die er aus dem Gesichtskreis seiner jeweiligen Tätigkeit im SD, aus Arbeitsrichtlinien seiner vorgesetzten Dienststellen sowie aus der laufenden mündlichen Unterichtung über Aufgaben und Ziele des SD durch die leitenden Personen von dem Verhältnis seiner Organisation zur Gestapo allein gewinnen konnte, war es ihm unmöglich, einen organisatorischen Zusammenhang zwischen beiden Organisationen und damit den verbrecherischen Charakter seiner Organisation zu erkennen. Er konnte daher entschuldbar der Überzeugung sein, daß seine Organisation an der Begehung von Verbrechen im Sinne des Art. VI des Statuts unbeteilt sei.

VIII. Das Verhältnis des SD zur SS.

Soweit die Angehörigen des SD (Ämter III, VI, VII) die SS-Uniform trugen, waren sie, wie schon oben Ziffer VI/2 angedeutet wurde, zusammen mit den Uniformträgern der Sicherheitspolizei zur SS-Formation SD zusammengeschlossen. Ihr gehörten aus dem Dienstbereich der SD-Ämter nur rund 10% der haupt- und ehreramtlichen Mitarbeiter an.

Von der Allgemeinen SS war die SS-Formation SD organisatorisch getrennt. Ihre Angehörigen taten keinen Dienst in der Allgemeinen SS. Auf ihrem Dienstausweis war die Zugehörigkeit zum "SD" besonders vermerkt: "X." ist Sturmbannführer im Sicherheitsdienst des RFSS". Der SD hatte eine von der übrigen SS getrennte Personalverwaltung. Die SS-Formation SD verfolgte auch keinen gemeinsamen allgemeinen Zweck zusammen mit der Allgemeinen SS. Sie stellte lediglich eine rein listenmäßige Zusammenfassung von SS-Angehörigen und SS-Anwärtern bestimmter Berufsgruppen dar. Sie hatte für sich genommen keine eigenen Aufgaben und Ziele und übte keine Tätigkeit als selbständige Organisation aus. In ihr waren vielmehr nur rein formell die SS-Uniform tragenden Angehörigen der verschiedenen selbständigen Organisationen: SD als Nachrichtendienst, Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei vereinigt

Der Arbeitsgang des SD-Inland.

Gegenstand der Beobachtung, nachrichtendienstlichen Erfassung, Auswertung und Berichterstattung sind die gesamten Lebensverhältnisse im Inlande.

Das Beobachtungsgebiet ist regional gegliedert nach den unteren Verwaltungsbezirken, den Stadt- und Landkreisen, für die jeweils Außenstellen eingerichtet sind.

Sachlich werden die Lebensverhältnisse unter dem Gesichtswinkel der einzelnen fachlichen "Lebensgebiete" betrachtet, wie sie sich in der Praxis des öffentlichen Lebens auf der Grundlage wissenschaftlicher Systematik herausgebildet haben. Den vier großen Gruppen Staat - Bevölkerungssubstanz - Kultur - Wirtschaft entsprechen die vier Gruppen III A - D, die ihrerseits speziell fachlich untergliedert waren. Diese sachliche Gliederung wurde vom Amt III bis zu den Außenstellen auf Grund eines Stichwortplanes einheitlich der Berichterstattungsarbeit zugrunde gelegt.

Als Beispiel sei die Frage der Leistungsfähigkeit der inneren Verwaltung betrachtet:

Gruppe	III A	Rechtsordnung und Reichs- aufbau
Referat	III A 3	Verfassung und Verwaltung
Gesichts- punkte der Betrachtung	III A 3 b III A 3 c III A 3 e	Staatsverwaltung Selbstverwaltung Beamtenfragen

Die nachrichtenmäßigen Tatbestände.

1.) In der Gesamtheit der Lebensverhältnisse der Bevölkerung im Reichsgebiet wirkt sich die Verwaltung in außerordentlich mannigfaltigen Beziehungen aus. Die Leistungsfähigkeit der inneren Verwaltung (Gemeindeverwaltung - Staatsverwaltung) ist ein grundsätzliches Problem, eine Lebensnotwendigkeit für die Bevölkerung (Ernährungsamt, Wohnungsbewirtschaftung, Versorgung usw.). Die mangelnde Leistungsfähigkeit ergibt Spannungspunkte, die jede Ehefrau, der Arbeiter, der Gelehrte, der Einzelhändler, der Arzt empfindet. Über die Gründe machen sich die Betroffenen, die Beamten (Behördenchefs, Dorfbürgermeister, Stadtkämmerer), aber auch z.B. Politiker, Hygieniker Gedanken; Vorschläge werden erörtert; verwaltungswissenschaftliche Arbeiten erscheinen. Alle diese Vorgänge sind nachrichtenmäßige Tatbestände.

2.) Die Erfassung. Die nachrichtenmäßigen Tatbestände werden von Organen des Nachrichtendienstes (Nachrichtenpunkten) erfasst. Das sind regelmäßige Beobachter oder gelegentlich mit dem Nachrichtendienst in Verbindung kommende Personen aus dem unter 1.) bezeichneten Personenkreis. Die Einzelnachrichten laufen bei der Außenstelle zusammen.

3.) Berichterstattung. Die Außenstelle stellt die Einzelnachrichten zusammen, ergänzt sie erforderlichenfalls durch Befragung sachkundiger Personen (z.B. Landrat) und legt sie mit Hinweisen auf dem Wert des Materials dem SD-Abschnitt vor.

4.) Bearbeitung. Beim SD-Abschnitt findet eine erste fachliche Bearbeitung des aus den verschiedenen/eingehenden Materials Außenstellen

statt. Sofern der Referent III A nicht selbst sachkundig ist (was bei der Kürze der Aufbauzeit des lebensgebietsmäßigen Informationsdienstes und unter den Kriegsverhältnissen manchmal unvermeidlich war), zieht er einen ehrenamtlichen Sachbearbeiter (in diesem Falle etwa einen Regierungsrat beim Oberpräsidenten) heran. Dieser wartet das Material kritisch aus, ergänzt es durch eigene Erörterungen und Rücksprachen mit Sachkennern und berichtet an das Amt.

5.) Im Amt läuft im Sachreferat III A 3 das Material aus dem gesamten Reich zusammen, wird ausgewertet - d.h. regional ~~in~~ in kritischer Würdigung aller Umstände verglichen - und seitens der Gruppe III A dem Amtschef vorgetragen. Dieser entscheidet über seine Verwertung. So werden durch die spontane Berichterstattung die Spannungen in den Lebensgebieten in der Zentrale registriert. Andererseits ist es möglich, zentrale Fragen durch Erörterungsaufträge unten im unmittelbaren Volksleben aufzuklären zu lassen.

6.) Verwertung. Die möglichen Entscheidungen des Amtschefs sind:

- a) Aufnahme in den periodischen allgemeinen Lagebericht an die Führungsstellen.
- b) Information der fachlich interessierten Zentralstellen (hier das RMdI).
- c) Erörterungsauftrag zur weiteren Klärung.
- d) zur Sammlung.
- e) Vortrag beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem Ziele, die oberste Staatsführung auf das Problem hinzuweisen.

7.) Auswirkung. Durch laufende Fühlungnahme zwischen den Fachreferaten des Amtes und denjenigen der zentralen Führungs- und Verwaltungsstellen und durch die besonderen Informationsberichte sind die für die einzelnen Lebensgebiete allein verantwortlichen Zentralstellen der Staatsführung über die Lage unterrichtet. Sie haben die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen auf die Lebensverhältnisse einzuwirken, Spannungen zu beseitigen, Verbesserungen einzuführen. Die Verantwortung des Nachrichtendienstes beschränkt sich auf die Richtigkeit des Nachrichteninhalts.

34

Erläuterungen zu Tafel I.

Die organisatorische Stellung des SD.

- 1.) Amt III RSHA gliederte sich in folgende Gruppen
 - III A Rechtsordnung und Reichsaufbau
 - III B Volkstum und Volksgesundheit
 - III C Kulturelles Leben.
 - III D Wirtschaft
 - III S Organisation, Verwaltung, Personal.
- 2.) Die Abschnitte unterstanden sachlich dem Amt III unmittelbar. Sie gliederten sich entsprechend 1.) in Abteilungen bzw. Referate. "Leit"abschnitte bestanden in solchen Orten, in denen staatliche Verwaltungsbehörden mit größerem Dienstbereich (z.B. Reichsstatthalter, Oberpräsidenten mit mehreren Regierungsbezirken) ihren Sitz hatten. Sie ~~zum~~ hatten sachlich keine den übrigen Abschnitten in diesen Verwaltungsbezirken übergeordnete Stellung, aber die Verbindung zu jenen regionalen Behörden und Dienststellen der gehobenen Mittelstufe lag ausschließlich bei ihnen.
- 3.) Die Außenstellen waren in der Regel mit einem Außenstellenleiter oder Geschäftsführer und einer Schreibkraft besetzt.
- 4.) Die den Höheren SS- und Polizeiführern zugeteilten "Inspekteure der Sipo und des SD" hatten lediglich organisatorische-technische, nicht sachliche Inspektion gegenüber den Abschnitten.
- 5.) Die Abteilungsleiter III bei den Bds (Befehlshaber der Sipo und des SD) in den besetzten Gebieten unterstanden sachlich unmittelbar dem Amt III. Ihre lebensgebetsmäßige Beobachtung und Berichterstattung bezog sich auf die durch Kriegswirtschaft und sonstige Kriegsbedürfnisse bedingte Verbindung der inländischen Lebensgebiete mit denen der besetzten Gebiete.

Der organisatorische Aufbau des SD (Führer II, III, IV)

RFH u.
Chef d. Pol.

Verkehrs-
waltung
und
Technik

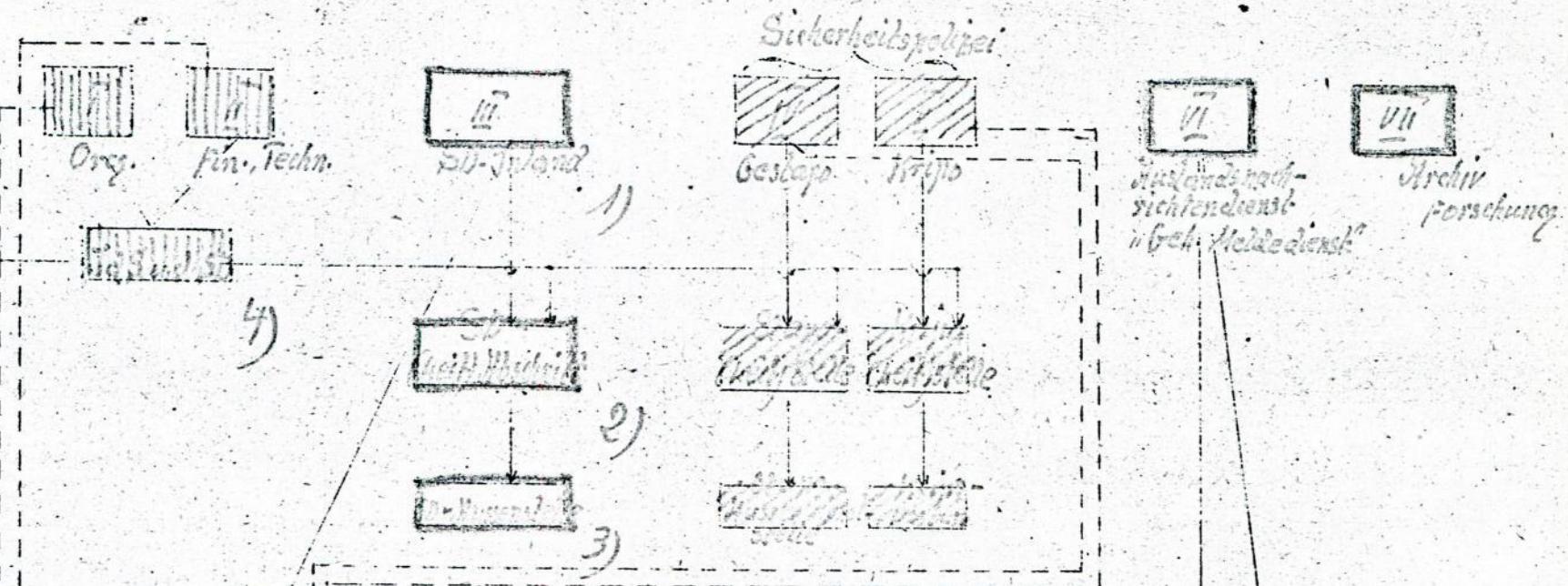
Höh. IV u.
Pol.-Führer

Reisekarte

Regional

Höh. IV u.
Pol.-Führer

Reichssicherheitsheuptamt
CdS u. S



Besetzte Gebiete
(CdZ-Gebiete)

III (hachiert)

B2S

5)

KBS

III (hachiert)

Inland

(feindl. anzuwenden) Nordland

Hauptrichtungsarbeiten u. Beauftragte (II)

Kommando-Meldegebiete (III)

A. Vorgeschichte.

Vorgänger des Amtes VI des RSHA war die Zentralabteilung III des seinerzeitigen SD-Hauptamtes (bis 1939). Die Zentralabteilung III gliederte sich in folgende Hauptabteilungen:

III/1 Ausländische Lebensgebiete:

d.h. nachrichtendienstliche Erforschung und zusammenfassende Darstellung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Verhältnisse in den Staaten außerhalb der deutschen Reichsgrenze.

III/2 Abwehr:

d.h. Sicherung des deutschen Staats- und Wirtschaftsapparates gegen Zersetzung und Sabotage. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde ein Netz von Vertrauensmännern, Beobachtern usw. - meist ehrenamtlicher Natur - aufgebaut. Unabhängig davon bestanden entsprechende Nachrichtennetze der Geheimen Staatspolizei und des militärischen Abwehrdienstes. Exekutive Sicherungsmaßnahmen lagen ausschließlich in der Hand der Gestapo.

III/3 Nachrichtenbeschaffung:

d.h. Bereitstellung technischer Mittel zur Beschaffung von Nachrichten aus dem Ausland.

B. Errichtung und Aufgabenstellung des Amtes VI.

Im Zuge des Funktionstrennungserlasses mit der klaren organisatorischen Trennung zwischen der Exekutive (Gegnerforschung und -bekämpfung (Gestapo) und Verbrechenserforschung und -bekämpfung (Kripo)) einerseits sowie rein nachrichtendienstlicher Erforschungsarbeit andererseits wurde 1939 mit Errichtung des RSHA das Amt VI gebildet. Hierbei wurde das bisherige Aufgabengebiet III/2 (Abwehr) - siehe unter A- in das Amt IV (Gestapo) überführt. Die bisherigen Aufgabengebiete III/1 und III/3 bildeten realiter und personaliter der Grundstock des Amtes VI (Auslandsnachrichtendienst). In Anlehnung an ausländische Vorbilder - besonders an das Beispiel des englischen und französischen Nachrichtendienstes - wurden nunmehr die Grundlagen eines deutschen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Auslandsnachrichtendienstes geschaffen. Aufgabe dieses Auslandsnachrichtendienstes war die Unterrichtung zentraler deutscher Führungsstellen einschließlich des Auswärtigen Amtes und anderer jeweils interessierter Ministerien über die jeweilige politische Entwicklung im Ausland.

Beispiel:

Entwicklungen und Tendenzen der Regierungen Blum und Daladier in Frankreich. - Stellung Polens zur Kleinen Entente. - Der Skandinavismus in seiner politischen Bedeutung für das Verhalten Finnlands. - Sowjetische Meerengenpolitik und die Stellung der Türkei. - Das Nordpolargebiet als Schnittpunkt der Interessen der Großmächte. - Die Actio Catholica in Polen in Vorbereitung einer künftigen Mission in Rußland. - Monopol-Politik der großen Erdölkonzern im Vorderen Orient. - Maßnahmen der Großmächte angesichts der Konsolidierung der arabischen Welt. - Dumpingtaktik des russischen Holzexports gegen die Zellstoff- und Holzschliffindustrie in Skandinavien. - Der Einfluß des Amerikanismus auf die kulturelle Struktur nord- und westeuropäischer Länder. - Die Bedeutung des französischen kulturpolitischen Einflusses in Südosteuropa. -

Die wechselnden Tendenzen der japanischen Außenpolitik hinsichtlich der Bündnistreue im Verlauf der militärischen Entwicklung in Europa. -

Funktionell und organisatorisch getrennt von der oben dargestellten Auslandsarbeit wurde die sogenannte Gegnererforschung im Ausland von dem dafür laut Funktionstrennungserlaß zuständigen Amt IV (Gestapo) betrieben. Beispiel: Arbeit der Komintern gegen das deutsche Reich mit der Basis in den Niederlanden. - Zur Bearbeitung dieser IV-Sachgebiete dienten die Ländergruppen und Länderreferate des Amtes IV (Gestapo) mit einem vom Amt VI unabhängigen Nachrichtenbeschaffungsapparat in In- und Ausland. Die Polizeiattachées bei deutschen Auslandsmissionen waren ebenfalls organisatorisch und sachlich dem Amt IV - ab 1942/43 dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD direktunterstellt. Das Amt VI ist somit nicht als das zentrale deutsche Auslandsamt schlechthin anzusehen, sondern vielmehr als eine mit dem international üblichen und anerkannten routinemäßigen Mitteln jedes Auslandsnachrichtendienstes arbeitende Einrichtung zur Unterrichtung der deutschen Staatsführung über die politische Lageentwicklung im Ausland. Die Angehörigen dieses Apparates hatten keinerlei exekutive, propagandistische oder irgendwie parteiideologische Aufgaben durchzuführen. Sie wurden ausgesucht ausschließlich auf Grund von Fähigkeiten und Eigenschaften, die fachlich zur Bewältigung ihrer objektiv beobachtenden Tätigkeit notwendig waren.

C. Organisation des Amtes VI - bis 1944 -.

1. In Berlin:

- | | |
|----------------|--|
| Gruppe VI A | - Organisation, Verwaltung, Personal, <i>mitif Kult.</i> |
| Gruppe VI B | - europäischer Westraum, Amerika und Afrika, |
| Gruppe VI C | - europäischer Ostraum, Mittlerer und Ferber Osten, |
| Gruppe VI D | - europäischer Nordraum, Großbritannien und Amerika, |
| Gruppe VI E | - europäischer Südostraum, |
| Gruppe VI F | - technische Gruppe einschl. Funkwesen, |
| Gruppe VI G | - wissenschaftliche Gruppe, |
| Gruppe VI Wi/T | - Wirtschaft und Technik. |

2. Nachgeordnete Stellen:

- A. Hauptbeauftragte und Beauftragte im unbesetzten Ausland.
- B. Abteilungsleiter VI bei einer Anzahl deutscher SD-Ab schnitte - besonders bei solchen, die an das Ausland angrenzten - später organisatorisch an Dienststellen der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD an- jedoch nicht eingegliedert (kein sachliches Weisungsrecht der Inspekteure!).
- C. Abteilungsleiter VI bei Befehlshabern der Sicherheits polizei und des SD besetzter europäischer Länder, soweit nicht Sonderregelungen getroffen waren, welche die Bearbeiter von Aufgabengebieten des Amtes VI völlig selb ständig (reichsunmittelbar) machen und ein auch nur personelles Inspektionsrecht der BdS beseitigen.

Die unter C 2 genannten nachgeordneten Stellen des Amtes VI waren sachlich ausschließlich an die Weisungen des Amtes VI gebunden. Besetztes Ausland schied aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes VI aus und diente diesem Amt lediglich als Arbeitsbasis (Glacis) für die Bearbeitung von Vorgängen im unbesetzten Ausland.

D. Verschmelzung der Amter VI und Mil.

Zwecks Begründung eines einheitlichen deutschen Auslandsnachrichtendienstes -Geheimer Melddienst- durch Verschmelzung der bisher nebeneinander herlaufenden politischen und militärischen Auslandsnachrichtendienste wurde im Frühjahr 1944 das Amt Ausland / Abwehr des OKW (Admiral Canaris) neu organisiert: Eine kleine Gruppe (Amtsgruppe Ausland) trat zum Wehrmachtführungsstab, dagegen kamen Aufgabengebiete und Personal in militärischen Abwehrfragen (Abwehr II des alten Amtes Ausland/Abwehr) zum Amt IV (Gestapo) des RSHA, wie seinerzeit aus ähnlichen Überleitungen auch die Hauptabteilung III/2 zum Amt IV (Gestapo) getreten war - vgl. Teil B dieser Darstellung -. Schließlich wurde aus den Aufgabengebieten und dem Personalbestand der früheren Amtsgruppe Ausland-Abwehr des OKW, soweit sie sich mit Fragen militärischer Erkundung und Nachrichtenbeschaffung aus dem Ausland und Zersetzung beschäftigt hatten (Abwehr I und II) das Amt Mil des RSHA gebildet. Das zunächst unter Oberst i.G. Hans einigenständige Militärische Amt wurde im Herbst 1944 dem Amtschef VI, Schieleinberg, unterstellt. Die damit in der höchsten Spitze des zusammengefaßten Amtes VI/Mil durchgeföhrte Personalunion wurde anschließend schrittweise auch auf die Ebenen der Gruppen, Abteilungen und Referate ausgedehnt sowie teilweise schon in eine Realunion fortgeführt (vgl. dazu beiliegendes Schaubild). Wechselseitig unterstanden danach Angehörige des alten Amtes VI vorgesetzten Offizieren des ehemaligen Amtes Ausland/Abwehr und umgekehrt.

Für das Spruchgerichtsverfahren hat das folgende Konsequenzen:

Im Nürnberger Urteilsspruch werden die Angehörigen des politischen Auslandsnachrichtendienstes als Angehörige einer verbrecherischen Organisation bezeichnet, während die früheren Mitglieder des militärischen Auslandsnachrichtendienstes, auch soweit sie zum Amt VI/Mil gehörten, davon ausgenommen sind. Es kann sich also ergeben: Der Leiter einer Gruppe im Amt VI/Mil, ein höherer Stabsoffizier wird aus der Internierung entlassen, während einer seiner Vorzimmerordnanz, vielleicht ein SS-Oberscharführer, als Angehöriger einer verbrecherischen Organisation in Kenntnis verbrecherischer Akte mit Gefängnis bestraft wird.

E. Schlußbemerkung.

Wie oben dargestellt verlief sich der Aufbau eines einheitlichen deutschen Auslandsnachrichtendienstes in verschiedenen Phasen. Am Ende der Entwicklung stand der Aufbau des zentralen Auslandsnachrichtenapparates des Amtes VI/Mil, des "Geheimen Melddienstes", zur Unterrichtung der deutschen Staatsführung über die politische, militärische, wirtschaftliche und kulturelle Lage im Ausland (ohne besetzte Gebiete). - Die Eigenart des Auslandsnachrichtendienstes in Aufgabenstellung und Methode bedingten beim Aufbau des deutschen "Geheimen Melddienstes" eine starke Anlehnung an ausländische Vorbilder mit z.T. Jahrhundertelanger Tradition und Übernahme der dort entwickelten Methode (England). Damit ging parallel eine weitere Absetzung des Amtes VI/Mil von den anderen Sachgebietsämtern des RSHA, zu denen schon bisher keine strukturellen und personellen Querverbindungen bestanden hatten. Der Rahmen des RSHA als einer Art Dachorganisation verschiedener unterschiedlicher Ämter mit dem Charakter selbständiger Organisationen wurde daher für das Amt VI/Mil in einem deutlichen Maße gesprengt. Daraus aber folgte, daß der "Geheime Melddienst" - also das Amt VI/Mil - seiner Funktion und Struktur nach überhaupt nicht in den Rahmen des RSHA hineinpaßte.

laufende Unterrichtung von:

Amt
VI // Mil

(durch Amtschef oder
Gruppenleiter B - F)

Ausw.Amt

OKW

Gen.Stäbe (Luft, Heer)

OKM (Seekriegsleitung)

Min.Speer

RWM

Führer - HQu.

RF-SS Feldkoststelle

Chef RSHA

u.a.

Gruppen:

VI N
Mil A

Organisation, Verwaltung
Personal

Personalunion VI/Mil

SS-Staf.

VI B
Mil B

Europ. Westraum, Amerika, Afrika (VI)
ges. Westraum, Amerika, Afrika (Mil)

Personal-
union

SS-Staf.

VI C

Europ. Ostraum u. Ferner Osten

SS-Staf.

Mil C

Ostraum (insgesamt)

Oberstlt.
i.G.

VI D

Europ. Nordraum, Großbritannien
und Amerika

SS-Staf.

VI E

einschl. I G-Mil.
Techn. Gruppe und Funk

Personal- und Real-
union VI/Mil

Oberstlt.

VI G

Wissenschaftl. Gruppe

SS-Stubaf.

VI Wi/T

einschl. Mil.Wi
Wirtschaft und Technik

Personal- und Real-
union

SS-Staf.

VI S

darin "Abwehr II" (Mil)
Sabotage und Zersetzung

Personal- und Real-
union

SS-Staf.
d.W-SS

VI Z

früher "Abwehr III" (F) - Mil-
Gegenspionage (v. Vorg. bei VI)

(x)

Oberstlt.

Mil F

Frontaufklärung

Oberst i.G.

(x) Teile von III F (fr. im Amt Ausland/Abwehr OKW) mit Tätigkeit im
fdl. und neutr. Ausland kamen zu VI Mil. (Reichsgebiet und besetzte
Gebiete kamen zum Amt IV (Gestapo)).

A I d 22

Informations-Blätter des
Koblenz, Bd. Nr. R 58/1035
Berlin SW 11, am 28. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 120040

Der Stadtsführer
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S - V C 2 Nr. 241/42 g

Bitte in der Untervorrichtung des Geschäftszweichen und
Datum anzugeben

Geheim!

W.M. 16/10/42

Schnellbrief

An

die Leiter der Kriminalpolizei - leit - stellen,
die Leiter der Staatspolizei - leit - stellen,
die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.,
die Inspekteure und die Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD.,
die Inspekteure und die Befehlshaber der Ordnungspolizei,
die Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer,
das Reichssicherheitshauptamt - Verteiler B -,
das Hauptamt Ordnungspolizei;

nachrichtlich

an

Parteikanzlei
Reichsminister der Finanzen,
Reichsverkehrsminister,
Reichsforstmeister,
Reichsarbeitsführer,
 \mathbb{H} -Führungshauptamt,
Oberste SA-Führung,
NSKK.,
NSFK.,
Reichsjugendführung,
Kommandamt Waffen- \mathbb{H}
Oberkommando der Wehrmacht.

Betrifft: Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei
und des SD.

Anlagen: 1 (geheftet).

Bei der starken Belastung des Personals der gesamten Polizei ist es - besonders auf dem Gebiet der Fahndung - erforderlich, eine straffe, einheitliche und auf die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken abgestimmte Fahndungsorganisation aufzustellen. Die Grundlage hierzu bilden entsprechende bezirkliche Fahndungspläne.

Ich ersuche daher, die bereits bestehenden Pläne anhand des vorliegenden Sonderfahndungsplanes zu überprüfen und - in Anpassung an die örtlichen und bezirklichen Verhältnisse - neue Pläne aufzustellen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der für die Fahndung verantwortlichen Kriminalpoliz. Die Leiter der Kriminalpolizei -leit- stellen und die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD haben die erforderlichen Vorkehrungen im Einvernehmen mit den anderen Polizei sparten sowie mit den gebietlichen Spitzen der Behörden und Führungen der Gliederungen und Formationen unverzüglich zu treffen, Damit auch der lückenlose Anschluß an die benachbarten Kriminalpolizeistellenbereiche und Zonen hergestellt wird, haben sie durch Fühlungnahme miteinander die Alarm- und Einsatzpläne abzustimmen.

Da mit der Durchführung der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit im Grenzgebiet die Geheime Staatspolizei (Staats polizeistellen, Grenzpolizeikommissariate, Grenzpolizeipo sten und -Nebenstellen) beauftragt ist, stellen für den Grenzbereich die Leiter der Staatspolizeistellen im Ein vernehmen mit den Leitern der Kriminalpolizeistellen die erforderlichen Alarmpläne auf. Die im Grenzgebiet befindli chen Dienststellen der Kriminalpolizei unterstützen im all gemeinen und bei Auslösung der Polizeifahndungen "Alpha", "Beta" und "Großfahndung" die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei in der Durchführung von Fahndungsaufgaben.

Ich erwarte verständnisvolle und einwandfreie Zusammenarbeit aller mir unterstellten Polizeisparten und Formationen sowohl bei der Aufstellung der nach dem vorliegenden Plan erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne wie auch bei der Auslösung einer hiernach durchzuführenden Fahndung.

Ich ersuche daher die Höheren H- und Polizeiführer sowie insbesondere die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD., sich die Aufstellung der Pläne in den ihnen unterstellten Kriminalpolizei - leit- stellen-Bereichen angelegen sein zu lassen.

Für den Erfolg einer Fahndung entscheidend ist die Schnelligkeit. Es soll daher nicht nur bei der Aufstellung der Pläne sein Bewenden haben. Vielmehr sind durch Unterweisung aller Beamten und durch Besprechungen mit allen für den Einsatz in Betracht kommenden Formationen usw. und ggf. durch Planspiele die Auslösung eines Alarms und der Einsatz so vorzubereiten, dass diese nach allgemein gültigen Anweisungen planmäßig und schlagartig durchgeführt werden, und nicht erst im Einzelfall hierauf abzielende Anordnungen erteilt werden müssen.

Besondere Vorkehrungen sind in den KPSt.-Bereichen mit Lagern von Kriegsgefangenen - insbesondere Offizierslagern - im Hinblick auf Fluchtfälle sowie in Gebieten, die durch das Absetzen von Fallschirmspringern gefährdet sind, - zu treffen.

Die seit Kriegsbeginn eingetretenen gebietlichen Veränderungen bringen es mit sich, dass in einzelnen Gebieten auch nichtdeutsche Polizeikräfte verwendet werden (Protektorat, Generalgouvernement, besetzte Gebiete). Diese sind grundsätzlich zur Fahndung im Rahmen dieses Sonderfahndungsplanes mit einzusetzen. Die betreffenden Kräfte und Dienststellen werden auch für die Weitergabe eines Alarms heranzuziehen sein; gegebenenfalls ist unter Darlegung des Sachverhalts meine Entscheidung einzuholen.

Es wird erwartet, dass die Leiter der Kriminalpolizei - leit- stellen (Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.) in Zusammenarbeit mit den für ihren Bereich zuständigen Dienststellen der Ordnungspolizei die für ihren Bereich bestehenden Schwierigkeiten oder besonderen Verhältnisse meistern und ihren Alarm- und Einsatzplan so aufstellen, dass die bei einer Grossfahndung notwendige Nachrichtenübermittlung mit der gebotenen Schnelligkeit und der für einen Erfolg ausreichende Einsatz gewährleistet ist.

Die derzeit bestehende Personallage ist mir bekannt.
Sie ist kein Grund, etwaige Schwierigkeiten als unüberbrück-
bar zu bezeichnen. Sie ist vielmehr gerade Anlass, die vor-
handenen Kräfte sinnvoll dort zu verwenden, wo dies nach
dem jeweiligen Fahndungsobjekt geboten erscheint.

Die niernach und nach dem anliegenden Sonderfahndungs-
plan von den Kriminalpolizei -leit- stellen bzw. Kommandeu-
ren der Sicherheitspolizei und des SD. ausgearbeiteten Alarm-
und Einsatzpläne sind in 1. Ausfertigung der zuständigen Kri-
minalpolizeileitstelle und in 2. Ausfertigungen über den In-
spekteur der Sicherheitspolizei und des SD. und den Höheren
4- und Polizeiführer dem Reichskriminalpolizeiamt bis zum
1.12.1942 einzureichen. Veränderungen sind künftig halbjähr-
lich zum 1.4. und 1. 10 jeden Jahres zu melden.

Die nach dem anliegenden Sonderfahndungsplan aufzustel-
lenden Alarm- und Einsatzpläne treten sofort nach Beendi-
gung der örtlichen und bezirklichen Besprechungen - ggf. al-
vor dem vorstehenden Vorlagetermin in Kraft.

H. Wimmer.

Geheim!

S o n d e r f a h n d u n g s p l a n
=====

der Sicherheitspolizei und des SD.

I. Grundsätzliches.

Nach dem vorliegenden Sonderfahndungsplan soll ein Fahndungsalarm im Reichsgebiet bzw. in Teilgebieten ausgelöst und die Fahndung entweder als sicherheitspolizeiliche Fahndung ("Polizeifahndung Alpha" - Abschnitt IV A-), als allgemeine Polizeifahndung ("Polizeifahndung Beta" - Abschnitt IV B-) oder als "Großfahndung" (Abschnitt IV C) in besonders dringenden und wichtigen Fällen durchgeführt werden.

Unberührt hiervon sind die laufenden Fahndungen mit den üblichen polizeilichen Mitteln durchzuführen.

Der Einsatz auf Grund dieses Sonderfahndungsplanes ist daher auf diejenigen Fälle von politischer oder kriminalpolizeilicher Bedeutung zu beschränken, die die damit verbundene ausserordentliche Belastung des Dienstbetriebes und des Einzelnen sowie die Aufwendung erheblicher Kosten rechtfertigen.

Vor Anordnung eines Fahndungsalarmes ist also - mit Rücksicht auf Personal und Überlastung der technischen Mittel - gewissenhaft zu prüfen, ob eine gewöhnliche Fahndung einzuleiten ist oder ob die Voraussetzungen für einen Fahndungsalarm nach diesem Sonderfahndungsplan gegeben sind, und gegebenenfalls in welchem räumlichen Ausmaße und mit welchem kräftemässigen Einsatz die Fahndung zu betreiben ist. Im Zweifelsfall ist durch Blitz-Fs. Entscheidung des

Reichssicherheitshauptamtes - Amt V einzuholen, das, gegebenenfalls im Einvernehmen mit Amt IV, entscheidet.

Von jeder Anordnung eines Fahndungsalarms sowie von dem Einstellungsbefehl hat die anordnende Stelle unverzüglich dem Reichssicherheitshauptamt - Amt V - Nachricht zu geben. Darüber hinaus hat sie zu benachrichtigen:

a) bei Polizeifahndung Alpha:

Hauptamt Ordnungspolizei

Reichsfinanzministerium (Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes),

Reichsverkehrsministerium,

b) bei Polizeifahndung Beta:

Hauptamt Ordnungspolizei,

Reichsfinanzministerium (Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes)

Reichsverkehrsministerium,

Reichsjagdamt,

c) bei Großfahndung:

Hauptamt Ordnungspolizei,

Reichsfinanzministerium (Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes)

Reichsverkehrsministerium,

Reichsjagdamt,

Spitzenbehörden der eingesetzten Formationen

und Gliederungen.

Amtschef V ist berechtigt, die Notwendigkeit des Fahndungsalarms bzw. Zweckmässigkeit der Einstellung nachzuprüfen und - gegebenenfalls im Einvernehmen mit Amtschef IV - darüber zu entscheiden, ob der Fahndungsalarm zurückzunehmen bzw. fortzuführen oder räumlich oder einsatzmässig einzuschränken oder zu erweitern ist.

Sobald der Fahndungszweck erreicht ist oder die Fortführung der Fahndung aus anderen Gründen nicht mehr erforderlich ist, ist unverzüglich - ggf. nach Rückfrage beim RSHA - Amt V - Einstellungsbefehl zu geben, und zwar grundsätzlich von demjenigen, der den Fahndungsalarm angeordnet hat.

III. Anordnung und Auslösung

(1) Zur Anordnung des Fahndungsalarms sind neben dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. berechtigt:

1. Die Amtschefs IV und V im RSHA für den gesamten Fahndungsraum (Abschnitt III A und B),
2. die Befehlshaber und die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD. sowie die Leiter der Kriminalpolizei- und Staatspolizei (leit) stellen, die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD- sowie die ggf. durch Sonderanweisung bezeichneten Leiter anderer sicherheitspolizeilicher Dienststellen für ihren eigenen Bereich und den Bereich der Zone (Abschnitt III A b), die ihren Bereich einschliesst. Erscheint darüberhinaus die Sperrung von Grenzstellen notwendig - ohne daß in anderen Bereichen oder Zonen ein Fahndungsalarm nach diesem Plan erforderlich ist -, ist dies durch Fs an alle bzw. die in Betracht kommenden Grenzdienststellen ausserhalb des eigenen Bereichs bzw. der eigenen Zone möglich.

(2) Ausgelöst wird der Fahndungsalarm aus eigener Entschließung oder auf Antrag einer benachbarten Stelle oder auf Ersuchen eines Anordnungsberechtigten durch den Amtschef IV oder V im RSHA. oder durch den Leiter einer KP (L) Stelle.

(3) Die Fahndungsanordnung hat zu enthalten:

1. Empfänger (-kreis) (entspr. Fahndungsraum s. Anlage 1,3);
2. Fahndungsraum;
3. Bezeichnung "Fahndungsalarm";
4. Einsatzstufe: Polizeifahndung "Alpha" oder "Beta" oder "Großfahndung";
5. Fahndungsbefehl; dieser erstreckt sich auf Angaben in möglichst kurzer, aber klarer Form:

- a) Fahndungsauftrag mit Angabe des Fahndungsziels (Festnahme, Sicherstellung usw.);
- b) Beschreibung des Fahndungsobjektes (Name, Personalien, Personenbeschreibung, Sachbeschreibung);
- c) sonstige, für die Durchführung der Fahndung notwendige Weisungen (z.B. über Veröffentlichung durch die Presse usw.; zeitliche Begrenzung der Fahndung).

6. Anschrift und Anruf der Stelle (n), an die Nachricht zu geben ist.

7. Name, Dienstgrad und Behörde des Beamten, der die Fahndung anordnet.

(4) Die Fahndungsanordnung ist auf dem jeweils schnellsten Wege weiterzugeben (Blitz-Fs. bzw. Kr.),^{+) Fernsprecher, Telegramm, Kurier, Polfunk}⁺⁺⁾. Es ist zweckmässig und - sofern Bilder des Fahndungsobjektes vorhanden sind - sogar notwendig, die Bekanntgabe der Fahndungsanordnung unverzüglich auch im Deutschen Kriminalpolizei-Blatt bzw. in einer Sonderausgabe zu den Meldeblättern der jeweils an dem Fahndungsalarm beteiligten KP (L) Stellen vorzunehmen.

III. Fahndungsraum.

A. Als Fahndungsraum kommen in Betracht:

a) Der Bezirk einer oder mehrerer Kriminalpolizeileitstellen (Befehlshaber und Kommandeure

^{+) Fernschreienetz der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei, s.Anl. 2,3.}

⁺⁺⁾ Funksprüche während des Krieges möglichst vermeiden; sonst aber verschlüsseln.

der Sicherheitspolizei und des SD);

- b) bestimmte Zonen diese umfassen die Bezirke folgender KPLStellen (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.) einschließlich Reichsgrenzen (vgl. Anlage 1):

Zone Nordwest: Düsseldorf, Hannover, Bremen, Hamburg und KPSt. Schwerin.

Zone Nordost: Stettin ohne KPSt. Schwerin, Danzig, Königsberg, Posen.

Zone Mitte: Berlin, Halie, Dresden, Breslau.

Zone Südwest: Köln einschl. Luxembourg, Frankfurt/M., Stuttgart, Straßburg, Metz, München und KPSt. Innsbruck.

Zone Südost: Wien ohne KPSt. Innsbruck, Prag, Katowitz.

Zone Generalgouvernement: Krakau.

- c) Das gesamte Reichsgebiet (mit Reichsgrenzen) einschließlich Generalgouvernement und Protektorat (ggf. mit besonderer Hervorhebung einer Grenzzenfahndung gegen Generalgouvernement oder Protektorat).

B. Darüber hinaus ist in den Fällen, in denen auch in den besetzten Gebieten sowie im befreundeten Ausland eine besondere ^{St.} Fahndung geboten erscheint, das RSHA. - Amt V - entsprechend zu unterrichten, das alsdann das Erforderliche veranlassen wird.

Einsatzstufen.

(1) Es werden unterschieden:

A. Polizeifahndung "Alpha" (sicherheitspolizeiliche Fahndung)

Es sind folgende Kräfte einzusetzen:

- 1) die staatliche Kriminalpolizei;
- 2) die Geheime Staatspolizei;
- 3) die Gemeindekriminalpolizei;
- 4) die Schutzpolizei in Gemeinden ohne eigene Kriminalpolizei.

- 5) die Gendarmerie einschl. der motorisierten Gendarmerie-Einheiten;
 - 6) der Kraftfahrdienst der Schutzpolizei in etwa erforderlichem Umfange;
 - 7) der Sicherheitsdienst des RFH;
 - 8) die Wasserschutzpolizei; außerdem gem. Vereinbarung;
 - 9) der Zollgrenzschutz und Zollaufsichtsdienst;
 - 10) der Bahnschutz und Reichsbahnfahndungsdienst.

Darüber hinaus sind die übrigen Polizeidienststellen in dem betr. Fahndungsraum nachrichtlich in Kenntnis zu setzen.

5. Polizeifahndung "Beta" (allgemeine Polizeifahndung)

Es sind - neben den vorstehend unter A. aufgeführten - folgende Kräfte einzusetzen:

- 1) die Schutzpolizei des Reichs;
 - 2) die Schutzpolizei der Gemeinden;
 - 3) die Feuerschutzpolizei;
 - 4) die Luftschatzpolizei;
 - 5) Freiwillige Feuerwehren;
 - 6) die Technische Nothilfe;
 - 7) die Landwacht; außerdem gem. Vereinbarung:
 - 8) der staatl. und zivile Forst- und Jagdschutz.

Großfahndung.

Neben den vorstehend unter A und B aufgeführten Kräften kommen gen. Vereinbarung für den Einsatz in Betracht:

- 1) Reichsarbeitsdienst;
 - 2) allgemeine ~~H~~;
 - 3) SA.

für die Dauer des sicherheitspolizeilichen Einsatzes der Angehörigen der nerangezogenen Gliederungen der NSDAP, gelten sinngemäß die Bestimmungen meiner RdeErl. vom 18.6.1940 - MBlV.S.1207 - und vom 8.8.40 O-Kdo 0(1) 1 Nr. 604/40 betr. Unterstützung der Ordnungspolizei durch Gliederungen der NSDAP, bei besonderen Anlässen - MBlV.S.1617 - (vgl. RdeErl. des ChdSPuSD vom 22. 7.1940 - S V D 2 Nr. 1259/40 - Belehrungsblatt S.71).

- 4) NSKK., insbesondere NSKK-Verkehrserziehungsdienst und Verkehrshilfsdienst;
- 5) NSEK.;
- 6) HJ. und HJ.-Streifendienst;
- 7) Waffen-~~H~~;
- 8) Wehrmacht;
- 9) Heeresstreifendienst;
- 10) Bergwacht.

(2) Sowohl bei Polizeifahndung "Alpha" und "Beta" wie bei Großfahndung sind - je nach Lage des Falles - folgende Behörden und Einrichtungen, die im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit die Fahndung unterstützen können, von der Fahndung zu unterrichten:

1. Behörden und Körperschaften:
 - a) Post- und Finanzämter (Hauptzollämter);
 - b) Arbeits-, Wohlfahrts- und Fürsorgeämter;
 - c) Deutsche Arbeitsfront, Berufsgruppen und Fachschaften; Abwehrbeauftragte in den Betrieben; Beauftragte für den Güternahverkehr;
 - d) Ernährungs- und Wirtschaftsämter, Kartenstellen;
 - e) Versicherungsanstalten, Banken und Sparkassen.
2. Sonstige Stellen, bei denen der Gesuchte in Erscheinung treten könnte:
 - a) Ärzte und Rettungsstellen;
 - b) Krankenhäuser, Heilanstanlalten und Sanatorien;
 - c) Tankstellen;
 - d) Garagen und Reparaturwerkstätten;
 - e) Autoverleiher und Taxihaltestellen;
 - f) Bahnhofs- und Zugpersonal;
 - g) Schaffner von Straßenbahnen, Autobussen und Postomnibussen;
 - h) Bedienstete der Reichspost;
 - i) Überlandzentralen und Überwachungspersonal der Reichsautobahn;
 - k) Schleusen, Hafenanlagen und Schiffsruheplätze;
 - l) Gasthäuser (Bahnhofswirtschaften) und Pensionen;
 - m) Wandererheime und Jugendherbergen;

- n) Berghütten und Zeltplätze;
- o) Arbeiterlager und -Unterkünfte.

V. Fahndungsdauer.

Die Fahndung beginnt, sofern in der Fahndungsanordnung nichts Anderes bestimmt wird, grundsätzlich mit ihrer Bekanntgabe und ist bis zum ausdrücklichen Einstellungsbefehl durchzuführen.

VI. Alarm- und Einsatzpläne der Kriminalpolizeistellen.

A. Allgemeines.

1. Die schlagartige Auslösung und einheitliche Durchführung einer nach diesem Sonderfahndungsplan angeordneten Fahndung ist nur anhand von bezirklichen und örtlichen Alarm- und Einsatzplänen und -Listen möglich. Diese sind von den Leitern der Kriminalpolizei (leit)-stellen (Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD) bzw. von den von ihnen Beauftragten in engem Einvernehmen mit den zuständigen Kommandeuren und Dienststellen der Ordnungspolizei aufzustellen.
2. Die Alarm- und Einsatzpläne sind grundsätzlich für die Bereiche der Kriminalpolizeistellen aufzustellen, und zwar - den örtlichen Verhältnissen entsprechend - in Anpassung an die als Anlagen 4 und 5 beigefügten schematischen Darstellungen.
3. Zu berücksichtigen ist, daß ein von einer übergeordneten Stelle angeordneter Fahndungsalarm durch Fs.an alle dem Fs.-Netz angeschlossenen Stellen ergibt. Doppelalarmierung muß vermieden werden.
4. Bei Überschneidung der Bereiche einzelner Kripo- und Stapo -leit -stellen sind die hiervon betroffenen Stapo Dienststellen sowohl hinsichtlich der Alarmierung wie auch des Einsatzes im Rahmen dieses Fahndungsplanes derjenigen Kriminalpolizeistelle anzuschließen, in deren Bereich sie liegen.
5. Der Bereich einer Kriminalpolizeistelle ist - je nach ihrer räumlichen Ausdehnung und nach ihren örtlichen Verhältnissen - in Alarm-Bezirke aufzuteilen.

B. Alarmpläne und -listen.

1. Aufstellung der Alarmpläne (Anlage 4).

- a) Der Alarmplan soll die geographische oder schematische Übersicht über die in dem betr. Bereich an dem Alarm beteiligten Stellen sein und die Nachrichtenverbindungen zur Übermittlung der Fahndungsanordnung wie auch späterer Nachrichten zeigen.
- b) Für die nachrichtenmäßige Verbreitung der Alarmierung sind alle in dem KPSt.-Bereich vorhandenen, für Nachrichtenempfang und Nachrichtenweitergabe in Be- tracht kommenden Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie sonst vorhandenen Möglichkeiten zur Nachrichtenübermittlung - z.B. Nachrichtennetz der Reichsbahn - auszunutzen. Auf den etwaigen Ausfall eines zentralen Nachrichtenmittels ist Bedacht zu nehmen. Für möglichen Ersatz ist daher nach den örtlichen Gegebenheiten Sorge zu tragen.
- c) Bei Stellen, die für die Weitergabe der Alarmierung an andere Stellen zu sorgen und gleichzeitig eigene Kräfte zum Einsatz zu stellen haben, muss auf eine entsprechende Kräfteverteilung zur Erfüllung beider Aufgaben Bedacht genommen werden.

2. Aufstellung der Alarmlisten.

Um die Alarmierung praktisch durchzuführen, sind neben dem Alarmplan besondere Alarmlisten aufzustellen. Diese enthalten die Verzeichnisse der zu alarmierenden Stellen und Personen unter Angabe des zu benutzenden Nachrichtenmittels und ihrer Anschriften bzw. Rufnummern. Ihre Aufstellung soll es ermöglichen, daß die für die Weitergabe des Fahndungsalarms verantwortlichen Beamten nebeneinander verschiedene Stellen außerhalb und innerhalb des eigenen Ortes gleichzeitig alarmieren.

Für die Alarmierung der örtlichen Kräfte der Sicherheitspolizei und des SD gelten die Bestimmungen des demnächst erscheinenden RdErl. des RSHA. - II A 1

Nr. 445/42 - 151 -.

Diese Listen sind stets auf dem laufenden zu halten.

3. Alarm-Teilpläne und -Listen.

Bei jeder Stelle, die einen Fahndungsalarm zu empfangen und weiterzugeben hat, sind entsprechende Teilpläne und -listen niederzulegen. Sie sind gleichfalls stets auf dem laufenden zu halten.

C. Einsatzpläne und -listen.

1. Aufstellung der Einsatzpläne.

Der Einsatzplan soll die schematische oder geographische Übersicht sein, wo im Fahndungsfall der Fahndungsanordnung und Einsatzstufe entsprechend die Kräfte einzusetzen und räumlich zu verteilen sind. Dabei ist Vorsorge zu treffen, daß die zur Verfügung stehenden Kräfte gleichmäßig in Anspruch genommen werden.

Die Einsatzpläne sind nach kriminal-taktischen Gesichtspunkten und unter sinnvoller Ausnutzung der im KPSt.-Bezirk vorhandenen polizeilichen und sonstigen Kräfte aufzustellen (vgl. Anlage 5) und stets auf dem laufenden zu halten.

Es sind vorzusehen:

a) Verkehrssperren:

auf Landstraßen, Zufahrten zur Reichsautobahn, Wegen, Brücken, Wasserstraßen (Straßenstreifen, motorisierte Gendarmerie, NSKK.);

auf Bahnhöfen, Flugplätzen, Schiffslandeplätzen usw. (Zugstreifen, Bahnhofskontrollen; Bahnschutz, Reichsbahnfahndungsdienst);

b) Kontrollen in Hotels und Gaststätten, Geschäften, Arbeitserunterkünften usw. durch besondere Streifen;

c) Grenzsperrre unter Einsatz der Kräfte des Zollgrenzschutzes; für die Fahndung im Grenzbereich und für die Sperrung der Grenze - hierfür im Einvernehmen mit den Oberfinanzpräsidenten Grenze - sind die Leiter der Stapo-leit-stellen und die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD zuständig.

d) Abriegelung von Großstädten (Stadtteilen) und sonst wichtigen Städten durch mehrere konzentrische Ringsperren unter Ausnutzung der städtebaulichen und ver-

kehrstechnischen Gegebenheiten. Gewährleistet sein muß

- aa) die restlose Kontrolle aller in die Stadt hinein und hinaus passierenden Personen, Fahrzeuge, Eisenbahnen usw.;
- bb) die Aufrechterhaltung der Versorgung der Stadt mit lebenswichtigen Gütern usw. sowie Aufrechterhaltung der Arbeit in lebens- und kriegswichtigen Betrieben.
- e) sonstige örtlich etwa in Betracht kommende Vorkellungen.

2. Aufstellung von Einsatzlisten.

Um den Einsatz praktisch durchführen zu können, sind neben dem Einsatzplan besondere Einsatzlisten aufzustellen. Diese enthalten - für jede Einsatzstufe getrennt - die Verzeichnisse der - je nach der Fahndungsanordnung - zu besetzenden Posten, Einsatzpunkte der Streifen usw. unter Angabe der einzusetzenden Kräfte und ihrer Nachrichtenverbindung. Die Listen sind stets auf dem laufenden zu halten.

3. Einsatz-Teilpläne und -listen.

Bei jeder Stelle, die für einen Einsatz zu sorgen hat, sind entsprechende Teilpläne und -listen niederzulegen; sie sind gleichfalls stets auf dem laufenden zu halten.

VII. Durchführung einer Fahndung nach diesem Plan.

Eine nach diesem Plan angeordnete Polizeifahndung "Alpha", Polizeifahndung "Beta" oder "Großfahndung" wird grundsätzlich von der anordnenden Stelle den in Betracht kommenden Kriminalpolizei -Stapo(leit)stellen, Befehlshabern und Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD. bzw. dem Reichssicherheitsamt -Amt V - durch Blitz-Fs. übermittelt. Darüber hinaus erhalten alle in dem betr. Bezirk

an das Fs.-Netz angeschlossenen Dienststellen die Fahndungsanordnung (s.Anl. 2/3). Die Fernschreibstellen sind dafür verantwortlich, dass sowohl der Leiter der zuständigen Stapo Dienststelle wie auch vor allem der Leiter der zuständigen Kriminaldienststelle unverzüglich benachrichtigt werden.

Der Kriminalpolizeistellenleiter oder der von ihm hierzu Beauftragte gibt der für die Auslösung vorgesehenen Dienststelle die Anweisung, die Fahndungsanordnung an die zu alarmierenden Stellen und Kräfte anhand der Alarm- und Einsatzlisten (Teillisten) weiterzuleiten.

Die zum Einsatz kommenden Kräfte haben sich - unter Zurückstellung der sonstigen Dienstgeschäfte - sofort zur Verfügung zu stellen, die nach dem Einsatzplan vorgesehenen Posten zu beziehen bzw. die ihnen zugewiesene Tätigkeit aufzunehmen.

Sofern es sich um einen geschlossenen Einsatz von Einheiten handelt (z.B. Durchkämmung von Waldstücken, Abriegelung von Ortsteilen usw.), sind die Ordnungspolizei und die angeschlossenen Einheiten von Gliederungen der NSDAP. unter eigener Führung, die nach den Weisungen des für die Aktion Verantwortlichen handelt, einzusetzen.

Besonders schnell bewegliche, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Reserven nebst den erforderlichen Transportmitteln bieten Gewähr dafür, dass das Schwer- gewicht der Fahndung zu jeder Zeit verlegt, gewisse Massnahmen verstärkt oder ergänzt, aber auch Spezialbeamte (Erkennungsdienstbeamte, Diensthundführer) eingesetzt werden können. Ebenso ist gleichmäßig auf Ab- lösung bei längerer Dauer des Einsatzes Bedacht zu nehmen.

Alle eingesetzten Kräfte melden fernmündlich oder

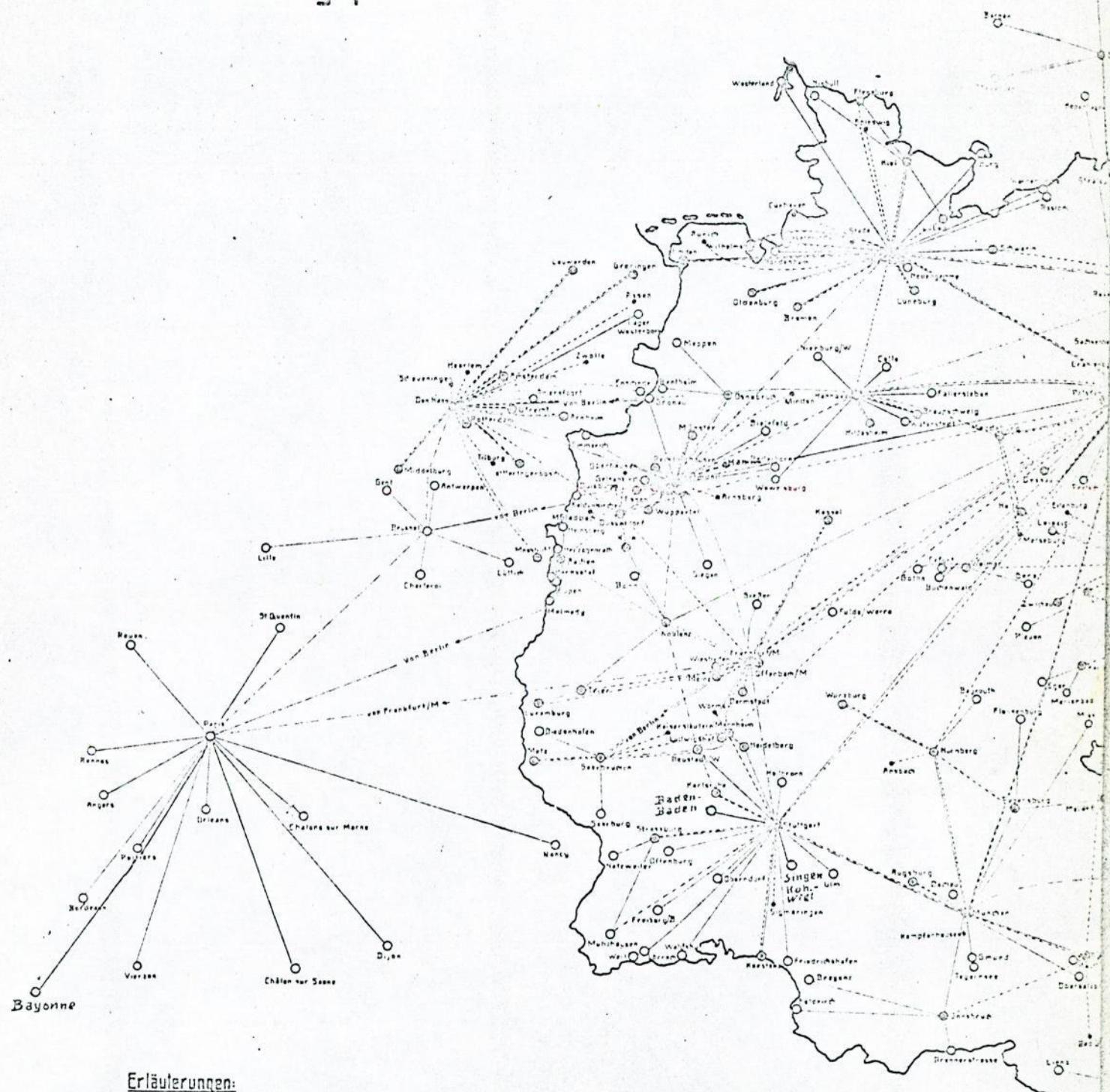
durch zugeteilten Melder unverzüglich wichtige Wahrnehmungen und besondere Vorkomisse der ständig bereiten Nachrichtenstelle. Diese gibt Meldungen, die sich auf den Fahndungsfall beziehen, auf dem schnellsten Wege an die Stelle weiter, deren Anschrift und Anruf in der Fahndungsanordnung angegeben ist.

Meldungen über besondere Vorkomisse usw. (z.B. Ausfall von eingesetzten Kräften, Störungen in der Nachrichtenübermittlung usgl.) sind lediglich bis zu der Stelle weiterzugeben, die in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen.

Nach Beendigung des Einsatzes haben die Kriminalpolizeileitstellenleiter aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen Verbesserungsvorschläge für diesen Sonderfahndungsplan dem Reichssicherheitsamt - Amt V - zur Kenntnis zu bringen.

H. Wimmer

Fernschreibnetz der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei.



Erläuterungen:

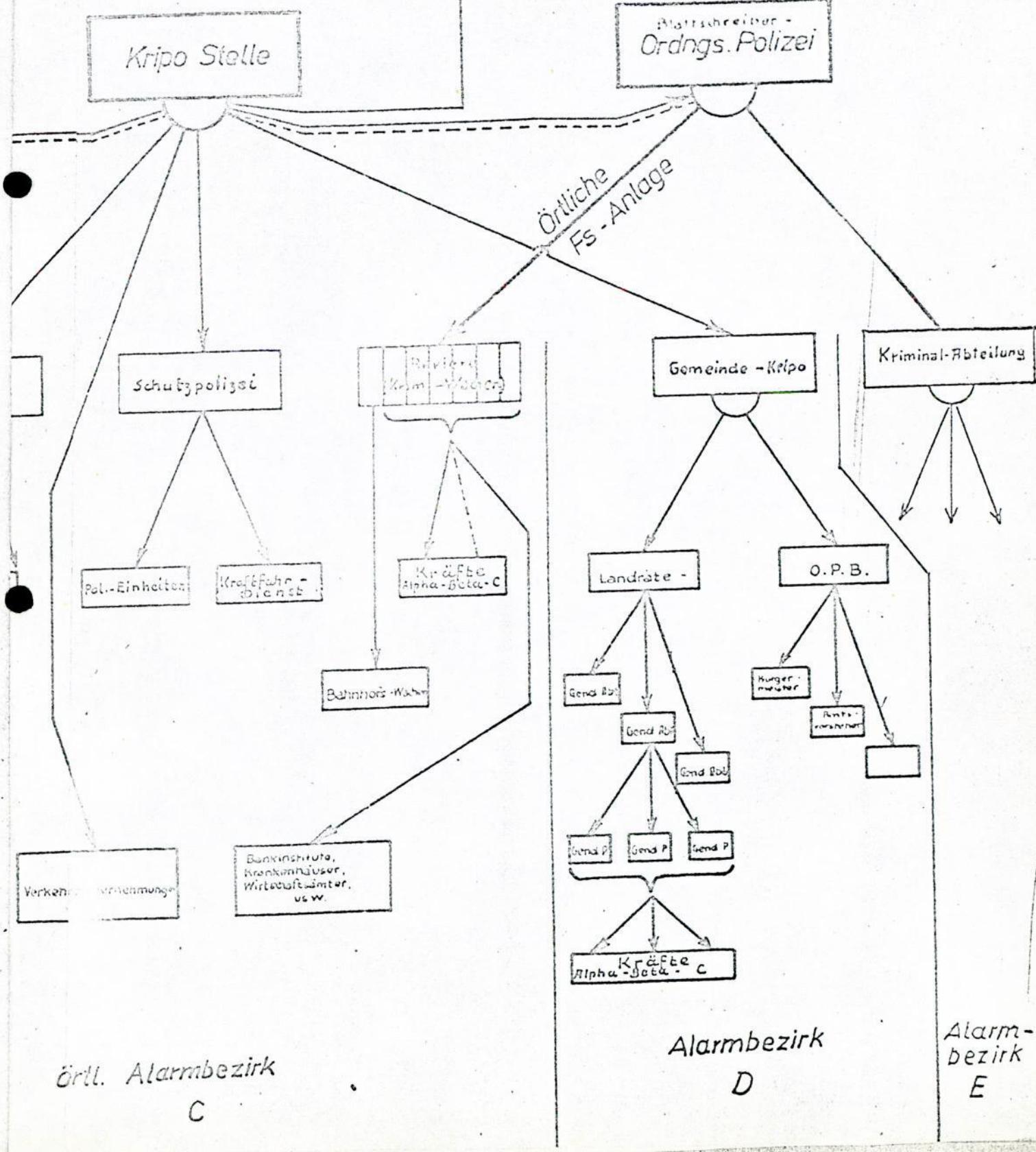
- - Fernschreiber der Sicherheitspolizei (Streifenschreiber).
- △ - Fernschreiber der Ordnungspolizei (Blattschreiber).
- ◎ - Fernschreiber der Sicherheits- u. Ordnungspolizei (Streifen- u. Blattschreiber).
- - Verbindungen von Streifenschreibern.
- - - Verbindungen von Blattschreibern.
- - - - Verbindungen von Streifen- u. Blattschreibern.

Anlage: 2



SCHER ALARMPLAN

reicht einer KP-Stelle

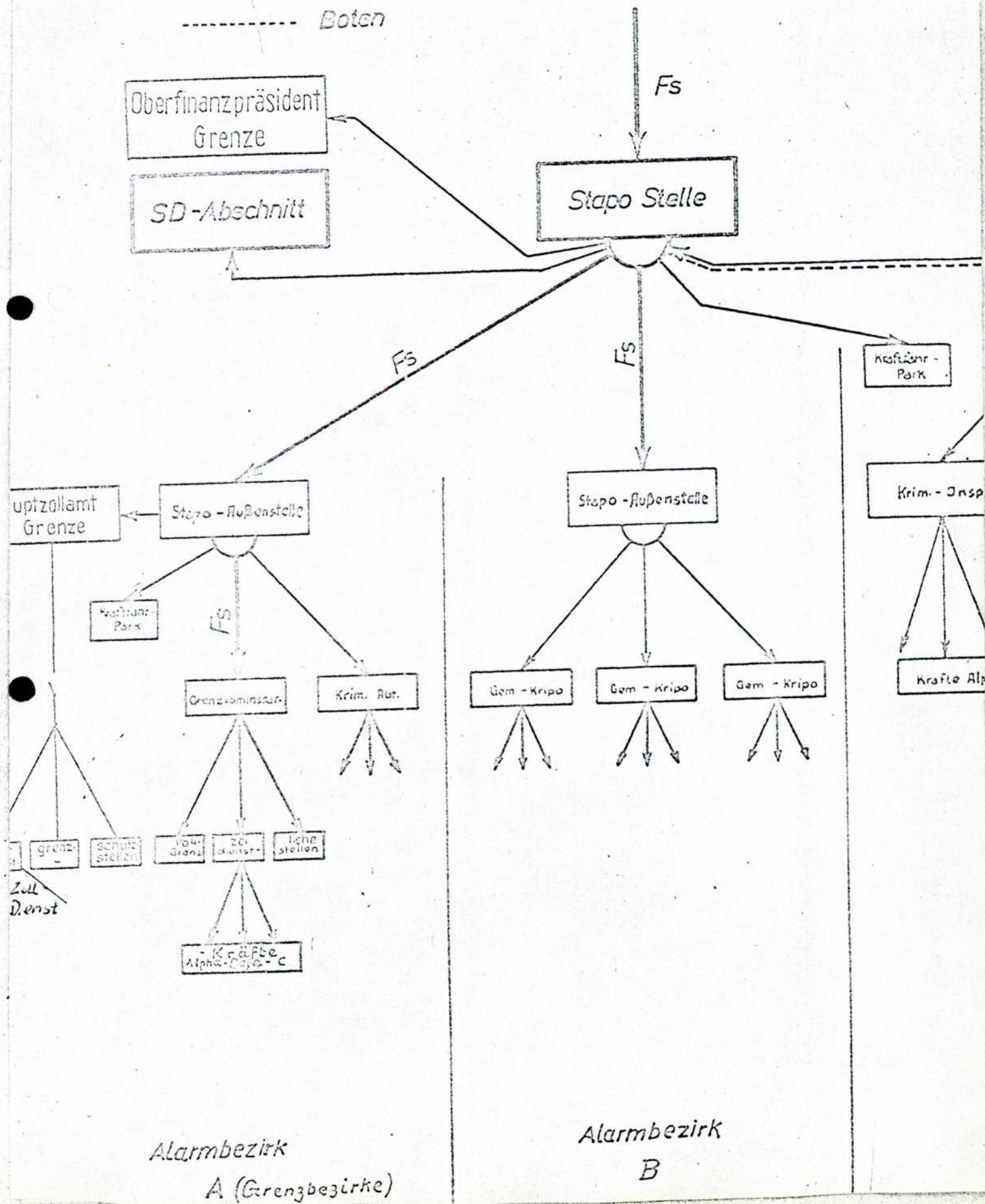


Fs-Verbindung

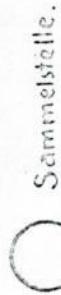
— *Telefon*

----- Boten

SCHEMATIS für den Be



Erläuterung:



Sammelstelle.
Defens.-Empfens.-Stelle.

Weg zur Einsatzmöglichkeit vorgesehen

Einsatzpunkt.

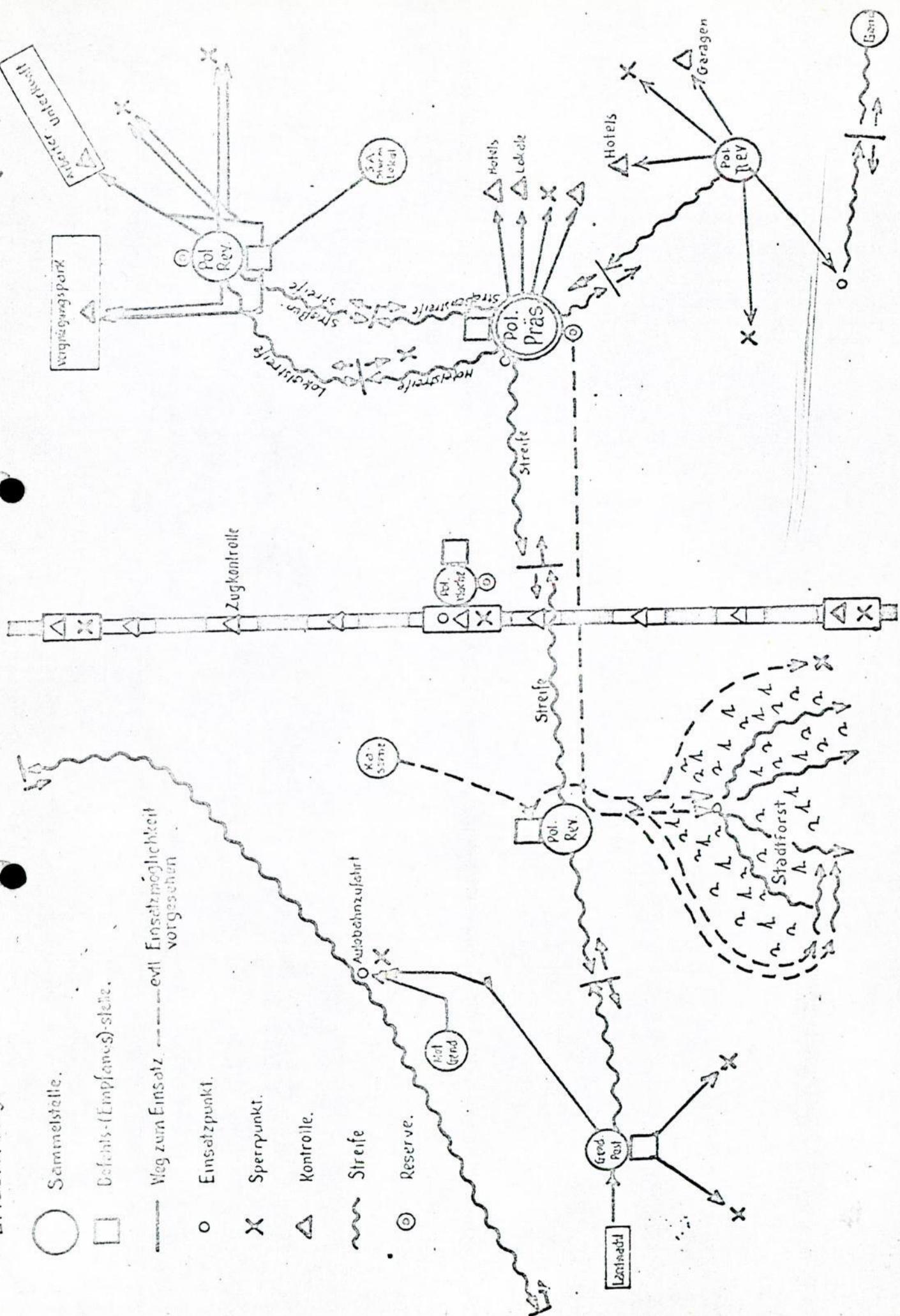
Sperrpunkt.

Kontrolle.

Streife

Reserve.

○



A T d 23

Entnommen: Büro des Reichsführers-SS
Bd. Str. R 53/535

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S-V C 2 Nr. 1193/42 u. O-Kdo I-Ia Nr. 40/42

Berlin, am 5. 12. 1942

185

Vertraulich!

Schnellbrief

An

die nachgeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD
— Verteiler E —,
die Höheren SS- und Polizeiführer,
die Befehlshaber und Inspektoren der Ordnungspolizei,
die staatlichen Polizeiverwalter.

Außerhalb des Reichsgebiets mit dem Zusatz:

Ich ersuche, in Ihrem Befehlsbereich sinngemäß zu
verfahren.

Nachrichtlich:

An

die Parteikanzlei,
das Oberkommando der Wehrmacht,
das Oberkommando des Heeres,
die Reichsverteidigungskommissare,
den Reichsminister des Auswärtigen,
den Reichsminister des Innern,
den Reichsarbeitsführer,
den Reichsminister der Finanzen,
den Reichsverkehrsminister,
den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,
den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
den Reichsarbeitsminister,
den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz,
die Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront,
den Reichsjägermeister,
den Reichsförstmeister,
die Reichsstatthalter,
die Innenminister der Länder — außer Preußen, Bayern u. Sachsen —
(mit Überdrucken für die Landräte und Oberbürgermeister),
die Oberpräsidenten,
die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern und Sachsen
(mit Überdrucken für die Landräte und Oberbürgermeister),
die Oberste SA-Führung,
das NSKK,
das NSFK,
die Reichsjugendführung,
das SS-Führungshauptamt,
das Kommandoamt der Waffen-SS,
den Chef der Ordnungspolizei,
das Reichssicherheitshauptamt — Verteiler B —.

Betrifft: Kriegsfahndung (Fahndungsaktionen nach flüchtigen Kriegs-
gefangenen und ausländischen Arbeitskräften) und verstärkte
Personenüberwachung.

A. Die Fahndungsaufgabe

Die Zahlen der vertragsbrüchigen ausländischen Arbeiter, die sich umhertreiben oder ihrer Heimat wieder zustreben, und die Zahlen der entwichenen Kriegsgefangenen sind in den letzten Monaten trotz aller Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen erheblich gestiegen.

Infolgedessen steigt die Zahl der von diesen Flüchtigen verübten politischen und kriminellen Straftaten, so daß mit einer weiteren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch sie zu rechnen ist. Hierbei spielt die Gefahr der Bandenbildung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Ebenso beansprucht die Fahndung nach feindlichen Spionen und Saboteuren, Fallschirmagagenten, unberechtigten Uniformträgern, vertragsbrüchigen deutschen Arbeitern und deutschen Fahnenflüchtigen erhöhte Aufmerksamkeit.

Jeder an der Fahndung Beteiligte, sei er Beamter, Soldat oder Hilfskraft, muß sich dessen bewußt sein, daß jeder Kriegsgefangene, dessen Flucht gelingt, auf Grund seiner im Reich erworbenen Kenntnisse eine Bereicherung der feindlichen Wehr- und Wirtschaftskraft bedeutet. Die Sabotagegefahr und die Möglichkeiten der feindlichen Spionage wachsen mit jeder gelungenen Flucht. Der Verlust jeder ausländischen Arbeitskraft im Reich wirkt sich auf die kriegswichtige Produktion nachteilig aus. Jede gelungene Flucht bedeutet für andere Arbeiter oder Kriegsgefangene einen Anreiz, ebenfalls die Flucht zu versuchen.

Die Sicherung des Reiches erfordert somit umfassende Maßnahmen sowohl zur Verhinderung von Fluchtfällen wie auch in der Fahndungstätigkeit (Kriegsfahndung).

B. Kriegsfahndung

Verantwortlich für die Führung und Steuerung der Kriegsfahndung ist die Kriminalpolizei.

Um die Kriegsfahndung einheitlich und schlagkräftig auszurichten und Doppelarbeit zu vermeiden, ist im Reichskriminalpolizeiamt eine Kriegsfahndungszentrale (C 2 k) errichtet worden.

Bei der künftigen Gestaltung der Kriegsfahndung wird von der Erfahrung ausgegangen, daß einmal die Einzelfahndung sich nicht immer als ausreichend erwiesen hat, zum anderen auch nicht mehr die technischen Möglichkeiten zu Einzelausschreiben gegeben sind. Die bisher maßgeblichen Bestimmungen über Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen und vertragsbrüchigen Arbeitern werden — soweit nicht in diesem Erlaß bereits etwas anderes bestimmt ist — in Kürze neu gefaßt.

Ich mache es den Leitern sämtlicher Polizeibehörden nochmals eindringlich zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lichtbilder, Fingerabdrücke und genauen Personalien aller entwichenen kriegsgefangenen Offiziere an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) unverzüglich und mit größter Beschleunigung übersandt werden.

Die Leitung der Exekutive auf dem gesamten Gebiet der Kriegsfahndung, deren Organisation und Durchführung, liegt für ihre Bereiche bei den Leitern der Kriminalpolizei(leit)stellen (Kriminalabteilungen bei den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD).

Aufgabe der Geheimen Staatspolizei bleibt die Erforschung und Bekämpfung gegnerischer Organisationen und in- und ausländischer Helfer.

Bei der Fahndung gewonnene, für die Gegnererforschung und -bekämpfung wichtige Wahrnehmungen sind durch die Kriminalpolizei(leit)stellen den Staatspolizei(leit)stellen und umgekehrt von diesen für die Fahndung wichtige Wahrnehmungen den Kriminalpolizei(leit)stellen bekanntzugeben.

Die Inspekteure (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD schalten sich, soweit ihnen nicht im folgenden bestimmte Aufgaben ausdrücklich übertragen sind, überwachend und regelnd ein, sofern sich Schwierigkeiten bei Verhandlungen mit anderen Stellen und Behörden oder bei der Durchführung der Kriegsfahndung ergeben.

Soweit Kräfte der Ordnungspolizei als Verstärkung oder selbstständig zum Einsatz kommen, haben die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei die notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Inspekteuren (Befehlshabern) der Sicherheitspolizei und des SD anzuordnen.

C. Fahndungsmaßnahmen

I.

Um die notwendige Zahl sicherheitspolizeilicher Kräfte für die dringenden Aufgaben der Kriegsfahndung freizumachen, haben alle Dienststellen der Sicherheitspolizei von der bereits erteilten Vollmacht, Bagatellsachen nicht mehr zu bearbeiten, erhöhten Gebrauch zu machen (vgl. meinen RdErl. - S V 1 Nr. 82/39 g vom 25. 8. 1939 betr. „Entlastung der staatl. Kriminalpolizei“ - nicht veröffentlicht - und RdErl. des ChSPudSD - S V 1 Nr. 78/39 - 151 - g vom 31. 8. 1939 betr. „Entlastung der Geheimen Staatspolizei“ - nicht veröffentlicht -).

Entsprechend einer mit dem OKW getroffenen Vereinbarung werden zur Personalverstärkung für die sicherheitspolizeilichen Fahndungskommandos bis zu 20 Mann je Wehrkreis, und zwar Weltkriegsteilnehmer der Jahrgänge 1896 bis 1899, auf namentliche Anforderung der Sicherheitspolizei von der Wehrmacht entlassen und uk. gestellt, soweit sie sich im aktiven Wehrdienst befinden. Soweit es sich um Wehrpflichtige handelt, die noch nicht zum Wehrdienst eingezogen sind, werden sie von den Wehrbezirkskommandos für die Sicherheitspolizei uk. gestellt.

Die Leiter der Kriminalpolizeilstellen setzen sich unter Einschaltung der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD hierzu mit den Leitern der Abwehrstellen in Verbindung, um gemeinsam unter Hinweis auf die Dringlichkeit die Stellung von 20 Kräften je Wehrkreis beim Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos zu bewirken. Besondere Weisung hierüber ist bereits durch FS erteilt worden.

Die Fahndungstreifen aller kriminalpolizeilichen Dienststellen sind aus eigenen Kräften und durch Beamte der Geheimen Staatspolizei zu ergänzen.

Weitere Fahndungskommandos sowie Verstärkungen sind von der Ordnungspolizei (Schutzzpolizei des Reiches und der Gemeinden sowie Gendarmerie) zu stellen.

Um militärische und sicherheitspolizeiliche Aufgaben der Kriegsfahndung möglichst erfolgreich zu bewältigen, sollen Kräfte der polizeilichen Fahndungstreifen und des Wehrmachtstreifendienstes grundsätzlich gemeinsam eingesetzt und möglichst zahlreiche gemeinsame Streifen gebildet werden.

Wegen der Beteiligung der Wehrmacht an den vorstehend angeordneten Kriegsfahndungsmaßnahmen haben sich die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen (Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD) unter Einschaltung der Inspekteure (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD und die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei mit den zuständigen Abwehrstellen und den Kommandeuren des Streifendienstes ins Benehmen zu setzen. Das OKW wird im Interesse einheitlicher Handhabung grundsätzliche Anweisungen erteilen.

Bei besonderen Aktionen wird auf die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände zurückgegriffen. Auf meinen RdErl. vom 18. 6. 40 (MBliV. S. 1207) betr. „Unterstützung der Ordnungspolizei durch Gliederungen der NSDAP bei besonderen Anlässen“ wird hingewiesen.

Auf meinen — nur den Staatspolizei(leit)stellen zugegangenen — Erlaß S - IV D - 37/41 (ausl. Arb.) vom 5. 9. 1942 betr. „Einsatz der Partei bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspolitischer Gefahren“ nehme ich Bezug. Durch Fühlungnahme mit den zuständigen Kreisleitern der NSDAP ist zu erwirken, daß die mit der Überwachung betrauten Parteigenossen den Fluchtfällen besonderes Augenmerk zuwenden, aber eigenmächtige Festnahmemaßnahmen unterlassen.

Die Parteikanzlei wird die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP entsprechend unterrichten.

II.

Als Kriegsfahndungsaktionen sind insbesondere durchzuführen:

1. Bahnfahndung

Die auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes — V C 2 Nr. 26/42 g — vom 7.3.1942, dessen Geheimcharakter hiermit aufgehoben wird, von Polizei und Wehrmacht gemeinsam durchzuführenden Streifen in den Zügen der Reichsbahn sind, soweit als möglich, zu verstärken. Die Streifen sind auch auf Nebenstrecken, Kleinbahnen, elektrische Überlandbahnen sowie Privatbahnen auszudehnen.

Die aus Sicherheitspolizei und Wehrmacht gebildeten Streifen übernehmen die Fahndung im Personenverkehr, wobei sich die Kontrolle — außer an der Grenze — nicht auf Post- und Gepäckwagen erstrecken soll. Die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD wählen gemeinsam mit den Kommandeuren des Streifendienstes bei den Wehrkreiskommandos und den Bahnbevollmächtigten der Reichsbahndirektionen die für eine Streifentätigkeit in Frage kommenden Züge aus.

Die Reichsbahn übernimmt — soweit nicht in Ziffer 5 etwas anderes vorgesehen ist — die Fahndung in Güterzügen und im gesamten Güterverkehr, auf Güter- und Abstellbahnhöfen durch Beamte der Bahnschutzpolizei und des Reichsbahnfahndungsdienstes.

Die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen (Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD) stellen im Einvernehmen mit den Inspekteuren (Befehlshabern) der Sicherheitspolizei und des SD, denen der Ordnungspolizei und den Leitern der Staatspolizei(leit)stellen fest, wieviel Kräfte und Hilfskräfte zusätzlich in der Bahnfahndung einzusetzen sind.

Sie haben sich ferner untereinander ins Benehmen zu setzen, welche Züge und Strecken von ihren Kräften kontrolliert werden, damit Lücken und Doppelarbeit vermieden werden.

Die gemeinsame Streifentätigkeit von Polizei und Wehrmacht in den D-Zügen der durchgehenden Strecken wird das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) im Benehmen mit dem OKW und dem Reichsverkehrsministerium festlegen und zentral leiten. Über diese Züge und die Gestaltung der sicherheitspolizeilichen Kräfte für diese Streifen ergeht besondere Weisung.

Ich erwarte von allen beteiligten Stellen, daß sie diesem Fahndungszweig das stärkste Gewicht beimessen und in der Abstellung von Kräften hierfür so weit gehen, wie sie es irgend verantworten können.

Die Angehörigen der Sicherheitspolizei weisen sich in jedem Falle durch Erkennungsmarke aus. Die Kräfte der Ordnungspolizei versehen den Bahnstreifendienst grundsätzlich in Uniform. In Zivil weisen sie sich durch Dienstausweis aus. Nichtuniformierte Hilfskräfte — Land- und Stadtwacht usw. — tragen die vorgeschriebenen Armbinden. Die Streifen nehmen jedesmal bei Beginn ihrer Tätigkeit im Zuge mit dem Zugführer Verbindung auf.

Um über neue Fahndungsaufträge ständig unterrichtet zu sein, haben die Beamten mit ihrer Heimatdienststelle oder der jeweiligen örtlichen Polizeidienststelle Fühlung zu halten.

Ausweiswesen und Überprüfungsverfahren sind im übrigen in Abschnitt D geregelt.

Die Anzahl der von den Kriminalpolizei(leit)stellen für sich und die Staatlichen Kriminalabteilungen ihres Bereiches bisher angeforderten Dienstfahrkarten entspricht in keiner Weise den Erfordernissen der Kriegsfahndung. Sie melden daher, wieviel Bezirkskarten sie für die Fahndung innerhalb ihres Wirkungsbereichs benötigen. Soweit erforderlich, können auch Netzkarten angefordert werden. Die Karten werden zum größten Teil für die dritte Wagenklasse ausgestellt und tragen einen Vermerk, der den Inhaber zum Betreten aller Abteile,

also auch der höheren Klassen des Zuges, berechtigt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Karten zweiter Klasse ist beschränkt. Die Meldungen sind unverzüglich an das Reichssicherheits-hauptamt — II C 2 — Berlin SW 11, Kochstraße 64, zu richten.

Bis zum Eintreffen der zusätzlichen Dienstfahrkarten sind für die Streifen Fahrkarten zu lösen und die Kosten hierfür aus den Kassen-anschlagsmitteln — Titel 19 — zu bestreiten (siehe Abschnitt E). Es geht auf keinen Fall an, daß, wie dies bedauerlicherweise mehrfach vor Lieferung der zuletzt angeforderten Dauerkarten geschehen ist, die unbedingt erforderliche zusätzliche Bahnfahndung aus dem in diesem Falle völlig nebensächlichen Grunde der Fahr-kostenersparnis ausgesetzt wird.

2. Straßenverkehrsfahndung

- a) Alle im Außendienst tätigen Polizeibeamten haben bei jeder Gelegenheit Zivilpersonen, bei denen durch Äußerlichkeiten, Gespräche, Kleidung usw. der Verdacht entsteht, daß es sich um entwichene Kriegsgefangene, Arbeitsflüchtige, Fallschirmagente und dgl. handeln könnte, zu kontrollieren. Derartige Überprüfungen müssen in Stadt und Land laufend vorgenommen werden.
- b) Insbesondere haben die in der Straßenverkehrsüberwachung eingesetzten Kräfte der Ordnungspolizei nicht nur die Fahrzeuge zu überprüfen, sondern auch deren Insassen zur Ausweisleistung aufzufordern. Bei polizeilicher Inverwahrnahme (Sistierung) der Insassen sind die Fahrzeuge sicherzustellen. Die Beamten haben darüber hinaus auch verdächtige Fußgänger zu überprüfen.

Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps steht hier mit seinen beiden Organisationen „NSKK-Verkehrshilfsdienst“ und „Transportkontrollen des motorisierten Transportes der Kriegswirtschaft“ zur Verfügung.

3. Riegelfahndung

Um einem großen Teil der Flüchtigen beim Überschreiten bestimmter Linien innerhalb Deutschlands den Fluchtweg zu sperren, sind fünf Riegel zu bilden, bei deren Berührung die Flüchtigen einer Überprüfung im Zuge der Kriegsfahndung ausgesetzt sind.

Riegel sind die Flüßläufe des Rheines, der Oder, der Weichsel und der Donau sowie der Kaiser-Wilhelm-Kanal.

- a) Die Bahnkontrollen sind hier unter Einsatz aller irgend verfügbaren Polizei- und Hilfskräfte aufs äußerste zu verstärken. Für diesen Dienst sind außer den in der allgemeinen Bahnfahndung tätigen Kräften besondere Fahndungsstreifen einzusetzen, von denen jede täglich mehrere Züge in beiden Richtungen überprüft.
- b) Der Verkehr an allen Flüßübergängen — Brücken, Fähren und Kähnen — ist Tag und Nacht schärfstens zu überwachen. Verdächtige Personen sind zu überprüfen. In die Kontrollen sind auch die örtlichen Verkehrsmittel einzubeziehen.

Sämtliche Fährleute sind zur Überprüfung verdächtiger Personen, die übergesetzt werden wollen, zu verpflichten. Die gleiche Auflage ist den Bootsverleiher zu machen. Soweit erforderlich, sind Fährleute und Bootsverleiher zu Hilfspolizeibeamten zu bestellen. Bei verkehrsreichen Fähren sind Hilfskräfte zur Überprüfung heranzuziehen.

Die Durchführung der Kriegsfahndung an den Flüßübergängen (außer Bahnfahndung) ist Aufgabe der Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei.

- c) Außerdem sind wichtige Landstriche, Verkehrsknotenpunkte und dgl. als Zwischenriegel zu besetzen.

4. Razzien

Neben den zu 1—3 aufgeführten laufenden Kontrollen sind von Zeit zu Zeit in unregelmäßigen Abständen Unterkünfte ausländischer Arbeiter unter Verständigung des zuständigen Kreisobmannes der Deutschen Arbeitsfront, Güter- und Abstellbahnhöfe im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Reichsbahn sowie solche ländlichen und städtischen Bezirke in großem Maßstabe zu überholen, in denen sich ausländische Arbeiter in ihrer Freizeit oder bei Krankheit aufhalten oder die als Schlupfwinkel oder Durchgangsgebiete flüchtiger Kriegsgefangener oder ausländischer Arbeiter bekannt werden.

Hierbei kommen Schrebergärten, Randgebiete und Waldgegenden in der Nähe von Großstädten, in denen das Treiben von Ausländern zu Beanstandung Anlaß gibt, wie auch abgelegene ländliche Gebiete in Betracht. Die Kriminalpolizei(leit)stellen ermitteln durch Umfrage in ihren Meldeblättern, in welchen Gegenden ihres Bezirkes Aktionen größeren Ausmaßes erforderlich sind. Anhaltspunkte werden teilweise schon die vorliegenden Meldungen über Straftaten vagabundierender Flüchtiger enthalten. Die Polizeidienststellen auf dem Lande werden auf Grund ihrer laufenden Beobachtungen (Lagerfeuer und dgl.) von sich aus wertvolle Anregungen geben.

Zweck der Razzien ist — neben der Fahndung nach gesuchten Personen —, Mißstände aller Art auf sicherheits- und ordnungspolizeilichem Gebiet abzustellen und die durch diese Mißstände betroffene Bevölkerung zu beruhigen. Dieser Zweck kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Razzien wiederholt schlagartig und mit genügend starkem Einsatz durchgeführt werden.

Größere Kriegsfahndungsrazzien sind durch die Ordnungspolizei durchzuführen. Hierzu sind erfahrene Kräfte der Sicherheitspolizei abzustellen, die insbesondere Verdächtige zu überprüfen haben. Vereinbarungsgemäß sind Kräfte der Wehrmacht, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP weitgehend heranzuziehen.

5. Grenzfahndung

Für die Fahndung im Grenzbereich sind die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stellen verantwortlich. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Kriminalpolizei(leit)stellen, dem Zollgrenzschutz und der Ordnungspolizei.

Grenzbereiche sind grundsätzlich die Grenzkreise, soweit nicht örtliche Verhältnisse eine Erweiterung oder Einengung bedingen.

Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Güterverkehrs ist vorwiegend Aufgabe des Zollgrenzschutzes sowie der Bahnschutzpolizei und des Reichsbahnfahndungsdienstes.

D. Überprüfung

I. Überprüfungsverfahren und Ausweiswesen

(1) Inländer:

Erfahrungsgemäß führt ein großer Teil der Bevölkerung weder im Alltagsverkehr noch auf Reisen amtliche Lichtbildausweise mit sich. Ich beabsichtige, im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, die Bevölkerung über den Ausweiszwang erneut aufzuklären.

Amtliche Lichtbildausweise sind: Paß, Kennkarte, Dienstausweis, Mitgliedsbuch der NSDAP und NSV, Führerschein, Wehrpaß, Postausweis usw.; außerdem bei volksdeutschen Umsiedlern: der Umsiedlerausweis der Einwandererzentralstelle.*)

* Vgl. meinen RdErl. vom 15.7.1942 (MEliV. S. 1511).

Personen, die ohne amtlichen Lichtbildausweis angetroffen werden, sind eingehend zu befragen. Werden hierbei Personen als einwandfrei befunden, so ist ihnen aufzugeben, sich unverzüglich einen amtlichen Lichtbildausweis zu beschaffen. Das gleiche gilt für Personen, die nach Sistierung entlassen werden. Von der Einziehung abgelaufener Reisepässe kann wegen der Schwierigkeiten, denen der Neuerwerb eines Lichtbildausweises zur Zeit begegnet, vorerst abgesehen werden.

In Zweifelsfällen und bei bestimmtem Verdacht ist der Betroffene zur Feststellung seiner Person zu sistieren.

(2) Ausländer:

Ausländer, die ohne genügende Ausweispapiere angetroffen werden, sind grundsätzlich vorläufig festzunehmen.

Jeder ausländische Arbeiter hat stets einen Nachweis zu führen

1. über seine Person:

Als Personalausweise*) sind nur amtliche Lichtbildausweise anzuerkennen, z.B. Heimatpaß, Fremden- und vorläufiger Fremdenpaß, Identitätskarte (carte d'identité), niederländische Kennkarte. (Notfalls genügt auch Arbeitskarte mit Fingerabdruck und Lichtbild oder Werkausweis mit Lichtbild.) Behörden und Arbeitgeber dürfen derartige Ausweise nicht mehr einbehalten, da der ausländische Arbeiter sie ständig bei sich führen muß.

2. über die Berechtigung zum Aufenthalt am Kontrollort:

Solche Nachweise*) sind:

- a) Bei Heimfahrt nach Erfüllung des Arbeitsvertrages im Reich oder bei Urlaubsreisen (mit Grenzübertritt):
 - aa) Paß mit Sichtvermerk, Paß mit Sammelsichtvermerk oder Durchlaßschein mit amtlichem Lichtbildausweis, auf Grund dessen der Durchlaßschein ausgestellt ist, sowie
 - bb) Rückkehr- oder Urlaubsschein des Arbeitgebers mit Bestätigung des Arbeitsamtes.
- b) Bei Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Reichsgebietes: Ordnungsmäßige Entlassungspapiere des Arbeitgebers mit Bestätigung des Arbeitsamtes, z.B. Arbeitsbuch, Arbeitsbuchersatzkarte, oder Anforderungsschreiben des zukünftigen Arbeitgebers.
- c) Bei Reise im Auftrag des Arbeitgebers: Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über Ziel und Zweck des Auftrages.
- d) In allen übrigen Fällen: Arbeitspapiere, z.B. Werkausweis, Arbeitsvertrag, Anwerbebestätigung, Überweisungsschein (bei französischen Arbeitern).

In den Ausweispapieren ist mitunter — je nach örtlicher Regelung — vermerkt, daß der Inhaber sich nur in bestimmten Gebieten aufhalten darf.

Bei der Kontrolle einzeln oder in Sammeltransporten zur Grenze fahrender ausländischer Arbeiter ist besonders darauf zu achten, daß diese keine Werkausweise mit ins Ausland nehmen.

*) Das Reichssicherheitshauptamt wird von Zeit zu Zeit Veröffentlichungen über Fälschungen von Ausweispapieren und deren hervorstechende Merkmale sowie über andere für den Fahndungsbeamten wichtige Ausweisfragen und sonstige Anhaltspunkte bei den Kriegsfahndungskontrollen herausgeben.

- (3) Ich werde grundsätzlich jeden Beamten decken, der wegen begründeter Zweifel an der Person eines Kontrollierten eine Freiheitsentziehung vornimmt. Andererseits werde ich unnachsichtlich gegen Beamte vorgehen, die sich, wie dies wiederholt vorgekommen ist, bei der Überprüfung von Personen in oberflächlicher Weise mit unzureichenden Ausweisen oder mangelhaften Auskünften begnügen. Hilfskräfte sind eingehend zu unterweisen.

Das Deutsche Fahndungsbuch ist trotz seines Umfanges bei jeder Streife mitzuführen. Außerdem müssen sich die Beamten über die Ausschreiben in den Sonderausgaben des Deutschen Kriminalpolizei-Blattes und über andere wichtige Fahndungsersuchen laufend unterrichten.

Ergriffene Arbeitsflüchtige sind sorgfältig zu durchsuchen und mit sichergestellten Ausweispapieren der nächsten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zu übergeben; dies kann im Schubwege geschehen.

Ergriffene Kriegsgefangene und Arbeitsflüchtige sind — soweit irgend möglich — zu vernehmen. Es ist hierbei auch festzustellen, ob sie während der Flucht strafbare Handlungen begangen haben. Bei der Abgabe von Kriegsgefangenen an das zuständige Kriegsgefangenenlager ist in Grenzwehrkreisen zusätzlich darauf hinzuweisen, daß eine weitere Vernehmung durch die nächstgelegene militärische „Zentrale Vernehmungsstelle“ erforderlich ist.

- (4) Die Bevölkerung ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit in geeigneter Weise auf die Gefahren hinzuweisen, die die Flucht eines jeden Kriegsgefangenen oder ausländischen Arbeiters mit sich bringt. Es ist eingehend vor leichtfertiger oder fahrlässiger Fluchtbegünstigung zu warnen. Gegebenenfalls sind Strafverfahren auf Grund des § 5, Abs. 1, der Kriegsgerichtsstrafrechtsverordnung einzuleiten. Ferner ist u. U. auch durch Presseveröffentlichungen und Belohnungen die tatkräftige Unterstützung des Publikums in Erfolgsfällen herauszustellen.

Die Reichsleitung der NSDAP wird dafür Sorge tragen, daß das Verständnis für diese Fragen gefördert wird.

II. Kontrollbefugnis

1. Bei gemeinsamen Streifen kontrollieren die Kräfte des Wehrmachtstreifendienstes die Angehörigen der Wehrmacht, des Wehrmachtsgefolges und der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Formationen, soweit diese Uniform tragen oder auf Grund ihrer Personal- oder Reiseausweispapiere festgestellt wird, daß sie zu einer dieser drei Gruppen gehören.

Bei polizeilichen Streifen ohne Wehrmachtbeteiligung gelten — soweit dieser Erlaß nicht besondere Bestimmungen vorsieht — die allgemeinen Bestimmungen „Polizei und Wehrmacht“ (RdErl. des RuPr Mdl. vom 26.11.35, MBiV. S. 1425 ff.) sowie „Polizei und Reichsarbeitsdienst“ (mein RdErl. vom 9.10.1939, MBiV. S. 2117).

2. Die polizeiliche Kontrollbefugnis in Zügen erstreckt sich — vorbehaltlich einer endgültigen Regelung — auf alle Zivilreisenden:
 - a) in D-, E- und P-Zügen,
 - b) in Zivilabteilen der gemischen Züge (DmW, EmW, PmW, SFR). *)

Die Beamten haben sich vor Beginn ihrer Amtshandlungen in Zügen, die von einer militärischen Streife begleitet sind, mit deren Führern ins Benehmen zu setzen.

*) Auf die Verfügung des OKW vom 17.8.42 — 43 p 14 — Chef Trspw/H — Abteilung (I d) betr. „Wehrmachtreiseverkehr“ weise ich hin.

E. Kostenregelung

1. Die mit der Kriegsfahndung — darüber hinaus auch mit jeder Fahndung, die nach dem Alarmplan ausgelöst wird^{*)} — verbundenen Kosten für die eingesetzten Kräfte sind grundsätzlich aus Reichsmitteln zu bestreiten. Soweit die Gemeinden oder andere Stellen Kosten vorstrecken, haben sie Anspruch auf Erstattung. Sachausgaben der Gemeinden (z. B. Gebühren für Telefongespräche und Beschäftigung einer Schreibkraft, Ausgaben für Treibstoff und Errichtung von Straßensperren usw.) werden jedoch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht erstattet.
2. Die für die Bahnfahndung benötigten Bezirks- und Netzkarten werden vom Reichssicherheitshauptamt beschafft^{**) und bei Kap. 14 a verbucht.}
3. Alle Ausgaben für Fahrkarten, Tage- und Übernachtungsgelder sowie sonstige Ausgaben, die bei Durchführung der Kriegsfahndung entstehen, werden bei der Polizeiverwaltung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle unter Kap. 14 bzw. bei der Staatsspolizei(leit)stelle unter Kap. 14 a verbucht. Bei der Festsetzung der Reisekostenvergütung ist die Ausführungsbestimmung Nr. 32 Abs. 9 zum Reisekostengesetz vom 15.12.1933 zu beachten. Mein an die Geheime Staatsspolizei gerichteter — nicht veröffentlichter — Erlaß vom 21.9.1938 — S V 2 Nr. 4333/38 — betr. „Festsetzung von Bezirkstagegeldern bei Reisen zum Zwecke der Paßnachschaup in den Zügen“ findet keine Anwendung.
4. Die bei der Verwendung von Gemeindepolizei für einen Einsatz innerhalb des Ortspolizeibezirks entstehenden Kosten trägt die Gemeindeverwaltung ohne Erstattungsanspruch. Soweit ein Einsatz über den Ortspolizeibezirk hinaus in Frage kommt, zahlen die Gemeinden die entstehenden Kosten vorschußweise und beantragen monatlich die Erstattung der Beträge bei der Polizeiverwaltung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle unter Vorlage der Kostenrechnungen. Die Polizeiverwaltungen haben bei der Nachprüfung dieser Erstattungsanträge nicht kleinlich zu verfahren. Diese Kosten sind bei Kap. 14 Tit. 19 zu verbuchen.
5. Die Gendarmerie reicht ihre Reisekostenrechnungen auf dem üblichen Wege ein.
6. Die Erstattung von Kosten, die beim Einsatz von Angehörigen der Partei oder ihrer Gliederungen — mit Ausnahme des SD — entstehen, regelt sich nach dem RdErl. des RMdI. vom 6.7.42 (MBHV. S. 1440). Für SD-Angehörige übernimmt die zuständige SD-Verwaltung die Kosten.
7. Soweit darüber hinaus für einzelne Personen erstattungsfähige Kosten entstanden sind, sind diese entweder als Reisekosten bei Kap. 14 Tit. 19 oder als sonstige Gebühren bei Kap. 14 Tit. 10 zu verbuchen.

F. Berichterstattung

Beim Auftauchen von Schwierigkeiten jeder Art, die geeignet sind, die Fahndung in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, ist unverzüglich an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) zu berichten.

Über die Erfolge bei der Fahndung sind Nachweisungen, getrennt nach flüchtigen Kriegsgefangenen, ausländischen und deutschen Arbeitern, Fahnenflüchtigen und sonstigen flüchtigen Personen zu führen und vorerst zum 15. jeden Monats durch die zuständige Kriminalpolizei(leit)stelle an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) einzureichen.

^{*)} Vgl. meinen RdErl. vom 23.9.1942 — S-VC 2 Nr. 241/42 g (nicht veröffentlicht).

^{**) Vgl. meinen RdErl. vom 7.7.1942 — S-II C 2² Nr. 2287/42 - 297 - 9 (nicht veröffentlicht).}

Soweit bei der Fahndung besonders wichtige Wahrnehmungen über Fluchtmethoden, bevorzugte Fluchtwege, erkannte illegale Übergangsstellen an der grünen oder Wasser-Grenze und über festgestellte Tätigkeit und erfaßte Fluchtanweisungen gegnerischer Organisationen sowie ihrer in- und ausländischen Helfer gemacht werden, haben die Kriminalpolizei- und Staatspolizei(leit)stellen an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) bzw. an das jeweils zuständige Referat des Geheimen Staatspolizeiamtes zu berichten. Alle erfaßten falschen Ausweise und Pässe sind ausnahmslos, unverzüglich und auf dem schnellsten Wege im Original mit Kurzbericht der Zentralstelle für politische Paßfälschungen (RSHA, IV A 2 c) zu übersenden (vgl. Erl. d. Chefs der Sicherheitspolizei und des SD — SV 1 Nr. 31/38 - 151 — vom 20. 7. 38 betr. „Einheitliche Bekämpfung aller Paßfälschungen“ — nicht veröffentlicht —).

Hand in Hand mit der verschärften Kriegsfahndung geht eine weitere Verstärkung der Fluchtverhütungsmaßnahmen durch die Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht und der für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte verantwortlichen Stellen. Soweit polizeiliche Feststellungen Anlaß zu Vorschlägen oder Anregungen auf diesem Gebiet ergeben, ist dem Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) unaufgefordert zu berichten.

H. Himmler.

Überdrucke dieser Erlasses können bei Bedarf in beschränktem Maße angefordert werden beim Reichskriminalpolizeiamt — C 2 k — (Kriegsfahndungszentrale)

Der Reichsführer-**SS**
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S-V C 2 Nr. 1193/42 u. O-Kdo I - I a Nr. 40/42

9084
Berlin, am 5. 12. 1942

Schnellbrief

Vertraulich!

*je befreit
Bla
Befehle an Reichs-SS-Polizei*

DAI Berlin

Berlin, den 18. 12. 42

An

die nachgeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD
— Verteiler E —,
die Höheren **SS**- und Polizeiführer,
die Befehlshaber und Inspektoren der Ordnungspolizei,
die staatlichen Polizeiverwalter.

Außerhalb des Reichsgebiets mit dem Zusatz:

Ich ersuche, in Ihrem Befehlsbereich sinngemäß zu verfahren.

Nachrichtlich:

An

die Parteikanzlei,
das Oberkommando der Wehrmacht,
das Oberkommando des Heeres,
die Reichsverteidigungskommissare,
den Reichsminister des Auswärtigen,
den Reichsminister des Innern,
den Reichsarbeitsführer,
den Reichsminister der Finanzen,
den Reichsverkehrsminister,
den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,
den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
den Reichsarbeitsminister,
den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz,
die Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront,
den Reichsjägermeister,
den Reichsforstmeister,
die Reichsstatthalter,
die Innenminister der Länder — außer Preußen, Bayern u. Sachsen —
(mit Überdrucken für die Landräte und Oberbürgermeister),
die Oberpräsidenten,
die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern und Sachsen
(mit Überdrucken für die Landräte und Oberbürgermeister),
die Oberste SA-Führung,
das NSKK,
das NSFK,
die Reichsjugendführung,
das **SS**-Führungshauptamt,
das Kommandoamt der Waffen-**SS**,
den Chef der Ordnungspolizei,
das Reichssicherheitshauptamt — Verteiler B —.

Betrifft: **Kriegsfahndung** (Fahndungsaktionen nach flüchtigen Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräften) **und verstärkte Personenüberwachung.**

6. 12. 3. 42

30

A. Die Fahndungsaufgabe

Die Zahlen der vertragsbrüchigen ausländischen Arbeiter, die sich umhertreiben oder ihrer Heimat wieder zustreben, und die Zahlen der entwichenen Kriegsgefangenen sind in den letzten Monaten trotz aller Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen erheblich gestiegen.

Infolgedessen steigt die Zahl der von diesen Flüchtigen verübten politischen und kriminellen Straftaten, so daß mit einer weiteren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch sie zu rechnen ist. Hierbei spielt die Gefahr der Bandenbildung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Ebenso beansprucht die Fahndung nach feindlichen Spionen und Saboteuren, Fallschirmagagenten, unberechtigten Uniformträgern, vertragsbrüchigen deutschen Arbeitern und deutschen Fahnenflüchtigen erhöhte Aufmerksamkeit.

Jeder an der Fahndung Beteiligte, sei er Beamter, Soldat oder Hilfskraft, muß sich dessen bewußt sein, daß jeder Kriegsgefangene, dessen Flucht gelingt, auf Grund seiner im Reich erworbenen Kenntnisse eine Bereicherung der feindlichen Wehr- und Wirtschaftskraft bedeutet. Die Sabotagegefahr und die Möglichkeiten der feindlichen Spionage wachsen mit jeder gelungenen Flucht. Der Verlust jeder ausländischen Arbeitskraft im Reich wirkt sich auf die kriegswichtige Produktion nachteilig aus. Jede gelungene Flucht bedeutet für andere Arbeiter oder Kriegsgefangene einen Anreiz, ebenfalls die Flucht zu versuchen.

Die Sicherung des Reiches erfordert somit umfassende Maßnahmen sowohl zur Verhinderung von Fluchtfällen wie auch in der Fahndungstätigkeit (Kriegsfahndung).

B. Kriegsfahndung

Verantwortlich für die Führung und Steuerung der Kriegsfahndung ist die Kriminalpolizei.

Um die Kriegsfahndung einheitlich und schlagkräftig auszurichten und Doppelarbeit zu vermeiden, ist im Reichskriminalpolizeiamt eine Kriegsfahndungszentrale (C 2 k) errichtet worden.

Bei der künftigen Gestaltung der Kriegsfahndung wird von der Erfahrung ausgegangen, daß einmal die Einzelfahndung sich nicht immer als ausreichend erwiesen hat, zum anderen auch nicht mehr die technischen Möglichkeiten zu Einzelausschreiben gegeben sind. Die bisher maßgeblichen Bestimmungen über Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen und vertragsbrüchigen Arbeitern werden — soweit nicht in diesem Erlass bereits etwas anderes bestimmt ist — in Kürze neu gefaßt.

Ich mache es den Leitern sämtlicher Polizeibehörden nochmals eindringlich zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lichtbilder, Fingerabdrücke und genauen Personalien aller entwichenen kriegsgefangenen Offiziere an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) unverzüglich und mit größter Beschleunigung übersandt werden.

Die Leitung der Exekutive auf dem gesamten Gebiet der Kriegsfahndung, deren Organisation und Durchführung, liegt für ihre Bereiche bei den Leitern der Kriminalpolizei(leit)stellen (Kriminalabteilungen bei den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD).

Aufgabe der Geheimen Staatspolizei bleibt die Erforschung und Bekämpfung gegnerischer Organisationen und in- und ausländischer Helfer.

Bei der Fahndung gewonnene, für die Gegnererforschung und -bekämpfung wichtige Wahrnehmungen sind durch die Kriminalpolizei(leit)stellen den Staatspolizei(leit)stellen und umgekehrt von diesen für die Fahndung wichtige Wahrnehmungen den Kriminalpolizei(leit)stellen bekanntzugeben.

Die Inspekteure (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD schalten sich, soweit ihnen nicht im folgenden bestimmte Aufgaben ausdrücklich übertragen sind, überwachend und regelnd ein, sofern sich Schwierigkeiten bei Verhandlungen mit anderen Stellen und Behörden oder bei der Durchführung der Kriegsfahndung ergeben.

29

Soweit Kräfte der Ordnungspolizei als Verstärkung oder selbstständig zum Einsatz kommen, haben die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei die notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Inspekteuren (Befehlshabern) der Sicherheitspolizei und des SD anzutun.

C. Fahndungsmaßnahmen

I.

Um die notwendige Zahl sicherheitspolizeilicher Kräfte für die dringenden Aufgaben der Kriegsfahndung freizumachen, haben alle Dienststellen der Sicherheitspolizei von der bereits erteilten Vollmacht, Bagatellsachen nicht mehr zu bearbeiten, erhöhten Gebrauch zu machen (vgl. meinen RdErl. - S V 1 Nr. 32/39 g vom 25. 8. 1939 betr. „Entlastung der staatl. Kriminalpolizei“ - nicht veröffentlicht - und RdErl. des ChSPuSD - S V 1 Nr. 7/39 - 151 - g vom 31. 8. 1939 betr. „Entlastung der Geheimen Staatspolizei“ - nicht veröffentlicht -).

Entsprechend einer mit dem OKW getroffenen Vereinbarung werden zur Personalverstärkung für die sicherheitspolizeilichen Fahndungskommandos bis zu 20 Mann je Wehrkreis, und zwar Weltkriegsteilnehmer der Jahrgänge 1896 bis 1899, auf namentliche Anforderung der Sicherheitspolizei von der Wehrmacht entlassen und uk. gestellt, soweit sie sich im aktiven Wehrdienst befinden. Soweit es sich um Wehrpflichtige handelt, die noch nicht zum Wehrdienst eingezogen sind, werden sie von den Wehrbezirkskommandos für die Sicherheitspolizei uk. gestellt.

Die Leiter der Kriminalpolizeileitstellen setzen sich unter Einschaltung der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD hierzu mit den Leitern der Abwehrstellen in Verbindung, um gemeinsam unter Hinweis auf die Dringlichkeit die Stellung von 20 Kräften je Wehrkreis beim Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos zu bewirken. Besondere Weisung hierüber ist bereits durch FS erteilt worden.

Die Fahndungsstreifen aller kriminalpolizeilichen Dienststellen sind aus eigenen Kräften und durch Beamte der Geheimen Staatspolizei zu ergänzen.

Weitere Fahndungskommandos sowie Verstärkungen sind von der Ordnungspolizei (Schutzpolizei des Reiches und der Gemeinden sowie Gendarmerie) zu stellen.

Um militärische und sicherheitspolizeiliche Aufgaben der Kriegsfahndung möglichst erfolgreich zu bewältigen, sollen Kräfte der polizeilichen Fahndungsstreifen und des Wehrmachtstreifendienstes grundsätzlich gemeinsam eingesetzt und möglichst zahlreiche gemeinsame Streifen gebildet werden.

Wegen der Beteiligung der Wehrmacht an den vorstehend angeordneten Kriegsfahndungsmaßnahmen haben sich die Leiter der Kriminalpolizeileitstellen (Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD) unter Einschaltung der Inspekteure (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD und die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei mit den zuständigen Abwehrstellen und den Kommandeuren des Streifendienstes ins Benehmen zu setzen. Das OKW wird im Interesse einheitlicher Handhabung grundsätzliche Anweisungen erteilen.

Bei besonderen Aktionen wird auf die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände zurückgegriffen. Auf meinen RdErl. vom 18. 6. 40 (MBliV. S. 1207) betr. „Unterstützung der Ordnungspolizei durch Gliederungen der NSDAP bei besonderen Anlässen“ wird hingewiesen.

Auf meinen — nur den Staatspolizeileitstellen zugegangenen — Erlaß S - IV D - 37/41 (ausl. Arb.) vom 5. 9. 1942 betr. „Einsatz der Partei bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte zur Begegnung volkspolitischer Gefahren“ nehme ich Bezug. Durch Fühlungnahme mit den zuständigen Kreisleitern der NSDAP ist zu erwirken, daß die mit der **Überwachung** betrauten Parteigenossen den Fluchtfällen besonderes Augenmerk zuwenden, aber **eigenmächtige Festnahmemaßnahmen unterlassen**.

Die Parteikanzlei wird die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP entsprechend unterrichten.

72

II.

Als Kriegsfahndungsaktionen sind insbesondere durchzuführen:

1. Bahnfahndung

Die auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes — VC 2 Nr. 26/42 g — vom 7.3.1942, dessen Geheimcharakter hiermit aufgehoben wird, von Polizei und Wehrmacht gemeinsam durchzuführenden Streifen in den Zügen der Reichsbahn sind, soweit als möglich, zu verstärken. Die Streifen sind auch auf Nebenstrecken, Kleinbahnen, elektrische Überlandbahnen sowie Privatbahnen auszudehnen.

Die aus Sicherheitspolizei und Wehrmacht gebildeten Streifen übernehmen die Fahndung im **Personenverkehr**, wobei sich die Kontrolle — außer an der Grenze — nicht auf Post- und Gepäckwagen erstrecken soll. Die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD wählen gemeinsam mit den Kommandeuren des Streifendienstes bei den Wehrkreiskommandos und den Bahnbevollmächtigten der Reichsbahndirektionen die für eine Streifentätigkeit in Frage kommenden Züge aus.

Die Reichsbahn übernimmt — soweit nicht in Ziffer 5 etwas anderes vorgesehen ist — die Fahndung in Güterzügen und im gesamten **Güterverkehr**, auf Güter- und Abstellbahnhöfen durch Beamte der Bahnschutzpolizei und des Reichsbahnfahndungsdienstes.

Die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen (Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD) stellen im Einvernehmen mit den Inspektoren (Befehlshabern) der Sicherheitspolizei und des SD, denen der Ordnungspolizei und den Leitern der Staatspolizei(leit)stellen fest, wieviel Kräfte und Hilfskräfte zusätzlich in der Bahnfahndung einzusetzen sind.

Sie haben sich ferner untereinander ins Benehmen zu setzen, welche Züge und Strecken von ihren Kräften kontrolliert werden, damit Lücken und Doppelarbeit vermieden werden.

Die gemeinsame Streifentätigkeit von Polizei und Wehrmacht in den D-Zügen der durchgehenden Strecken wird das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) im Benehmen mit dem OKW und dem Reichsverkehrsministerium festlegen und zentral leiten. Über diese Züge und die Gestellung der sicherheitspolizeilichen Kräfte für diese Streifen ergeht besondere Weisung.

Ich erwarte von allen beteiligten Stellen, daß sie diesem Fahndungszweig das stärkste Gewicht beimessen und in der Abstellung von Kräften hierfür so weit gehen, wie sie es irgend verantworten können.

Die Angehörigen der Sicherheitspolizei weisen sich in jedem Falle durch Erkennungsmarke aus. Die Kräfte der Ordnungspolizei versehen den Bahnstreifendienst grundsätzlich in Uniform. In Zivil weisen sie sich durch Dienstausweis aus. Nichtuniformierte Hilfskräfte — Land- und Stadtwacht usw. — tragen die vorgeschriebenen Armbinden. Die Streifen nehmen jedesmal bei Beginn ihrer Tätigkeit im Zuge mit dem Zugführer Verbindung auf.

Um über neue Fahndungsaufträge ständig unterrichtet zu sein, haben die Beamten mit ihrer Heimatdienststelle oder der jeweiligen örtlichen Polizeidienststelle Fühlung zu halten.

Ausweiswesen und Überprüfungsverfahren sind im übrigen in Abschnitt D geregelt.

Die Anzahl der von den Kriminalpolizei(leit)stellen für sich und die Staatlichen Kriminalabteilungen ihres Bereiches bisher angeforderten Dienstfahrkarten entspricht in keiner Weise den Erfordernissen der Kriegsfahndung. Sie melden daher, wieviel Bezirkskarten sie für die Fahndung innerhalb ihres Wirkungsbereichs benötigen. Soweit erforderlich, können auch Netzkarten angefordert werden. Die Karten werden zum größten Teil für die dritte Wagenklasse ausgestellt und tragen einen Vermerk, der den Inhaber zum Betreten aller Abteile,

73

also auch der höheren Klassen des Zuges, berechtigt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Karten zweiter Klasse ist beschränkt. Die Meldungen sind unverzüglich an das Reichssicherheits-hauptamt — II C 2 — Berlin SW 11, Kochstraße 64, zu richten.

Bis zum Eintreffen der zusätzlichen Dienstfahrkarten sind für die Streifen Fahrkarten zu lösen und die Kosten hierfür aus den Kassen-anschlagsmitteln — Titel 19 — zu bestreiten (siehe Abschnitt E). Es geht auf keinen Fall an, daß, wie dies bedauerlicherweise mehrfach vor Lieferung der zuletzt angeforderten Dauerkarten geschehen ist, die unbedingt erforderliche zusätzliche Bahnfahndung aus dem in diesem Falle völlig nebersächlichen Grunde der Fahr-kostensparnis ausgesetzt wird.

2. Straßenverkehrsfahndung

- a) Alle im Außendienst tätigen Polizeibeamten haben bei jeder Gelegenheit Zivilpersonen, bei denen durch Äußerlichkeiten, Gespräche, Kleidung usw. der Verdacht entsteht, daß es sich um entwichene Kriegsgefangene, Arbeitsflüchtige, Fallschirmagente und dgl. han-deln könnte, zu kontrollieren. Derartige Überprüfungen müssen in Stadt und Land laufend vorgenommen werden.
- b) Insbesondere haben die in der Straßenverkehrsüberwachung eingesetzten Kräfte der Ordnungspolizei nicht nur die Fahrzeuge zu überprüfen, sondern auch deren Insassen zur Ausweisleistung auf-zufordern. Bei polizeilicher Inverwahrung (Sistierung) der In-sassen sind die Fahrzeuge sicherzustellen. Die Beamten haben dar-über hinaus auch verdächtige Fußgänger zu überprüfen.

Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps steht hier mit seinen beiden Organisationen „NSKK-Verkehrshilfsdienst“ und „Trans-portkontrollen des motorisierten Transportes der Kriegswirtschaft“ zur Verfügung.

3. Riegelfahndung

Um einem großen Teil der Flüchtigen beim Überschreiten be-stimmter Linien innerhalb Deutschlands den Fluchtweg zu sperren, sind fünf Riegel zu bilden, bei deren Berührung die Flüchtigen einer Überprüfung im Zuge der Kriegsfahndung ausgesetzt sind.

Riegel sind die Flußläufe des Rheines, der Oder, der Weichsel und der Donau sowie der Kaiser-Wilhelm-Kanal.

- a) Die Bahnkontrollen sind hier unter Einsatz aller irgend verfügbaren Polizei- und Hilfskräfte aufs äußerste zu verstärken. Für diesen Dienst sind außer den in der allgemeinen Bahnfahndung tätigen Kräften besondere Fahndungsstreifen einzusetzen, von denen jede täglich mehrere Züge in beiden Richtungen überprüft.
- b) Der Verkehr an allen Flußübergängen — Brücken, Fähren und Kähnen — ist Tag und Nacht schärfstens zu überwachen. Verdächtige Personen sind zu überprüfen. In die Kontrollen sind auch die örtlichen Verkehrsmittel einzubeziehen.

Sämtliche Fährleute sind zur Überprüfung verdächtiger Per-sonen, die übergesetzt werden wollen, zu verpflichten. Die gleiche Auflage ist den Bootsverleiern zu machen. Soweit erforderlich, sind Fährleute und Bootsverleiher zu Hilfspolizeibeamten zu be-stellen. Bei verkehrsreichen Fähren sind Hilfskräfte zur Überprü-fung heranzuziehen.

Die Durchführung der Kriegsfahndung an den Flußübergängen (außer Bahnfahndung) ist Aufgabe der Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei.

- c) Außerdem sind wichtige Landstriche, Verkehrsknotenpunkte und dgl. als Zwischenriegel zu besetzen.

74

4. Razzien

Neben den zu 1—3 aufgeführten laufenden Kontrollen sind von Zeit zu Zeit in unregelmäßigen Abständen Unterkünfte ausländischer Arbeiter unter Verständigung des zuständigen Kreisobmannes der Deutschen Arbeitsfront, Güter- und Abstellbahnhöfe im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Reichsbahn sowie solche ländlichen und städtischen Bezirke in großem Maßstabe zu überholen, in denen sich ausländische Arbeiter in ihrer Freizeit oder bei Krankheit aufhalten oder die als Schlupfwinkel oder Durchgangsgebiete flüchtiger Kriegsgefangener oder ausländischer Arbeiter bekannt werden.

Hierbei kommen Schrebergärten, Randgebiete und Waldgegenden in der Nähe von Großstädten, in denen das Treiben von Ausländern zu Beanstandung Anlaß gibt, wie auch abgelegene ländliche Gebiete in Betracht. Die Kriminalpolizei(leit)stellen ermitteln durch Umfrage in ihren Meldeblättern, in welchen Gegenden ihres Bezirkes Aktionen größerer Ausmaßes erforderlich sind. Anhaltspunkte werden teilweise schon die vorliegenden Meldungen über Straftaten vagabundierender Flüchtiger enthalten. Die Polizeidienststellen auf dem Lande werden auf Grund ihrer laufenden Beobachtungen (Lagerfeuer und dgl.) von sich aus wertvolle Anregungen geben.

Zweck der Razzien ist — neben der Fahndung nach gesuchten Personen —, Mißstände aller Art auf sicherheits- und ordnungspolizeilichem Gebiet abzustellen und die durch diese Mißstände betroffene Bevölkerung zu beruhigen. Dieser Zweck kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Razzien wiederholt schlagartig und mit genügend starkem Einsatz durchgeführt werden.

Größere Kriegsfahndungsrazzien sind durch die Ordnungspolizei durchzuführen. Hierzu sind erfahrene Kräfte der Sicherheitspolizei abzustellen, die insbesondere Verdächtige zu überprüfen haben. Vereinbarungsgemäß sind Kräfte der Wehrmacht, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP weitgehend heranzuziehen.

5. Grenzfahndung

Für die Fahndung im Grenzbereich sind die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stellen verantwortlich. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Kriminalpolizei(leit)stellen, dem Zollgrenzschutz und der Ordnungspolizei.

Grenzbereiche sind grundsätzlich die Grenzkreise, soweit nicht örtliche Verhältnisse eine Erweiterung oder Einengung bedingen.

Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Güterverkehrs ist vorwiegend Aufgabe des Zollgrenzschutzes sowie der Bahnschutzpolizei und des Reichsbahnfahndungsdienstes.

D. Überprüfung

I. Überprüfungsverfahren und Ausweiswesen

(1) Inländer:

Erfahrungsgemäß führt ein großer Teil der Bevölkerung weder im Alltagsverkehr noch auf Reisen amtliche Lichtbildausweise mit sich. Ich beabsichtige, im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, die Bevölkerung über den Ausweiszwang erneut aufzuklären.

Amtliche Lichtbildausweise sind: Paß, Kennkarte, Dienstausweis, Mitgliedsbuch der NSDAP und NSV, Führerschein, Wehrpaß, Postausweis usw.; außerdem bei volksdeutschen Umsiedlern: der Umsiedlerausweis der Einwandererzentralstelle.*)

* Vgl. meinen RdErl. vom 15. 7. 1942 (MBliV. S. 1511).

75

Personen, die ohne amtlichen Lichtbildausweis angetroffen werden, sind eingehend zu befragen. Werden hierbei Personen als einwandfrei befunden, so ist ihnen aufzugeben, sich unverzüglich einen amtlichen Lichtbildausweis zu beschaffen. Das gleiche gilt für Personen, die nach Sistierung entlassen werden. Von der Einziehung abgelaufener Reisepässe kann wegen der Schwierigkeiten, denen der Neuerwerb eines Lichtbildausweises zur Zeit begegnet, vorerst abgesehen werden.

In Zweifelsfällen und bei bestimmtem Verdacht ist der Betroffene zur Feststellung seiner Person zu sistieren.

(2) Ausländer:

Ausländer, die ohne genügende Ausweispapiere angetroffen werden, sind grundsätzlich vorläufig festzunehmen.

Jeder ausländische Arbeiter hat stets einen Nachweis zu führen

1. über seine Person:

Als Personalausweise*) sind nur amtliche Lichtbildausweise anzuerkennen, z. B. Heimatpaß, Fremden- und vorläufiger Fremdenpaß, Identitätskarte (carte d'identité), niederländische Kennkarte. (Notfalls genügt auch Arbeitskarte mit Fingerabdruck und Lichtbild oder Werkausweis mit Lichtbild.) Behörden und Arbeitgeber dürfen derartige Ausweise nicht mehr einbehalten, da der ausländische Arbeiter sie ständig bei sich führen muß.

2. über die Berechtigung zum Aufenthalt am Kontrollort:

Solche Nachweise*) sind:

- a) Bei Heimfahrt nach Erfüllung des Arbeitsvertrages im Reich oder bei Urlaubsreisen (mit Grenzübertritt):
 - aa) Paß mit Sichtvermerk, Paß mit Sammelsichtvermerk oder Durchlaßschein mit amtlichem Lichtbildausweis, auf Grund dessen der Durchlaßschein ausgestellt ist, sowie
 - bb) Rückkehr- oder Urlaubsschein des Arbeitgebers mit Bestätigung des Arbeitsamtes.
- b) Bei Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Reichsgebietes: Ordnungsmäßige Entlassungspapiere des Arbeitgebers mit Bestätigung des Arbeitsamtes, z. B. Arbeitsbuch, Arbeitsbuchersatzkarte, oder Anforderungsschreiben des zukünftigen Arbeitgebers.
- c) Bei Reise im Auftrag des Arbeitgebers: Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über Ziel und Zweck des Auftrages.
- d) In allen übrigen Fällen: Arbeitspapiere, z. B. Werkausweis, Arbeitsvertrag, Anwerbebestätigung, Überweisungsschein (bei französischen Arbeitern).

In den Ausweispapieren ist mitunter — je nach örtlicher Regelung — vermerkt, daß der Inhaber sich nur in bestimmten Gebieten aufhalten darf.

Bei der Kontrolle einzeln oder in Sammeltransporten zur Grenze fahrender ausländischer Arbeiter ist besonders darauf zu achten, daß diese keine Werkausweise mit ins Ausland nehmen.

*) Das Reichssicherheitshauptamt wird von Zeit zu Zeit Veröffentlichungen über Fälschungen von Ausweispapieren und deren hervorstechende Merkmale sowie über andere für den Fahndungsbeamten wichtige Ausweisfragen und sonstige Anhaltspunkte bei den Kriegsfahndungskontrollen herausgeben.

36

- (3) Ich werde grundsätzlich jeden Beamten decken, der wegen begründeter Zweifel an der Person eines Kontrollierten eine Freiheitsentziehung vornimmt. Andererseits werde ich unnachsichtlich gegen Beamte vorgehen, die sich, wie dies wiederholt vorgekommen ist, bei der Überprüfung von Personen in oberflächlicher Weise mit unzureichenden Ausweisen oder mangelhaften Auskünften begnügen. Hilfskräfte sind eingehend zu unterweisen.

Das Deutsche Fahndungsbuch ist trotz seines Umfanges bei jeder Streife mitzuführen. Außerdem müssen sich die Beamten über die Ausschreiben in den Sonderausgaben des Deutschen Kriminalpolizei-Blattes und über andere wichtige Fahndungssachen laufend unterrichten.

Ergriffene Arbeitsflüchtige sind sorgfältig zu durchsuchen und mit sichergestellten Ausweispapieren der nächsten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zu übergeben; dies kann im Schubwege geschehen.

Ergriffene Kriegsgefangene und Arbeitsflüchtige sind — soweit irgend möglich — zu vernehmen. Es ist hierbei auch festzustellen, ob sie während der Flucht strafbare Handlungen begangen haben. Bei der Abgabe von Kriegsgefangenen an das zuständige Kriegsgefangenenlager ist in Grenzwehrkreisen zusätzlich darauf hinzuweisen, daß eine weitere Vernehmung durch die nächstgelegene militärische „Zentrale Vernehmungsstelle“ erforderlich ist.

- (4) Die Bevölkerung ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit in geeigneter Weise auf die Gefahren hinzuweisen, die die Flucht eines jeden Kriegsgefangenen oder ausländischen Arbeiters mit sich bringt. Es ist eingehend vor leichtfertiger oder fahrlässiger Fluchtbegünstigung zu warnen. Gegebenenfalls sind Strafverfahren auf Grund des § 5, Abs. 1, der Kriegssonderstrafrechtsverordnung einzuleiten. Ferner ist u. U. auch durch Presseveröffentlichungen und Belohnungen die tatkräftige Unterstützung des Publikums in Erfolgsfällen herauszustellen.

Die Reichsleitung der NSDAP wird dafür Sorge tragen, daß das Verständnis für diese Fragen gefördert wird.

II. Kontrollbefugnis

- Bei gemeinsamen Streifen kontrollieren die Kräfte des Wehrmachtstreifendienstes die Angehörigen der Wehrmacht, des Wehrmachtsgefolges und der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Formationen, soweit diese Uniform tragen oder auf Grund ihrer Personal- oder Reiseausweispapiere festgestellt wird, daß sie zu einer dieser drei Gruppen gehören.

Bei polizeilichen Streifen ohne Wehrmachtbeteiligung gelten — soweit dieser Erlaß nicht besondere Bestimmungen vorsieht — die allgemeinen Bestimmungen „Polizei und Wehrmacht“ (RdErl. des RuPr-MdI. vom 26.11.35, MBliV. S. 1425 ff.) sowie „Polizei und Reichsarbeitsdienst“ (mein RdErl. vom 9.10.1939, MBliV. S. 2117).

- Die polizeiliche Kontrollbefugnis in Zügen erstreckt sich — vorbehaltlich einer endgültigen Regelung — auf alle Zivilreisenden:
 - in D-, E- und P-Zügen,
 - in Zivilabteilen der gemischten Züge (DmW, EmW, PmW, SFR).^{*)}

Die Beamten haben sich vor Beginn ihrer Amtshandlungen in Zügen, die von einer militärischen Streife begleitet sind, mit deren Führern ins Benehmen zu setzen.

^{*)} Auf die Verfügung des OKW vom 17.8.42 — 43 p 14 — Chef Trspw/H — Abteilung (I d) betr. „Wehrmachtreiseverkehr“ weise ich hin.

FF

E. Kostenregelung

1. Die mit der Kriegsfahndung — darüber hinaus auch mit jeder Fahndung, die nach dem Alarmplan ausgelöst wird*) — verbundenen Kosten für die eingesetzten Kräfte sind grundsätzlich aus Reichsmitteln zu bestreiten. Soweit die Gemeinden oder andere Stellen Kosten vorstrecken, haben sie Anspruch auf Erstattung. Sachausgaben der Gemeinden (z. B. Gebühren für Telefongespräche und Beschäftigung einer Schreibkraft, Ausgaben für Treibstoff und Errichtung von Straßensperren usw.) werden jedoch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung **nicht** erstattet.
2. Die für die Bahnfahndung benötigten Bezirks- und Netzkarten werden vom Reichssicherheitshauptamt beschafft**) und bei Kap. 14 a verbucht.
3. Alle Ausgaben für Fahrkarten, Tage- und Übernachtungsgelder sowie sonstige Ausgaben, die bei Durchführung der Kriegsfahndung entstehen, werden bei der Polizeiverwaltung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle unter Kap. 14 bzw. bei der Staatspolizei(leit)stelle unter Kap. 14 a verbucht. Bei der Festsetzung der Reisekostenvergütung ist die Ausführungsbestimmung Nr. 32 Abs. 9 zum Reisekostengesetz vom 15.12.1933 zu beachten. Mein an die Geheime Staatspolizei gerichteter — nicht veröffentlichter — Erlaß vom 21.9. 1938 — S V 2 Nr. 4333/38 — betr. „Festsetzung von Bezirkstagegeldern bei Reisen zum Zwecke der Paßnachschaup in den Zügen“ findet keine Anwendung.
4. Die bei der Verwendung von **Gemeindepolizei** für einen Einsatz **innerhalb des Ortspolizeibezirks** entstehenden Kosten trägt die Gemeindeverwaltung **ohne** Erstattungsanspruch. Soweit ein Einsatz **über den Ortspolizeibezirk hinaus** in Frage kommt, zahlen die Gemeinden die entstehenden Kosten vorschußweise und beantragen monatlich die Erstattung der Beträge bei der Polizeiverwaltung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle unter Vorlage der Kostenrechnungen. Die Polizeiverwaltungen haben bei der Nachprüfung dieser Erstattungsanträge nicht kleinlich zu verfahren. Diese Kosten sind bei Kap. 14 Tit. 19 zu verbuchen.
5. Die **Gendarmerie** reicht ihre Reisekostenrechnungen auf dem üblichen Wege ein.
6. Die Erstattung von Kosten, die beim Einsatz von **Angehörigen der Partei oder ihrer Gliederungen** — mit Ausnahme des SD — entstehen, regelt sich nach dem RdErl. des RMdI. vom 6.7.42 (MBliV. S. 1440). Für SD-Angehörige übernimmt die zuständige SD-Verwaltung die Kosten.
7. Soweit darüber hinaus für **einzelne Personen** erstattungsfähige Kosten entstanden sind, sind diese entweder als Reisekosten bei Kap. 14 Tit. 19 oder als sonstige Gebühren bei Kap. 14 Tit. 10 zu verbuchen.

F. Berichterstattung

Beim Auftauchen von Schwierigkeiten jeglicher Art, die geeignet sind, die Fahndung in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, ist unverzüglich an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) zu berichten.

Über die Erfolge bei der Fahndung sind Nachweisungen, getrennt nach flüchtigen Kriegsgefangenen, ausländischen und deutschen Arbeitern, Fahnenflüchtigen und sonstigen flüchtigen Personen zu führen und vorerst zum 15. jeden Monats durch die zuständige Kriminalpolizei(leit)stelle an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) einzureichen.

*) Vgl. meinen RdErl. vom 28.9.1942 — S-VC 2 Nr. 241/42 g (nicht veröffentlicht).

**) Vgl. meinen RdErl. vom 7.7.1942 — S-II C 2² Nr. 2287/42 - 297 - 9 (nicht veröffentlicht).

78

Soweit bei der Fahndung besonders wichtige Wahrnehmungen über Fluchtmethoden, bevorzugte Fluchtwege, erkannte illegale Übergangsstellen an der grünen oder Wasser-Grenze und über festgestellte Tätigkeit und erfaßte Fluchtanweisungen gegnerischer Organisationen sowie ihrer in- und ausländischen Helfer gemacht werden, haben die Kriminalpolizei- und Staatspolizei(leit)stellen an das Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) bzw. an das jeweils zuständige Referat des Geheimen Staatspolizeiamtes zu berichten. Alle erfaßten falschen Ausweise und Pässe sind ausnahmslos, unverzüglich und auf dem schnellsten Wege im Original mit Kurzbericht der Zentralstelle für politische Paßfälschungen (RSHA. IV A 2 c) zu übersenden (vgl. Erl. d. Chefs der Sicherheitspolizei und des SD — S V 1 Nr. 31/38 - 151 — vom 20. 7. 38 betr. „Einheitliche Bekämpfung aller Paßfälschungen“ — nicht veröffentlicht —).

Hand in Hand mit der verschärften Kriegsfahndung geht eine weitere Verstärkung der Fluchtverhütungsmaßnahmen durch die Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht und der für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte verantwortlichen Stellen. Soweit polizeiliche Feststellungen Anlaß zu Vorschlägen oder Anregungen auf diesem Gebiet ergeben, ist dem Reichskriminalpolizeiamt (Kriegsfahndungszentrale) unaufgefordert zu berichten.



Überdrucke dieses Erlasses können bei Bedarf in
beschränktem Umfange angefordert werden beim
Reichskriminalpolizeiamt — C 2 k —
(Kriegsfahndungszentrale)

29

Abbildung Ordner Verschiedenes 6

Dokumentensammlung

Ms. 6

AId -24-

Abt. 443

Reichssicherheitshauptamt
und
Sicherheitsdienst

ÜBERSETZUNG

G E D E N K

GRUND

Behörde: CG, 3. US-Army

Datum: 9.Juli 1945

Initialen: ...

A U F T A U C H T I C H

3. Armee der Vereinigten Staaten

Nachrichtenzentrale

Büro des Assistenten des Stabschefs G - 2

403

Interrogation Report Nr. 15

Interrogation Section

9. Juli 1945

Inhalt:

Der Sicherheitsdienst und das Reichssicherheits-
hauptamt

- I. Die Entwicklung des SD
- II. Das Reichssicherheitshauptamt
- III. Gliederung des Oberkommandos des SD

Dr. Hell ist auch in Mit-Küsse lösbar. wohlauf.

Einführung

Dr. Wilhelm NOETTL verließ und sichtete die folgende Abhandlung über den SD und das RSHA während eines verlängerten Aufenthalts im Krankenhaus Freising, Bayern.

NOETTL, gebürtiger Österreicher und früher Professor für moderne Geschichte an der Universität Wien trat 1938 in den SD ein. Er arbeitete in der einheimischen Zweigstelle zunächst als Referent für Kirchenfragen und später als Referent für Südost-Europa im SD-Leitabschnitt Wien.

Zu Beginn des Jahres 1942 zog er sich die Missgunst von HEILRICH, der zur damaligen Zeit Chef des RSHA war, zu und wurde abgesetzt, um im Februar 1943 von KALTENBRUNN jedoch zurückgerufen zu werden.

Sein Haupttätigkeitsfeld im RSHA nach Februar 1943 war in der Südosteuropa-Abteilung des Amtes VI, ein Gebiet, für das er aufgrund seiner Geschichtsausbildung und seines österreichischen Hintergrundes gut geeignet war.

Als stellvert. Chef der Gruppe VI E unter WANBECK (ebenfalls festgenommen) und als Österreicher galt er viel bei Kaltenbrunner, obgleich er in ständiger Opposition zur offiziellen Politik des auswärtigen Amtes stand.

Im März 1944 wurde er als Hauptmitarbeiter des Amtes VI und politischer Berater des deutschen Bevollmächtigten, des Gesandten VIESENMEYER (wie berichtet, ebenfalls festgenommen) nach Ungarn geschickt.

Im RSHA war NOETTL das hervorragende Mitglied der österreichischen Clique, welche nach der Übernahme durch KALTENBRUNN ihren eigenen Weg ging und gegen Ende sogar eine Wiederannäherung an die österreichische Widerstandsbewegung versuchte.

NOETTL ist als einer der intelligentesten SD-Funktionäre auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten bekannt mit einem bemerkenswerten Erkennen für die widerstreitenden Interessen ausgerüstet, die Europa, insbesondere den Südosten, in einen politischen Strudel gerissen haben.

Die folgenden Seiten erheben keinen Anspruch darauf, erschöpfend den SD oder das RSHA zu behandeln. Sie sollen insofern einiges von dem Spiel hinter den Kulissen zwischen dem SD und denjenigen Dienststellen der deutschen Regierung aufzeigen, die

unmittelbar mit der Formulierung und Ausführung der Politik beisst sind.

I. Die Entwicklung des SD

1. Kurze Geschichte des deutschen Geheimdienstes

a) Spionage im Ausland.

Es ist eine Tatsache, dass von allen Völkern die Deutschen sich unter den am wenigsten erfahrenen in der Spionagearbeit befinden und dass sie weiterhin keinerlei bemerkenswerte Interesse an solcher Arbeit gezeigt haben. Auf diesen Umstand ist es wohl zurückzuführen, dass niemals ein ununterbrochener, gründlicher und organisch entwickelter deutscher Nachrichtendienst bestand hat.

Vor dem 1. Weltkrieg war sowohl in Deutschland als auch in Österreich-Ungarn der Nachrichtendienst mehr oder weniger das Stiefkind des Generalstabes. Nur zur Zeit kurz vor oder während des Krieges erreichte er größere Bedeutung. Während solcher Zeiträume wurde die Ausdehnung des Nachrichtendienstes lebenswichtig. Ferner hat zu keiner Zeit dieser ND alle Länder der Erde umfasst. Seine Tätigkeit war begrenzt auf Gebiete, für die Operationspläne des Generalstabes existierten. Dort befasste er sich mit rein militärischen Erfordernissen, wobei jeder politische Nachrichtendienst völlig vernachlässigt wurde.

Zur gleichen Zeit sagte das deutsche Auswärtige Amt, welches für die Behandlung des politischen Nachrichtendienstes zuständig gewesen wäre, keinerlei Antrieb in seinen Handlungen, durch die es in die Lage versetzt worden wäre, eine echte Organisation zur Beschaffung von Nachrichten zu entwickeln. Somit war praktisch jedwede Tätigkeit abhängig von den Interessen, das der jeweilige Missionschef in dem betreffenden Lande aufzubringen in der Lage war.

Aus diesem Grunde existierten gut organisierte Netze in verschiedenen Ländern, jedoch nur in solchen, wo der diplomatische Vertreter tatkräftig zu ihrer Entstehung beigetragen hatte. Der Grad und der Wert solchen Interesses variierten von Land zu Land und es können keine allgemeinen Schlüsse hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen gezogen werden.

b) Der inländische Nachrichtendienst.

Ein inländischer Spionagedienst bestand in Deutschland nie. Die einzigen Ausnahmen waren die Dienststellen, die von verschiedenen politischen Behörden betrieben wurden. Insbesondere nach den napoleonischen Kriegen bis 1848 blühten solche Institutionen. METTLICH z.B. entwickelte ein System zur Überwachung der Bürger, das niemals übertroffen worden ist.

c) Die neuerlichen Entwicklungen

In den zwanziger Jahren finden wir die ersten Anzeichen vom Wiederaufbau innerhalb der deutschen Nachrichtendienste, die während des 1. Weltkrieges völlig zerstört worden waren.

Zu dieser Zeit wurde unter dem Deckmantel der strengsten Geheimhaltung eine kleine Anzahl von Reichswehroffizieren für die nachrichtendienstliche Arbeit ausgebildet. Diese Offiziere bildeten später den Kader des militärischen Spionagedienstes, der Abwehr.

Das Programm wuchs in seiner Bedeutung während HINDENBURG's Präsidentschaft, es wurde jedoch in der kurzen Zeit, als SCHLEICHER Reichskanzler war, in seiner Bedeutung zurückgeworfen. Die Einführung der Militärpflicht indessen gab dem System den Antrieb zu grösserer und vollkommener Ausdehnung.

2. Der Spionagedienst der NSDAP und die Gliederung des SD

a) Hintergrund.

Die NSDAP hat zu einem verhältnismässig frühen Zeitpunkt einen Nachrichtendienst eingerichtet. Dieses System ist für die besonderen Erfordernisse einer politischen Partei ins Leben gerufen worden, d.h. seine Tätigkeit beschränkte sich auf die Überwachung der zum Nationalsozialismus oppositionell stehenden politischen Parteien und der verschiedenen mit dem Staat verbundenen Einrichtungen und Persönlichkeiten.

Zunächst wurde keine besondere Dienststelle mit diesen Aufgaben betraut, von denen ein grosser Teil in das Aufgabengebiet der

1585
141

Propagandaabteilung fiel. Mit der Zeit erlangte die Zusam-
mensetzung und Verbreiterung des Nachrichtendienstes erhöhte Be-
deutung und seine Zusammensetzung in einer Dienststelle wurde
1931 notwendig. Diese Dienststelle, der Sicherheitsdienst oder
der SD, war der Aufsicht HIMMLER's in seiner Eigenschaft als
Reichsführer SS, damals noch dem Stabschef der SA unter-
geordnet, anvertraut worden.

b) HEYDRICH erscheint.

HIMMLER ernannte den Oberleutnant z.S. Reinhard HEYDRICH zum
leitenden Offizier der neuen Dienststelle. Es kann nicht gesagt
werden, dass dieser Dienst von seinem Beginn an sich als ein
Modell von Leistungsfähigkeit erwiesen hätte. Dies kann zu-
mindest zum Teil mit dem Widerstreben der Partei, die Kontrolle
über einige ihrer eigenen, manchmal ziemlich wertvollen Dienst-
stellen, aufzugeben, erklärt werden. Dafür bestand weiterhin
die Anspruchnahme des Dienstes für örtliche Parteiforder-
nisse.

Während dieser Zeit bestanden, parallel zu dem des SD, ein
Spionagenetz der NSDAP, eines der SA und andere. Dieser Stand
der Dinge änderte sich radikal mit der Machtergreifung der Nazis
im Jahre 1933. Zu dieser Zeit wurde HIMMLER Chef der bayrischen
politischen Polizei und HEYDRICH als sein Assistent war mit der
Wahrnehmung der anfallenden Dienstgeschäfte beauftragt. Nachdem
er alle polizeiliche Macht fest in Händen hatte, begann er in
München, seinem neuen Tätigkeitsgebiet, den SD zu konzentrieren.

HEYDRICH sah niemals gern zu viel Macht in der Person irgend-
eines Mitarbeiters vereinigt. Deshalb stellte er unverzüglich
HEYDRICH einen Mann als seinen Stellvertreter in SD-Angelegenheiten zur
Seite, der, wie er wusste, weder die Fähigkeit noch die Neigung
hatte, sich in irgendwelche Komplotten mit diesem einzulassen.
Dieser Mann war der bekannte und berüchtigte Hermann
BAUCHTOLD, der seinen übeln Ruf in den grossen Femo-Prozessen
erlangt hatte.

Dieses Experiment endete mit dem Ergebnis, welches bei Kenntnis
der Persönlichkeit HEYDRICH's und seines Temperaments voraus-

gesagt werden konnte. BIRKHOFF, der versucht hatte, HEDDERICH's egoistische Machenschaften zu entlarven, wurde als Verschwörer in dem Komplott vom 30.6.1934 von HEDDERICH verhaftet. Nach langer Zeit in verschiedenen Gefängnissen wurde er entlassen und verschwand von der Bildfläche.

c) Der SD zieht in sein ständiges Heim.

Mit der Ernennung HEDDERICH's als GOERING's stellvertretender Chef der Preussischen Geheimpolizei verlagerten sich HEDDERICH's Anstrengungen von München nach Berlin. Von dieser Zeit an blieb Berlin der Mittelpunkt der SD-Tätigkeit. Obgleich das sog. SD-Hauptamt bereits in der Münchener Periode gebildet worden war, nahm es nach der Übersiedlung nach Berlin wirkliche Form an.

3. Das Wesen des SD während der ersten Periode kurz nach 1933

a) Die anfängliche Organisation.

In vollkommener Übereinstimmung mit seinen Traditionen, war es das erste Hauptgebiet des SD, auf die Unzulänglichkeiten im Staatswesen hinzuweisen, daß damals noch nicht völlig vom Nationalsozialismus durchdrungen war. In der ersten organisatorischen Phase wurde ein SD-Referent ernannt für jeden SS-Oberabschnitt ernannt (meist identisch mit dem Gebiet eines Wehrkreises). Dieser entwickelte sich später in SD Ober- und Unterabschnitte. Die Gebiete der erstgenannten waren meist identisch mit denen der SS-Oberabschnitte, während die letzteren mit den SS-Abschnitten übereinstimmten.

b) Zentralisation im SD-Hauptamt

(1) Struktur.

Wichtig und allein diese Ausdehnung und Errichtung eines Gebildes, das ganz Deutschland umfasste (ungefähr 1936/37) legte die Grundlage zu einer Organisation, die dem heutigen SD entspricht. Parallel zu der Organisation der äusseren Struktur begann die Reorganisation der inneren Struktur des SD-Hauptamtes. Die Pläne für diese Erneuerung sind von MEHIMAN, damals Amtschef I, entwickelt worden. Sie sahen für die Organisation 3 Ämter vor.

Amt I war mit Personal- und Verwaltungsangelegenheiten befasst; Amt II war beauftragt mit der lebensgebietmässigen Erfassung des Deutschen Reiches; und Amt III übernahm die Abwehr.

(2) Leiterentwicklung

Der Abschluss dieser Reorganisation indessen erfolgte mit bemerkenswerter Verzögerung und die Schwierigkeiten bestanden bis nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 fort. Dieses war das erste Mal, dass der SD eine Rolle von wirklicher Bedeutung spielte. Trotz des bestehenden Mangels an struktureller Kohäsion während dieser Zeit begann sich eine gewisse Form von der Natur und der Tätigkeit des SD abzuzeichnen, obgleich er noch nicht die endgültigen verzweigungen späterer Zeit erreicht hatte.

(3) Die Abteilungen:

Amt I, welches bei einem Überblick wie diesem von geringerer Bedeutung ist, bemühte sich immer noch, eine bedeutende Stellung einzunehmen, was in Personalabteilungen anderer Behörden selten festzustellen war. Fast alle Abteilungsleiter wussten, dass ihre Vorgänger ihre Positionen nur durch ihren uneingeschränkten Einfluss auf die Auswahl des Personals behaupten konnten. Es ist deshalb leicht zu verstehen, dass Amt I und seine Mitglieder gleichermaßen unpopulär bei dem Rest des Personals waren.

Amt II wurde 1937/1938 beträchtlich vergrössert und es wurde so der Grundstein gelegt für die allumfassende Arbeit seines Nachfolgers, des Inlandamtes III. Die Unterabteilungen von Amt II (wie in den anderen 2 Ämtern) waren sog. Hauptabteilungen (übereinstimmend mit Gruppen in der späteren Organisation), unterteilt in Abteilungen (später Reierate) und endlich in Reierate (den späteren Sachgebieten).

Die wichtigste Hauptabteilung wurde koordiniert in Zentralabteilungen. Diese Koordination basierte nicht allzusehr auf Betrachtungen fachlicher Notwendigkeit als vielmehr auf der Überlegung, dass gewissen wichtigen Mitgliedern des D. Hauptamtes einfach Positionen als Zentralabteilungsleiter unter einer erscherten TO gegeben werden mussten.

3. Wesen des SD während der ersten Periode unmittelbar nach 1933

(4) inländischer Nachrichtendienst

(a) Im Hauptamt

Die Hauptarbeit im inländischen Nachrichtendienst war zu dieser Zeit in den 2 Hauptabteilungen II/1 und II/2 konzentriert.

Die erstere umfasste alle dem Staat feindlich gegenüberstehenden Gruppen, das sind unter I./II Juden, Freimaurer und die Kirche, während II/12 Marxisten, Reaktionäre und andere Mitglieder der Opposition umfasste. Die Unterabteilungen und Unter-Unterabteilungen gingen bis zu vierstelligen Zahlen (wie II/1211).

Die Hauptabteilung II/2 hatte eine ähnliche Struktur. Sie umfasste die Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung (später eine unabhängige Gruppe im Amt III). Theoretisch war diese Hauptabteilung mit dem positiven und konstruktiven Sektor zu betrauen, während II/1 das mehr oder weniger negative Gebiet der Beobachtung und Überwachung verblieb. Diese Bestimmung verschwand praktisch in jeder Hinsicht. II/2 war ebensogut auf die Sammlung von Informationen beschränkt. Praktische Anzeigungen hatten eine Chance zur Verwirklichung nur im Falle persönlicher Zusammenarbeit mit den Vertretern der staatlichen Dienststellen.

Hauptabteilung II/3 war mit sämtlichen Problemen wirtschaftlicher Natur befasst. Chef der zusammengelegten Hauptabteilungen II/1, II/2 und II/3 war Prof. Dr. F.A.SIK, später Botschafter und Chef der Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes.

(b) Auf niederer Ebene

Dieselbe interne Organisation wurde in den verschiedenen SD- Ober- und Unterabschnitten eingeführt. Nachdem sie einige Zeit funktioniert hatte, stellte sich heraus, dass die Existenz von Oberabschnitten Anlass zu häufigen Konflikten wegen der Überschneidung der Zuständigkeiten gab und aus diesem Grunde wurden die Oberabschnitte gegen Ende des Jahres 1938 aufgelöst.

Das Organisationsgebiet umfasste nun Abschnitte und Leitabschnitte. Die letzteren waren Abschnitte in Gebieten von besonderer Wichtigkeit, jedoch auf derselben organisatorischen Grundlage wie die ersten. Diese Abschnitte hatten in ihrer Struktur Muster des Amtes I, und zwar diejenigen, die sich mit Personal, Verwaltung und Abwehramt III befassten.

(5) Nachrichtendienst im Ausland

Die Organisation eines Nachrichtendienstes in fremden Ländern ist verhältnismässig neu. Sie begann mit der Bildung der Hauptabteilung III/3 (später Zentralabteilung). Jede Be-tätigung vor dieser Zeit hatte keinen Einfluss auf die organisiatorische Gestaltung und war fast ausschliesslich auf die persönlichen Ambitionen einzelner Mitglieder des SD zurückzuführen.

Die offensive Phase der Operationen (sur Unterscheidung von der Verteidigungs- oder Abwehr-Phase) erhielt ihre erste grössere Bewährungsprobe kurz vor der Annexion Österreichs. Als Dienststelle verantwortlich für die Verbindung zwischen der nazistischen Untergrundbewegung in Österreich und Reisezugsstellen in Deutschland trug sie zum Erfolg der Operation bei.

Die anderen Reiseräte innerhalb des Amtes III dienten reinen Verteidigungszwecken, wie z.B. die Organisation des Werk-schutzes etc. Chef des Amtes III war zu dieser Zeit Brigadeführer Heinz JOST. Er wurde später von HAYDRICH und SÄCKENBACH (Amtschef I für viele Jahre) unter eigenständlichen Umständen entfernt.

4. SD und Gestapo

a. Konflikte

Die Entwicklung und Organisation des SD während der ersten Jahre war ohne direkte Beziehung zu derjenigen der Geheimpolizei. Auf vielen Gebieten überschnitten sich die gleichlaufenden Entwicklungen und Interessengebiete und gaben Veranlassung zu rechtlichen und Zuständigkeitsstreitigkeiten. Von Anfang an standen sich die beiden Institutionen nicht wohlwollend gegenüber und es entwickelte sich eine tiefgreifende Rivalität.

Zu Beginn des Jahres 1938 wurde eine Grundsatzvereinbarung zwischen Gestapo und SD erreicht, die die verschiedenen kleinen Verantwortungsgebiete klar schieden. Nichtsdestoweniger bestanden d.e Konflikte für viele Jahre fort, z.B. auf dem Gebiet

der "inneren Gegner", wo SD und Gestapo auf derselben Ebene tätig waren, auf dem Gebiet der Abwehr, wo die Stapo wegen ihrer Exekutivgewalt sämtliche Vorteile auf ihrer Seite hatte, in anderen Ländern etc. Das letztere war eines der beliebtesten Tätigkeitsgebiete des Geheimpolizei und erst nach Jahren von Zänkereien und Kampf wurde dieses Gebiet aufgegeben, um jedoch bei der geringsten Provokation der Stapo die Gelegenheit zu neuen Unannehmlichkeiten und unabhängiger Arbeit einzuräumen.

b. Heydrich als Schiedsrichter

Diese dauernden Konflikte und die aufgezeigten Gleichspurigkeiten waren völlig HEYDRICH's Werk und fanden seinen Beifall. Seine Hauptliebhaber war die Furcht, dass eine seiner untergeordneten Dienststellen und damit ihr Leiter unentbehrlich und von grundlegender Bedeutung werden könnten. Gewiss seiner Neigung hatte HEYDRICH mehr Sympathie für die Stapo, weil sie ihn mit gröserer Macht versah. Wenn es schien, dass er den SD damals bei seinen Entscheidungen gelegentlich bevorzugte, so konnte das gewöhnlich bei persönlichen Gründen zu suchen sein, so z.B. der Wunsch, den SS-Gruppenführer Dr. BEST, den er als gefährlichen Rivalen betrachtete, zu kränken.

c) Partei gegen Staat.

Nicht einmal durch die Gründung des RSHA einschließlich des Hauptamt Gestapo und Kripo gelang es, alle Überschneidungen völlig auszuschalten und jeden Konflikt beizulegen. Es gelang niemals, den grundlegenden Gegensatz zwischen SD und den Polizeiämtern auszumerzen, da der erstere, zumindestens verwaltungsmässig unter völliger Kontrolle der Partei verblieb, während die letzteren Organe des Staates waren. Das reguläre Mitglied des SD bezog bis zuletzt sein Gehalt aus dem von dem Parteischatzmeister SCHWABZ verwalteten Fonds.

d. Verwandlung der Stapo

Nach der Neugestaltung der verschiedenen Dienststellen innerhalb des Rahmens des RSHA wurden ernsthafte Versuche zur Einlösung eines Geistes der Zusammenarbeit unternommen. Der Tod Heydrichs war das Zeichen für eine weitere Intensivierung der

Einigungsmassnahmen. Alle diese Massnahmen waren nur mit einem Minimum an Erfolg gekrönt. Obgleich in ihren äusseren Manifestationen die Struktur homogen erschien war ihr innerer Kern jedoch andezartig.

Die Abweichungen der Methode und Meinungen zwischen den Mitgliedern der Amtes III und VI auf der einen Seite und denjenigen des Amtes IV auf der anderen Seite waren für das Reifen einer Freundschaft nicht förderlich, häufig nicht einmal für die Zusammenarbeit, die zur Behandlung des infrage stehenden Geschäfts notwendig gewesen wäre. Ein grosses Mass dieser Feindschaft war auf die Bin-beziehung von Beamten der Gestapo und der Kripo in SS-Dienstgrade, wie sie von HIMMLER angeordnet worden war, zurückzuführen. Dieser Schritt empörte besonders alte SD-Männer (häufig nur mit niederen SS-Dienstgrad) seitdem die Neulinge einen SS-Dienstgrad gemäss ihrer Stellung im zivilen Dienst erhielten - ein Oberregierungsrat z.B. wurde automatisch zum SS-Oberscharführer oder ein Kriminalkommissar zum SS-Hauptsturmführer ernannt.

Unter dem Einfluss des Zetergeschreis der alten Garde war HIMMLER gezwungen, diese Überleitungsanordnung etwas abzuändern, zumindest in der Theorie. In der Praxis indessen wurde das Prinzip nicht grundlegend geändert. Nunmehr konnte man das interessante Phänomen dieser Beamten, bisher von deutlich linksgerichteter Prägung in Preussen und einer klerikalen in Bayern beobachten, wie sie radikaler und brutaler als die meisten alten Parteileute, die seit Jahren der SS angehörten, wurden.

Viele dieser Männer schienen nun die wirkliche Plattform als ausführendes Organ eines unterdrückenden Polizeisystems gefunden zu haben und sie wetteiferten miteinander in der Erfindung immer neuer und tad. in. werter Mittel um dieses Ziel zu erreichen. Besonders während HEYDRICH'S. Herrschaft, als militärisches Geberen von hoher Wichtigkeit war, wurde das Übel dieses Gleichschaltungs- systems vol. sichtbar. Diese infrage stehenden Beamten wurden als Offiziere in die besetzten Gebiete geschickt und begannen dort ihre Stellung als Offiziere durch Anwendung ihrer "militärischen Instinkte" auf die unglückliche Bevölkerung zu rechtfertigen.

Es wäre interessant, wenn auch etwasseitlich, statistisch festzustellen, wie hoch im Rahmen der Tätigkeit der Sicherheitspolizei in von Deutschen besetzten Gebieten der prozentuale Anteil der von Angehörigen der Gestapo und auch der Kripo begangenen Greuel im Vergleich zu denen des SD ist.

III. Das RSHA

1. Amt I

Diese Abteilung hatte eine unverhältnismässig starke Position während der ersten Jahre des RSHA erworben. Nach Heydrichs Tod und vor Kaltenbrunners Ernennung ist dieser Einfluss sogar noch weiter von SS-Gruppenführer (damals SS-Hauptsturmführer) STRUCKENBACH, dem Amtschef I, gestärkt worden.

a) Funktionen

(1) RSHA und die Streitkräfte

Die Aufgabe des Amtes I war die Ernennung von Personal, welches von anderen Abteilungen vorgeschlagen oder angefordert worden war. Dabei hatte Amt I eine rein verwaltungsmässige Funktion, jedoch keinen entscheidenden Einfluss. Personen, die von anderen Amtern angefordert worden waren, mussten lediglich durch Amt I ernannt oder überwiesen werden. Während des Krieges bedeutete das gewöhnlich Zurückstellung oder Versetzung von der Truppe.

Die Schwierigkeiten bei diesem Vorgehen waren häufig so gross, dass keine Versetzung erreicht werden konnte. Das war besonders bei Männern des Jahrgangs 1915 oder jünger der Fall, die im allgemeinen von der Front nicht zu bekommen waren. Es wurde jedoch ein Weg aus diesem Dilemma gefunden.

Die infrage stehenden Männer wurden zuerst zur SS gezogen oder dorthin versetzt und dann zur Stabskompanie im RSHA überstellt. Dieser kleine Betrug konnte indessen nur angewandt werden, falls eine Versetzung zur Wehr-SS möglich war und falls die verschiedenen Kommandanturen mit den getroffenen Massnahmen einverstanden waren.

Nachdem der totale Krieg ausgerufen worden war, mussten erhöhte Schwierigkeiten überwunden werden und gegenseitig musste

das alte einfache Kader-Personal der Sipo und des SD an die Waffen-SS abgegeben werden. Ähnliche Maßnahmen mussten auch in bezug auf Offiziers-Personal getroffen werden.

Amt VI und Amt Mil fanden verschiedene Wege. Da Amt Mil nach seiner Bezeichnung ein militärisches Hauptquartier war, wurden Leute, die benötigt wurden, von der Armee oder Marine zum Amt Mil versetzt und konnten so zum Dienst herangezogen werden. Da die meisten Abteilungen von VI und Mil gleichbedeutend und im selben Umfang besetzt waren, stand das Personal von Mil für gleichwertige Positionen in VI zur Verfügung.

(2) Sipo und SD in besetzten Gebieten

Zu dieser Zeit, als die gesamte Organisation eine nahezu endgültige Form angenommen hatte und Amt I in seiner schiedsrichterlichen Art nicht fortfahren konnte, schuf es für sich selbst auf einem anderen Gebiet neuen Einfluss und Macht. Dies kam zum Ausdruck in der Aufstellung der sogenannten Einsatzkommandos.

Diese waren Einheiten, die aus Sipo- und SD-Personal aufgestellt worden waren und mit den vorrückenden Armeen in die besetzten Länder eindrangen, das Gebiet konsolidierten, bis es von den Befehlshabern und Kommandeuren übernommen werden konnte. Die Aufstellung und Auswahl des Personals für diese Kommandos war Aufgabe des Amtes I.

Diese Auswahl erfolgte rein willkürlich nach den Isuren der Personalaufteilung. Was die Kommandeure dieser Einheiten angeht, so brachte die Ernennung zu solch einer Position eine Rang erhöhung mit sich.

Ernennungen zur Führung von Einsatzkommandos waren indessen nicht immer eine ungebrühte Freude. Viele Offiziere fanden bei ihrer Rückkehr ihre Stellungen im RSHA durch andere besetzt und stellten fest, dass ihre Verpflichtung nur dazu gedient hatte, sie aus diesem oder jenem Grund loszuwerden.

Es muss daran erinnert werden, dass die meisten dieser Einsatzkommandos für die Brutalitäten, die von der deutschen Sicherheits-

polizei in den besetzten Ländern begangen worden sind, verantwortlich zeichnen. Die Schuld für diese Massnahmen fällt im grossen Umfange Amt I zu, das die Männer aussuchte, von denen es hoffte, dass sie dazu beitragen würden, den der deutschen politischen Polizei vorangehenden Ruf zu erhalten.

b. Kommandeure.

STREICHLBACH's Nachfolger, Brigadeführer SCHULZ, erwies sich als besonders weich und unwirksam. Er wurde von KALTENBACH entlassen und nach Salzburg versetzt. Ihm folgte SS-Oberführer EHLINGER, ein verhältnismässig junger Mann. EHLINGER war unter SELK in alten Amt II geschult worden. Seine Laufbahn brachte ihn dann in die besetzten Gebiete im Osten und später in Belgien. Er war eine sehr energische und tatkräftige Person und versuchte, bis zu einem gewissen Ausmass den schwindenden Einfluss von Amt I zu erneuern.

c) MAUER und das Planstellenwesen.

EHLINGER'S wichtigster Mitarbeiter und erster Assistent war SS-Obersturmbannführer BRAUNE. Er war der wirkliche Herr der Personaleabteilung. Seit vielen Jahren in der Abteilung war er eine wirkliche Macht hinter dem Throne geworden. Sein Einfluss war ziemlich gross, seit seine Meinung für alle Förderungen und Fortbestehen wesentlich war. Er wurde mit dem Entwurf zur Schaffung von Planstellen und die Verteilung der Stellen gemäss der Aufstellung beauftragt.

Planstellen waren immer Streitobjekte und unterlagen häufigem Wechsel. Das alte Schema besagte, dass im RSHA

- a) Sachbearbeiter nach der Planstelle den Rang eines Hauptsturmführers,
 - b) Hilfsreferenten den Rang eines Sturmbannführers,
 - c) Referenten den Dienstgrad eines Obersturmbannführers, und
 - d) Gruppenleiter den Dienstgrad eines Standartenführers
- haben sollten.

Die Planstellen mit SD-Abschnitten oder Stapo-Leitstellen waren jeweils um einen Dienstgrad niedriger. So war der Rang eines

Abschnittsführers oder Stellvertreters gleich dem eines Referenten in RSHA.

Die letzte Verordnung regte ein Vorrücken im Dienstgrad, besonders innerhalb des RSHA, an. Aufgrund dieses Planes konnte ein Gruppenleiter einer bedeutenden Gruppe Brigadeführer werden. ^{ähnlich, der} Planstellenrang eines Amtscheifs, der früher dem eines Befehls-^{habers} - Brigadeführers entsprochen hatte, konnte höhergestuft werden. So konnte ein Amtschein den Rang eines Obergruppenführers bekleiden.

Keine dieser Änderungen war jedoch endgültig, insbesondere während des Krieges und der daraus resultierenden Verwicklungen. Die vielen Kompromisse und die erweiterte Handlungsfreiheit vergrösserten weiterhin die Wichtigkeit des Personalamtes.

Ein anderer wichtiger Mann im Amt I war SS-Obersturmbannführer WANNINGER. Er war für Personalfragen in den besetzten Gebieten verantwortlich. Über die meisten Mitglieder des RSHA kann BRAUNE aus eigenem Wissen und Vertrautsein mit diesen näheren Angaben machen.

1. Amt I (fortges.)

a. Einfluss auf Amt Mil.

Nach der Konsolidierung mit der Abwehr wurde Oberstleutnant ^{HUBNER} mit dem Amt I beauftragt. Seine Funktion war die Überwachung des Militärpersonals, Unverzüglich zeigte EKKLINGER Interesse für dieses Gebiet mit der Absicht, Einfluss auf die Auswahl des Militärpersonals zu erringen. SCHLEENBERG indessen hielt eine eigene Beratung ab und verstand es, Amt Mil nach seinen eigenen Ideen aufzubauen.

2. Amt II

a. Funktionen

(1) Geldmittel

Amt II hatte immer rein verwaltungsmässige Aufgaben und hatte niemals besondere Bedeutung. Die wichtigste Tätigkeit dieses Amtes war die Verwaltung der Geldmittel. Sowohl die Bezahlung der Offiziere, Unteroffiziere, Angestellten und Beamten der Sipo und des SD in Betracht kam, war dies eine rein technische Angelegenheit einschliesslich Buchhaltung, aber nicht mehr.

Die Geldmittel für die Polizeiabteilungen wurden vom Innenminister beigetragen, während die für den SD vom Schatzmeisteramt der NSDAP kamen.

Die Verteilung und Verwaltung besonderer Geldmittel für nachrichtendienstliche Zwecke stellte ein gänzlich anderes Problem dar. Die einzelnen Ämter hatten einen bestimmten monatlichen Zuschuss für diese Zwecke und das angewandte Abrechnungssystem war ziemlich kompliziert. Besonders die Ämter VI und VII benötigten immer grosse Summen ausländischen Geldes und Gold.

Um diese grossen Summen zu erhalten, war eine persönliche Vorsprache SCHLEICHER's oder KALTENBRUNN's häufig erforderlich. Geldmittel wurden nur weder von SCHWERIN-KROLIK's Finanzministerium oder von FUNK's Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Eine andere "Geldquelle" war das Anfertigen von Falschgeld in fremder Währung.

(2) Waffen

Eine andere Sorge von Amt II war die Ausrüstung der Mitglieder der Sipo und SD mit Uniformen und Waffen. Genügende Mittel für diese Zwecke wurden erst in der kaum verlorenen Periode verfügbar. Bis 1944 konnte nicht einmal eine Dienstpistole an jeden Angehörigen der Sicherheitsdienste ausgegeben werden.

Erst seit kurzer Zeit wurden mehr und schwerere Waffen verfügbar. Diese umfassten Maschinenpistolen und Maschinengewehre. Es scheint, dass innere Unruhen erwartet wurden und jedes Sipo- oder SD-Hauptquartier wurde in eine kleine Festung verwandelt.

(3) Andere Gebiete

Verschiedene Unterabteilungen von Amt II befassten sich mit technischen Angelegenheiten. Z.B. die Motortransportabteilung hatte eine beträchtliche Grösse. Die Nachrichtenmittelabteilung wurde 1944 abgesondert und in das unabhängige Amt N umgewandelt.

b. Personalien

Gleichzeitig mit der Ernennung BIRINGER's (nach Amt I) wechselte KALTENBRUNN den Chef des Amtes II. Er beauftragte

SS-Oberführer (damals SS-Standartenführer) SPACIL mit dieser Aufgabe. SPACIL war sein Verwaltungsführer als KALLENBERG noch den Oberabschnitt DONAU leitete. SPACIL scheint ein fähiger Techniker gewesen zu sein und muss wirksam gearbeitet haben.

3. Amt III

Amt III kontrollierte den gesamten Inlandsnachrichten- und Informationsdienst. Es bestand aus den folgenden 5 Gruppen:

III A Verwaltung und Recht

III B Volkstum und Volksgesundheit

III C Kulturelles Leben

III D Wirtschaft

III E Gesellschaftsnachrichtendienst.

a) Gruppe III A

(1) Verwaltung

Diese Unterabteilung befasste sich mit 3 Hauptgebieten, nämlich Recht - III A 2 -, Verwaltung - III A 3 - und Partei - III A 4-. Standartenführer Dr. GÄNGEBACH, Gruppenleiter für viele Jahre (er wurde bei einem Autounfall 1944 getötet), verstand es, sich in Fragen der Verwaltungsfreiform Gehör zu verschaffen.

Auf diese Weise hatte der SD etwas Einfluss auf diesem Gebiet erlangt. In Weiterverfolgung dieses Ziels wurden Fragen der Verwaltungsfreiform als vorrangig erklärt und die Abschnitte wurden unterrichtet, periodische Berichte über dieses Thema zu übermitteln.

Das ist die Erklärung für den Versuch der Abschnitte, sich die Dienste der Experten auf diesem Gebiet zu verschaffen und einige vernünftige Anregungen und weitreichende Pläne wurden eingereicht. Alles dies diente der Vorbereitung für den Tag an den HÄMMER das Innenministerium übernehmen würde.

Dieser Tag kam und mit ihm völlige Enttäuschung. HÄMMER, wie gewöhnlich, wenn mit einem konkreten Aufgabe vor sich, erwies sich als völliger Versager. Anstatt Ordnung in das Chaos zu bringen, ließ er es zu, dass die Verhältnisse im Ministerium/ein nie erreichtes Tief absanken.

Alle Reformpläne, die von III A mit so viel Vertrauen angefertigt worden waren, wurden in die Schrankenfischer zurückgelegt und GMGENBACH bediente sich der üblichen heimlichen Mittel, um wenigstens einen Scheinerfolg zu erzielen.

(2) Recht

Reierat Recht (III A 2) hatte nur beratende Funktion. Die Abschnitte hatten über die Ergebnisse der neuen Gesetzgebung zu berichten und eine Übersicht über die Volksmeinung und Moral nach jeder bedeutenden Entscheidung des Gesetzgebers zu führen. Es ist verständlich, dass die meisten dieser Berichte einen negativen Charakter hatten. Sie waren indessen absolut ohne Bedeutung.

Gelegentlich wurden in dem Reichslagebericht, dem umfassendsten vom Amt III unterbreiteten Bericht, sanfte Hinweise in bezug auf die "Schändung des Rechts in Deutschland" eingefügt.

Ein besonders heikles Thema war die allbekannte Feindseligkeit Hitlers und Himmlers gegenüber allen Richtern und alles an Rechtsprechung Erinnernde. Einmal mussten die Ergebnisse dieses Standes auch in den vorsichtigen Berichten des Amtes III erwähnt werden. Das war nach Hitlers "Rede gegen die Richter" als der Lagebericht die Entrüstung und den Zorn auf derjenigen erwähnte, die in der Verwaltung und Aufrechterhaltung des Rechtes tätig waren.

Im allgemeinen beging der Reierat viele Unterlassungssünden. Besonders die steigende Gesetzlosigkeit, die letztlich der absoluten Anarchie glich, wurde von dieser Unterabteilung niemals kommentiert.

Sowohl THIRACK, Justizminister, als auch KRAISLER, Präsident des Volksgerichtshofs, erfreuten sich der völligen Unterstützung des Amtes III. Und das trotz der fortlaufenden, sehr negativen Berichte von den informationssammelnden Dienststellen.

(3) Partei

Die Tätigkeit des Reierates III A 4, das NSDAP-Reierat, war mit vollkommener Geheimhaltung umgeben. Alle Nachrichten über die

Parteit tigkeit musste vor den Gauleitungen sowie den h heren Parteidienststellen streng geheim gehalten werden. Die Absicht hinter diesen Massnahmen diente nat rlich der Beobachtung der Ziele der Parteit tigkeit.

Die Berichte waren voll von Anzeichen von Unbeliebtheit, Uawirkksamkeit und Korruption. Es konnte indessen nichts unternommen werden, da solche Berichte den jeweiligen Dienststellen nicht zugeliefert werden konnten. Das Material indessen, das von III A 4 zusammengetragen worden ist, erlite von besonderen historischen Interesse sein.

b. Gruppe III B

(1) Volksgesundheit

Das Gesundheitsreferat hatte keine grosse Bedeutung und seine Bediensteten waren von geringer Qualit t. Die Berichte waren rein informatorischer Art. Man konnte den Schluss ziehen, dass die deutsche Bev lkerung bis zum bitteren Ende trotz des Krieges und h ufiger Bombardierungen in einem ausgezeichneten Gesundheitszustand war. Dies war insbesondere bei Vergleichen mit dem ersten Weltkrieg festzustellen.

Ein Lieblingsprojekt von III B war die R ntgenreihenuntersuchung, die durch Prof. HOHFLIEDER ausgef hrt wurde. Der gute Professor hatte eine ganze Batterie motorisierter R ntgenstrahlengerate unter seinem Kommando mit deren Hilfe es ihm gelang, die gesamte deutsche Bev lkerung und sogar grosse Gebiete der deutschen Minderheit in den verschiedenen Balkan-L ndern zu r ntgenisieren. Seine Erfahrungen wurden dann dem eigentlichen Gesundheitsamt unterbreitet, welches die Behandlung der durch die R ntgenstrahlen aufgezeichneten Krankheiten und Sch den  berwachen konnte. Diese Methode erwies sich von grossem, vorbeugendem Wert.

(2) Volkstum

(a) Zweck und Schuld

Wenn eine Zuteilung von krimineller und morslicher Schuld gesucht werden sollte, erhielte von den verschiedenen Abteilungen des SD das Reiterat Volkstum einen grossen Anteil. Hinter seinem harmlosen Titel war es verantwortlich f r alle Verbrechen gegen Ausl nder in Deutschland und in den deutsch-besetzten Gebieten in Europa.

Dies schliesst die Behandlung einzelner Ausländer und solcher in nationalen Minderheitengruppen ein.

Auf diesem Gebiet hatte der SD praktisch unbegrenzte Macht und ebenso einen grossen Anteil an ausübender Kontrolle, welche sonst den Polizeiabteilungen zusteht. Die unmenschliche Behandlung nationaler Gruppen, wie Tschechen und Polen, basierte auf Empfehlungen des SD-Referats III B. Das Referat III B war ebenfalls in den verschiedenen Abschnitten mit der Bestimmung der Nationalität betraut (Volksdeutsch).

(b) Anwendungen

Die unmenschliche und brutale Anwendung dieser Doktrinen hatte zwei besondere Formen. Auf der einen Seite finden wir die verstärkte Vernichtung bestimmter nationaler Gruppen (entweder direkt durch physische Vernichtung oder indirekt durch geeignete erzischerische und psychologische Massnahmen) und auf der anderen Seite die erzwungene Verdeutschung anderer Gruppen. Ein grosser Anteil der Verantwortung für all diese Massnahmen verbleibt bei III B.

III B z.B. entschied auf dem Gebiet der Erziehung, dass in sog. "vorherrschend deutschen Gebieten" tschechische Kinder nur die Grunnschule besuchen konnten, während Mittel- und höhere Schulen nur von Deutschen besucht werden konnten. Umgekehrt lag die Entscheidung, wer Deutscher und wer Tscheche war, beim SD. Diese Massnahmen waren dazu bestimmt, die Rückkehr der tschechischen Intellektuellen für alle Zeiten unmöglich zu machen.

Wir also sehen, dass der SD eigenmächtig entschied, dass gewisse Familien, die lange von den Tschechen aufgenommen worden waren und die tschechische Nationalität angenommen hatten, als Deutsche deklariert wurden, nach Deutschland ziehen mussten und gezwungenermassen wieder zu Deutschen gemacht wurden.

Der SD folgte ähnlichen Richtlinien in Fragen der Umsiedlung von Minderheiten entlang den deutschen Grenzen. Auch hier wurden viele Sünden begangen (z.B. bei der Umsiedlung der Slowenen etc.).

(c) Ergebnisse

In der Frage der Behandlung der Zwangsarbeiter arbeiteten III B und SDPO Hand in Hand. Viele gemeinsame Beichte von Amt III und IV existierten zu diesen Fragen. Sogar in der Abwehr bestand, im Gegensatz zu den sonstigen Geheimagenten unter den Ausländern, eine enge Zusammenarbeit. Viele der Geheimagenten unter den Ausländern arbeiteten ~~zusam~~ sowohl für Amt III als auch für Amt IV. Die Lageberichte über diese Themen offenbarten einen dauernden unversöhnlichen Standpunkt.

Strenge Kritik an allen Organisationen, deren Denken auf unterschiedliche Richtungen hinauslief, war der immer wiederkehrende Tenor dieser Berichte. III B forderte eine sichtbare Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern und eine Behandlung der letzteren übereinstimmend mit ihrer angeblichen Unterlegenheit.

Als die Deutsche Arbeitsfront versuchte, ihre Vorteilsgünstigungen auf ausländische Arbeiter auszudehnen, erhob der SD Einwendungen. Sogar die Bezeichnung nicht-deutsche Werkkameraden, die von der DAF zur Hebung des Moral der Fremdarbeiter eingeführt worden war, wurde vom SD zurückgewiesen.

III B war ebenso ~~ebenso~~ Vertreter der radikalisten Ansicht im bezug auf Kinder von Nicht-Deutschen. Es war grösstenteils dieser Abteilung zuzuschreiben, dass das Gesetz betr. zwangsweise Schwangerschaftsunterrechnung im Falle der Schwangerschaft einer Fremdarbeiterin verkündet wurde.

(3) III B und deutsche Minderheiten

Eine von III B's grössten Sorgen war das Schicksal der deutschen Minderheiten in fremden Ländern. Hierbei vertrat der SD die Ansicht, dass jeder Deutsche, wo immer er auch sei, Anspruch auf bevorzugte Behandlung gegenüber anderen Nationalitäten habe.

Für die Zukunft war geplant, ein durchgehendes deutsches Gebiet mit einer Ausdehnung von Rumänien bis zum Adriatischen Meer zu scharren. Dieser streifen nur-deutschen Gebiets sollte die Sperre sein, durch die keine nicht-deutsche Nation in das Herz Europas eindringen konnte.

Die Abneigung und der Hass gegenüber dem Nationalsozialismus und Deutschland, wie er kürzlich von vielen Mitgliedern der südosteuropäischen Staaten zum Ausdruck kam, ist zu einem grossen Teil auf das Erkennen dieser imperialistischen deutschen Ziele zurückzuführen.

(4) III B gegen Amt VI

Das strenge Vorurteil hinsichtlich der Probleme der nationalen Minderheiten innerhalb des Amtes III kann auch darauf zurückzuführen sein, dass diese Dienststelle einen grösseren Einfluss im Ausland und auf die Führung der deutschen Außenpolitik gewinnen wollte. Gewisse Länder, wie z.B. die der alten Österreichisch-ungarischen Monarchie, wurden immer vom Amt III als zu seinem Verantwortungsbereich gehörenden Teil beansprucht. Dasselbe gilt für die Slowakei, welche erst kürzlich vom Amt VI übernommen wurde und hiermit in das Gebiet des ausländischen politischen Nachsichtendienstes gefallen ist.

Die abweichenden Meinungen zu diesen Themen, wie sie von den Ämtern III und VI vertreten werden, geben Anlass zu fortlaufenden Reibereien und Konflikten zwischen diesen beiden Zweigstellen des SD. Diese Reibereien erreichten manchmal ein ernsthaftes Ausmass wie im Falle der verschiedenen Befehlshaber der Sipo und des SD in den in Betracht kommenden Gebieten.

Während Amt VI alle Gebiete ausserhalb der offiziellen deutschen Grenze als nicht-deutsch betrachtete, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Besetzung durch deutsche Truppen, hielt Amt III fest zu dem Grundsatz, dass Ungarn, die Slowakei, gewisse Teile Jugoslawiens etc. ein Teil Deutschlands (Inland) seien und deshalb seiner Rechtsprechung unterliege. Is organisierte deshalb sein Spionagenetz in diesen Territorien ähnlich dem in Deutschland selbst. Dies rief natürlich starken Protest seitens des Amtes VI hervor und schliesslich musste KALTENBRUNNEN dazu bewogen werden, letzteres zu begünstigen.

(5) Die verantwortlichen Männer

Der Gruppenleiter von III B, SS Standartenführer Dr. HALLICH war ein völlig unfähiger Mann. Seine Erfahrung (Physiker ohne jede Praxis) entweder in Fragen der Volksgesundheit oder der nationalen Probleme war gleich null. Trotz seiner Unwissenheit (oder vielleicht gerade deswegen) ist er verantwortlich für die oben erwähnten Versprechen.

c. Gruppe III C

(1) Ausmass

Diese Abteilung war zweifellos die grösste des gesamten SD. Sie war von grosser Bedeutung besonders während des Krieges und dazu bestimmt, einen Zusammenbruch der Heimatfront zu verhindern. Ihre erschöpienden Übersichten und Berichte (Lageberichte) umfassten nahezu alle Phasen des Lebens in Deutschland und erreichten phantastische Ausmassen.

(2) Die Wirklichkeit des SD als Nachrichtendienst

Beruhend auf den Hauptabteilungen II/1 und II/2 des alten SD-Hauptamtes war es der Zweck des inländischen Nachrichtendienstes, alle weichen Stellen, Fehler, sowie unerwartete und unerwünschte Ergebnisse eines autoritären Regimes aufzudecken. Aus Mangel an anderen Mitteln, sich volkstümlich zu zeigen und im Bewusstsein, dass der Fortbestand auf einer Verbindung der Popularität der Diktatur und brutaler Unterdrückung all ihrer Gegner beruhte, sollte der SD einen Weg zur Erreichung dieser beiden Ziele schaffen.

Erfolg konnte sich jedoch nur einstellen, falls dieser Informationsdienst nicht nur auf diese Fehler und weichen Stellen des Systems hinweisen konnte, die es unpopulär machten, sondern zur gleichen Zeit Anregungen, von denen er sicher war, dass sie auch angenommen würden, für eine Erleichterung dieser unpopulären Massnahmen und allen weiteren notwendigen Reformen unterbreiten konnte. Solch ein Dienst konnte nur eigens errichtet werden innerhalb des Rahmen theoretisch-ideologischen folgerichtigen Faschismus, jedoch nicht politischen Nationalsozialismus.

Das FSBM schuf eine Ebene, auf welcher die Unterdrückungsmaßnahmen zusammengefasst und wirksam ausgeführt werden konnten. Eine gleiche

Abteilung bestand für den konstruktiven Teil des Programms nicht. Es ist eine Tatsache, dass sehr wenige der positiven Anregungen und Reformen, die jemals vorgeschlagen wurden, jemals die Zustimmung der höchsten Stellen gefunden haben und noch weniger in die Tat umgesetzt worden sind.

Zu gleichen Zeit muss ein anderer Faktor in Betracht gezogen werden, nämlich der, dass strenge Anhänger einer Weltanschauung, solcher wie des Nationalsozialismus, es sich nicht erlauben können, von der öffentlichen Meinung beeinflusst zu werden. Mit solch einer feststehenden, die Gedanken seiner Beauftragten durchdringenden Weltanschauung, konnte der SD nicht hoffen, Gehör für die Wünsche der Bevölkerung zu schaffen.

Unter diesen Betrachtungen wird es offensichtlich, warum der inländische SD und besonders III C trotz des ausgedehnten Netzes und seiner grossen Anzahl Experten unter den Agenten niemals in der Beeinflussung des Schicksals der deutschen Bevölkerung erfolgreich war. Wo alle Entscheidungen an der Spitze gefällt werden, ist ein konstruktiver Nachrichtendienst selbstzerstörend und nur den unterdrückenden Ansichten solch einer Dienststelle kann erlaubt werden, zu bestehen.

(3) Wissenschaft

Das Referat Wissenschaft hatte keine konstruktiven Funktionen. Wiederum war es lediglich mit den Wirkungen der Gesetze und Verordnungen, soweit diese Wissenschaft und Lernen betrafen, befasst. Bei näherer Betrachtung gab es hier natürlich keine objektive Wissenschaft, sondern lediglich die Bastard-Zucht von 100%iger NS-Wissenschaft. Die Versuche der deutschen Wissenschaft, zu schwach die Fesseln zu lösen, trafen auf stärksten Widerstand in den Berichten von III C.

Von grösster Wichtigkeit für die deutsche Wissenschaft war die Tatsache, dass III C einen grossen Teil von Einfluss bei der Auswahl der Universitätsprofessoren hatte. Die Ernennung aller Dozenten, Mitglieder und Professoren musste zunächst von III C genehmigt werden. Auf diese Weise konnte eine genaue Kontrolle aufrechterhalten werden und es war sicher, dass nur fanatische Nazis in diese Stellen kamen.

Bei Problemen betr. Studenten bestand engste Zusammenarbeit zwischen III C und dem NS-Studentenbund. Diese freundschaftliche Beziehung beruhte zum grossen Teil auf dem Einfluss des Führers des Studentenbundes, Dr. SCHEEL, der gleichzeitig Mitglied des SD war.

(4) Erziehung und Religiöses Leben

Die Nebeneinanderstellung von Erziehung und religiösem Leben innerhalb eines der Reicrater von III C trug nicht zur gleichartigen Behandlung des Gegenstandes bei. Der Teil "Religiöses Leben" wurde erst kürzlich hinzugefügt.

Vor Herbst 1943 bestand ein besonderes Kirchenreierat, das damals indessen zum Stapo-Amt verlegt wurde. Das folgende Jahr zeigte, dass unter dem neuen System die Kirchen nur vom polizeilichen Standpunkt ausbehandelt wurden und dass keine Nachrichten dabei herauskommen würden.

Deshalb wurde 1944 ein neues Reierat III C 5 geschaffen, um sich mit den nachrichtendienstlichen Aspekten des Problems zu befassen, während alle anderen mit der Religion zusammenhängenden Be trachtungen unter die Rechtsprechung des Erziehungsreierats III C 4 kamen.

Zu Fragen von Kirchenproblemen war III C immer vollkommen intolerant, radikal und völlig anti-religiös. Diesmal war des RSA mit der Parteileitung einig. Bormann und sein Berater für Kirchenfragen, Ministerialrat Dr. KRUGER, waren ähnlicher Meinung wie III C.

III C machte gewisse Versuche, alle Bestrebungen zu unterstützen, die versprachen, den Platz der Kirche und ihrer Gottesdienste einzunehmen. Fragen über neu-heiliche Feste (Erntedankfest, Sonnwendfeiern, etc) trug man ernsthaften Überlegungen entgegen und erhielten wohlwollende Unterstützung. Die Katholische Messe sollte durch eine sogenannte "Morgenfeier" ersetzt werden.

Erziehungsprobleme waren weiter unterteilt in die Abteilungen Schule und Hitlerjugend. Ein interessanter stellte sich mit der

vorgeschlagenen Kinführung des österreichischen Typs Hauptschule anstatt der preussischen Mittelschule in ganz Deutschland ein. Die erstere liess eine gewisse Möglichkeit für individuelle Erziehung, während die letztere der Prototyp der strengen, disziplinierten Masseninstitution mit militärischem Beigeschmack war. Der SD begünstigte natürlich die letztere.

Ein grosser Teil der III C Beiträge war dem immer mehr verfallenden Niveau der deutschen Schulen gewidmet, ebenso wie der ständig wachsenden Zahl jugendlicher Vergehen. Diese Frage wurde in ausführlichen Berichten von allen Abschnitten im Jahre 1942 unter dem Titel "Jugendverwahrlosung und sinkende Moral im dritten Kriegsjahr" behandelt.

Die Ergebnisse dieser Übersicht waren so niederdrückend, dass III C niemals den umfassenden Bericht, der geplant war, veröffentlichte. Man kann ermessen, dass mit dem im Weitergang des Krieges die Verhältnisse sich noch verschlechterten.

Amt III billigte niemals die Hitlerjugendbewegung und die von ihr vertretene Weltanschauung, dass Jugendliche von Jugendlichen gleichen Alters erzogen werden solten. Die dauernde Kritik an der HJ war der Grund für die ständige Verschlechterung der Beziehungen zwischen Führern dieser Bewegung und dem SD und somit der SS im allgemeinen.

(5) Bräuche

Sogar noch nach Ausbruch des Krieges, fuhr der SD fort, allen denen Unterstützung zu gewähren, die das Fortbestehen alter Bräuche pflegten. Das Referat Volkskultur befasste sich mit allen Gesellschaften und Klubs, die sich mit der Ausführung und Erhaltung alter Bräuche und Kostüme befassten.

(6) Seelische Betreuung

Ein anderes gesondertes Referat befasste sich mit der seelischen Betreuung der Bevölkerung. Seine Haupttätigkeit waren Schmähinschriften gegen die DAF und das KdF-Programm, hauptsächlich auf untergeordneter Ebene.

(7) Presse und Propaganda

von besonderer Bedeutung während der Kriegszeit war das Tätigkeitsgebiet, das sich mit Fragen der Presse und Propaganda befasste. Dieses Gebiet war eines der ausgedehntesten des SD. Sein Apparat war so gross und so gut organisiert, dass die Reaktion zu allen Massnahmen der deutschen und alliierten Propaganda fast augenblicklich festgestellt werden konnte.

Der Hauptkunde für Berichte dieser Art war in GOERHLS und seinem Propagandaministerium zu finden. Es wird von ihm berichtet, dass er bei verschiedenen Gelegenheiten geäussert haben soll, dass seine Arbeit ohne die wirksamen Dienste des SD unmöglich gewesen wäre. In Wirklichkeit schenkte er den Erkenntnissen des SD wenig Beachtung und betrieb Propaganda, gerade wie es ihm passte.

Der Informationsdienst in diesem Referat war jedoch ausgezeichnet. Der Chef, SS-Sturmbannführer VON KLEMPINSKI leitete seine Organisation wie eine wirkungsvoll betriebene Zeitung von grösserer Bedeutung und die Ergebnisse waren entsprechend gut.

Sein Einfluss bei der offiziellen Deutschen Wochenschau, herausgegeben vom Propagandaministerium, war übergross. Jedoch sogar hier war sein Einfluss nur von kurzer Dauer. 1944 erschien eine Verordnung, die besagte, dass künftig nur positive Kritik vom Presse- und Propaganda-Referat erscheinen könnte.

Der Gruppenleiter III C, SS-Standartenführer Dr. SPENGLER war ein Mann von etwas zurückgesogenem Verhalten, jedoch im Grunde seiner Seele ein Fanatiker. Die eingenommene Stellung und die Massnahmen seiner Gruppe kommen völlig auf seine Verantwortung.

d. Gruppe III D

(1) Aktionsgebiet

III D war zweitrangig zu III C nur in der Grösse. Das Gebiet der Wirtschaftsspionage war immer das persönliche Anliegen von OHLN. OLF, dem Chef des Amtes III. Sein Gruppenleiter III D (SS-Standartenführer Dr. SEIBERT) war eine absolute Null und somit führte er wirksame Kontrolle auf diesem Sektor bis zum Ende aus.

Seine Organisation war ziemlich ausgedehnt, besonders auf der unteren Ebene (Abschnitte) und so hatte III D Informanten und Agenten in jeder einzelnen Ritze deutschen Wirtschaftslebens. Informationen an III D über das deutsche Wirtschaftsleben waren sowohl gründlich als auch zutreffend.

OHLENDORF gebrauchte, wie es im SD üblich war, seinen hierbei erzielten Einfluss zur Erweiterung seiner persönlichen Macht und Ruhm. Es war indessen unvermeidbar, dass in der Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben der SD ebenso wachsen würde.

(2) Erste Verbindung zwischen SD und Staat

Dies war nicht so bemerkenswert im Rüstungsministerium oder (SPEER) oder Landwirtschaftsministerium (BACKE), wurde jedoch offensichtlich im Wirtschaftsministerium (FUNK). Hier schaltete er sich systematisch ein bis es ihm schliesslich gelang, unmittelbar hinter dem Staatssekretär HAYLEK zu fungieren.

Dies war der erste Fall, wo es einem Beamten des SD gelang, eine wichtige Stelle innerhalb der Maschinerie des eigentlichen Staates zu erlangen. Bis zu welchem Ausmass die ungeheure Organisation des SD, besonders auf diesem Gebiet, ihm in der Erfüllung seiner offiziellen Pflichten behilflich war, ist schwierig zu beurteilen. Im allgemeinen neigte OHLENDORF dazu, seine persönlichen Vorsüge in den Vordergrund zu schieben. ebenso ist es schwer festzustellen, welche positiven Massnahmen er hinsichtlich der vielen Berichte über den bedauernswerten Zustand der deutschen Wirtschaft er unternommen haben könnte.

(e) Gruppe III G

III G (Gesellschaftsnachrichtendienst) wurde gegründet, um Personen in der obersten Gesellschaftsklasse zu beschäftigen, die mit der Beschaffung von Informationen betraut waren. Die Schaffung einer derartigen Gruppe war im Jahre 1944 fachlich völlig ungerechtfertigt. Es bestand bereits eine Abteilung im Amt VI (VI- Kult) mit ähnlichen Zielen und im Amt IV versah das Nachrichten- oder W-Beirat dieselben Funktionen. Der wirkliche Grund für die Schaffung der neuen Dienststelle war wieder einmal der Versuch des Amtes III, Einfluss auf die auswärtigen Angelegenheiten zu gewinnen.

Zunächst war III G, welches ursprünglich III N genannt wurde, klein. Es sollte als Versuchsballon dazu dienen, die Reaktion der Amt IV und VI zu prüfen. Wenn diese Dienststellen sich dazu entschlossen, diesen Versuch, den sie als kindisch und lächerlich betrachteten, einfach zu ignorieren, so missdeutete Amt III ihre Reaktion als ein Anzeichen der ferneren Nichteilnahme und begann mit dem Start des Unternehmens in grossen Stil. Jeder Abschnitt wurde mit einem Reieranten für III G besetzt. Die Hilfe des Reieranten sollte auch zu anderen III Themen gewonnen werden, um eine möglichst grosse Anzahl von Kontakten zu erhalten. Die erwarteten Resultate stellten sich jedoch nicht ein.

Hierfür gab es viele Gründe. Die Führerschaft war unfähig. Die Möglichkeiten gering. 1944 hatte Deutschland fast überhaupt keinen direkten Kontakt zu dem Rest Europas. Die Zahl der Personen, die von Deutschland ins Ausland reisten wurde geringer. Ganz so kamen weniger und weniger Ausländer nach Deutschland. Deshalb waren die Möglichkeiten, Angehörige der Internationalen Gesellschaft und ähnlicher Gruppen, zur Mitarbeit zu gewinnen (wie es Zweck des Referats war), gering.

VI Kult hatte unter ähnlichen Nachteilen zu leiden, ihr waren jedoch, aufgrund des ausgezeichneten Nachrichtendienstes von Amt VI, alle Personen bekannt, die vom Ausland nach Deutschland einreisten und die somit zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit angesprochen werden konnten.

Der Chef von III G, SS Sturmbannführer Dr. WEGENER, ein Offizier mit mittelmässigen Fähigkeiten, brachte keinerlei Qualifikation oder Hintergrund für seine Stellung mit. Seine rechte Hand und treibende Kraft, SS Hauptsturmführer GRN, war bestenfalls ein zweitrangiger Vertrauensmann.

f. Auswertung der erzielten Ergebnisse

(1) Die Lageberichte.

Falls eine Würdigung der Wichtigkeit und des Einflusses von Amt II hinsichtlich der Führung der deutschen Angelegenheiten gewünscht wird, scheint die Frage hinsichtlich der Qualität und Objektivität der unterbreiteten Berichte von grosser Bedeutung zu sein. Die Einrichtung der sogenannten Lageberichte geht bis zum Zeitpunkt unmittelbar nach Ausbruch des Krieges zurück. Die Abschnitte waren

damals angewiesen, einen täglichen Übersichtsbericht über die Situation in ihrem Gebiet an das RSHA in Berlin zu richten. Später wurde der Zeitraum zur Lieferung der Berichte beträchtlich vergrößert.

(2) Objektivität der örtlichen Berichte

Diese Berichte, basierend auf Nachrichten von den Außenstellen (kleinste SD Einheiten) und gesammelten Informationen von den Agenten unter direkter Kontrolle des Referenten auf Abschnittebene gaben im allgemeinen ein absolut korrektes und objektives Bild der Lage. Das war zumindest beim Beginn so.

(3) Änderungen auf niedriger Ebene

Später stellten einige erfahrene Referenten fest, dass ihre objektiven Berichte niemals in ihrer Originalfassung veröffentlicht wurden, sondern geändert, herabgemildert und den Machthabern mehr schmackhaft gemacht wurden. Einige der Referenten fanden sich schliesslich mit der Tatsache ab, dass die Wahrheit nicht gewünscht war und begannen, ihre eigenen Berichte zu fürben und wechselten die Tendenz ihrer Empfehlungen. Auf diese Weise bewahrten sie ihre Vorgesetzten davor, dies später zu tun.

Andere reagierten genau in entgegengesetzter Weise. In Bewusstsein, dass ihre Berichte auf jeden Fall herabgemildert würden, egal was sie schrieben, entschieden sie sich dazu, die Dinge dunkler zu malen als sie in Wirklichkeit waren. So, argumentierten sie, würde nach der üblichen Änderung bei der nächsten Abteilung noch genügend Wahrheit verbleiben, die die Wirklichkeit annähernd wiedergab.

(4) Färbung durch Unterweisung

solche Massnahmen schmälerierten natürlich die Objektivität der Lageberichte, wie sie von den Abschnitten vorgelegt wurden. In der Regel gaben diese Berichte indessen eine genaue Einschätzung der Situation wieder. Dies gilt jedoch nur für den rein nachrichtendienstlichen Teil des Berichts, dem sog. Stimmungsbericht. Der zweite Teil, der sich mit Anregungen und Empfehlungen befasste, war nicht länger objektiv.

In Konferenzen, Directiven und durch alle anderen Mittel wurden die verschiedenen Referenten in ihre offiziellen Weltanschauung unterwiesen. Alles, was nicht die volle Zustimmung der gesetzlichen Richtung des Amtes III erhielt, hatte keine Chance, angenommen zu werden. Insbesondere während der Herrschaft HEYDRICH's wurden in der Organisation keine Stimmen der Opposition laut. Somit all ihrer Individualität entkleidet, wurden die Referenten mehr oder weniger Sprachrohre der offiziellen Politik des Amtes III.

(5) Maulkorb anlegen, um die Mächtigen vor Ärgernissen zu bewahren
Eine weitere Schwierigkeit von grosser Wichtigkeit war die Tatsache, dass ^{bei} Berichten gegen führende Persönlichkeiten des Reichs oder Kritiken gegen die von ihnen erlassenen Massnahmen notwendigerweise die betreffende Person zu bezeichnen war. Offiziell wurden keine Namen erwähnt, aber es war zu offensichtlich, wer jeweils gemeint war. Aber unter den Personen, die Hitler-Deutschland führten, hatte keine ausreichendes Format, um Kritik an ihrer Person ertragen zu können.

Offensichtlich war das FSHA nicht in der Lage, die Dinge etwas zu ändern. Aus diesem Grunde mussten alle Berichte durche HIMMLER's Hände gehen. HIMMLER als oberster Chef aller Nachrichtendienste würde dann die Pflicht gehabt haben, HITLER, die letzte Instanz, von allen Unzulänglichkeiten des Systems, wie sie durch den Nachrichtendienst aufgedeckt worden waren, zu informieren.

Aber HIMMLER war nicht der Mann, einen offenen Bruch mit irgendjemand, der noch eine Spur von Macht hatte, zu riskieren. Deshalb liess HIMMLER keine Berichte gegen führende Personen durchgehen, es sei denn für seine persönlichen Zwecke.

(6) Himmler spielt mit

HIMMLER's streng e resthalten an gewissen vorurteilen war bekannt. Es lohnte sich nicht, einen von sich eingezogenen Boss mit solcher Macht zu ärgern: So verliesen nur wenige Berichte das FSHA, ohne den zwar indirekten jedoch immer gegenwärtigen Abdruck von HIMMLER's Persönlichkeit und Ideen zu tragen, sogar ohne seine hohe Gegenwart erreicht zu haben.

Jedoch sogar diese wenigen objektiven Berichte, die unbeauständet durch die Mühle des RSHA gingen, erregten in offiziellen Kreisen kaum Aufsehen. Sie fanden ihre Endstation in HIMMLER's Schreibtisch. Sie konnten vielleicht zukünftigen Anträgen dienen, ihrer ursprünglichen Bestimmung wurden sie jedoch sehr selten zugeführt.

(2) Verteilung

Alle Lageberichte wurden, vorausgesetzt sie befassten sich nicht mit irgendwelchen führenden Persönlichkeiten, allen Ministern, Reichsleitern der Partei oder anderen gleichrangigen Beamten zugestellt. Sie waren keinesfalls mehr objektiv, sondern geben in den meisten Fällen einfach die offizielle Politik wieder. Jedoch verblieb in ihnen noch genug an Wahrheit, um manch einem unangenehm zu sein. So griff Amt III zu dem Mittel, alle die Stellen herauszulassen, die sich auch nur vage mit dem Minister oder Beamten, dem sie zugeschickt wurden, befassten.

GOEBBELS und BORMANN zeigten das grösste Interesse an diesen Berichten. Zumindest sie erhielten diese Berichte, ohne dass irgendwelche Abschnitte herausgeschnitten worden waren. Es gab so, als einen Verbindungsoffizier zu BORMANN im RSHA, einen SD-Obersturmbannführer Dr. Justus BEYER. Er hatte keinen Einfluss bei Bormann.

(8) Grundlegende Schwierigkeiten

Ein weiterer wichtiger Nachteil kann in der überentwickelten Organisation des Nazi-Staates gesehen werden. Anstatt genügend Macht den Abschnittsleitern zuzubilligen, um hier und dort gewisse örtliche Schwierigkeiten beilegen zu können, musste alles das RSHA passieren. Einöhnlich war damit auch das Problem erledigt, weil es auf dem Dienstweg einfach verschwand.

In den wenigen Fällen, wo eine Entscheidung erlassen wurde, z.B. im Bezug auf die Gauleiter, schoben diese den Abschnittsleitern die Schuld an den Schwierigkeiten und auch dafür zu, dass sie sich herunterputzen lassen mussten, wodurch sich die Beziehungen zu den SD-Offizier noch verschlechterten. Falls sich die Gauleiter jedoch beschwerten, wurde der Abschnittsleiter einfach herausgeschmissen.

KAMMENBUHL ging einen anderen Weg: er wies seine Untergebenen an, unter allen Umständen gute Beziehungen zu dem Gauleiter her-

sustellen, um ihn später "einschien" zu können.

Gewisse Sonderberichte, die gewöhnlich als Geheime Reichssache eingestuft wurden und einen kleinen Verteilerschlüssel hatten, waren etwas erfolgreicher. Diese Berichte hatten meist die Form eines Memoranda und KAHNEMANNER tat alles in seiner Macht stehende, um deren Annahme durch die gewünschte Person zu gewährleisten (meistens HITLER).

Ein anderer Faktor, der nicht vergessen werden darf, war die Unmöglichkeit der damit befassten Menschen. Die meisten SD-Offiziere waren junge Fanatiker ohne die Objektivität und den Hintergrund, die zur Führung eines wirksamen Nachrichtendienstes notwendig gewesen wären.

(9) Schlussfolgerungen

Einige von den oben behandelten Faktoren hergeleiteten Ergebnisse sind bereits zur Sprache gekommen. Man könnte die endgültige Schlussfolgerung ziehen, dass Amt III selbst fähig war, nicht nur als ein Instrument zur Sammlung objektiven nachrichtendienstlichen Tatsachenmaterials zu dienen, sondern diese erlangten Nachrichten auch wirkungsvoll auszuwerten und anzuwenden.

Die Gründe, die es ständig hinderten, diese Funktion auszuüben, waren mehr in der Natur der Sache zu suchen als in denen, die diese Entwicklung begünstigten.

Um den gleichen Schluss leicht verändert zu ziehen: Unter dem nationalsozialistischen Regime war es wegen der diesem Regime innenwohnenden Fehler unmöglich, objektives internationales Nachrichtenmaterial sowohl zu vergleichen und auszuwerten als auch anzuwenden. Der wichtigste dieser Gründe war die Tatsache, dass solch ein Dienst bereits den Kern der Selbstzerstörung in sich trug (was zu der Feststellung führt, dass wirksamer internationaler Nachrichtendienst mit allen seinen Aspekten nur unter einem System, das sich von dem des Nazistates ideologisch weit unterscheidet, möglich ist. Es ist müßig zu fragen, ob solch ein Staat einen wirksamen internationalen Nachrichtendienst überhaupt nötig hätte).

4. Amt IV früher SD-Hauptamt Gestapo

a) Stapo-Mitgliedschaft Parteizugehörigkeit

Amt IV war bei weitem die meistgefürchtete Abteilung des gesamten FSHA. Als Oberkommando der Geheimpolizei war sein Ruf innerhalb und ausserhalb Deutschlands wahrscheinlich der schlechteste von allen Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates. Es ist jedoch paradox, dass seine Mitglieder ursprünglich nicht wegen ihrer Anhängerschaft zu den ideologischen Grundsätzen des Nazismus ausgewählt wurden. Im Gegenteil, sowohl die Anzahl der sog. "alten Kämpfer" in ihren Reihen als auch die der früheren Mitglieder der halb militärischen Gliederungen der NSDAP wie SS-SSA, NSKK usw. war verhältnismässig gering. Dies änderte sich erst, als alle seine Beamten im Zuge mit HITLER's Versuchen, die gesamte Polizei durch die SS zu beherrschen, in diese überführt wurden.

(b) Qualität der geleisteten Arbeit

Die Gestapo arbeitete im Gegensatz zu allgemeinen Vorstellungen nicht mit grosser Wirkung als Geheimpolizei. Die frühere österreichische Geheimpolizei, die fast geschlossen in die Gestapo- stelle Wien überführt worden war, erwies sich als entschieden wirksamere Organisation.

Der Grund für die eigenartige Wirkung der Gestapo muss in der Art des Personals, das sie beschäftigte, gesucht werden. Der durchschnittliche Stapo-Beamte war zwar von unterdurchschnittlicher Intelligenz, jedoch schlaug und grenzenlos brutal. Nur ganz wenige dieser Leute hatten eine kriminelle oder pathologische Vergangenheit oder entsprechende Neigungen.

Alle diese Männer waren durch den Gedanken verbunden, willige Werkzeuge des Staates zu sein, und alle oppositionellen Bestrebungen zu unterdrücken oder völlig zu vernichten. Der Umstand, dass der Staat gerade ein nationalsozialistischer war, erschien ihnen rein zufällig. Sie würden jedem anderen Herrn mit derselben Loyalität gedient haben, der sich der gleichen Mittel bediente, falls ihnen dieselbe Macht über Leben und Tod des Durchschnittsbürgers gegeben worden wäre.

Natürlich war der Nationalsozialismus besonders dazu geeignet, diese Atmosphäre der ausgesprochenen Gesetzlosigkeit und alles durchdringenden Furcht, die zum Gedeihen der Geheimpolizei beitrug und seinen Ruf verewigte, zu schaffen.

(c) Müller, typischer Gestapo-Mann

Alle diese Tendenzen können leicht verstanden werden bei Betrachtung des letzten Chefs des Amtes IV, SS Gruppenführer Müller. Er war ein kleiner Beamter der Bayrischen Politischen Polizei mit einem undefinierbaren Hintergrund, als irgendwie HEYDRICH's Aufmerksamkeit auf den kleinen Mann gelenkt wurde. HEYDRICH, der sicher war, dass dies ein Mann war, der genau nach seinem Geheiss handeln würde, nahm ihn mit sich nach Berlin.

Er stieg ständig empor und wurde schliesslich der Nachfolger von Dr. BEST, dem früheren Leiter der Stapo unter HEYDRICH. Zu Lebzeiten des Henkers war MÜLLER sein engster Vertrauter und willigste Kreatur. Mit seinem Tod erlangte er völlige Kontrolle über seine Organisation und vermochte sie völlig nach seinen eigenen Ideen zu formen.

Ohne jedwede moralische Skrupel und ohne jede Vorstellung von moralischen Werten, gewitzt bis zur Brillanz mit sozialistischen und entschieden pathologischen Neigungen war er der Prototyp des Gestapo-Mannes. Es gelang ihm, einen jeden von der Führerschaft der Stapo auszumerzen, der möglicherweise Anlass zu Konflikten geben könnte. Gleichzeitig vermochte er HIMMLER zu gefallen, zu dem er in seinem Charakter eine gewisse Ähnlichkeit aufwies.

(d) Organisation des Amtes IV

Organisatorisch war Amt IV in seiner Struktur von den anderen Ämtern des RSHA etwas verschieden. Es bestand lediglich aus 3 Gruppen, A, B und C-. In Rang unter den Gruppen stehend gab es Untergruppen, genannt Abteilungen, welchen die üblichen Reihenfolgen folgten. Der Einkluss der Abteilungen in das organisatorische Schema ist auch in anderen Ämtern versucht worden, jedoch dort niemals offiziell zum Durchbruch gekommen.

5. Amt V

Das Amt, das die Tätigkeit der Kriminalpolizei (Kripo) kontrollierte, wurde nie ein voliwertiges Mitglied der Sicherheitsbehörden des Staates. Es befasste sich hauptsächlich mit den Routinearbeiten der polizeilichen Untersuchungen. Obgleich seine Mitglieder in die SS übernommen worden waren und in Verbindung mit HERRMAYER's völliger Kontrolle über die Polizei offiziell Teil der Sipo geworden war, verblieb die Bedeutung der gegenseitigen Durchdringung gering. Insbesondere auf den unteren Ebenen war die Kripo immer noch eine Polizeiorganisation ohne jeden anderen Zweck.

Es bestand ein gewisser Teil an Zusammenarbeit zwischen Amt IV und V. in mittleren und höheren Stufen, zu den anderen zwei SD-Amtern bestand jedoch bis zum Schluss keinerlei Verbindung des Amtes V.

6. Amt VI

Frühere Geschichte (Auslandsspionage)

(1) Der Anfang

Der Beginn eines politischen Nachrichtendienstes ausserhalb der deutschen Grenzen kann bis 1937 zurückverfolgt werden.

In diesem Jahr begann Amt III des SD Hauptamtes mit der Bildung eines Informationsdienstes sowohl in verschiedenen Ländern Südosteuropas als auch in der Tschechoslowakei und Österreich.

(2) Zwei Muster

Zu dieser Zeit war SS-Brigadeführer JOST Chef des Amtes III, während die neu gebildete Hauptabteilung III/3, die mit Auslandsspionage zu tun hatte, unter die Führung von Dr. FILIBERT kam. Sein Name ist eng verbunden mit fast allen Phasen deutscher nachrichtendienstlicher Operationen während dieser ersten Periode.

Die Arbeit in Österreich und der Tschechoslowakei wurde nicht nach einem strikt einheitlichen Muster durchgeführt, während die Tätigkeit in den anderen Ländern nach einem Schema verlief, das seine Gültigkeit für viele Jahre behalten sollte, trotz mancher Fehler und Unzulänglichkeiten.

Die unterschiedliche Organisation in Österreich und der Tschechoslowakei kann dadurch erklärt werden, dass die Operationen dort den

einheimischen Nazi- oder pro-Nazi-Parteien überlassen wurden, die häufig eine Struktur aufwiesen, die an die der NSDAP in Deutschland erinnerte.

Nachrichten-Organisationen in anderen Ländern wurden gewöhnlich wie folgt in Aktion gesetzt: Es wurde der Versuch unternommen, sich der Dienste eines durch und durch versierten Experten in den Angelegenheiten und der Geschichte des in Betracht stehenden Landes zu versichern. Dieser Mann hatte gewöhnlich das völlige Vertrauen des Amtes III und er war im allgemeinen auch Mitglied der SS.

Die Ausführung wurde dann in dasjenige Land verlegt, wo er tätig werden und die Bezeichnung "Hauptvertrauensmann" erhalten sollte. Seine Tätigkeit wurde damit gesichert, dass er unter der Maske eines Geschäftsmannes bei der örtlichen Zweigstelle eines deutschen Unternehmens beschützt wurde.

Diese Methode wurde bald alschehennig angewandt und der allgemeine Fehler, immer dasselbe Verfahren anzuwenden, wurde sowohl hier als auch bei anderen deutschen Nachrichtendienstlichen Operationen gemacht. So litten gewisse Firmen, die für diesen Zweck eingespannt wurden, bald unter dem Ruf, nichts anderes als Deckagenten des deutschen Geheimdienstes zu sein. (Dieser Nachteil wurde besonders akut, als die Abwehr einen ähnlichen Mangel an Ideenreichtum zeigte und sich der Dienste gleicher Unternehmen versicherte).

Firmen wie das grosse Haus Schenker & Co, die Deutsche Lufthansa, die ausländischen Zweigstellen der Reichsbahn und die Büros bestimmter Dampfer-Linien waren bald in der ganzen Welt, besonders aber auf dem Balkan und dem Nahen Osten, als die Zentralen des deutschen Nachrichtendienstes bekannt.

(3) Fortschritt bis zum halben Ziel

Die folgenden Abschnitte sollen eine grobe Übersicht über den Stand der deutschen Nachrichtendienstlichen Operationen bis zum Herbst 1941, dem Zeitpunkt von JOST's Absetzung, geben. Diese Tätigkeit gehörte seit 1939 zum Amt VI und kann hier nur unvollkommen behandelt werden. Nichtsdestoweniger könnte ein Vergleich zwischen der unter JOST geführten Arbeit und der vollkommen andern liegenden Tätigkeit unter SCHLEIBIG zu einem späteren Zeitpunkt von gewissem Interesse sein.

1618
174

(a) Südosten

Der größte Fortschritt wurde in Südosteuropa gemacht, wo alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit vorhanden waren. Von weiterem Vorteil war der Umstand, dass fast alle diese Länder unter deutsche Kontrolle oder direkten deutschen Einfluss geraten waren und sich deshalb als genugsam fürsamt erwiesen, besonders während der Periode deutscher militärischer Auszeichnung.

Unter den Balkanländern galt Rumänien bereits als das Land, das den fruchtbarsten Boden für nachrichtendienstliche Zwecke bot. Hier kontrollierte der aus erst jähige SS Hauptsturmführer VON BOHNSCHWINGH die Operationen in seiner Eigenschaft als Hauptvertrauensmann. Er wurde wirksam unterstützt von dem gleichfalls qualifizierten SS Hauptsturmführer AUER, seinem späteren Nachfolger (jetzt in alliierten Händen).

BOHNSCHWINGH wurde nach der beabsichtigten Revolte der Eisernen Garde auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes abgesetzt. Handelnd unter dem Nachteil, eigene Vorstellungen und Meinungen zu haben, erlitt er das übliche Schicksal, wurde abgraduiert und blieb mehrere Monate als Leiter einer der Stapo inhaftiert.

Die Hauptvertrauensleute in den anderen Ländern Südosteupas hatten nicht das gleiche hohe Format. Während dieser Zeit leichter militärischer Siege hatten jedoch sogar verhältnismäßige Stümper bei diesem Spiel auf dem üppigen Boden des deutsch-kontrollierten Balkans Erfolg.

Viele Firmen versuchten während dieser Zeit, sich nach dem Südosten zu verzweigen und ihre Tätigkeit schuf zusätzliche Rückschlüsse für nachrichtendienstliche Operationen.

Ein weniger weitreichender Apparat von hoher Qualität wurde vom SD Leitabschnitt Wien aufgestellt, der zu dieser Zeit ebenfalls gewisse Informationen sammelnde Handlungen in Südosteuropa kontrollierte.

Diese unzusammenhängende und unberechtigte Tätigkeit wurde von dem Zentralbüro in Berlin schief angesehen wobei nach den personalien Änderungen im Herbst 1941 das von Wien errichtete Netz durch die entsprechenden Ländergruppen beseitigt wurde.

(b) Naher Osten und Russland

Nachrichtendienstliche Arbeit im Nahen Osten war zu jener Zeit von zweitrangiger Bedeutung. Erst als dieses Gebiet der Brennpunkt operativer militärischer Planung wurde und konkrete Vorbereitungen für Bewegungen in diesem Gebiet vom Generalstab gemacht wurden, kam die Nachrichtendienstliche Tätigkeit auf Hochtour. Massnahmen gegen sowjetrussland hatten höchste Vorrangigkeit.

Der Gruppenleiter Dr. GBAHR hatte mit dem Russlandreisenden und Sturmbannführer DR. HENGELHAFT gute Anfangserfolge bei seiner Tätigkeit zu verzeichnen gehabt und es fürtigebracht, mehrere Nachrichtenstellen mit Kontakten im Inneren der Sowjetunion aufzubauen. Das bedeutete eine bemerkenswerte Leistung, nachdem nur 1 Jahr zuvor bei einem Treffen zwischen SD und Abwehrleuten in Prag festgestellt werden konnte, dass nicht eine einzige Informationsquelle innerhalb der UdSSR dem deutschen Nachrichtendienst zur Verfügung stand. Das gab Anlass zu umfassendsten Anstrengungen, nachdem zu dieser Zeit (Ende 1940 Anfang 1941) das militärische Oberkommando Informationen für seine operativen Pläne benötigte, die nur durch geheime Quellen beschafft werden konnten. Im Süden der UdSSR, insbesondere in der Ukraine, war das Führerat VI des Leitschnitts Wien in der Herstellung gewisser Kontakte erfolgreich gewesen, die Ungarn und Rumänien als Basen hatten.

(c) Ferner Osten

Es sind keine Versuche unternommen worden, um die Grundlagen für Nachrichtendienstliche Operationen im Fernen Osten zu schaffen, als dies noch möglich gewesen wäre. Deshalb standen der Durchführung dieser Aufgabe, als sie erfordert wurde, unüberwindbare Hindernisse entgegen. Es wäre erfordert gewesen, über einen Teil der Welt hinweg zu operieren, der entweder von den russischen oder englischen Gegnern kontrolliert wurde. Außerdem standen die Dinge noch dadurch schlechter, dass der Attache in Tokio, Se Standartenführer ABISCHAK sich als vollkommen Fehlgriff erwiesen hatte.

(c) Süden

Es gab absolut keine Aktionen, die auf den Süden Europas gerichtet waren. Hier war Amt VI, streng an einen Befehl H TIEF's gebunden, der besagte, dass jede Spionageaktivität im Lande des italienischen

Verbündeten zu unterbleiben habe. Dies schloss ebenso alle Möglichkeiten aus, in Nordafrika einzudringen. Erst mit dem deutschen Einzug in Tunis änderte sich die Lage und ein Einsatzkommando wurde beschleunigt versandt.

(e) Westen

Im Westen Europas war recht gute Arbeit geleistet worden. Die Besetzung Frankreichs, Hollands und Belgien vereinigte die Sache und schuf neue Grundlagen für künftige Operationen. Diese Periode war jedoch reich an Streitigkeiten zwischen Amt VI, das auf die Kontrolle aller politischen Nachrichtenarbeit bestand, und gewissen örtlichen Sipo-Dienststellen, die dieses Vorrecht nicht aufgaben wollten.

Hochwertige Arbeit, die von Spanien und Portugal einschließlich Tanger ausging, bot zu dieser Zeit Möglichkeiten in reichlichem Umfang.

(f) Norden

Die Ergebnisse aus den skandinavischen Ländern waren nicht von gleich hohem Niveau. Die Besetzung Norwegens und Dänemarks brachte keine wesentliche Verbesserung mit sich.

(g) US und UK

Nachrichtendienstliche Operationen außerhalb Europas hatten gerade begonnen. Aus Nordamerika waren noch keine Ergebnisse zu verzeichnen, während in Südamerika recht gute Kleinarbeit geleistet worden war. Amt VI war in der Durchdringung des eigentlichen Vereinigten Königreichs (UK) niemals erfolgreich gewesen.

(h) Schweiz

Aufgrund ihrer einzigartigen geografischen und politischen Lage wurde die Schweiz eine Brutstätte nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Nichtsdestoweniger war das vom Amt VI errichtete Netz nicht sehr gut. Aus erordentliche gute Arbeit bei der Herstellung von Kontexten waren von Hauptsturmführer u. a. o. demals befehlt von VI geleistet worden. Diese Tätigkeit war auf eigene Faust unternommen worden und fand ihre Missbilligung in Berlin.

(i) Schlussfolgerungen

Es kann gefolgt werden, dass der SD als ein allgemeiner politischer Informations- und Nachrichtendienst zu dieser Zeit (ungefähr etwa 2 Jahre nach Kriegsausbruch) ein Fehlschlag war. Gewisse Dienststellen, wie das Auswärtige Amt, sabotierten tatsächlich (wenn auch heimlich) die Nachrichtendienste wo und wann immer es möglich war. Ein weiterer Nachteil war, dass HEYDRICH die Auswertung der Berichte und ihre endgültige Verteilung als seine ausschliessliche Angelegenheit ansah. Er unterliess es, gewisse wichtige Informationen weiterzuleiten, falls diese, aus welchen Grund auch immer, mit seinen Ansichten nicht übereinstimmten.

(j) JOST und Kohorten.

Der Chef des Amtes VI zu dieser Zeit, JOST, war die Verkörperung des "kleinen Mannes" und besaß nicht das Format, die von ihm geforderten Aufgaben zu erfüllen. Er war leicht zu beeinflussen und seine Dienststelle wurde in Wirklichkeit von einem kleinen Kreis weniger Mitarbeiter geführt, deren Haupterwägung ihre eigene Wichtigkeit war, und die berufsmässige Loyalität umgingen. Als Mann war er absolut aufrichtig, vielleicht sogar etwas zu anständig für einen Job wie diesen. Ironischerweise wurde sein Sturz wegen einer Anschuldigung persönlicher Unredlichkeit herbeigeführt.

JOST und ELLERT - damals Gruppenleiter VI A und JOST's engster Mitarbeiter und Fähigster Mann auf diesem Gebiet - wie auch Obersturmbannführer VOLLMER, Gruppenleiter VI C und ein anderer Stoffizier wurden beschuldigt, Bestechungsgeschenke angenommen zu haben. Diese erfundene Beschuldigung war der Grund ihrer Entlassung aus der Dienststelle. JOST wurde nach langen Untersuchungshandlungen für schuldig befunden und im Oktober 1941 abgesetzt.

b) Amt VI unter SCHLEIBNERG

(1) SCHLEIBNERG erscheint

(a) Hintergrund

JOST's Absetzung war von HEYDRICH geplant worden und wurde schon viel früher erwartet. Kurz vorher hatte HEYDRICH den SS-Sturmbannführer SCHLEIBNERG, einen seiner vertrautesten Untergebenen, ins Amt VI als JOST's Stellvertreter versetzt. SCHLEIBNERG kam vom Amt IV (Stapo), wo er als Gruppenleiter IV E einen guten Ruf besaß. Nur 30 Jahre alt und mit verhältnismässig niedrigem Dienstgrad

1622
178
stieg er zu grosser Berühmtheit empor und wurde MÜLLERS inoffizieller Stellvertreter.

Diese Stellung war auf SCHLEIBERG's berühmte Mordtat, bekannt als die Vonlo-Aangelegenheit, zurückzuführen. Im Verlaufe dieses Untersuchmens hatten SCHLEIBERG und einige Offiziere des Amtes VI Erfolg in der Entführung der zwei Hauptagenten des britischen Geheimdienstes in Holland (BEST und STEVENS) und der Verbringung derselben nach Deutschland über die Grenze.

b) Pläne und Persönlichkeit

SCHLEIBERG's Eintritt ins Amt VI bedeutete eine völlige Änderung der Richtlinien für diese Dienststelle und es wurde offensichtlich, dass JOST's Tage an ihrer Spitze gezählt waren. Um das Wechseln des Amtes VI unter SCHLEIBERG ganz begreifen zu können, ist eine Kenntnis seiner Persönlichkeit notwendig.

Er war kein "alter Kämpfer". Er trat der NSDAP und SS ziemlich spät bei. Er begann seine Tätigkeit als untergeordneter Beamter in Amt I in der Personalebteilung. Mit einem scharfen Blick für die Möglichkeiten dieser Abteilung verstand er es, sich in den Vordergrund zu drängen und bald wurde HEYDRICH's wachseses Auge auf diesen jungen Mann aufmerksam. Er nahm SCHLEIBERG in seinen inneren Kreis auf, um, wie er sich ausdrückte, "einen Jungen selbst auszubilden". Die menschlichen Beziehungen zwischen den beiden wurden immer enger und SCHLEIBERG einer der engsten Vertrauten HEYDRICHS.

Der Boss führte seinen neuen Günstling auch in seinen Familienkreis ein, wo SCHLEIBERG sich bald so beliebt machte, dass jedermann annahm, er würde HEYDRICH's Witwe (nach des letzteren Ermordung) heiraten. Aber jetzt war SCHLEIBERG schon viel zu geschickt. Ein toter HEYDRICH interessierte ihn nicht länger.

SCHLEIBERG's wahre Charakter zu ergründen ist nicht leicht. Es ist sicher, dass er von einem alles verzehrenden Ehrgeiz besessen war. Er mögerte nicht, über die Leichen seiner Widersacher oder sogar seiner Freunde zu gehen, wenn dies seinen Zielen diente. Begriffe wie Freundschaft, Reallichkeit oder Aufrichtigkeit waren ihm unbekannte Idee. Er erwartete sie auch nicht von anderen.

Auf der anderen Seite konnten ihm, sofern sein persönliches Leben in Betracht steht, keinerlei Vorwürfe gemacht werden. Seine Lebenshaltung war fast die eines Asketen. Er trank und rauchte nicht und konnte 20 Stunden am Tage ununterbrochen arbeiten, und zwar tagelang.

SCHMIDENBERG war ohne Zweifel der fähigste aller Abteilungschefs im RSHA. In mancher Hinsicht, wie z.B. Kennen und Würdigen des menschlichen Charakters, war er sogar HALDER, seinem Chef, überlegen.

SCHMIDENBERG hatte von Anfang an ein Ziel im Auge: er wollte Chef des deutschen Nachrichtendienstes werden, jedoch eines Nachrichtendienstes nach seinen Vorstellungen, der alle Richtungen seiner eigenen Ideen einschloss. Diesem Ziel widmete er all seine ziellose Energie, opferte er seine Gesundheit und sein privates Glück. Es war, als wenn er die Verkörperung dieses Gedankens geworden wäre. Dass er trotz allem keinen Erfolg hatte, kann ihm nicht zur Last gelegt werden. Es misslang ihm wegen der menschlichen Unzuverlässigkeit seiner Mitarbeiter und dem Mangel an Verständnis bei seinen Vorgesetzten.

(2) Amt VI vor dem Ende

Es würde über den Rahmen dieses Berichts hinausgehen, alle verschiedenen Entwicklungsstufen, welchen Amt VI unter SCHMIDENBERG unterlag, im einzelnen abzuhandeln. Es wird unten lediglich eine Übersicht über die Organisation unmittelbar vor dem Zusammenbruch gegeben. Lediglich einer Phase soll im einzelnen Beachtung geschenkt werden: die Einbeziehung des militärischen Nachrichtendienstes und die von SCHMIDENBERG bei diesem Unternehmen gespielte Rolle.

(a) Aufsäugen der Abwehr:

Es ist immer HALDERICH's grosser und unbändiger Ehrgeiz gewesen, die Kontrolle über die Abwehr zu erlangen. Dabei wollte er deren Chef, Admiral CANARIS, ⁱⁿ dem er immer ~~wollte~~ die Verkörperung des Hasses des Militärs gegen seine Person, seinen SD und seine Geheimpolizei SSS, vermiichten. SCHMIDENBERG wurde sein vertrautestes Gehilfe bei diesen Absichten - Es kann als eine Tatsache hingestellt werden, dass der letztere der *spiritus rector* dieses Planes war, da keiner wie er so unbirrt und mit der stählernen Entschlossenheit, die zur Durchführung dieses Planes erforderlich war, arbeiten konnte.

SCHEIDENBERG hat schwer belastendes Material gegen die Abwehr und CANARIS gesammelt und entschied sich bei HABICHLICH's Tod, alle dieses Material HABICHLICH's Nachfolger zur Verfügung zu stellen. Man weiss nicht sicher, ob er an die Behauptung glaubte, er gab jedoch KLEINERKUMMER zu verstehen, dass der britische Geheimdienst versucht hatte, die höchsten Stellen der Abwehr, wahrscheinlich mit CANARIS' stillschweigender Zustimmung, zu durchdringen. Es erschien ihm nunmehr als seine Pflicht, diese Anschuldigungen durch konkretere Beweise zu erhärten, nachdem bis dahin lediglich einige Indizienbeweise zutage getreten waren.

Diese Gelegenheit kam, als verschiedene Abwehragenten in der Türkei, die von den Engländern eingeschüchtert worden waren, sich offiziell für eine Mitarbeit bei den Alliierten sabotieren. Mit diesem Material gelang es KLEINERKUMMER, die Absetzung von CANARIS und die Schaffung eines einheitlichen deutschen geheimen Meldeamtes unter seiner Führung zu erzwingen.

Nun war SCHEIDENBERG's Stunde gekommen und er erwies sich hinreichend für diese Aufgabe der Überwachung der Überleitung und Vereinheitlichung geeignet. Er ging siegreich aus dem Kampf gegen MÜLLER hervor (Chef des Amtes IV), der grosse Teile der Abwehr für seine Abteilung beanspruchte. Er musste jedoch einen gewissen Kompromiss zustimmen, durch welchen ein Teil von III F - der einzige Teil der Abwehr, der so behandelt wurde - dem Amt IV des SfA unterstellt wurde.

Es war jedoch erfolgreich in dem Bemühen, alle anderen Abteilungen der Abwehr unter seine Kontrolle zu bringen, da das neu geschaffene Amt Mil unter Oberst HANSEM praktisch unter seinem persönlichen Kommando stand. Es würde nicht Monate, sondern Jahre gedauert haben, die Abwehr und den politischen Nachrichtendienst wirksam zusammenzuschweißen. Die Abwehr hatte entschieden mehr Personal und war desorganisiert, ungefuge und schwierig zu kontrollieren.

Es geht zu SCHEIDENBERG's Kredit als ausführendes Organ, dass er es fertigbrachte, die Überleitungsmassnahmen und Kontrollen innerhalb einer so kurzen und schwierigen Periode zu bewerkstelligen.

(b) Absetzung von Hanssen

Gemäss seiner eigenen Feststellung hat er HANSEN niemals vertraut. Er sah in ihm einen linkischen Konkurrenten, der sich mit der Erreichung seiner Ziele früher oder später einmischen würde. Es ist jedoch nicht so sicher, dass er HANSEN vollständig durchschaute.

SCHLIMMENHAGG war sicherlich lange vor dem 20. Juli 1944 von Verdächtigungen durchdrungen und äusserte seine Opposition und Abneigung gegen HANSEN öffentlich vor dieser Zeit. Der letztere erwiderte diese ^{Verhüllte} natürlich so gut er konnte. Es wäre sicherlich über die im ^{der} Revolte vom 20. Juli geplante Liquidation SCHLIMMENHAGG's glücklich gewesen.

Aber SCHLIMMENHAGG war auf der Hut und sogar während der kritischen Stunden vermochte er kleinen Kopf zu behalten und die Dinge zu seinem Vorteil zu wenden. Er war dabei alles andere als heroisch. Aber nachdem er seine Karte richtig gespielt hatte, gelang es ihm, HANSEN zu verhaften (und nicht wie es andersherum geplant war), und um seinen Triumph zu vervollständigen, verhaftete er auch noch Adm.-Rat CHAKIS.

(1) SCHLIMMENHAGG in vollkommenen Aufsichtsführung

Nach diesen Erfahrungen traute er niemandem mehr im Amt Mil, der ihm möglicherweise gefährlich werden könnte. Von der alten Garde behielt er nur Oberst i.G. OHMETZ in seiner Stellung, da er wusste, dass dieser trotz zweifelhafter Fähigkeiten bereitwillig nach seinem Geheiss handeln würde.

Alle anderen Überlebenden des 20. Juli, z.B. Oberstleutnant i.G. KLEINHANS, erlangten niemals das Vertrauen ihres Chefs. Es entfernte sie von ihren Posten und versetzte sie zu Felddienststellen. Aber nun hatte SCHLIMMENHAGG die Schwelle seiner Macht erreicht. Er war jetzt Chef der gesamten politischen und militärischen Auslandsspionage. Es verblieb nur noch die Neugestaltung dieses Dienstes nach seinen eigenen Plänen.

c) Endgültige Organisation von Amt VI

(1) Gruppe VI A (Verwaltung und Organisation).

a) Aufgabenbereich.

Die Idee von dieser Abteilung stammte von Dr. FILIBAHT, der ihre Struktur in fast ähnlicher Form vorbereitet hatte. Nach einem Zeitraum unwirksamer und uniföhiger Verwaltung entschied sich SCHMIDENKIRG, einen Mann herbeizuziehen, der sich in Amt I einen Ruf erworben hatte.

Als Rationalisierungsfachmann war SS Standartenführer Dr. BANDENKIRG berühmt und gefürchtet. Nach seiner Tätigkeit im Amt I hatte er als Assistent des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien gedient und ist dann dem Amt VI beigetreten. BANDENKIRG war sicherlich sehr befähigt und ausserordentlich ehrgeizig, aber als Gruppenleiter VI A wiederholte er seinen alten Fehler, alles zu überorganisieren.

Gruppe VI A bot reichlich Möglichkeiten für diese Schwäche. Alle Organisationspläne stammten von dieser Gruppe. Alle ihre schematischen grafischen Darstellungen enthielten immer Zukunfts- schwärmereien und standen niemals mit der Wirklichkeit im Einklang. Andererseits schmiss er seinen Laden wirkungsvoll. Er wollte bei Streitigkeiten mit anderen Abteilungen hinsichtlich personeller Fragen immer seinen Willen haben. Die nicht unbeträchtlichen ausländischen und heimischen Geldmittel unter seiner Kontrolle (er war ebenfalls für die Kasernenabteilung des gesamten Amtes VI verantwortlich) waren zu jeder Zeit in erstklassiger Ordnung.

Auch SCHMIDENKIRG war persönlich sehr an den finanziellen Verhältnissen seiner Abteilung interessiert. Er litt unter der Vorstellung, das er eines Tages durch die Machenschaften oder gar die Nachlässigkeit eines seiner Untergebenen bösgerichtet werden könnte.

(b) Reiterat VI Kult

Nach einer kurzen Weile als eine unabhängige Gruppe wurde VI Kult ein Reiterat, das der Gruppe VI A untergeordnet war.

Der Grund für die Errichtung von VI Kult war der, neue Quellen für Amt VI bei der Einbeziehung von Personen, die in kulturellen

und Erziehungsfragen von und nach Deutschland reisten, zu finden. Einige dieser Leute wurden dann den Ländergruppen, die sich mit den jeweiligen Ländern befassten, zur Verfügung gestellt.

Die Schaffung eines solchen Dienstes ist nur deshalb erforderlich geworden, da alle VI-Referente bei den verschiedenen SD Abschnitten aufgegeben worden waren, um eine zentralere Organisation zu fördern. Bei der Zentralisierung hatten sie es versäumt, neue "genten zu werben und somit eine deutliche Lücke geschaffen.

VI Kult versuchte deshalb, diese Lücke durch Versetzung von Vertretern zu den wichtigsten Abschnitten zu überbrücken. Die Güte der von VI Kult geleisteten Arbeit blieb bis zum Ende unter dem normalen Standard. Die Erklärung hierfür kann in der minderwertigen Führungsschaft an der Spitze gefunden werden.

(a) Mil A

Gegen Ende 1944 wurde SANDBERGER ebenfalls Leiter der Gruppe Mil A. Die Aufgaben dieser Gruppe im Mil Amt entsprachen genau denen des Amtes VI A im Amt VI.

(2) Gruppe VI B (Westeuropa)

(1) Allgemeines

Gruppe VI B, die sich mit den Ländern Westeuropas und Westafrikas befasste, war eine der besten Gruppen im Amt VI. SS Standartenführer STEIMLE, genau wie SANDBERGER Angehöriger der sog. " SCHWABISCHEN CLIQUE" im Amt VI, war ein besonders begabter Abteilungschef. Er besaß eine unheimliche Gabe für rein nachrichtendienstliche Operationen.

Als Leitabschnittsführer für viele Jahre in Stuttgart hatten er und sein VI-Referent es verstanden, eine Anzahl Informationskanäle nach Frankreich und der Schweiz zu schaffen. Durch diese Tätigkeit war er in Kontakt mit einigen Problemen Westeuropas gekommen und es dauerte nicht lange, das Wesen seiner neuen Position trotz seines späten Eintritts in Amt VI (1943) zu erfassen.

(b) Frankreich

Gruppe VI B's Nachrichtennetz in Frankreich war ausgezeichnet, jedoch nur vor und während der deutschen Besetzung. In Vichy hatte

die Gruppe Dr. ABICHAIFF, einen sehr befähigten Mann, als ihren Vertreter. Der in Paris stationierte Hauptagent war St.-Standartenführer SICKLER. Er war sehr begabt und wahrscheinlich der grösste Experte für französische Angelegenheiten in Deutschland. Er war im Klass geboren, war der Verteidiger von RCOS gewesen, dem Führer der eisäsischen Selbständigkeitbewegung, der von den Franzosen hingerichtet worden war.

Nach der Besetzung Frankreichs beorderte HITLER ihn in die Waffen-SS, da er seine eigene Meinung hinsichtlich der deutschen Politik zu Frankreich hatte und mit seinen Überzeugungen nicht hinter dem Berg hielt. Er kam dann zum SD und wurde ein sehr wertvoller Mann, trotzdem er keine besonderen Fähigkeiten in rein nachrichtendienstlichen Angelegenheiten hatte.

Jedoch seine gründliche Kenntnis der französischen Verhältnisse und sein klares Erkennen des fehlerhaften Verhaltens Deutschlands gegenüber Frankreich machten ihn bald zum wichtigsten Experten für Frankreich im gesamten KSHA. Wie erwartet, wurden seine Pläne für eine vernünftigere Politik gegenüber Frankreich nicht genehmigt und er geriet so mehr und mehr in Opposition. Von ihm vorbereitete Grossberichte wurden an HITLER weitergeleitet, erbrachten jedoch keine bemerkenswerten Ergebnisse.

(c) Spanien und Portugal

Die von VI B in Spanien aufgestellte Organisation war zum Stillstand gekommen und mehr oder weniger untätig. Ein ähnlicher Zustand herrschte in Portugal. Der mit dieser Operation betraute Mann, ein sog. Polizeiverbindungsführer - kein Polizei-Attache', da die Portugiesen einen solchen bei der Botschaft nicht beglaubigt hatten - erwies sich als völlig unfähig. Er war lediglich ein Polizist ohne Fähigkeit oder Interesse an nachrichtendienstlicher Arbeit.

Weiter litt die Arbeit auf der iberischen Halbinsel ebenso wie in Tanger unter dem ständig wachsenden Druck von Seiten der Alliierten. Spanien und Portugal wurden aufgefordert, die deutschen Agenten auszuweisen, von denen einige wegen ihrer Tätigkeit ziemlich bekannt waren.

STALIN war ebenso mit der Führung der Gruppe Mil B betraut. Diese Gruppe kontrollierte das Nachrichtennetz der früheren Abwehr

in Spanien und Portugal. Dieses Netz war ierhältnismässig gross, jedoch von geringem Wert. Eine Neubildung des KO in beiden Ländern war geplant und die ersten Schritte waren bereits unternommen und neue Leute dorthin geschickt.

(d) Schweiz

In der Schweiz war kein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Der Hauptvertrauensmann SS-Obersturmbannführer Hans DAUFEILD (gefangen), getarnt als Vize-konsul in Lausanne, hatte sich als absoluter Trottel erwiesen. Das Schweizer Reierat blieb nur deshalb bestehen, weil eine Verbindung, die von SCHLEIBNERG selbst geleitet wurde, ausgezeichnete Ergebnisse erbrachte. Das Militärische Amt hatte in der Schweiz einen sehr ernsten Rückschlag erlitten. Es hatte (in Verbindung mit dem Anschlag vom 20.Juli) die Dienste ihres fähigsten Vertreters, Prinz AUFENHÄRGER, verloren. AUFENHÄRGER hatte sich als Assistent des Luft-Attacheß in Bern ausgegeben.

(5) Gruppe VI C (Russland und naher Osten).

(a) Sowjetrussland

Soweit die ihr eigene Wichtigkeit in Betracht kommt, war Gruppe VI C die Hauptzorge des Amtes VI.

Dieser Zustand ging grösstenteils auf ihren früheren Leiter, SS-Standartenführer Dr. GRAFF zurück (GRAFF und der beste Gruppenleiter von Amt III, SS-Standartenführer Dr. GAGENBACH wurden beide bei einem Autounfall getötet).

GRAFF hatte seine Gruppe systematisch aufgebaut und seine Hauptanstrengungen gegen Sowjetrussland gerichtet. Eine Organisation zur Sammlung von Nachrichten wurde geschaffen, welche weit über den üblichen Umfang des Amtes VI hinausging. Alle denkbaren Methoden wurden angewandt, um Nachrichten über die Sowjetunion zu erhalten. Eine ganze Spezialeinheit wurde aufgestellt, die dieses Ziel durch die Vernehmung von Kriegsgefangenen und die Beschäftigung abtrünniger Russen (Unternehmen Zeppelin) erreichen sollte. Geführt von SS-Obersturmbannführer Dr. ROEDER, einem fähigen und gut ausgebildeten Offizier, hatte diese Operation sehr gute Erfolge zu erzielen vermocht.

Anstatt es dabei bewenden zu lassen, änderte er ständig die Organisation Zeppelin und ihre Führerschaft, so dass sie schliesslich nur noch den Bruchteil ihres früheren Wertes besaß.

Sie methodische Arbeit von GRAEF, die lange Ausbildungszeit der bei ihm beschäftigten Russen und ihr Vertrautsein mit Funktätigkeit zahlte sich aus. Eine Anzahl erfolgreicher Fallschirmspringer-Operationen folgte, die besonders im Kaukasus durchgeführt wurden. Es kann angenommen werden, dass Funkverbindung mit einigen dieser Agenten bis zum Schluss bestanden hat.

Der Leiter des Russland-Referats, Dr. HANGBACHAUPT, war ein weitgehend ruhiger und gelassener Mann mit einer wissenschaftlichen Gedankenrichtung. Er war zweifellos der richtige Mann für eine Arbeit, die gut vorbereitet und auf lange Sicht geplant sein musste. Er besaß sehr gute Informationen über die UdSSR und hatte seinen Vorgesetzten ein ungeschmücktes und für Deutschland ungünstiges Bild der Lage direkt zu Anfang gegeben.

Es wurde jedoch natürlich nicht auf ihn gehört und HIMMLER versetzte ihn sogar einmal als Strafe für seine ständigen Warnungen und für die Zerstörung der engenahmen Illusionen der politischen Führer. Es kann angenommen werden, dass während der letzten Monate des Krieges die Arbeit des Russlandreferats noch weiter verstärkt worden ist.

(b) Türkei

Ein ähnlich erfolgreiches Referat ist in der Türkei von dem Referenten SS-Sturmbannführer SCHUEACK errichtet worden. Er wurde von 2 aussergewöhnlich fähigen Nachrichtenleuten unterstützt, nämlich von SS-Sturmbannführer MOYNSCH in Ankara und SS-Sturmbannführer WOLF in Istanbul. Beide waren als Mitglieder der deutschen diplomatischen Mission getarnt. Sie hatten ein Nachrichtennetz aufgebaut, das sogar noch, nachdem Deutschland gewungen war, sich aus der Türkei zurückzuziehen, weiterarbeitete.

(c) Naher Osten

Der Naher Osten hat sich nie als ganz s. fruchtbar für deutsche nachrichtendienstliche Operationen erwiesen. Im Verlaufe des Jahres 1944 ist eine ganze Menge Arbeit auf diesem Gebiet ohne entsprechenden Erfolg verschwendet worden. Die Hauptinformationsquelle war ein leventinischer Agent mit einer ausgedehnten Organisation unter seiner

Kontrolle.

1631
187

Es ist indessen ziemlich sicher, dass derselbe Agent auch für die Engländer arbeitete und seine Bezahlung von beiden Seiten erhalten hat (es ist sogar möglich, dass die Italiener diesen Mann beschäftigten). Sein Material soll grossen Wert gehabt haben, trotz oder vielleicht wegen seiner Verbindungen.

Grosse Aufmerksamkeit wurde den Emigranten in Deutschland, so dem Gross-Muhti HUS BIN I und dem früheren Irak-Premier AL GALLANI, gewidmet. Lange Zusammenarbeit bestand zwischen diesen Personen und den von ihnen auf dem Gebiet nachrichtendienstlicher Operationen kontrollierten Gruppen. Ob mit diesen Gruppen aktiv zusammengearbeitet worden ist, konnte nicht festgestellt werden (nach HOETTEL).

(d) Iran

Ant VI gelang die Ausführung eines interessanten Experiments im Iran. 1940 wurden zwei junge So Offiziere mit Namen GAMOTINA und MEYER nach Teheran als Angestellte der Fa. SCHNEIDER versetzt, um ihnen Gelegenheit zum Studium der Sprache ^{u.} des Landes zu geben. Dies geschah in der Absicht, diese zwei Männer zu einem späteren Zeitpunkt als Agenten einzusetzen.

Jedoch die beiden jungen Männer hatten sich bald akklimatisiert und begannen nun, einen Nachrichtendienst auf eigene Faust zu betreiben. Sie befassten sich nicht nur mit der Sammlung reinen Nachrichtenmaterials, sondern pfuschten auch in das politische Gebiet hinein, wobei sie zu jedermanns Überraschung beachtenswerte Ergebnisse erszielten.

Einige Aufstände der Perser gegen die UdSSR wurden von ihnen angestiftet (Molotov hat behauptet, dass diese Tätigkeit einer der Hauptgründe für den Einmarsch der Roten Armee im Iran gewesen sei). Alle diese Handlungen sind auf ihre eigene Verantwortung und ohne vorherige Kenntnis oder Billigung von Ant VI ausgeführt worden.

Meyer wurde später von den Engländern verhaftet und nach Kairo gebracht, während es GAMOTINA gelang, nach Deutschland zurückzukehren. Das von ihnen geschaffene Nachrichtennetz blieb indessen in Tätigkeit und es wurde ein enger Kontakt mit dem Iran aufrechterhalten. Es ist bekannt, dass mehrere Gruppen über dem Iran abgesetzt worden

sind und, obgleich einige gefangen genommen worden waren, es den übrigen gelang, die Operationen weitersu führen.

GAMOTHA's Nachfolger im Iran war SS-Hauptsturmführer Martin KÜMMEL. Er ist mit dem Falischism mit einer Gruppe Agenten zusammen abgesetzt worden. Die Russen wollten KÜMMEL zur Mitarbeit anwerben, aber er lehnte ihr Angebot ab. Sichere Verhaftung vor Augen beging er Selbstmord.

Ein Teil seiner Gruppe ist in Haft genommen worden, der Rest konnte jedoch entkommen, von dem angenommen wird, dass er sich bei den verschiedenen Stämmen versteckt hält, mit denen GAMOTHA zusammenarbeitete.

(e) Ferner Osten

Ähnlich erhielt der Ferner Osten innerhalb des Amtes VI systematische Behandlung. Der Leiter, SS-Sturmbannführer WEILFÄUCH, jetzt in alliierten Händen, schuf ein Sonderinstitut und besetzte es mit einer Anzahl Wissenschaftler und Politiker, die sich mit den Problemen dieses Gebietes und besonders mit Japan befassten.

Es bestand indessen keine direkte nachrichtendienstliche Verbindung weder mit Japan noch mit China. Der einzige Kontakt war der offizielle durch den Polizei-Atteche in Tokio, der wiederum zu dem bei der Marionetten-Regierung in Manting beglaubigten Polizei-Atteche die Verbindung aufrechterhielt.

WEILFÄUCH's wertvollster Mitarbeiter war der frühere Leiter der Reichsbahnwerbezenträle in Tokio, SS-Obersturmbannführer LEO. LEO war einer der ersten Experten für japanische Angelegenheiten in Deutschland, vielleicht sogar in Europa. Er hatte viele Jahre in Japan studiert und seinen Doktorgrad erhalten, eine Seltsamkeit.

WEILFÄUCH und LEO verfolgten immer einen streng anti-japanischen Kurs. Das konnte auch aus ihren Berichten entnommen werden. Eine Anzahl Schriftsätze, die höchsten Regierungsstellen unterbreitet worden waren, drückten diese Neigung aus und wachten die Regierung vor irgendwelchen Illusionen hinsichtlich der Uneigentümlichkeit ihrer Verbündeten.

1633
180
Diese Berichte schienen gewissen Erfolg zu haben, riefen jedoch das Missfallen HITLER's hervor.

WALRAUCH's und GEO'S Styrko war nicht strikter Nachrichtendienst, sondern vielmehr ihre eingehende Kenntnis Jap. ns und aller Phasen des japanischen Lebens. Während der letzten wenigen Monate versuchte KAHNTHUNER, das Japan-Beirat in direkten Kontakt mit Beamten der japanischen Botschaft zu bringen. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurden verschiedene Tagungen im Beisein KAHNTHUNER's und OSHIMA's abgehalten.

(3) RAPP und Mil C

GRAFE's Nachfolger als Leiter von VI C war St-Obersturmbannführer RAPP. Im Gegensatz zur üblichen Praxis wurde ihm nicht die Abteilung Mil C gegeben, da das Tätigkeitsgebiet dieser Abteilung nicht der von VI C entsprach (Mil C umfasste neben der UdSSR, dem Nahen Osten ebenfalls Südeuropa und die skandinavischen Länder).

RAPP, der sehr ehrgeizig ohne besondere Fähigkeiten war (er war vorher Leitabschnittsführer Spanien) versuchte, auch die Kontrolle über dieses Gebiet zu erhalten. Er wurde jedoch durch den entschiedenen Widerstand von SS-Obersturmbannführer WAHECK, Gruppenleiter von V. E (jetzt in alliierten Händen) kurzerhand gestoppt.

(4) Gruppe VI D (West)

(a) Allgemeines

Diese Unter bteilung war das bei weitem weichste Glied im Amt VI. Ihr Aufgabengebiet umfasste England und das Britische Empire, wie auch die skandinavischen Länder und den amerikanischen Kontinent. Das in der Gruppe beschäftigte Personal war bestenfalls mittelmässig. Die Stellung des Leiters VI D wurde für die ersten wenigen Jahre von SS Obersturmbannführer DAUFELDT eingenommen. Er war ein reicher junger Lebemann, dessen einzige Qualifikation für die von ihm eingenommene Stellung in der guten Kenntnis der englischen Sprache bestand.

Erfolge auf den zwei Hauptgebieten - England und die US - waren unter DAUFELDT nicht zu verzeichnen. Es wurde auch nicht viel besser, als SS Obersturmbannführer Dr. PAFFRATH als DAUFELDT's Nachfolger ernannt wurde. PAFFRATHS Fähigkeiten waren, falls das noch möglich war, noch geringer als die seines Vorgängers.

16.88
190

Um den Zustand in der Abteilung aufzuzeigen, kann folgendes Beispiel als bezeichnend angesehen werden: VI D versuchte seit 5 Jahren, ein Nachrichtennetz in Irland aufzubauen, um dieses Land als Sprungbrett für Operationen gegen das eigentliche Vereinigte Königreich benutzen zu können. Der Aufbau dieses irlandischen Netzes ist nie zum Abschluss gekommen und VI D hatte niemals auch nur eine einzige erachtlose Verbindung mit England oder zu den Vereinigten Staaten.

(b) Südamerika

In Südamerika sah die Sache etwas rosiger aus. Mit Spanien und Portugal als Verbindungsbasen konnten einige gute Verbindungswege hergestellt werden. Die politischen Entwicklungen in den südamerikanischen Ländern schwächten diesen Kontakt indessen zunehmend. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich in Schweden. Die Regierung wies alle ihr bekannten deutschen Agenten aus (was sowohl Leute der Abwehr, als auch des SD einschloss).

Ein Kontakt, wahrscheinlich der beste von allen, wurde durch diese Anordnung indessen nicht berührt. Dieser Kontakt war von SCHNEIDERUNG persönlich hergestellt worden, und ging durch einen schwedischen Zeitungsverleger, der zugleich Inhaber einer Schifffahrtslinie war. Die Zeitung wurde finanziell sowohl vom SD als auch vom Auswärtigen Amt unterstützt.

(2) Gruppe VI E (Südosteuropa)

(a) Allgemeines

Als älteste Gruppe im Amt VI besaß die Abteilung, die sich mit den Ländern Südosteuropas befasste, ein wirkungsvolles Nachrichtennetz. Diese Verbindungen konnten, zumindest teilweise, sogar noch nach der russischen Besetzung dieser Länder, aufrechterhalten werden.

In diesem Zusammenhang von höchster Wichtigkeit war die Zusammenarbeit zwischen SD und den konservativen und reaktionären Parteien in diesen Ländern. Insbesondere nach der Besetzung, als diese Parteien zur Untergrundtätigkeit gezwungen wurden, war diese Zusammenarbeit sehr eng und wirkungsvoll.

(b) Status nach den Feindseligkeiten

Die zur Nachrichtendienstliche Verbindungen verantwortlichen Männer hatten in manchen Ländern Beziehungen zu Persönlichkeiten in exil.

in Regierungskreisen oder diesen nahestehend aufzunehmen und waren gewöhnlich die Hauptvertrauensleute in den verschiedenen Ländern. Einige von den Deutschen bei ihren Rückzug zurückgebliebenen Nachrichtennetze hatten keinen Erfolg bei der Wiederherstellung von Funkverbindungen mit dem Zentralbüro. Das Netz in Bulgarien z.B., obwohl noch im Gang, hatte keinen Kontakt mehr mit der Verbindungskontrolle von VI E.

Genau wie in anderen Ländern, wurden zum Schluss nur Teile des Nachrichtennetzes vom örtlichen Funkdienst kontrolliert. Der Rest musste die Operationen fortführen, ohne Anweisungen zu erhalten oder fähig zu sein, Erkenntnisse oder Ergebnisse zu übermitteln.

(a) WANCK

Der Leiter der Gruppe VI E, SS-Obersturmbannführer WANCK, spielte eine unverhältnismässig wichtige Rolle im Amt VI. Dies beruhte nicht so sehr auf seiner Fähigkeit als vielmehr auf seinen engen Verbindungen zu Dr. KLAUENBRÜCKER. SCHELBENBERG fürchtete WANCK's Einfluss, insbesondere seit der Letztere es verstanden hatte, ihm bei verschiedenen Gelegenheiten etwas weiszumachen.

WANCK war eines der ältesten Mitglieder des auswärtigen Nachrichtendienstes, hatte jedoch überhaupt keine praktische Erfahrung. Seine Tätigkeit war auf Schreibtischarbeit beschränkt.

(1) Italien

Bis gegen Ende 1944 gehörte das Italien-Referat einschliesslich der Unterabteilung, die sich mit dem Vatikan befasste, zur Gruppe VI E (Diese Unterabteilungen waren von VI E getrennt worden, als diese Dienststelle nach Wien zog und dann VI beigegeben). Die Arbeit in Italien war trotz der grossen Vorteile für lange Zeit dadurch beeinträchtigt, dass sie wie eine untergrundbewegung arbeiten musste.

Wie bereits erwähnt, verbot eine strikte Anordnung HITLER'S jede nachrichtendienstliche Tätigkeit in Italien. Nichtsdestoweniger wurden verschiedene gute Informationsquellen nach MUSSOLINI's Sturz in Rom aufgebaut. Sie waren indessen ohne jede politische Bedeutung, da die Berichte völlig antifaschistisch waren und MUSSOLINI's Wiedereinsetzung ablehnend gegenüberstanden.

1636
192

Diese Sachlage stand natürlich im Gegensatz zur offiziellen deutschen Politik und fand in den Augen der Hohen keine Billigung. Ausgezeichnete Arbeit war von dem früheren Hauptvertrauensmann in Italien, SS Hauptsturmführer Dr. GÖBEL (später von Partisanen getötet) und dem Polizei-Attache bei der Gesandtschaft in Rom, SS-Obersturmbannführer KAPPNER geleistet worden.

Nach dem Verlust Roms wurde die Hauptnachrichtenarbeit zum Norden verlegt. Im weiteren Verlauf kam diese Tätigkeit unter die Kontrolle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien, SS Gruppenführer Dr. HARSTER. Als einer der größten Kazzieremacher in der SS bewachte HARSTER eifersüchtig seine Rechte und Macht. Aber gerade zu dieser Zeit waren die Berichte aus Italien gewöhnlich ziemlich objektiv und nahmen einige Illusionen.

Die Zeit, die zur Errichtung eines Nachrichtennetzes zum Vatikan zur Verfügung stand, war zu kurz, um sprenkende Resultate zu erzielen. Ein zusätzlicher Nachteil war die Verhaftung von SS-Obersturmbannführer ELLING durch die Amerikaner. Er war als Vertrauensmann beim Vatikan vorgesessen.

In seinen politischen Vorstellungen vertrat das Vatikan-Referat die vom deutschen Botschafter von WEIZSÄCKER geäußerten Ansichten, was einen schroffen Gegensatz zu denen des Auswärtigen Amtes, HIMMLER's und HITLER's bedeutete.

(6) Gruppe VI F

Diese Gruppe war mit der Schaffung aller technischen Voraussetzungen für die anderen Abteilungen des Amtes betraut und war folgerichtig von grosser Bedeutung. Ihre Organisation spiegelte ihre rein technische Natur wieder.

(a) Funkabteilungen

Die Referate VI F 1 und VI F 2 waren beide mit den Funkempfangs- und Weiterleitungsstationen, die das Amt angingen, befasst. Das erstere war mit dem Funktionieren dieser Installationen befasst, während das letztere mit ihrer Konstruktion und Forschung auf dem Gebiet der drahtlosen Übermittlung betraut war. Gemeinsam kontrollierten sie das sog. MAULINSTITUT, bezeichnet VI F (H).

Die Funkabteilung von VI F war immer ihre grösste Sorge. Besonders während des Krieges wurde es ständig schwieriger, das geeignete Personal und Material für eine wirksame Arbeit dieser Dienste zu erhalten. Der erste Gruppenleiter VI F, SS Sturmbannführer NAUJOKS (später von HEYDRICH vor ein Kriegsgericht gestellt), hatte die Grundlagen zu einer ausgedehnten Funkabteilung gelegt.

Mit der mächtigen Entwicklung des ausländischen Nachrichtendienstes genügte die bestehende Anlage bald nicht mehr und ein neues und erweitertes System von Funkübermittlungs- und Empfangsstationen musste geschaffen werden.

(b) Das HAVELINSTITUT

Der erste Schritt war die Schaffung des Havelinstituts unter der Leitung von SS Sturmbannführer SIEBEL. Später wurden die Anlagen noch mehr erweitert. Vor dem Zusammenbruch waren die folgenden Grossfunkstationen ausschliesslich für nachrichtendienstliche Sendungen in Tätigkeit:

Zentralsender WANNSEE
KIRCHSASSER
MARIENBAD
GYMNA
BARNBERG
RIGAASSERN
OSWITZ
NICKERSBERG
DAMBERG
KAHLINERG

Jeder dieser Sender war mit den neuesten Verbesserungen versehen und konnte auf 20 Kilometer gleichzeitig senden. Diese Anzahl reichte jedoch nicht aus. Durch den Einsatz zahlreicher Fallschirmspringer-Agenten mussten fast täglich neue Funknetze erstellt werden.

Neue Entwicklungen

Das Institut befasste sich nicht nur mit diesen Grosssendern. Seine Bauabteilung fertigte Funkgeräte für Agenten an und stellte diese vermittelst Fliessband her. Forschung war eine der Hauptaufgaben der Abteilung.

VI F hatte einige Spitzenexperten auf dem Gebiet des Funkwesens zur Verfügung. Einige bemerkenswerte Erfindungen waren besonders während der letzten Monate gemacht worden. Es war ein Zusatzgerät für den kleinen Sender (der Agenten) entwickelt worden, welches die Übermittlung von ganzen Textteilen innerhalb weniger Sekunden gestattete. Dies würde das gesamte Gebiet des Agentenfunkwesens umgestaltet haben.

Ein anderer Apparat war ein automatischer Verschlüsseler und Entschlüsseler für Geheimsendungen. Große Fortschritte wurden im Sprechfunk und bei Empfangsgeräten gemacht (Es war ein neues Gerät entwickelt worden, das bei dem Einsatz von Agenten in zerklüfteten Gelände, in Bergen etc) von grossem Wert war. Mit Hilfe des neuen Geräts (Reichweite bis 50 km) war es Flugzeugen möglich, mit den über einem solchen Gebiet abgesetzten und sich dort verbargen haltenden Agenten in Berührung zu treten. Ebenso war die Herstellung von Kontakt mit diesen Agenten sowie ihre genaue Ortsbestimmung ungemein erleichtert.

Der fähigste Mann in dieser Abteilung war Dr. SCHAEFER (er wohnte in Heidelberg), der in der Lage war, erstaunliche Ergebnisse trotz der unsaublichen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, zu erzielen. SEPPEN's Nachfolger war SS-Sturmbannführer FAROSS, ein nicht ganz so wirkungsvoller Mann wie sein Vorgänger.

(d) andere technische Hilfsmittel

Referat VI F 3 befasste sich mit der Herstellung all der anderen technischen Hilfsmittel, die zur Durchführung eines Nachrichtendienstes erforderlich sind. Zu diesen Gebiet gehörten alle Sabotage-Vorrichtungen, wie Bomben, Höllemaschinen etc, ebenso besondere Waffen, Gegenstände für Ein- und Ausgangsmöglichkeiten etc.

In den gerade vergangenen Zeitraum wurden mehrere neue Erfindungen gemacht: eine Spezialpistole mit Leuchtstrahl zum Schiessen bei Nacht, eine Kleinpistole für Mord (20 Schuss, Kaliber 6.35 mm) etc. VI F 3 kontrollierte ebenfalls eine chemische Unterabteilung. Sie befasste sich mit der Herstellung von Geheimtinten, Giften etc. Referent von VI F 3 war SS Sturmbannführer LASSIG, eine langjährige Kraft mit beachtenswerter Erfahrung.

(e) Falsche Papiere

Reiterat VI F 4 war mit der Herstellung aller falschen Dokumente wie Pässen etc. befasst. Die Fälschung von Pässen war zu einer Art Kunst entwickelt worden. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden Agenten mit gefälschten Pässen zu ausländischen Polizei- und Konsulardienststellen mit dem einzigen Zweck geschickt, die Güte ihrer falschen Papiere zu prüfen. Nicht ein einziges Mal ist Verdacht geschöpft worden.

Die besten Muster an Kunstfertigkeit waren bei schwedischen Pässen zu finden, ebenso bei den Pässen verschiedener südamerikanischer Länder. VI F 4 enthielt ferner ein Foto-Labor, das sich sowohl mit der Entwicklung von Kleinst Kameras als auch Mikrofilmen befasste.

(f) Funkverkehr und Geheimnalsäge

Ein getrennter Funkverkehr hatte im Jahre 1943 unter VI F aufgehört zu bestehen. Jeder weitreichende Abhördienst war häufig Sache des Auswürtigen Amtes (Seehausholdest). Mit der Einstellung des Abhördienstes verlor die mit der Ruhrtal-Kommunikation betreute Abteilung viel von ihrem Wert. Diese Abteilung war mit Italienern besetzt, die nach der Tradition des berühmten Büro RONGE ausgebildet worden waren (RONGE war der gefeierte Spionageschef des Österreichisch-ungarischen Reiches). Sein Schüler, der im Amt VI F tätige Oberst SIGL war als der beste Geheimzeichensanalytiker in Deutschland bekannt. Die Aufgabe dieser Abteilung bestand, nachdem sie bedeutlich verkleinert worden war, darin, neue Funkwoden zu entwickeln, die höchsten Ansprüchen genügten.

(g) Mil E und Mil G

Nach dem Aufsaugen der Abwehr wurde der gleichgerichtete Apparat des Amtes Mil mit demjenigen des Amtes VI (Abteilungen Mil E und Mil G) vereinigt. Der Wert der von der Abwehr auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit war nicht gross. Im Auslass war sie allerdings viel grösser, da jeder Amt seine eigene technische Abteilung hatte.

Schliesslich wurden sowohl Gruppe VI F als auch die Abteilungen Mil F und G von Oberstleutnant BOENING geleitet. Er war ein erfahrener Wissenschaftler mit einer langen, jedoch unbestimmten Vergangenheit bei den technischen Diensten der Abwehr.

1640
196

(7) Gruppe VI C

(a) Zweck und Leiter

Gruppe VI B war eine der letzten Neuerungen in Abt VI. Sie trug die Bezeichnung: wissenschaftlich methodischer Forschungsdienst. Unter diesen beeindruckenden Titel versuchte die Abteilung, deutsche wissenschaftliche Forschung zu nachrichtendienstlichen Zwecken zu gewinnen.

Der Mann, der zur Führung dieser neuen Abteilung berufen worden war, war ein junger Wiener Wissenschaftler, SS-Sturmbannführer Dr. KRALLERT. Er brachte für diese Position höchste Qualifikation mit. In Hinblick auf Hintergrund und Fähigkeit nahm KRALLERT in der Tat eine einzigartige Stellung in Abt VI und dem gesamten RSHA ein.

Trotz des neuen Aufgabengebietes und der verhältnismäßig kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, erschuf KRALLERT erstaunliche Ergebnisse. Seine erste Aufgabe war, Ordnung in die Wirrnis der häufig widerstreitenden Forschungsinstitute und -stellen zu bringen. Am Ende hatte er vollkommene Kontrolle gewonnen.

Gleichzeitig hatte der SD gewisse Forschungsstellen von sich aus gegründet, so z.B. das bereits erwähnte Institut für Ostasien und Japan, den Forschungsdienst Ost (Wannsee-Institut unter Dr. AGHETTLI), eine andere Forschungsabteilung für den Nahen Osten, eine für den Balkan etc. Alle diese Forschungsdienste wurden KRALLERT zur Verfügung gestellt.

(b) Geklauten Operationen

Gerade diese ganze Arbeit war der Beginn zur Schaffung der Grundlagen für den künftigen deutschen Nachrichtendienst. Hierzu wurde die Mithilfe aller Wissenschaftler und Experten, die auf irgend einem Weise mit dem Studium fremder Ländern und ihrer Bevölkerung befasst waren, gewonnen. Ein Teil dieser Arbeit war bereits getan.

So war z.B. die Reichsstiftung für Länderkunde gebildet worden, die alle Gesellschaften, Institute und Forschungsstellen für Geographie, Geopolitik, Auslandswirtschaft und politische Wissenschaft allgemein umfassen sollte. SCHLEICHEN ERG wurde Vorsitzender der Stiftung und machte KRALLERT zum ausführenden Organ. Ihr eigentlicher Zweck war es, das gesamte Wissen aller Experten den deutschen Nachrichtendienst

164
197

zur Verfügung zu stellen.

Die Wissenschaftler, Philosophen und Wirtschaftler, die nicht unmittelbar herangezogen werden konnten, wurden registriert und ihre Namen in den Akten notiert. Ein ähnlicher Ausbildungsprozess ging im deutschen Wirtschaftsleben vor sich, damit alle Experten für Auslandspolitik, Geographie, Geschichte, Kultur und Wirtschaft herangezogen werden konnten. Im Falle Ostasien und Japans z.B. war dieses Vorgehen bereits recht weit fortgeschritten.

Zur selben Zeit arbeitete VI G aktiv mit den wenigen vorbliebenen Auslandsinstituten in Deutschland und den in anderen Ländern, mit denen noch Kontakte bestanden, zusammen. Das konkrete Ergebnis dieser Zusammenarbeit war die Zusammenstellung einer Sammlungen von Landkarten, die nirgends in Deutschland ihresgleichen hatte. KRALLERT's Speziallandkarten, gesammelt u. vermaßt in der UdSSR und im Südosten als Teil einer militärischen Sondermission waren wahrscheinlich einzigartig.

(3) Gruppe VI S

(a) Allgemeine Erklärung

Es ist mit dieser Bezeichnung eine Abkürzung von Gebotage und erklärt als solche die Funktionen dieser Abteilung. Die Gruppe ist 1943 gegründet worden und war deshalb vorhüftnisweise unentwickelt, hatte jedoch bereits eine Stellung von beträchtlicher Wichtigkeit erlangt. Dies kann durch den Umstand erklärt werden, dass VI S einen beträchtlich größeren und besseren Pfahl an Material und Personal als irgendeine andere Abteilung stand und sich verhältnismäßig leicht

als Hauptverdienst, diese verschwenderischen Zuwendungen bekommen zu haben, gebührt dem Gruppenleiter, SS-Obersturmbannführer SKOREKRY. Nach der Entführung MUSSOLINI's wurde SKOREKRY aufgrund einer geschickten Propaganda einer der bekanntesten Männer in Deutschland. Er war schlau genug, diese Volkstümlichkeit zur Vergrößerung seiner Abteilung zu verwenden. Er erlangte mehr und mehr Einfluss, indem er Personal aus der SS und außerhalb dieser anzog, er war jedoch nicht in der Lage, seiner Abteilung eine organisatorische Struktur zu geben.

Die Tätigkeit von VI S sowie von Mil D₉ die später hinzugefügt wurde, vermittelten den Eindruck einer unbeschreiblichen Verwirrung, wobei keiner wusste, was der andere tat. Auf diese Weise erlangte VI S niemals die Wirkung, nicht einmal durch ihre größten Unternehmungen, die man aufgrund des ihr zur Verfügung stehenden Materials hätte erwarten können.

(b) VI S und SKORZENY

Um die Lage noch zu verschlechtern wurde SKORZENY aufgrund seiner Heldentaten der erklärte Liebling HITLER's und erhielt so fortlaufende Befehle von ihm über einen wahren Strom von Operationen über den Kopf von HITLER und K. MINISTERIUM hinweg. Diese Sonderaufgaben sogen ihn natürlich von methodischer Arbeit fort und das Durcheinander in VI S wurde größer und größer.

SKORZENY war während der verzweifelten Offensiven im Westen und später wieder im Osten mit militärischen Sonderaufgaben betraut und hatte zu dieser Zeit ganze Divisionen mit ihren Generälen unter seinem Kommando. Al dies vor natürlich der Entwicklung SAORZENY's Größenwahnförderlich der bereits gefährlichen Umfang unter dem Einfluss GÖBELS'cher Propaganda nach dem Gran Sasso Unternehmen angenommen hatte.

(c) Umfang der Operationen

Das wirkliche Tätigkeitsgebiet, welches unter die Kontrolle von VI S kommen sollte, war von ausgedehnter Vielseitigkeit. Die Hauptaufgabe der Gruppe war es, Angst und Panik in den hinteren militärischen Operationen zu schaufen. Dies sollte durch die Begehung von Sabotagehandlungen und der Beseitigung wichtiger Personen durch Mord erreicht werden.

Weiter wurde VI dazu in Anspruch genommen, Personal und Waffe für eine Anzahl militärischer Operationen von besonders schwieriger Art zur Verfügung zu stellen. Um ein Beispiel zu geben: Als Budapest von der Roten Armee belagert wurde und vollkommen eingeschlossen war, schlichen Boote die Blockade durchbrechen und waffen und Verpflegung in die belagerte Stadt bringen. Wie es der Zufall wollte, erwies sich diese Operation als ein vollkommener Fehlschlag.

Soweit andere Ansätze hinter den Linien in Betracht kommen, ist es außerordentlich schwierig, eine exakte Würdigung zu geben. Es ist sogar zweifelhaft, ob SKORZENY selbst in der Lage sein würde, beobachtet über alle Operationen, wie unter der Leitung von VI S durchgeführt werden sind, abzulegen.

Aber nicht nur die bereits erwähnte Auflösung innerhalb des Zentralbüros trug zu diesem Zustand bei, sondern ebenso die Art der Operationen. Es kam häufig vor, dass untergeordnete Dienststellen eine Operation völlig auf eigene Faust plante und ausführten, ohne irgendeine Zusammenarbeit mit anderen entsprechenden Dienststellen oder dem Zentralbüro.

Die meisten der Operationen befanden sich noch im Stadium der Planung und die Agenten wurden noch in den verschiedenen Sabotage- und Spionschulen ausgebildet, zur Zeit des Zusammenbruchs ausgebildet. Nichtsdestoweniger ist es ziemlich sicher, dass eine Anzahl Operationen bereits in zu jenen Ländern begonnen hatte. Diese gesamte Tätigkeit hatte, soweit bekannt ist, die Natur reiner Sabotagesakte (genannt Z - Zerstörung). Handlungen anderer Art (Morde) sind nicht bekannt geworden.

(d) Material zur Verfügung: SKORZENY's

SKORZENY's Ausrüstung war überaus ausführlich. Die modernsten Waffen und Sprengstoffe standen ihm zur Verfügung, was nicht auf dem Dienstweg zu erhalten war, wurde durch Sondermittel beschafft. Sein Ruf und Ansehen gaben ihm Vorteile, die anderen nicht gewährt wurden. So er während der Zeit absoluten Arzneistoffmangels konnte SKORZENY so viele Zugzeuge anfordern, wie er für seine Operationen benötigte.

Das Waffenmaterial, das unter SKORZENY's Kontrolle kam, gehörte den Elite-Einheiten der deutschen Streitkräfte an. Hunderte von fachlichen und erfahrenen Angehörigen der Waffen SS und der Armee (Division Preußenburg) gehörten der Sonderformation von VI S (Jägerverbände) an. Hinzu kamen noch die von Mil D (PAK etc.) kontrollierten ausgesuchten Einheiten.

SKORZENY wollte seine Truppen nach dem Vorbild der entsprechenden Einrichtungen des britischen Dienstes formen, wobei er indessen

1644
J.T

völlig vergoss, dass diese Institutionen das Ergebnis einer organischen Entwicklung waren, die sich über Jahrhunderte erstreckte. Genau nach englischem Muster wurden ebenfalls Vorbereitungen für sog. Kommando-Unternehmen getroffen. Ihr Zweck sollte es sein, besonders gefährliche und schwierige Aufgaben in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einheiten der bewaffneten Streitkräfte durchzuführen.

(e) SKORZENY und der Werwolf

SKORZENY wurde ferner eine besondere Aufgabe, die Organisation des Werwolfs, übertragen. Es kann angenommen werden, dass, im Gegensatz zu seinem Chef bei diesem Unternehmen, SS Obergruppenführer FRÖHLICH, SKORZENY eingehende Vorbereitungen für eine solche Tätigkeit getroffen hatte. Seine Organisation wurde natürlich die am besten geeignete für eine solche Tätigkeit gewesen sein. In der letzten Analyse beruhten ihre Fähigkeiten auf der Errichtung grosser Plätze für Waffen und Explosivstoffen.

Es steht außer jeder Frage, dass solche Untergrundwaffenlager in verschiedenen Teilen Deutschlands und in den Teilen Europas vorhanden waren, die früher von den Deutschen besetzt waren. Mit solchen Lagerplätzen zu ihrer Verfügung kann eine Organisation ihre im Voraus festgelegten Pläne zur Ausführung bringen, sogar ohne zentrale Leitung.

(f) SKORZENY's Persönlichkeit

Sowohl SKORZENY's Persönlichkeit in Betracht steht, ist er ein scheinlich primitiver Typ. Er besitzt weder eine außerordentliche Begabung noch ungewöhnliche politische Erfahrung oder Tugende. Er ist ein Soldat, der tapfer bis zur rücksichtslosen Herausforderung des Todes kämpft und der Erfolg hatte, um sich eine Gruppe junger und ähnlich gesinnter Männer zu sammeln, die ihm blindlings folgten bei alien was er tat.

(g) Organisation

Reichrat VI S 1 - Verwaltung - wurde von Dr. Hauptsturmführer GRILLI geleitet. Er war berufen worden, um die Linienstze im Sud-Ost Sektor zu leiten.

Reicerat VI S 2 wurde von SS Hauptsturmführer KADL geleitet, der gleichzeitig SKORZENY's Stellvertreter war. VI S 2 war mit der operativen Planung und Ausführung aller Operationen betreut.

VI S 3 unter Hauptsturmführer KRANHOLDT war für alle Schulen zuständig.

VI S 4 sollte das Hauptquartier für alle kleineren Operationen erden. Seine Funkstationen und die von S 2 wurden im steigenden Umfange zusammengelegt. Es wurde von SS Hauptsturmführer BISSEKOW geleitet.

Der wichtigste Teil von VI S war der von KADL geleitete. Zentrale Kontrolle über alle Verbindungen wurde durch diese Abteilung aufrechterhalten, was unter der bestehenden Zerrüttung nicht immer durchzuführen war. KADL war nicht nur SKORZENY's Gehilfe, sondern auch sein engster Mitarbeiter. Er war über alle Pläne und Absichten des Letzteren informiert.

Er war keine grosse Leuchte auf seinem erwählten Gebiet und so verloren die Abteilungen VI S 2 und VI S 4 mehr und mehr an Boden an ihre Konkurrenten, die SS Jagdverbände. KADL erhob gegen diesen Zustand keine Einwendungen, da die Jagdverbände, obgleich nicht unter dem Kommando von VI S 2, immer noch SKORZENY's Säuglinge und KADL's indirektem Einfluss gewissermassen unterworfen waren.

Das Ziel von VI S 2 war der Einsatz von kleinen Gruppen hinter den alliierten Linien (entweder durch Einschleusen oder durch Luftsprünge). Diese Gruppen sollten mit Massnahmen des Oberkommandos des Heeres koordiniert werden und somit eine Hilfe bei militärischen Operationen sein. Alle diese Operationen waren seltsamerweise für die Zukunft geplant, wenn die deutschen Armeen einmal wieder in der Offensive sein würden. Das Personal für diese Sabotagegruppen wurde hauptsächlich aus den Staatsangehörigen der Länder, in welchen die zukünftigen Operationen erfolgen sollten, rekrutiert.

Diese Männer wurden dann in den Speialschulen von VI 3 C ausgebildet. (Unterweisung im Zerstören, besondere Waffen, Funkübermittelungen etc). Bis zum 9.5.1945 waren keine grossen Einsätze erfolgt, aber die erste Phase der Operationen hatte in verschiedenen Ländern zu dieser Zeit begonnen.

des Schulsystems war, wie bereits erwähnt, ziemlich ausgedehnt, jedoch durch das der Jagdverbände in der Entwicklung behindert. Die Ausbildung war gewöhnlich sehr kurz unanicht besonders eingehend (insbesondere erichtlose Verbindungen). vi F z.B. führte eine viel eingehendere Ausbildung durch.

~~WILHELM~~, der Leiter des Schulsystems, war ein eingebildeter Ignorant. Er war von SKORZENY wegen der Erringung der Deutschen Meisterschaft im Pistolschiessen und Fünfkampf und der damit verbundenen Popularität in Deutschland erwählt worden.

Die wirkungsreichste Abteilung war die kleine VI S 4. BESLICHT war nicht brillant, er war jedoch fleissig und energisch und hatte somit wenigstens etwas Erfolg. Seine Kleineinsätze waren im allgemeinen individuelle Operationen, bei denen 1 Mann oder sehr kleine Gruppen eingesetzt wurden. Ihr Zweck war entweder Auskundschaften oder Sabotage. Terrorakte wurden ebenfalls in erster Linie von dieser Abteilung kontrolliert. Auf diesem Gebiet ausschließlich der Planung brauchte indessen nicht viel getan zu werden.

(h) Jagdverbände

SKORZENY war nicht besonders interessiert an die obigen Abteilungen von VI S. Seine besondere Vorliebe galt den Jagdverbänden, Einheiten, die militärisch ausgerichtet waren. Ihr Ursprung geht bis 1944 zurück, als SKORZENY von HITLER den Befehl erhalten hatte, Untergrundbewegungen in Europa zu schaffen.

SKORZENY sah die Jagdverbände für diese Rolle vor und begann ein wirksames Programm zu entwerfen. Ihre Organisation war die folgende: Unmittelbar unter SKORZENY war sein Stabschef (SS Obersturmführer von VOLKERSAM, gefallen an der Ostfront zu Beginn 1945) mit einem Ia (G-1), Ib (G 4) und I - c (G 2).

Dieser Stab kontrollierte die sogenannten Jagdkommandos:

Jagdkommando Mitte

Jagdkommando SÜDKST

Jagdkommando NORD

Jagdkommando OST

Jagdkommando SÜDOST

und die Fallschirmjäger- Bataillone 500 und 600.

Jedes Jagdkommando war dann wieder unterteilt in Jagdeinsätze gemäß einer geografischen Unterabteilungen. Jagdkommando Südost z.B. hatte die folgenden Untereinheiten:

Jagdeinsatz UNMARK

Jagdeinsatz ALBANIA

Jagdeinsatz SLOWAKEI

Jagdeinsatz BULGARIEN

Jagdeinsatz ROMANIA

Jagdeinsatz GRIECHENLAND

Jagdeinsatz TURKEI

Kommandeure von Jagdkommandos waren Bataillonskommandeuren gleich im Dienstrang.

Die Ausmass der Tätigkeit der Jagdverbände war grösser als das der regulären Organisationen von VI S. Die Ausbildung des Personals wurde von den verschiedenen Jagdkommandos ausgeführt, häufig sogar von den kleineren Jagdeinsätzen auf ihre eigene Verantwortung.

Das Ziel der Errichtung einer All-europa-Widerstandsbewegung wurde niemals erreicht. Gründe waren die ungenügende dafür aufgewendete Zeit und die Tatsache, dass Skorzeny und seine Offiziere die Probleme von einem rein militärischen Gesichtspunkt aus betrachteten und kein Verständnis und Geschicklichkeit in der Behandlung der Ausrichtung politischer Kräfte zeigten. Das wurde noch dadurch übertrieben, dass die verschiedenen Unterabteilungen von Amt VI auf ihr Vorrecht, politische Arbeit in fremden Ländern zu tun, bestanden.

WÄRICK hatte "frülg, KAMMENHÜMARK dazu zu bringen, eine Anweisung an VI S und Mil 1 zu erlassen, welche Übereinstimmung mit VI E bei allen Operationen in Südosteuropa zu erzielen. Dies geschah, um die Jagdverbände davon abzuhalten, politische Schützer in diesem Gebiet zu begehen.

Das Problem war sehr akut, nachdem die Nachrichtenstellen, das sind VI E, VI S und die Leitstelle Südost (Mil D Nachfolger der Abwehr II auf dem Balkan) dieselbe Quelle der nationalen Gruppen auf dem Balkan für ihre Operationen in Anspruch nehmen musste.

Als Schlussfolgerung kann gesagt werden, dass die Jagdverbände keine politische Bedeutung hatten und nur tätig wurden, um im militärischen Wert zu steigen. Nur verbreitende Handlungen, wie der Bau von

1648
104

von Munitionslagern und Sprengstofflagern waren ausgeführt worden. Einige der verstreuten Gruppen hielten Funkverbindungen mit ihren Jagdkommandos bis zum Schluss aufrecht.

In innerhalb des Raumbezirks des Jagdkommandos Südost war die Arbeit am weitesten in Kroatien fortgeschritten. Enge Bindungen sind dort zu der geplanten Untergrundbewegung von Ustascha hergestellt worden. Gegen Ende waren die Beziehungen nicht mehr ganz so herzlich. Der Kommandeur der Jagdverbände war ein Mann ohne politischen Hintergrund und hatte die Achtung von dem Col. LUBRIC, dem kroatischen Vertreter, verloren.

(1) Mil D

Die letzte von SKORZENY's weitgezielter Tätigkeit war sein Kommando über Mil D (Nachfolger von Abwehr II). Trotz der Übereinstimmung an der Spitze waren die Beziehungen zwischen den Dienststellen von VI S und Mil D keinesfalls ohne Streit. SKORZENY ernannte Major LOIS zu seinem Stellvertreter für Mil D und versuchte die völlige Beseitigung jeder Opposition innerhalb dieser Dienststelle durchzuführen.

Er widmete der technischen Unterabteilung von Mil D seine besondere Aufmerksamkeit seit er sie als einen Kern der anti-NS-Öpposition betrachtete (dies war die Dienststelle, die den Sprengstoff für das Attentat vom 20.7.1944 geliefert hatte). Trotzdem er Major ERANN, einen seiner engsten Vertrauten, zu ihrem Kommandanten ernannt hatte, änderte sich die Lage bis zum Ende nicht wesentlich.

(2) Gruppe VI WI T

Das Kriegsamt gründete 1942 ein Sonderreiterat - VI Wirtschaft -, welches später erweitert wurde und den Status einer Gruppe erhielt. Wirtschaft und Technik genannt war diese Abteilung unter der Leitung von SS-Standartenführer SCHMIDT. Der ursprüngliche Plan war, die deutsche Wirtschaft für nachrichtendienstliche Zwecke zu benutzen, später jedoch wurde mehr Nachdruck auf Erfindungen und technische Verbesserungen angewandt. Es ist verhältnismäßig wenig über diese Tätigkeit bekannt.

Die ursprüngliche Aufgabe von VI WI war eine einfache. Unter SS-Hauptsturmführer Dr. ZEIDLER bestand sie in der Verwendung von Verbindungen zu deutschen Firmen, Angehörige des SD in fremden Ländern herzubringen. Somit als deutsche Geschäftsleute getarnt, konnten

c. Agenten sich in ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit einlassen.

Abteilung III Wi der Abwehr war ebenfalls mit VI Wi T vereinigt worden. Dies traf nur für das Zentralebüro zu. Die IV Wi Berichte der verschiedenen ABTs waren von den entsprechenden Stapo-Stellen aufgenommen worden.

(lo) Reiterat VI Z

Dies war ein Sonderreiterat, das sich mit derjenigen Tätigkeit der Abt. III F, Abwehr befasste, die nicht in Amt IV (Stapo), RSHA, aufgegangen war. Geleitet vom Oberstleutnant Klemens FRUND, einem engstirnigen, jedoch ehrgeizigen Nachrichtenoffizier, versuchte diese Abteilung, einen Teil ihres verlorenen Bodens zurückzugewinnen. Ihre Hauptaufgabe war es, Sicherheitskontrollen des deutschen Nachrichtendienstes durchzuführen und Operationen der alliierten Nachrichtenstellen entgegenzuhandeln, zu verwenden, oder zu vernichten.

Obgleich nach der Umwandlung jede Eindringung und Anstiftung von Agenten und ihre Aufzermischung (Funkspiele) vom Amt IV kontrolliert wurde, fuhr VI Z nichtsdestoweniger weiter fort, auf diesem Gebiet eine gewisse Tätigkeit zu entfalten. Trotz seiner Unzuständigkeit konnte Freund seine Mission zur Genugtuung aller Beteiligten ausführen.

(11) Gruppe VI H

Diese Gruppe war sehr kurzlebig. Sie wurde 1942 aufgelöst. Ihre Aufgabe war es gewesen, in die politischen Oppositionsparteien und Bewegungen einzudringen und hierbei Nachrichten zu sammeln. Ihr Chef war SS Standartenführer Dr. KNOCHEN.

d. Berichte und Schlussfolgerungen

(1) Allgemeine Würdigung

Es besteht kein Zweifel, dass von den vom RSHA den höchsten deutschen Stellen unterbreiteten Berichten diejenigen des Amtes IV die zahlreichsten waren. Diese Berichte waren in der Regel im vollkommen objektivem Sinne abgefasst und waren in der Lage, eine eingehende und ganz korrekte Würdigung der Lage in den betreffenden Ländern wiederzugeben. Wenn man diesen Überfluss an vorzülichem Nachrichtenmaterial betrachtet, ist es vollkommen unbegreiflich für den Uneingeweihten, warum die Verantwortlichen in Deutschland darauf beharrten, politische

und militärische Schnitzer in solch katastrophalem Umfang zu begehen. - 70 -
Zur Lösung dieses Rätsels könnte eine Wiedergabe des Inhalts der
Berichte des Amtes VI und ihre Verteilung helfen.

1656

106

(2) Lageberichte

Zwei Berichtsarten sind in diesem Zusammenhang von Interesse. Die ersten waren gewisse periodische Berichte der verschiedenen Agenten von verständlicher Art, die sich mit den Ereignissen und der Lage in den jeweiligen Ländern befassten. Diese Berichte waren meist Routine-Berichte und wurden auf den Dienstwege abgesandt. Von Referenten zum Gruppenleiter, von diesem zu Kaltenbrunner und von diesem zu Himmler.

(3) Sonderberichte

Die andere und weit wichtigere Berichtsart waren die Sonderberichte. Diese wurden von dem Referenten geschrieben wann immer er ein politisches Ereignis für ausreichend wichtig genug ansah, zu gewährleisten, dass die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf dieses Geschehen gelenkt und die Folgerungen gezogen werden würden.

Gewöhnlich basierten diese Berichte auf Tatssachenmaterial, das von den Agenten eingesandt wurde, die sich in dem betreffenden Land befanden. Dieses Material wurde dann gesiebt, verglichen und herausgegeben und auch gelegentlich von dem Referenten kommentiert.

Der Letztere stützte seine Kommentare auf die Kenntnis und die Erfahrungen, die er gemacht hatte und auf seinen allgemeinen Hintergrund als Experte für das in Betracht stehende Land. Die gezogenen Schlussfolgerungen, die Lehren, die angenommen werden mussten und die künftig einzuschlagende Richtung waren im allgemeinen Teile des Kommentars des Referenten. Der Sonderbericht wurde an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD (KALLENBACH) über den zuständigen Gruppenleiter adressiert.

Erfahrene Referenten, die aufgrund ihrer Arbeit sich schon einen Ruf erworben hatten, versahen die sog. Verfügung (der erste Durchschlag des Originalberichts) mit einem Hinweis, wem KALTENBRUNNER die Berichte zustellen sollte.

Es ist wichtig, festzustellen, dass es keinen feststehenden Verteilungsplan gab und dass HIMMLER der letzliche Empfänger aller Berichte war.

Jeder Bericht an KÄRTELEBONNIK musste von ihm an HITLER weiterleitet werden). HITLER hatte keine Bedenken, diese Berichte entweder hinauf (zu HITLER), hinüber (zu anderen Reichsministern der ihnen Gleichstehenden) oder herunter (zu anderen Dienststellen der SS oder des REHA) zu übermitteln.

1651
107

HITLER als der letzte Entscheidungsbefugte

aus dem obigen kann erscheinen werden, dass HITLER der best- und genauestinformierte Mann in bezug auf die vorwärtige politische Lage in Deutschland war. Er wandte dieses machtvolle Wissen jedoch kaum an. Dieses war eine Frage seines persönlichen Charakters.

Er wusste sehr gut, dass der SD (besonders seine Auslandszweigstellen) überwiegendlich gut informiert waren und dass diese Informationen im ~~SD~~ objektiver und unverhohliener Form zugleitet werden waren. Dass er diese Informationen nicht im grossen Umfang nutzbar mache, wird durch HITLER's Grundnatur erklärt.

Das Hauptziel war die Stärkung seiner Macht innerhalb Deutschlands, was sich indessen öffentlich mit jemandem anzulegen, der in HITLER's Dienst stand.

Ein klassisches Beispiel für dieses Verhalten ist die Beziehung zwischen HITLER und RIBBENTROP. Der letztere war mit HITLER bei verschiedenen Gelegenheiten in Streit geraten. Als SS-Obergruppenführer stand er natürlich im Range unter dem Reichsführer SS, aber er ließ nicht eine solche Gelegenheit aus, ohne offene Vidersätzlichkeit zu zeigen.

Wichtiger befand HITLER sich mit RIBBENTROP nicht öffentlich. Der Außenminister hatte HITLER's unbeschränkte Unterstützung aus Gründen, die keiner kannte) und das genügte HITLER. Das bedeutet, dass HITLER nicht jede Intrige um Kulissentäglichkeit gegen seinen Feind angewandt hätte.

SD und Auswärtiges Amt

Allgemeine Atmosphäre

Wegen der von HITLER angewandten Methoden erbrachten die meisten Berichte, die ihm vom Amt VI zugesandt wurden, keinerlei Resultate. Wahrscheinlich war es hinsichtlich der dem Auswärtigen Amt übermittelten Berichte. Inner seit er SD begonnen hatte, eine Auslandsnachrichtenorganisation zu schaffen, bestand ein dauernder Streit zwischen diesem Amt und dem Auswärtigen Amt. Dieser Dauzustand der offenen Kriegs-

führung wurde von gelegentlichen Zeiten eines inneren Waffenstillstandes unterbrochen.

Immer, wenn die Lüge so kredens wurde, dass weitere Arbeit von keinem der Partner getan werden konnte, trafen sich die beiden Chefs - KIESINGER und KREBS - auf einer Tugung und einigten sich auf eine zeitweilige Einstellung der Feindseligkeiten. Niemand nahm diese Abmachungen ernst und kurze Zeit später wurde die fröhliche Heckenschützerei von allen Beteiligten wieder aufgenommen. Die Grundlage für die Übereinkünfte war gewöhnlich die Erlaubnis des Auswärtigen Amtes, SD-Agenten unter den Schutz der diplomatischen Immunität zu stellen, während Amt VI aussagte, seine Kritik an der deutschen Außenpolitik, wie sie von KIESINGER und seinen Mitarbeitern geführt wurde, herabzumildern.

Wie bereits erwähnt, wurden diese Abmachungen nach kurzer Zeit gebrochen. Sehr wenige Mitglieder des SD hatten den Vorzug der diplomatischen Immunität, während Amt VI süße Rechte in der Weiterveröffentlichung seiner Meinung zur deutschen Außenpolitik und ihrer Vertreter fand.

Hier sehen wir eine der wichtigsten Stellen in der Gesamtstruktur des deutschen Nachrichtendienstes. Eine zuständige Dienststelle, das Auswärtige Amt, war nicht an den vom SD unterhaltenen Informationsdienst interessiert. Auf der anderen Seite führte KIESINGER den SD lediglich als eine Art persönlichen Informationsbüro.

(D) Die Verbindungsoffiziere

Um diesen Neigungen bis zu einem gewissen Ausmass entgegenzuwirken, wurde die Dienststelle des Verbindungsoffiziers geschaffen. Das vom SD gesammelte Material war dem SS-Obersturmbannführer Scheinrat WÄCHTER als Vertreter des SD zum Auswärtigen Amt vorzulegen. Sein Gegenüber war SS-Obersturmbannführer Dr. BÜHLER als Vertreter des Auswärtigen Amtes zum KSHA.

Die Stelle des Verbindungsoffiziers zum Auswärtigen Amt hatte seit einigen Jahren bestanden, während die des Verbindungsoffiziers des Auswärtigen Amtes zum KSHA eine verhältnismässig neue Errungenschaft. Dies war eines der auf den bereits erwähnten Waffenstillstandskonferenzen erzielten Ergebnisse.

Diese Sonderkonferenz war nach einem mehrmonatigen intensiven Streit zusammengezogen worden. Im Verlaufe dieses Treffens stimmte KAHNENBRÜNNER der Ernennung RÖDLER's zu und versprach bessere Zusammenarbeit für die Zukunft. WAGNER war einer der zweitbesten und widerwärtigsten Charaktere innerhalb des SD, während RÖDLER das Gegenteil und ein sehr fähiger und anständiger Offizier war.

(c) Ausflucht als Lösung

KAHNENBRÜNNER erkannte sehr bald, dass der normale Weg zur Vorlage auswärtigen Nachrichtenmaterials (wie oben beschrieben) zu keinen ~~schönen~~ Ergebnissen führen würde. Er entschied sich deshalb, den Weg der indirekten Annäherung zu gehen und zu HITLER Verbindung aufzunehmen (der schliesslich der einzige Mann mit genügend Macht war, jede radikale Änderung herbeizuführen).

Es befahl, dass Botschafter HEWEL in die Verteilung aller wichtigen Berichte eingeschlossen werden sollte. HEWEL übte als Verbindungs-offizier des Auswärtigen Amtes zu HITLER's Hauptquartier beträchtlichen Einfluss aus und konnte gewöhnlich damit rechnen, dass HITLER ihm zuhörte, was er ihm mitzuteilen hatte. KAHNENBRÜNNER war ein persönlicher Freund HEWELS und alle wichtigen Berichte, die von Amt VI herausgegeben wurden, erreichten den Letzteren nun in einer persönlichen Notiz seines Freundes. Der Botschafter unterbrach diese Berichte HITLER in einen günstigen Augenblick.

Auchdem HEWEL als Folge eines Autounfalls ausgeschieden war, schuf KAHNENBRÜNNER eine neue Verbindung. Er nahm SS-Gruppenführer MAGLAIN, der als HITLER's persönlicher Verbindungsoffizier zu HITLER'S Hauptquartier eine ähnliche Rolle spielte.

Im Gegensatz zu HEWEL, der ein fähiger Diplomat war, war MAGLAIN nichts als ein gut aussehender Kavallerie-Offizier. KAHNENBRÜNNER schmeichelte seiner Eitelkeit, indem er ihn überzeugte, dass diese Berichte Deutschlands Schicksal andern könnten und dass somit die alleinige Verantwortung in seinen Händen liege. Weichgemacht, tat MAGLAIN hinfür alles, was KAHNENBRÜNNER ihm auftrug.

165F
2/15

(6) HITLER's Fördigung von nachrichtendienstlichen Berichten

Auf diese Weise wurde Hitler gelegentlich ein echtes und ungeschminktes Bild der Lage gegeben. Nichtsdestoweniger nutzte er das kaum zu seinem Vorteil aus und brachte demgemäß kaum einmal Ordnung in die Führung der auswärterigen Angelegenheiten. Der Hauptgrund für dieses Verhalten war in HITLER's Natur zu suchen. Er glaubte wirklich, dass er vom Schicksal auserwählt sei und den Rat von nur menschlichen Geschöpfen nicht annehmen müsse.

Ein anderer Grund für die Nichtbeachtung der SD-Berichte war seine Unkenntnis von der Wichtigkeit der nachrichtendienstlichen Arbeit im allgemeinen und seine Geringachtung solcher Tätigkeit. Bei den wenigen Anlässen, bei denen er den vom SD gemachten Empfehlungen folgte, verlor alles gänzlich zu seinem Vorteil. Z.B. sein Originalplan zur völligen Besetzung Ungarns, die Aktion vom 19.3.1944, sah eine aktive militärische Teilnahme Rumäniens und der Slowakei vor. Dehingerichtete Vorschläge waren bereits AMOMASCU und wahrscheinlich auch TISO gegeben worden. Solche Handlung ihrer Freunde würde ohne jeden Zweifel Ungarn zu aktivem Widerstand gegen die Besetzung veranlasst haben.

Der SD unterbreitete einen Bericht, der diese Betrachtungen enthielt, wobei HITLER diesesmal den Empfehlungen folgte. Die Besetzung wurde ausschliesslich von deutschen Truppen durchgeführt und dabei von den Ungarn keinerlei bewaffneter Widerstand geleistet.

(7) Verteilung an andere Dienststellen

Ein gewisse Anzahl Berichte wurden auch GOEHLING unterbreitet (ihre Anzahl liess während der letzten Monate beträchtlich nach) und auch BORMANN. Nach dem

Auswachsen GOEBEL'S'cher Macht nach dem 20.Juli wurde auch er in die Verteilerliste aufgenommen. Dies geschah aus reinen Zweckmässigkeitserwägungen. Es war bekannt, dass GOEBEL'S bereit gewesen wäre, jede anti-Fascistische Koalition einzugehen und wurde so als möglicher Verbündeter bei der SD-Außenstelliges Amt Kontraverse angesehen.

(8) Die "Egmont"-Berichte

Neben diesen zegdmässigen Berichten war fürslich eine Art periodische und umfassende Übersicht eingerichtet worden. Diese Berichte, "Egmont"-Berichte genannt, wurden in kleinen Anzahl den Persönlichkeiten der höheren Dienststellen zugeliefert. Sie wurden von dem bekannten Journalisten Sturmbannführer Dr. Giselher ERSSING (jetzt in erster Hand) verfasst, der von Schallenberg zu Amt VI berufen worden war.

In seinen Berichten verwandte und verglich er die Informationen, die ihm von den verschiedenen Quellen aus allen Ländern zugegangen waren. Die "Egmont"-Berichte erschienen durchschnittlich einmal im Monat und gehörten wegen ihrer klaren und objektiven Betrachtung der Angelegenheiten in der ganzen Welt zu den besten, was vom RSHA seim.

(9) Schnellverteilung der Sofortberichte

Einer der grössten Vorteile der Amt VI-Informationen war ihre Schnelligkeit. Seitdem die Referenten Funkverbindungen zu ihren Hauptagenten hatten, war eine beschleunigte Übermittlung von wichtigen Zeitungsartikeln garantiert. Diese Kurzauskünfte wurden draktrös dem Referenten gezeigt und unmittelbar dem Gruppenleiter ausgehändigt. So wurden die Kurzberichte vermittelst Blitzfunkschreiben zu SCHLEICHENBERG und KREUZERFUNK weitergeleitet. Nachrichtenübermittlung erfolgte sehr schnell sogar zur Zeit der schweren Luftangriffe auf Deutschland (in diesem Fall wurde der Funk und nicht der Fernschreiber benutzt).

Somit war HIMMLER gewöhnlich immer der erste Mann in Deutschland, der ein vollständiges Bild über die wichtigen Entwicklungen erhielt.

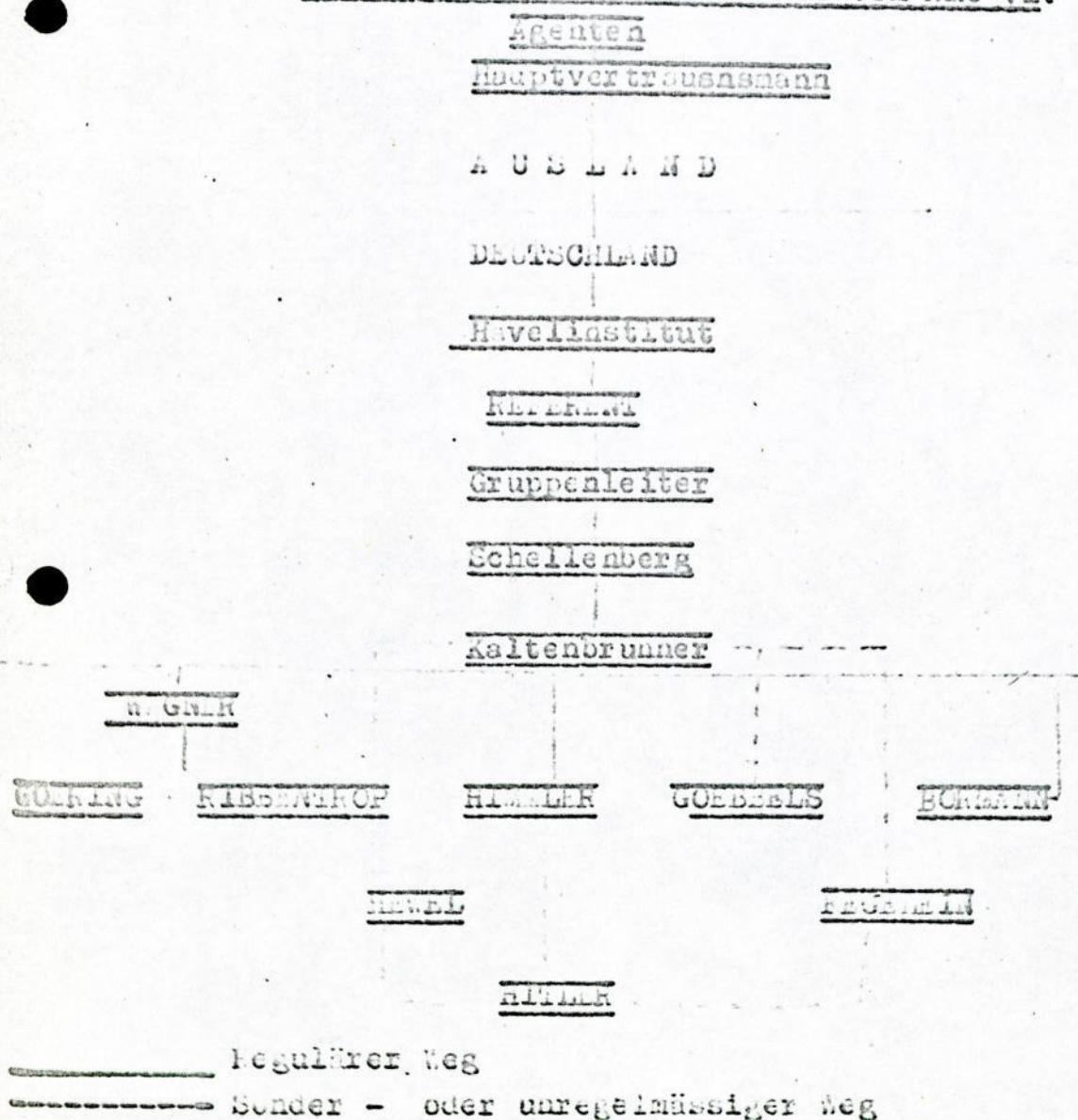
1656
274

Die Informationen, die er erhielt, gingen gewöhnlich denen RIBBENTROP's um einige Stunden voraus. HIMMLER nutzte diese Verzögerung zu seinem Vorteil. Gewöhnlich händigte er Hitler solche sensationellen Neuigkeiten einfach aus, wobei er jedoch, ohne Bemerkungen fallen zu lassen, eine betonte Haltung an den Tag legte.

Amt VI verteilte die Berichte mit der üblichen Weise, schloss jedoch in ihren Listen das OKW, den Wehrmachtsführungsstab, den Generalstab und die Kommandeure des Heeres, der Marine und der Luftwaffe ein.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilungswäge der periodischen Routineberichte und Sonderberichte des Amtes VI auf.

Verteilungswäge der Berichte von Amt VI:



2. Amt Mil

a. Gestaltung

Amt Mil war während des Frühlings und Sommers 1944 geschaffen worden, um diejenigen Teile der Abwehr aufzunehmen, die noch einen Schein von Unabhängigkeit zurückbehalten hatten (andere Teile waren geradewegs von bereits bestehenden Dienststellen des FSKA einverleibt worden). Ihre Aufteilung war der Höhepunkt eines Kampfes, den der SD seit Jahren geführt hatte, um völlige Kontrolle über alle deutschen Nachrichtendienste zu erhalten.

Mit der Übernahme der Abwehr kam sowohl der militärische als auch der politische Nachrichtendienst unter die Kontrolle des FSKA und kam danach unter das direkte Kommando von SCHILL ENRIG.

Oberst H. MÜNN, Chef der Abwehr I, wurde zum ersten Chef von Amt Mil ernannt. Nach wenigen Wochen jedoch gaben die Ereignisse des 20. Juli SCHILL ENRIG seine lang erwartete Gelegenheit. MÜNN wurde abgesetzt und der Leiter von Amt VI übernahm völlige Kontrolle über alle Nachrichtendienstlichen Operationen.

(b) Die alte Abwehr

Solange die Abwehr unter Admiral CANARIS und unter der Agide des OKW unabhängig gewesen war, bestand sie aus zwei Teilen. Dem Amt Auslandabwehr, einer Dienststelle von nur theoretischer Bedeutung unter Admiral BORKMIR und dem Amt Abwehr, dem wirklichen militärischen Nachrichtensweig unter Admiral CANARIS.

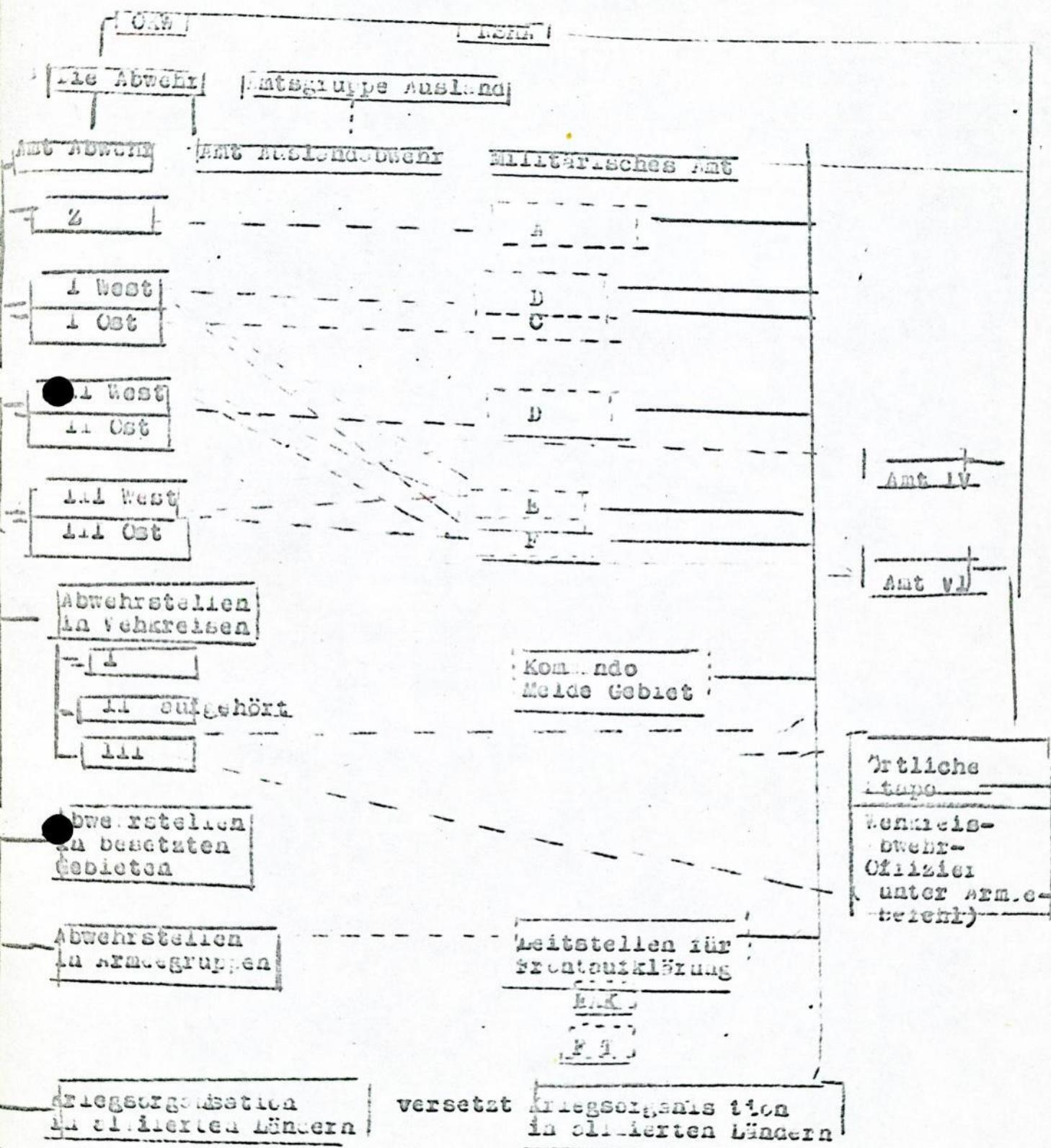
(c) Umformung

Die folgende Karte zeigt das endgültige Ergebnis der verschiedenen Umorganisationen der Abwehr im Frühling und Sommer 1944. Wenn immer möglich, werden die ursprünglichen und endgültigen Formen angezeigt werden.

Während dieser Umorganisationen wurde die Abwehr (mit Ausnahme des Amtes Auslandabwehr, welches in die Amtsgruppe Ausland umgebildet wurde und unter Kontrolle des OKW verblieb) fast ganz zum FSKA verlegt, wo eine intakte Dienststelle übernommen oder auf verschiedene Dienststellen aufgeteilt wurde oder bereits bestehende Dienststellen des FSKA Teile einer Dienststelle aufnahmen.

1658
264

Die Umorganisation der Abwehr
(Die Wiedergabe der Umorganisation ist rechts)



versetzt Kriegsorganisation in okkupierten Ländern

richtung der Nadelung, Seite 8, oder Aussagen
an die Dienststelle

Z. Amt Mil

(1) Amt Abwehr

Die Karte zeigt, dass im Verlaufe der Umorganisation die I und II- Zweigstellen des Amtes Abwehr sowie ein Teil von Abwehr III ins Amt Mil umgewandelt wurden. Die verbliebenen Teile von Abwehr III wurden von Amt IV und Amt VI aufgenommen.

Im einzelnen wurde Abwehr I in Mil B und Mil C umgewandelt. Die Verwaltungszweige der Abwehr, genannt Abwehr Z, wurden Mil A. Abwehr II wurde zu Mil D. Von Abwehr III ging das meiste zu Amt IV. Gewisse Teile von Abwehr III (Eindringen in alliierte Nachrichtendienste) wurden VI Z unterstellt, während Abwehr III Wi mit dem Referat VI Wi T vereinigt wurde. Die Frontaufklärungstruppen wurden zentral kontrolliert von einer Abteilung genannt Gruppe VI F in Amt VI und von Abteilung Mil F des Amtes Mil, welche identisch waren.

(2) Abwehrdienststellen

Auf nächster Ebene hatte die alte Abwehr die folgenden Dienststellen kontrolliert:

Abwehrstellen (Ast) und Abwehrleitstellen (Aist) im besetzten Gebiet.
Abwehrstellen und Abwehrleitstellen in jedem Wehrkreis
Abwachstellen bei jeder Armeegruppe
Kriegsorganisationen (KO) in neutralen Ländern, die den Deutschen freundlich gesinnt waren oder von ihnen kontrolliert wurden.

Die obigen Dienststellen waren alle unterteilt in Abteilungen I, II und III, genannt Gruppen. Diese Gruppen entsprachen in ihrer Funktion den Abteilungen des Amtes Abwehr, die die gleiche römische Nummer trugen. Durch die Umwandlung erfolgten folgende Änderungen:

(a) im besetzten Gebiet

Asts und Aists in besetzten Ländern wurden, wo sie noch existierten, aufgelöst. Sie wurden nach den Richtlinien umorganisiert, wie sie unten für Dienststellen innerhalb des Wehrkreises skizziert sind.

(b) bei Wehrkreis-Hauptquartier

Asts und Aists in den verschiedenen Wehrkreisen wurden aufgelöst. An ihrer Stelle wurde eine neue Organisation, Kommandomeldegebiet genannt, gebildet. Sie übernahm alle I-bezeichneten Tätigkeiten der alten Kriegsabteilung Ast oder Aist (Spionage).

Für Gruppe II war kein Stellvertreter ins Auge gefasst. Gruppe III war gespalten. Ihre rein militärischen Funktionen wurden von Abwehr-Offizier übernommen (AO, Abwehr-Offizier) beim Wehrkreiskommando. Alle anderen Funktionen wurden an entsprechenden Stapo (Leit) Stellen übertragen (insbesondere III F - Durchdringung - und III Wi). Das Personal wurde entsprechend aufgeteilt.

(c) Bei der Armeegruppe

Abwehrstellen bei Armeegruppen hatten entsprechend ihrer Funktion jeweils die Bezeichnung I, II oder III. Die Umorganisation erfolgte hier lediglich durch die Änderung der Bezeichnung. Abwehrstellen I wurden Leitstellen für Frontaufklärung I, Abwehrstellen II wurden Leitstellen für Frontaufklärung II und Abwehrstellen III erhielten ● Bezeichnung Leitstellen für Frontaufklärung III.

Diese Organisation und Bezeichnung spiegelte sich wieder in den Frontaufklärungskommandos der Armee und den Frontaufklärungstruppen des Korps. Alle diese verschiedenen Frontaufklärungseinheiten wurden von den entsprechenden militärischen Abteilungen kontrolliert, das bedeutet für ein Frontaufklärungskommando die I-c der entsprechenden Armee. Zur gleichen Zeit wurde im gewissen Umfange verwaltungsmäßige Kontrolle von Mil F ausgeübt.

Der Vorgang der Umwandlung dieser auf das engere Gebiet bezogenen taktischen Nachrichteneinheiten war auf keinen Fall abgeschlossen. Jede Form von organisatorischer Zwischenlösung war vorhanden.

So wurden z.B. die Armeegruppe Süd und die Armeegruppe E beide von derselben Leitstelle II verwaltet. Verschiedene Divisionen kontrollierten Aufklärungstruppen etc.

In den höheren Abteilungen bestand Misstimmigkeit zwischen Mil B und Mil F, zwischen Mil F und VI F und VI S und zwischen dem FSKA und dem OKW.

(a) In neutralen Ländern

In den KO's fanden keine Umorganisationen statt. Diese Abwehrstellen in verbündeten oder von Deutschland kontrollierten Ländern bestanden in ihrer alten Form weiter. Der einzige Unterschied war der, dass sie nun dem Amt Mil und dem FSKA berichteten, anstatt dem Amt Abwehr und dem OKW.

8. Amt VII

Während der letzten Jahre hatte Amt VII soich ein schattendes sein geführt, dass viele Leute an seiner Existenz zweifelten. Es verlor im Verlaufe des Krieges viel Personal und seine Auflösung war verschiedenes Male geplant gewesen, jedoch niemals durchgeführt worden. Es hatte eine ziemlich unglückliche Organisation. Es verdankte seine Gründung wie viele andere Einrichtungen innerhalb der Sipo personellen Betrachtungen.

Nach der Umorganisation des RSHA war der frühere Amtschef von Amt II, SS-Oberführer Dr. SIX ohne Posten. Das neue Inlandsamt (Amt III) wurde von seinem fritheren Untergebenen CHM. DÖRF geleitet. Um SIX nicht zu kränken wurde ein neues Amt geschaffen und er zum Leiter des Amtes VII, auch Amt Wissenschaft genannt, gemacht.

In Deutschland war Wissenschaft natürlich praktisch durch III C repräsentiert und in anderen Ländern durch VI G. Deshalb hat niemals ein berechtigter Anlass zur Schaffung des Amtes VII bestanden, höchstens, um SIX eine angemessene Position zu verschaffen.

Es überrascht deshalb nicht, dass SIX, seine 3 Gruppenleiter und das ganze Personal (Männer, die mit SIX im alten Amt II gewesen waren) wirklich nichts anderes zu tun hatten, als auf die Bücherei, die Akten und die verfügbaren Landkarten acht zu geben.

Die Bücherei indessen war von ausgezeichneter Güte und die Akten sehr umfangreich und brauchbar. Sie waren von den Karteien der verschiedenen Amter zusammengetragen worden.

Nach SIX's Versetzung zum Auswärtigen Amt wurde kein Nachfolger ernannt. SS-Obersturmbannführer Dr. DÖRFEL war mit der Leitung des Amtes, als Vertreter, betraut.

9. Amt N

Dieses Amt war eine ziemlich neue Schöpfung. Es war 1944 gebildet worden, während seine Aufgaben vorher einer Gruppe in Amt II (I.B) zugewiesen worden waren. Durch die Ausweitung des Verbindungsnetzes des RSHA wurde die Aufstellung einer Spezialabteilung erforderlich, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Amt N hatte alle Verbindungsnetze, die vom RSHA oder irgendeiner seiner Dienststellen

benutzt wurden, unter seiner Kontrolle. Die am meisten benutzten Mittel waren Funk, Fernschreiber und Telefon.

1662
278

Zur Zeit seiner grössten Ausdehnung hatte das Fernschreibernetz allein hunderte verschiedener Nebenschlüsse. Diese Zahl umfasst nicht die zahlreichen Geheimschreiber, automatische Verschlüsselungs- und Entschlüsselungs-Fernschreiberanlagen. Das Funknetz erreichte seine grösste Ausdehnung bei dem weitesten Vormarsch der deutschen Truppen. Stabskabinen wurden den verschiedenen militärischen Abteilungen beigegeben und häufig war ihr einziger Verbindungsweg zum Zentralbüro die Funkverbindung. Das Fernsprechnetz war ebenfalls gut entwickelt.

Eine interessante Neuerung war der sog. Konferenzapparat. A. KLEINHANSNER und alle seine Amtscheife hatten eines dieser Geräte, wie auch verschiedene Minister oder andere hohe Funktionäre. Die Anzahl der Nebenschlüsse war ziemlich gering (vielleicht etwa 50). Es gab nur eine zentrale automatische Schaltstelle und beim Wählen einer zweistelligen Nummer konnte zu jedem der anderen Teilnehmer Verbindung hergestellt werden, ohne über die verschiedenen Bürozentralen zu gehen. Dies gewährleistete sowohl Schnelligkeit als auch Geheimhaltung der über diese Leitung geführten Gespräche.

Das Personal in dieser Abteilung bestand aus technischen Fachmännern. Der Amtsleiter, SS-Standartenführer SANSOMI, war ein Fernsprech-Spezialist, während zwei Kiferanten, WALTHER und MARI, Experten für Fernschreiber und Funk waren.

Ic. Amt San

Amt San war sogar noch neueren Ursprungs als Amt N. Es hatte niemals eine Chance, sich zu entwickeln und so kann keine Würdigung der Arbeit der medizin-Abteilung oder ihres Chefs, SS-Obersturmbannführer Dr. STRICKNER, erfolgen. STRICKNER war ein persönlicher Freund KLEINHANSNERS und war von der Wehrmacht zum FSA gekommen.

II. Der Stab des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Die folgenden vier Einrichtungen stehen unter der direkten Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei:

- Das Gericht
- Die Schulen
- Die Attachegruppen
- Die Adjutantur

a) Gericht

Das Gericht mit bechtersprechung über alle Mitglieder des KSM und seiner Dienststellen war vorher unter der Kontrolle des Chefs des Amtes I. Dies hatte Anlass zu Beschwerden und Streitereien gegeben. Im Hinblick auf die grosse Macht und der gesetzlich unbeschränkten Funktion des Gerichts hatte der Amtschef I zuerst grosse Machtmittel in seiner Hand. Die anderen Abteilungschefs protestierten gegen diese ungleichmässige Verteilung der Macht und verlangten die Schaffung eines nur Koltenbrunner gegenüber verantwortlichen Gerichts.

Der letztere gab schliesslich diesen Bitten nach und ernannte seinen Freund, SS-Sturmbannführer DR. DILLERLEINER, einen früheren Richter in Innsbruck. Obgleich etwas vernünftiger als seine Vorgänger folgte DILLERLEINER ihrer Politik, jede kleine Übertretung durch seine Gerichte zu bestrafen.

Das Gericht war sehr streng. Kleine Vergehen, die von anderen Gerichten unbeachtet geblieben wären, wurden vor dem Sipo-Gericht mit langen Freiheitsstrafen oder durch Versetzung/Bewährungseinheiten der Waffen-SS geahndet. Die Natur dieser Organisationen ist zu bekannt, um sie hier zu diskutieren. Sie wurden von allen Organisationen innerhalb der Polizei, des SD oder SS befürchtet.

Eine endgültige Überprüfung der Fälle verblieb bei HILMER. Er meinte es zu seiner Politik, alle Fälle, in die SS- oder Polizei-Offiziere verwickelt waren, automatisch zu überprüfen. Jede milde Strafe wurde in eine schwerere umgewandelt. Erührte ebenfalls den schönen Brauch ein, einen jungen Richter, der eine milde Strafe ausgesprochen hatte, ebenfalls zu bestrafen. So ist es vorgekommen, dass ein Offizier, der eine Disziplinarstrafe vom KSM-Gericht erhalten hatte, diese Bestrafung durch HILMER wiederholt sah, der den Angeklagten, Richter und Ankläger zu der Befreiheit schickte. Es ist leicht zu verstehen, dass es kein Richter wagte, diesen klar zum Ausdruck gekommenen Wunschen seinem Meisters entgegenzuhandeln.

b) Schulen

Den Fortschreiten der Ausbildung und der Zuführung frischen Blutes wurde in der Sicherheitspolizei grosse Beachtung geschenkt.

Esst die letzten Jahre des Krieges brachten zunächst eine Ver-
minderung und schliesslich einen völligen Stillstand dieser
Bemühungen. Pläne bestanden jedoch weiter.

Die Planung erreichte durch die Neubildung der verschiedenen im
Jahre 1943 vorgeschlagenen Laufbahnen in der Sicherheitspolizei
und SD einen beträchtlichen Umfang. Diese Neuorganisation sah die
folgenden Laufbahnen vor:

Die Mittlere,
Die Mittlere, gehobene,
Die Gehobene,
Die Leitende.

(1) Die Mittlere

Die Mittlere Laufbahn umfasste alle kleinen Beamten sowie die
Unterführer im SD ein. Die letzte Stufe dieser Laufbahn war SS-
Sturmschöpführer oder der entsprechende Beamten-Rang.

(2) Mittlere Gehobene

Die Mittlere gehobene Laufbahn umfasste die meisten der Beamten
mit Hochschulbildung sowie die entsprechenden SS- und SD-Offiziere.
Sie entsprach derjenigen des Kompanie-Offiziers des Heeres. Der
letzte Rang war der des SS-Hauptsturmführers oder die entsprechende
Beamtdienststellung.

(3) Die Gehobene

Die Gehobene Laufbahn hatte als Voraussetzung einen gewissen
Umfang an Universitätsschulung. Der höchste Rang war der des SS-
Sturmbannführers oder der entsprechende Beamten-Rang.

(4) Die Leitende

Für die Leitende Laufbahn musste der Offizier sein Universitäts-
stadium beendet haben. Ausnahmen wurden dann gemacht, falls Männer
die Stellung eines Obersturmbannführers bereits vor der Bekannt-
machung dieser Verordnung erreicht hatten. Der höchstmögliche Rang
wäre der eines SS-Oberstgruppenführers oder Staatssekretärs.

(5) Wirkung der Neuen Zivildienst-Verordnung

Diese neue Verordnung war für jeden Angehörigen der Sipo oder des SD
von grosser Bedeutung, da sie eine allgemeine Neuordnung aller

Gehulter mit sich brachte. Viele Offiziere im SD, die hohe Stellungen aufgrund ihrer langjährigen Dienstzeit und ihres Dienstalters erreicht hatten, sahen nun den Weg zu weiteren Beförderungen durch ausbildungsmässige Erfordernisse versperrt.

Die Angehörigen der Polizeidienststellen erlangten einen Vorteil, da ihre Tätigkeitsmerkmale auf verwaltungsmässiger Ebene lagen, die ausbildungsmässige Erfordernisse einschloss. Wenige Ausnahmen mussten wegen krasser Ungerechtigkeit gemacht werden, es kann jedoch allgemein gesagt werden, dass nur wenige, wenn überhaupt welche, SD-Offiziere hoffen konnten, in den gehobenen oder leitenden Dienst zu kommen.

Die Schaffung dieser neuen Doktrin für Ernennungen setzte die Schaffung eines ausgedehnten Ausbildungssystems voraus. Fast jede Änderung des Ranges konnte nur nach Ablegung der entsprechenden Prüfung möglich gemacht werden.

Wegen des Krieges konnten jedoch nur wenige Prüfungen abgelegt werden. Die einzige Art, die ständig beansprucht wurde, war diese, die zur Beförderung in den mittleren gehobenen Dienst erforderlich war, das ist die Voraussetzung für die Ernennung von Offizieren.

Der Plan für die Schulen, ihre Studenten für den leitenden Dienst vorzubereiten, war sehr umfangreich. Diese Schulen mussten für Sipo und SD die Universitäten sein.

Wie gewöhnlich, wurde auf athletische und militärische Tapferkeit besonderer Nachdruck gelegt. Bei Prüfungen war Geschichte das Hauptthema. Eine absolute Voraussetzung war politischer Radikalismus mit einer streng anti-religiösen Einstellung.

Der Mann, der mit der Ausführung dieses Ausbildungsprogramms betraut wurde, war SS-Oberführer Dr. DI-CH-R. Er war vorher Inspizient der Sipo und des SD in Wien gewesen und wurde später zur Westfront versetzt. Er zeigte keinerlei Befähigung für seine neue Position. Er war... Is ein Beamter mit durchschnittlicher Intelligenz und einem Stapo-Hintergrund bekannt.

c. Die Attachefürsprüche

Diese Gruppe, früher unter der Adjutantur, war mit der verwaltungs-mässigen Überwachung der verschiedenen Polizeiattachés betreut. Ihre Leitung wurde jedoch von Amt IV ausgeführt. Die Einrichtung des Polizeiattachés war nicht sehr weit verbreitet, nachdem einige sonst freundlich gesinnte Männer sich weigerten, sie bei den deutschen Gesamtschaften oder Botschaften zu akkreditieren. Zur Zeit des grössten deutschen Einflusses waren die folgenden Attachés ernannt:

In Rom SS-Obersturmbannführer KAPPLER, ein sehr fähiger und nützlicher Mann.

In Zagreb SS-Obersturmbannführer HAIM. Er war ebenfalls ziemlich gut informiert, jedoch etwas bequem.

In Sofia SS-Obersturmbannführer Dr. HOFFMANN, ein Beamter von mittlerer Intelligenz, jedoch mit gesunder politischer Ausicht.

In Bukarest SS-Sturmbannführer RICHTER. Er war zuerst Berater in Judenangelegenheiten bei der Gesandtschaft des deutschen Ministers von KILLINGER und wurde zum Polizei-Attaché ernannt.

In Bratislava SS-Sturmbannführer GÖTZ, ein Geheimpolizismann von geringerer als durchschnittlicher Fähigkeit.

Die Polizei-Attachés in Tokio und Nanking sind bereits erwähnt worden.

In Lissabon war das Büro des Verbindungsführers geschaffen, nachdem die portugiesische Regierung die Anwesenheit eines Polizei-Attachés nicht billigte. Die Aufgaben eines Verbindungsoffiziers waren gleichbedeutend denen eines Attachés. SS-Hauptsturmführer WILMER indessen, der hierzu ernannt worden war, erwies sich als völiger Fehlschlag und musste zurückgerufen werden.

Alle Polizei-Attachés waren früher bei der Gestapo gewesen. Es erwies sich daher als sehr schwierig, ihre Mitarbeit für Nachrichtendienstliche Zwecke zu gewinnen. Auch im Falle, dass sie Interesse und Verständnis für dieses Gebiet zeigen würden, war es nicht leicht, Einkünfte zur Mitarbeit für Amt VI zu erhalten, da Amt IV seine Vorzeiche eifersüchtig überwachte.

Mit KAHNEMANNRS Unterstützung war es möglich, ihre Mitarbeit für die politische Nachrichtentätigkeit zu gewinnen. Da sie alle ziemlich ausgedehnte Nachrichtennetze mit zuverlässigen Agenten zu ihrer Verfügung

hätten, waren die durch diese Quelle erhaltenen Ergebnisse gewöhnlich von guter Qualität.

Leiter der Attachégruppe war SS-Sturmbannführer Dr. ZINDEL. Er war ferner Generalsekretär der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPA, eine unpolitische internationale Vereinigung für die Förderung der Methoden und Operationen der Kriminalpolizei).

Die meisten europäischen Staaten waren Mitglieder dieser Vereinigung. KALTENBRUNN war ihr letzter Präsident. ZINDEL war eine sehr unwichtige Person und hatte nichts zu sagen, weder in seiner Stellung als Leiter der Attachégruppe noch als Generalsekretär der IKPA.

d. Die Adjutantur des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD
HEYDRICH, der Pomp sehr liebte, bestand immer darauf, dass er eine grosse und mit persönlichen Adjutanten und Hilfen gut versorgte Abteilung habe. Diese sollten ihm in ihrer Erscheinung gleichen, d.h. sie mussten gross sein, blond und stattlich. Zu HEYDRICH's Zeit hatten die Adjutanten grossen Einfluss und Macht.

Bei der Ankunft KALTENBRUNNS wurde die Lage radikal geändert. Alles alte Personal wurde entfeiert, mit Ausnahme des St.-Obersturmbannführers SCHILDNER, vorher mit der Verwaltung der Geldmittel betraut. Die Erhöhung zur Position eines Adjutanten brachte kein gleichzeitiges Wachsen des Einflusses mit sich. KALTENBRUNNS persönlicher Adjutant, St.-Obersturmbannführer Dr. Mals, der seinen Schreibtisch vor seines Chefs Tür stehen hatte, hatte ebenfalls keine Macht oder Einfluss. Seine Hauptaufgabe bestand darin, KALTENBRUNNER verschiedene Berichte zur Unterschrift vorzulegen.

III. Die Gliederungen des Oberkommandos des SD.

1. Erste Phase

Während der ersten Organisationsphase war die dem SD-Hauptamt unmittelbar untergeordnete Gliederung die des SD-Oberabschnitts, geleitet von einem Oberabschnittsführer. Während dieses Stadiums bestand keine unmittelbare gemeinsame Befehlsgewalt zwischen diesem Hauptquartier und Stapo und Kripo. Die Geheimpolizei, sowie auch die Kriminalpolizei erhielten ihre Befehle direkt von ihrem jeweiligen Hauptquartier in Berlin.

2. Inspektoren der Sipo und des SD (IaS)

Im Verlaufe der ersten Neugestaltung und mit der Schaffung des RSHA

wurden neue Dienststellen gebildet, um die Gleichordnung auf der Ebene unter dem nationalen Hauptquartier zwischen dem SD und Sipo zu vollziehen. Dieses waren die Büros der Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD (Inspektion der Sicherheitspolizei und des SD).

Die rechtliche Reichweite solcher Inspektionen entsprach der des früheren Oberabschnitts, der im allgemeinen dem Beirkreis entsprach.

Theoretisch hatte der Inspekteur völlige Kontrolle über die Staatspolizei-(Leit) Stellen, Kriminalpolizei-(Leit)Stellen sowie über die SD-(Leit)Abschnitte innerhalb dieses Gebietes. Nachdem indessen die Vereinigung lediglich auf dem Papier vollendet war, ruhrn die verschiedenen Obersten Hauptquartiere noch fort, ihren Einfluss auf die ihnen unterstehenden Dienststellen direkt auszuüben, d.h. die St po-Stellen erhielten ihre Befehle weiterhin direkt von Amt IV SS oder ihren Gruppen, ohne Rücksicht auf den Inspekteur, und Amt III und IV kontrollierten weiterhin ihre Dienststellen auf ähnliche Weise.

So wurde der Inspekteur lediglich als Übermittlungsdienststelle oder Durchgebemenziale verwandt ohne irgendwelche Befehlsgewalt. In dieser Hinsicht ähnelten ihre Hauptquartiere denen der Höheren SS- und Polizeiführer, die nur eine verwaltungsmäßige Funktion zu dieser Zeit hatten (Diese Lage änderte sich zu einem späteren Zeitpunkt). Der Inspekteur gehörte nebenbei zum Stab des Höheren SS- und Polizeiführers.

3. Befehlshaber und Kommandauere der Sipo und des SD

In Verluste der Besetzung fremder Länder wurden Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Aktion gesetzt. Diese Einsatzkommandos wurden jeder Armee in der Form von Einsatzgruppen beigegeben.

Nach der Festigung der militärischen Position und der völligen Besetzung dieser Länder wurde eine neue Dienststelle errichtet. Diese wurde: Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (Bds) genannt. Das war die höchste Polizei- und Sicherheitsgliederung im Lande und kontrollierte wiederum eine Anzahl der Kommandeure der Sipo und des SD in verschiedenen Teilen des Landes (Kds).

Die Hauptquartiere dieser Befehlshaber und Kommandeure wurden

nach neuen Richtlinien organisiert und kontrollierten nicht länger einisch die verschiedenen Stapo- und Kripo-Stellen oder SD-Abschnitte. Sie wurden nach den Grundlinien des RSHA organisiert und waren in sog. Abteilungen I, II, III, IV, V und VI unterteilt mit einer Aufgabe ähnlich der der entsprechenden Amter innerhalb der leitenden Stelle. Die Amter Mil, VII, N und San hatten keine direkte Vertretung bei den Befehlshabern und Kommandeuren.

In gewissen Fällen konnte eine bestimmte Aufgabe von einer Spezialabteilung durchgeführt werden, insbesondere für bestimmte militärische Zwecke (z.B. VI Z). Neben diesen VI-Abteilungen wurde die Dienststelle des Untersuchungsführers geschaffen, der wiederum dem SS-Richter DIENSTSPRUNGER berichtete.

Dieser Art von Organisation gäbe der Befehlshaber eine beträchtliche Macht, da alle Kommandeure ihm verantwortlich waren und er alle Felddienststellen der Stapo, Kripo und SD durch sie kontrollierte. Diese neue Einrichtung des Befehlshabers sollte auch in ganz Deutschland geschaffen werden. Diese Organisation wurde zuerst im Front-Wehrkreis abgeschlossen und gegen Ende in den restlichen Gebieten Deutschlands vollendet.

Zur Zeit des Zusammenbruchs war ein Befehlshaber für jeden Wehrkreis ernannt gewesen, der wiederum einzelne Kommandeure für die verschiedenen Unterabteilungen seines Gebietes kontrollierte.

Die Dienststelle des Inspektors war abgeschafft und durch die des Befehlshabers ersetzt worden). Die Stapo-(Leit)stellen, Kripo(Leit)-stellen und SD (Leit)Abschnitte wurden für den Augenblick aufrechterhalten, jedoch den Hauptquartieren der Kommandeure unterstellt.

4. Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF)

Wie bereits erwähnt, waren die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nicht nur unter der Kontrolle des RSHA, sondern auch unter der des örtlichen Höheren S.- und Polizeiführers (mit Ausnahme Italiens, wo das besonders geschaffene Büro des Höchsten S.- und Polizeiführers bestand, das HIR-NSFS langjähriger Chef des Stabes, S.-Obergruppenführer Wolff) inne hatte.

Die Höheren SS- und Polizeiführer wiederum kontrollierten neben den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD einen Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO - der die Schupo, Landpolizei, Feuerpolizei und Wasserpolicie sowie andere Routine-Polizei-Einrichtungen kontrollierte). Sie waren ausschliesslich hiernach verantwortlich und wurden auch "kleine Himmels" genannt.

Alle SS-Hauptamtschefs konnten indessen Anweisungen erteilen. Dies war von praktischer Bedeutung lediglich beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (FSA) und dem Chef der Ordnungspolizei (Hauptamt.Orpo). Theoretisch hatten die anderen SS-Hauptämter, solche wie das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Hauptamt S.-Gericht und Führungs-Hauptamt die gleiche Befehlsgewalt.

5. Untergeordnete Dienststellen

a. Ästen der Dienststellen

Die kleinste Verwaltungseinheit innerhalb der Sipo war die Außenstelle. Diese Bezeichnung wurde für Stapo, Kripo sowie für den SD angewandt. Diese Außenstellen wurden von den bereits besprochenen (Leit) Stellen der Kripo und Stapo und (Leit) Abschnitten des SD kontrolliert.

Die Grenzpolizei, die ebenfalls zur Sipo gehörte, war in Grenzpolizeikommissariate organisiert und an gewissen Grenzkontrollposten Grenzpolizeistellen. Diese Grenzpolizeidienststellen wurden wiederum von der örtlichen Stapo-(leit) Stelle kontrolliert. Die nächsthöhere Gliederung war als Inspekteur der Grenzpolizei bekannt, der indessen gewöhnlich mit dem entsprechenden Befehlshaber der Sipo und des SD identisch war.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Befehlshabern und ihrem Hauptquartier, (dem FSA) war nicht immer die beste. Zuständigkeitskonflikte zwischen den verschiedenen Autoren waren an der Tagesordnung.

Dies führte zu ständigen Reibereien.

Ein zusätzliches Hindernis waren jene Befehlshaber, die, auf ihre Allmacht vertrauend, ihre nächste Stelle übergehen zu können glaubten und direkt an KAHNENKOMMENR berichteten, um ihre grosse Fähigkeit und Kenntnis zu beweisen.

Andere entschieden sich, sich unmittelbar an den RSHA zu wenden und gegen das RSHA zu konspirieren. Nachdem HIMMELR's Zustimmung zur Ernennung oder Absetzung eines Befehlshabers erforderlich war, konnte KAHNENKOMMENR nicht immer die Oberhand gegen seine aufzürmerischen Untergebenen gewinnen.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei verschiedenen Höheren SS- und Polizeiführern. Diese berichteten direkt an HIMMELR, wobei sie das Material, das sie von den Befehlshabern der Sipo und des SD erhalten hatten, gebrauchten. Dieser Parallelismus wurde von HIMMELR nicht abgeschnitten. Im Gegenteil förderte er eher dieses Auseinanderlaufen. Es entsprach völlig seinem Motto: divide et impera (teile und herrsche).

b) Einstufung der Beamten und Informanten

Die folgenden Kategorien von Mitarbeitern bestanden im SD:

Hauptamtliche SD-Angehörige (vollbeschäftigte Angehörige des SD, einschließlich Hilfskräfte),

hrenamtliche Mitarbeiter (zeitweilige, unbeschäftigte Mitarbeiter), Vertrauensleute,

Zuträger (genannt Agenten im Ausland).

(1) Hauptamtliche Mitarbeiter

Der erste Typ umfasste alle Mitglieder des SD (ebenso Mitglieder der SS), während die Hilfskräfte Männer einschloss, die für die Dauer des Krieges eingezogen worden waren (sog. SD.-Angestellte), die vollbeschäftigte Angestellte des SD waren, ohne Mitglied der SS zu sein, sowie abkommandierte Beamte von anderen Zweigstellen. Dieser Kategorie gehörten ebenfalls die weiblichen Hilfskräfte an.

(2) Ehrenamtliche Mitarbeiter

Die zweite Art bestand aus Mitgliedern der SS, die zur Dienstleistung beim SD abkommandiert worden waren (arbeitsmässig, jedoch nicht vorreitungsbedürftig). Sie wurden nicht entlohn und gingen allgemein einem Zivilberuf nach. In dieser Kategorie waren auch einige Männer, die in ihren ursprünglichen SS-Einheiten zurückgeschoben worden waren.

(3) Vertrauensleute

Die dritte Kategorie umschloss alle diejenigen Personen, die nach einem feierlichen Eid in die Dienste des SD aufgenommen worden waren. Ihre Tätigkeit ähnelte der der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit der Ausnahme, dass sie nicht der SS angehörten (es geschah jedoch, dass vertrauensvolle und erfolgreiche V-Leute in die SS aufgenommen wurden).

(4) Zuträger und Agenten

Die 4. Gruppe war die zahlreichste. In der Regel bestand sie aus bezahlten Agenten, während die Gruppen (2) und (3) gewöhnlich aus Idealismus mitarbeiteten. Diese bezahlten Agenten waren wichtiger in den Diensten der Amt IV und VI, während Amt III gewöhnlich dazu neigte, ehrenamtliche Mitarbeiter und V-Leute zu beschäftigen.

Die führenden Persönlichkeiten in Ausland waren alles ehrenamtliche Mitarbeiter oder V-Leute.

Der Eid

Es gab zwei Arten von sog. Verpflichtungserklärungen. Eine war für hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter, die andere für V-Leute.

Der erste Teil des Eides war in beiden Fällen gleich. Er enthielt eine Versicherung, dass, wo auch immer, kein Gebrauch von Informationen oder Erziehungen gemacht würde, die während des beim SD geleisteten Dienstes erlangt worden waren. Dann folgte die Erklärung.

Im ersten Fall: "Werde ich trotz des Schwures bewusst oder unbewusst zum Verüchter, so gebe ich meinen Vorgesetzten das Recht, mich in jeder Weise zu bestrafen".

Im zweiten Fall: "Werde ich trotz des Schwures bewusst oder unbewusst zum Verüchter, so weiß ich, dass ich staatspolizeiliche Massnahmen

1673
219

zu erwarten habe".

Gegen Ende zu wurden diese Bide und Erklärungen nicht länger mehr einst genommen. Im Hinblick auf die vielen feierlichen Bide, denen jeder Deutsche im Laufe der Zeit unterworfen worden war, verlor sogar dieser ungewöhnliche seine Bedeutung.

Allgemein kann gesagt werden, dass Gehorsam von den jeweiligen Personen selbst abhing. Einige der wichtigsten Agenten des SD waren niemals angehalten worden, eine derartige Erklärung zu unterschreiben, wenn ihre Beziehung zu einem Angehörigen des SD persönlicher Art war. Dies war besonders im Ausland der Fall. Es war überhaupt verboten, irgendeine schriftliche Erklärung ausserhalb Deutschlands bei sich zu führen.

Aus diesem Grunde hatten die meisten V-Leute niemals diesen Eid unterschrieben. Hier hatte es auch keine Bedeutung, da der Hauptvertragsmann gewöhnlich seine eigenen Mitarbeiter ausgewählt hatte und sein Nachrichtennetz mit ihrer Hilfe aufbaute.

gez. Unterschrift
für Koch
AC or 2, G-2

Für die Richtigkeit der Übersetzung:
Kassel, den 11. April 1961

W. W. Koch

Organisation des Reichssicherheitshauptamtes (RSIA)

Chief des Reichssicherheitshauptamtes

Attache Gruppe

SS-Standartenführer Dr. ZINDEL

Gericht

SS-Sturmbannführer Dr. DILLERSPINGER

Schule n

SS-Oberführer Dr. FISCHER

Adjutantur

SS-Sturmbannführer SCHMIDT

Ant I

SS-Oberführer und Oberst der Polizei ENZINGER
Geschäftsführer

SS-Hauptsturmführer ERGENZINGER

Gruppenleiter I A

SS-Sturmbannführer RAHNER

Gruppenleiter I B

SS-Sturmbannführer ZIEPINS

Gruppenleiter I C

SS-Obersturmbannführer SCHMIDT

I Militärisches Personal

Oberstlt. HUEBNER

Ant II

SS-Oberführer SPACIL

Geschäftsführer

SS-Sturmbannführer GRAETZ

Gruppenleiter II

SS-Sturmbannführer KREKLOW

Gruppenleiter II B

SS-Obersturmbannführer Dr. BERGMANN

Gruppenleiter II C

SS-Obersturmbannführer HAFKE

Ant. XII

SS-Gruppenführer und Genlt. der Polizei OLENDORF
Geschäftsführer

SS-Obersturmbannführer SCHÄFER
Gruppenleiter III A

SS-Obersturmbannführer HOEPPLER
Gruppenleiter III B

SS-Standartenführer Dr. WILICH
Gruppenleiter III C

SS-Standartenführer Dr. SPENGLER
Gruppenleiter III D

SS-Standartenführer SCHÜRT
Gruppenleiter III E

SS-Sturmbannführer WEGENER

Ant. IV

SS-Gruppenführer und Genlt. der Polizei MÜLLER
Geschäftsführer

SS-Sturmbannführer PILPER
Gruppenleiter IV A

MÜLLER

GRUPPENLEITER IV B

SS-Obersturmbannführer LISCHKA

Gruppenleiter IV C

SS-Oberführer und Oberst der Polizei SOMAN

Ant. V

i.V. SS-Oberführer und Oberst der Polizei PANZINGER
 (i.V.: in Vertretung)

Geschäftsführer

SS-Sturmbannführer KANT

Gruppenleiter V A

SS-Standartenführer und Oberst der Polizei WERNER

Gruppenleiter V B

SS-Standartenführer und Oberst WERKER

Gruppenleiter V C

SS-Obersturmbannführer Dr. SCHULZE

Gruppenleiter V D

SS-Standartenführer Dr. Ing. HEESS

96

Gruppenleiter V VI

SS-Obersturmbannführer Dr. FILBERT
Kriminalpolizei-Institut
Kriminalbiologisches Institut

Ant VI

SS-Brigadeführer und Genmaj. der Polizei SCHLEEBERG
Geschäftsführer

SS-Hauptsturmführer HARTMANN

Gruppenleiter VI A

SS-Standartenführer Dr. SANDBERGER
Gruppenleiter VI B

SS-Standartenführer STEINLE

Gruppenleiter VI C

SS-Obersturmbannführer RAPP

Gruppenleiter VI D

SS-Obersturmbannführer Dr. PAFFGEN
Gruppenleiter VI E

SS-Obersturmbannführer WANECK

Gruppenleiter VI F

Oberst BONNING

Gruppenleiter VI G

SS-Sturmbannführer Dr. KRALIK

Gruppenleiter VI H

SS-Obersturmbannführer SKORZENY

Gruppenleiter VI W T

SS-Standartenführer Dr. SCHNIED

Ant VII

SCHLEEBERG

Geschäftsführer

HARTMANN

Abteilungschef VII A

SANDBERGER

Abteilungschef VII B

STEINLE

Abteilungschef VII C

Major i.G. OHLETZ

Abteilungschef VII D

SKORZENY

1677
233

97

Abteilungschef VII B

Oberstlt. BOHNING

Abteilungschef VII F

Oberst i. G. BEHRROCK (Frontaufklärungstruppen)

Abteilungschef VII G

BOHNING (?)

Lehrregiment Kurfürst

Major PARZL

Sonderkommando Dora

Major GUICKE

Ant. VII

1. V. SS-Obersturmbannführer Dr. DITTEL

Geschäftsführer

SS-Untersturmführer KÜPPER

Gruppenleiter VII A

SS-Sturmbannführer KUNZLER

Gruppenleiter VII B

SS-Sturmbannführer KÜHLER

Gruppenleiter VII C

SS - Sturmbannführer RECHTER

Ant. I

SS-Standartenführer SANSONI

Geschäftsführer

SS-Hauptsturmführer KÜSCHE

Referent N/Fc

SS - Sturmbannführer KALTNER

Referent N/Fu

SS-Hauptsturmführer MARKS

Ant. Sanität

SS-Obersturmbannführer Dr. SCHNOICHTNER

Geschäftsführer

SS-Untersturmführer SCHETZINGER

92

1678
234

Organisation der Sicherheitspolizei und SD

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Adjutantur, Gericht, Attache Gruppe, Schulungswesen

Reichssicherheitshauptamt

Ant I, II, III, IV, V, VI, VII Mil, K, San

Befehlshaber (Inspektoren) der
Sicherheitspolizei und des SD

Kommandeure der Sicher-
heitspolizei und des SD

Staatspolizei (Leit)stellen
Kriminalpolizei (Leit)stellen
SD- (Leit)-Abschnitte

Aussonstelle der Staatspolizei
Aussenstellen der Kriminalpolizei
Aussenstellen des SD
Grenzpolizeikommissariate
Grenzpolizeistellen

Würzburg Ordens
Verdienst 9

Lok. Klappe 12/III

Ref. 2 465

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 12/61

Essen, den 25. August 1961

1 I d

103

-25-

in die
zentrale Stelle
der Landes-Justiz-Verwaltungen

in L u w i g s b u r g

W. 19.9.61

Betr.: Voruntersuchungssache gegen Albert Rapp wegen
Mordes
Ihr AZ ZAR-Z 96/60.

Beiliegend übersende ich Ihnen im Nachgang zu meinem
Schreiben vom 23. August 1961 die persönlichen Ausarbeitungen
des Angeklagten Rapp.

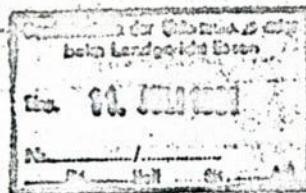
Die Ausarbeitung soll noch fortgesetzt werden.



(Isphording)
Landgerichtsrat

RSWA - SD
Amt III

Datum	Vermerk	Details	Ausbildung und Beruf
16.5.1918	in Kronach 1411g. ab.		
1915-1918	-		Volksmehr in Kronach
1919	Freiwilliger 3. (V) M		
1920			Rei- und Lektorat in Kronach
1921			Mittels Frühj. 1924 am "Einzeligen examen" (Oberschulzertifikat)
1922	Geplauder		
1923		National Jugendgruppe	
1924		Nat. Soz. Kultur Freiheits- bewegung (Htzg.) (Prof. Meyer- Kahr u. Prof. Dr. Steiger), Brand (Freikorps) Oberland	Frankfurt als Zwischenz. Tischler, Schreiner u. Architekturbüro 2 Semester Hfö. Baugesch. Stuttgart, Technikum
1925			
1926			Realschule Kronach, Schule u. u. Oberprima (unter überprüfung der OS), Abitur (Frühj. 1928)
1927			
1928			Studium des Recht- u. Strafrechts- wissenschaften an den Universitäten München (4 Semester) u. Tübingen (5 Semester).
1929	Münster		
1930	Tübingen		
1931	Kronach	Einführung in die NSDAP	Referenzerkamen Frühjahr 1933
1932	Tübingen	" in die SA, kurze Lehrer Periode (Kronach). SA - Sturmmann, Leutnant, SA - Sturmführer, Führer eines SA - Sturms	
1933	Kronach u. Berlin		Referenzerkamen Frühjahr 1933
1934			Berufserkundung: 1 Sem. Hochschule für Politik
1935	Stuttgart		National und Landesamt Kronach
1936	Karlsruhe	Übernahme in die SS (SS-Unter- sturmführer) u. zur SD	Amtsführer über freie, ehemalige SS- Angehörige in Stuttgart (Frühjahr 1936)
1937		SS - Obersturmführer	Abteilungsleiter u. Stabsleiter SD - Kreisamt Berlin
1938	Berlin	SS - Hauptsturmführer	Haupt-Alt-Leiter u. beim SD - Kreisamt Berlin
1939	29.11.39: Heirat	SS - Sturmbannführer	Stabsführer II 2 beim SD - Kreisamt Berlin
	Orte		Führer des SD - Leitungsamt Berlin
1940			Ernennung zum Regierungsstab
1941	München 18.7.41: Film Zug ab	SS - Obersturmführer	Führer des SD - Leitungsamt München



der jüdische Herr kann gewünscht!

11. Anlage zu bisher gewünschtem Teil der jüdischen Ausführungen:

- 1) Lebenslauf - Zettel (S. 142).
- 2) Organisationspläne für SD-Hauptamtes (bis Ende 1939) und des Reichs - und Reichsleitamtes (ab 1939/40) mit Erklärung seiner Stellung in der Hierarchie.
- 3) A. M. SD-RFSS: Seine Organisation.
- 4) B. " " " : Seine Aufgaben.

12. Rest folgt zügig.

mit vorläufiger Abschaltung

Arb 444

1/3

Lebenslauf - Zettel

(2)

106

Zeit	Peripherie	Mittelpunkt	Bem.
1942	23. II. 42: Standort für: 28. II. 43: Versammlung		Führer des SD-Leitamtes in Berlin; Führer des SK 74 (Berlin)
1943	22. II. 43: Standort für: Berlin-Mitte		Erinnerung zum Überregionalen Inspektorat des Reichsleitamtes des SD in Berlin-Mitte
1944	Berlin	26. IV. 45: SS-Stammamtsführer	NSHA: Gruppenleiter II C
1945		-II-	-II-
1945	aus	Frankfurt (Main) / Alles: Arbeit in der Landes- und Stadt - Päd. Bereich. - Käthe Kollwitz - Tätigkeit als Lehrer für Malerei - Leitung einer polit. und sozialen Schriftsteller Gruppe	
-	Reichs-Rappaport,		
1949	Lehrer für Malerei - Leitung einer polit. und sozialen Schriftsteller Gruppe	Frankfurt am Main (Hannover - Braunschweig - Northeim - Goslar - Braunschweig - Wunstorf - Leinefelde): Sitz in Vierfeld / Alles	
1953		Vierfeld / Alles und Ören: Fortsetzung Tätigkeit als Fachschriftsteller und sozialer Lehrer, Redakteur (für mehrere Zeitungen, Zeitschriften und Firmen) - Fachberater (Architektur, Kunst) und Fachzeitschriften	
1961	21. II. 61: Fortsetzung		

Der Chef des SD - Hauptamtes

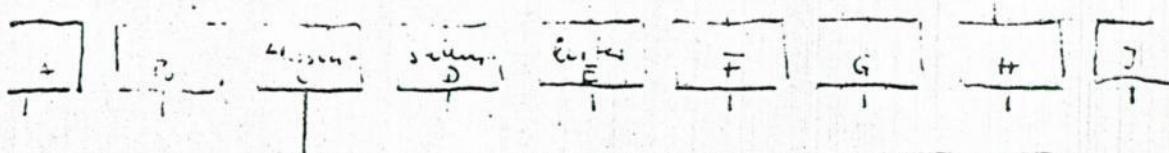
Amt I: Pers. + Verwaltung	Amt II: Inland	Amt III: Ausland
Zentral-Amt. II/1 Sekretär II/1	Zentral-Amt. II/2 Reichsbahn-Verwaltung II/4 II/22 II/23	ca 1939
III	Reichsbahn-Verwaltung II/4 II/22 II/23	
		← Reisekarte
		← Sachbearbeiter

Der Führer des SD-Oberabschnitts

Haupt-Alt. I: Skizzenkunst	Engelsalt. 5: Zeichnungen Aquarelle	Hauptalt. II: Rusland
	Alt. II 1: Figuren	Alt. II 2: Leben gestalte
		← Reisekarte

My Future in SD - Noschitz

Att. Ltr. I: State Pictures	Att. Ltr. II	Att. Ltr. III	Att. Ltr. IV
	II/21	II/22	II/23 ← Release
			← Jackknifing

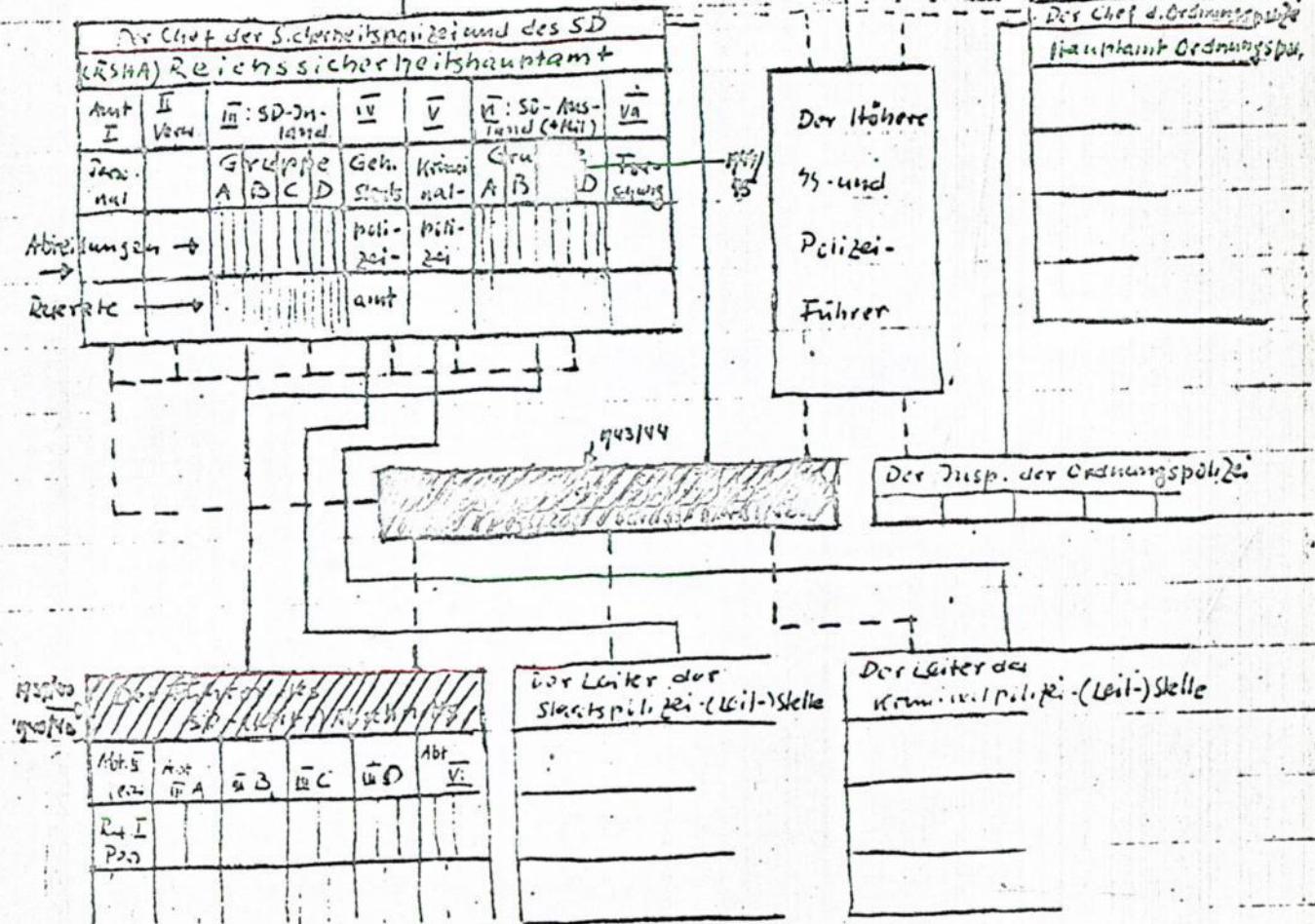


Element. Münster - Vertragsunterzeichner (VM) - Zeichnungen

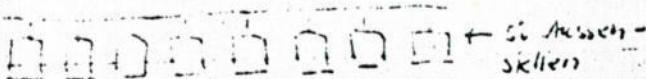
XXXXXXXXX, Stellung in der Hierarchie

108

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei



Links: Stellung in der Hierarchie



Rechts: Stellung in der Hierarchie

Organisation der Sicherheitspolizei und des SD seit 1939/40

A. Organisation

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) war ausschließlich Nachrichtendienst, hatte also keine eigene Exekutive. Mit der Geheimen Staatspolizei bestand bis 1939 auch keine institutionelle Verbindung, lediglich die Führung der beiden Zentralen war in Personalunion zusammengefasst: Heydrich war Chef des SD-Hauptamtes und des Geheimen Staatspolizeiamtes.

I. 1. Das SD-Hauptamt war bis zur Neuorganisation Ende 1939 in 3 Ämter gegliedert: Verwaltung, Personal und Zentralregisteratur (I), Inland (II) und Ausland (III), mit Zentralabteilungen, Hauptabteilungen, Abteilungen, Referaten und Sachgebieten.

Das Amt I war im Aufbau und in den Aufgaben den entsprechenden Ämtern anderer zentraler Dienststellen mit eigenem Sach- und Personalausstattung ähnlich. Die Personalaufteilungen des Amtes und der nachgeordneten Dienststellen hatten neben den hauptamtlichen Angehörigen auch diejenigen ehrenamtlichen zu führen, die in die SS aufgenommen waren, ausserdem bis zur Neuorganisation 1939 auch die SS-Personalakten derjenigen Angehörigen von Geh. Staatspolizei und Kriminalpolizei, die - bis dahin nur zu einem geringen Teil - SS-Dienstgrade besasssen.

Das Amt II, der Inlandsnachrichtendienst mit eigener Forschungsabteilung, hatte den weitaus grössten Umfang. Es war gegliedert in die Zentralabteilung II 1 (gegner, Forschung und Beobachtung der Einflussterreiche, im übrigen auch Nachrichtendienstlich Aufgabe der Geh. Staatspolizei, an diese im Zuge der Entwicklung im ganzen, ausser Forschung, abgegeben) mit den Hauptabteilungen II 11 (weltanschaulicher Gegner) und II 12 (polit. Gegner),

Zentralabteilung II 2 (Lebensgebiete) mit den Hauptabteilungen II 21 (Kultur,

MO

II 22 (Recht und Verwaltung), II 23 (Wirtschaft).

Den beiden Zentralabteilungen war zeitweilig ein Stabsführer (Haupt.Abt. Leiter) beigegeben.

Das Amt III, Auslandsnachrichtendienst, war in die Hauptabteilungen Erfassung, Auswertung und Abwehr gegliedert, wobei die letztere, ähnlich II 1, allmählich ganz an die Geh. Staatspolizei abgegeben wurde.

2. Neugedrehte Dienststellen waren

- a) die SD-Oberabschnitte (wie SS-Oberabschnitte meist Bereich mehrerer Gau) als Mittelinstantz, mit den Hauptabteilungsleitern I (gleichzeitig Stabsführer), II und III, Abteilungsleitern, Referenten und Sachbearbeitern,
- b) die SD-Abschnitte (wie SS-Abschnitte in der Regel Gaubereich) mit denn Abteilungsleitern I (gleichzeitig Stabsführer) II 1, II 2 und III, Referenten und Sachbearbeitern,
- c) die SD-Aussenstellen (kreisfreie Städte und Kreise) mit haupt-, neben und ehrenamtlichen Leitern und z.T. hauptamtlichen Gehilfen.

3. Der Mitarbeiterstab setzte sich zusammen aus

- a) hauptamtlichen SD-Angehörigen: mit sehr verschiedener Vorbildung entsprechend ihrem Arbeitsgebiet; in die SS übernommer Besoldung nach SS-Dienstgrad mit Ausgleich zum Höchstdienstgrad der betreffenden Dienststellung (Planstelle),
- b) ehrenamtliche SD-Angehörige: meist fachlich besonders qualifiziert, für Spezialgebiete sowohl beim Hauptamt als auch bei den Oberabschnitten und Abschnitten geführt; bei den SD-Aussenstellen Sachbearbeiter oder allgemein regional Beauftragte; in die SS übernommen.

- c) sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter, die als "Vertrauensmänner" (VM) offiziell verpflichtet oder nur lose, manchmal in ihrer amtlichen Eigenschaft, mit dem SD verbunden sein konnten; in grosser Zahl für die Aussenstellen tätig; je nach ihrer Bedeutung für die Information und die fachliche Kontrolle der Nachrichten aber auch vom Hauptamt, den Oberabschnitten und Abschnitten herangezogen,
- d) Zubringer und Agenten, nicht verpflichtet, Lieferanten von Nachrichten aller Art, mit und ohne festen Auftrag; tätig besonders im Auslandsnachrichtendienst, aber auch von den SD-Aussenstellen unmittelbar oder mittelbar über VM verwendet.

II. 1. das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) (SHH)

mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD (CdS) an der Spitze, entstand Ende 1939. Es umfasste 7 Ämter:

Personal (I), Verwaltung (II), SD-Inland (III, mit den Gruppen III A: Recht und Vergeltung, III B: Volkstum und Volksgesundheit, III C: Kultur und Erziehung, III D: Wirtschaft), Geheime Staatspolizei (IV), Kriminalpolizei (V), SD-Ausland (VI mit den Gruppen VI A: Allgemeines, VI B: West, VI C: Ost, VI D: Süd, VI Wi: Wirtschaft), Forschung (VII). Nach dem 20. Juli 1944 übernahm IV die militärische Abwehr und VI den militärischen Geh. Melddienst.

2. Die regionale Gliederung des SD wurde gleichzeitig geändert: die SD-Oberabschnitte wurden aufgelöst, die SD-(Leit-)Abschnitte fachlich unmittelbar den Ämtern III und VI unterstellt, während die Ämter I und II in SD-Angelegenheiten die neue, räumlich sich mit den alten SD-Oberabschnitten in der Regel deckende Dienst-

stelle des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD in Anspruch nahm.

Die Neuorganisation berührte die regionale Gliederung der Geheimen Staatspolizei nicht. Die Staatspolizei-(loit)-Stellen waren schon immer unmittelbar dem Geh. Staatspolizeiamt (Gestapa) jetzt Amt IV, unterstellt. Für die Kriminalpolizei-(Leit-) Stellen bedeutete sie eine sehr spürbare, wenn auch nicht totale Emanzipation gegenüber den Polizeipräsidenten und -direktoren, die ihrerseits im Höheren SS- und Polizeiführer (HSSuPF) einen neuen Vorgesetzten (neben OEM und Reg. Präs.) erhielten.

SD-Leitabschnitt oder Leitstelle der Geh. Staatspolizei und Kriminalpolizei war regelmässig jeweils diejenige, gleichzeitig grösste, Dienststelle der 3 Sparten im Bereich eines Inspekteurs, die den gleichen Dienstsitz wie dieser hatte.

3. Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD (IdS) war dem CdS direkt unterstellt und als dessen Repräsentant des Aufsichtsorgan und der Koordinator aller Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in seinem Bereich (- dem des HSSuPF). Es hatten weder die Ämter des RSHA ihm noch er deren nachgeordneten Dienststellen gegenüber fachliches Weisungsrecht. Der IdS hatte nur eine kleine Dienststelle (Adjutant, Persönl. Referent, Verwaltungsführer, SD-Personalreferent, Hilfskräfte); der Führer des SD-Leitabschnittes und die Leiter der Staats-
polizei- und Kriminalpolizeidienststellen gehörten als seine Berater für ihre Ressorts zu seinem Stabe.

Der IdS wiederum war - wie der Inspekteur der Ordnungspolizei (IdO) - dem Stabe des HSSuPF zugeordnet, der dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei direkt unterstellt war und sich in sicherheitspolizeilichen und ordnungspolizeilichen Ange-

legenheiten der Mitarbeiter der beiden Inspektoren zu bedienen hatte. Sein Weisungsrecht gegenüber Sipo und SD beschränkte sich - wie das des IdS - auf das Verlangen von Untersuchung und Bericht; die Art des Vorgehens und die Entscheidungen blieben grundsätzlich Sache der Ämter IV und V, letztlich des CdS, falls es dem HSSuPF nicht gelang, über den RFSS und Chef der Deutschen Polizei eine andere Verfügung herbeizuführen. Wesentlich weiter gingen, mindestens praktisch, seine Befehlsbefugnisse gegenüber der Ordnungspolizei, die er beim Luftschutz z.B. häufig auszuüben pflegte.

4. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (EdS), in den besetzten Gebieten tätig, hatte im Gegensatz zum IdS eine sehr weitgehende Befehlsgewalt. Seine meist sehr stark besetzte Dienststelle war echte Mittelinstanz aller Ämter des RSHA. Er selbst war als regionaler Stellvertreter des CdS gleichzeitig persönlicher und fachlicher Vorgesetzter aller Angehörigen der ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen von Sicherheitspolizei und SD:

der Sonderkommandos (SK, Armeobereich),
der Einsatzkommandos (EK, rückwärtiges Heeresgebiet) und der Kommandos der Sipo und des SD (im Gebiet der Zivilverwaltung) samt deren nachgeordneten Einheiten (Trupps) und Dienststellen (Aussenstellen, Posten).

Der EdS war in Arme- und rückwärtiges Heeresgebiet dem Chef der Heeresgruppe als dem Hoheitsträger zugeordnet, im Gebiet der Zivilverwaltung unterstand er dem HSSuPF, der hier ein wesentlich stärkeres Weisungsrecht hatte, als im Reichsgebiet.

B. Die Aufgaben des SD.

1. Die in der Anfangszeit mehr oder weniger zufällig erfassten Informationen (je nach Dichte und Qualität des örtlichen Nachrichtenknötzes) wurden im weiteren Ausbau bei grundsätzlicher Bedeutung meist zu Unterlagen für die systematische Durchdringung des gesamten öffentlichen Lebens, zentral ziemlich straßenlenkt vom SD-Hauptamt (später RSHA) durch reichseinheitliche Aufträge zur Berichterstattung. Nachdem die Geh. Staatspolizei für die Erfassung und Beobachtung des politischen und weltanschaulichen Gegners ihren eigenen Nachrichtendienst aufgesogen und der SD seine einschlägigen Arbeitsgebiete an sie abgegeben hatte, löste der "Funktionär" aller Verbände und Institutionen, der inzwischen meist Pg. geworden war, den "Gegner" als Beobachtungsobjekt ab, wobei die persönliche Sphäre kaum interessierte. Es ging um die Auswirkung des dienstlichen Verhaltens. Im weiteren Verlauf wurde die Berichterstattung immer stärker objektiviert, d.h. auf die Erscheinungsformen des öffentlichen Lebens in ihrer Eigenständigkeit und ihrer Reaktion auf Maßnahmen der zentralen und regionalen Führung konzentriert. Dabei war das RSHA bei regionalen Angelegenheiten nur an den Symptomen interessiert, alles andere blieb der Erledigung durch die SD-Ab schnitte oder Inspektoren (IdS) in ihrer Zusammenarbeit mit den Landesdienststellen überlassen - oder dem Papierkorb.

Das Misstrauen, "bespitzelt" zu werden, erschwerte eine solche Zusammenarbeit zunächst häufig; es abzubauen, war die Voraussetzung für eine ärgernisfreie Verwertung der Berichte. Dazu waren in 1. Linie sachlich so bedeutsame und so einwandfreie fundierte Unterlagen notwendig, dass es die betr. Dienststelle nicht verantworten konnte, gegen den Anlaß einzuschreiten. Das

wiederum bedingte ein sehr hohes Niveau und eine sehr sorgfältige Überprüfung der Nachrichten, was durch die hauptamtlichen Kräfte allein nicht möglich war. Eine fortlaufend sich ergänzende Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus allen Lebensgebieten musste gewonnen werden, hervorragende Vertreter der Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Erziehung, Kunst, Wirtschaft u.s.w., ausgewählt und nach ihrer persönlichen und fachlichen Potenz, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Partei oder ihren Gliederungen angehörten. Die wachsende Bedeutung, die der SD, von dem keiner wusste, was er von ihm wusste, als eine Art offizielles Kontrollorgan auf Reichs- und Landesebene so erlangte, trug sehr viel dazu bei, die Selbstherrlichkeit der Größen vor Partei, Staat, Wirtschaft und Verbinden einzudämmen und Missstände zu beseitigen.

Ein Teil der SD-Arbeit lag etwa in der Richtung der Veröffentlichungen des "Spiegel", unsensational aufgesessen; die wöchentlichen SD-Stimmungsberichte nahmen - ohne präzise Prozentzahlen, jedoch sehr viel weiter gefasst - die Tätigkeit der Meinungsforscher in ihren Grundzügen vorweg.

2. In den neugewonnenen Reichsgebieten kam als besondere Aufgabe des SD die Volkstumsarbeit hinzu. Es mussten im Rahmen von Abwehr, Vorbeugung und Sicherung die aktiv hervorgetretenen Feinde des Deutwchstums festgestellt und gegebenenfalls für die Evakuierung vorgemerkt, sowie die alte und neue (Halbdeutsche und Volksdeutsche aus dem Osten und Südosten) deutsche Bevölkerung in einem sozial und politisch ausgewogenen Verhältnis zusammengeführt werden. Die Unterlagen für beide Aktionen hatte der SD aus seinen Archiven und den örtlichen Ergebnissen seiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit in Zusammenarbeit mit

den Vertretern der eingesessenen Volksdeutschen; die Richtlinien und die Entscheidungen kamen von den verschiedenen Ämtern des RSHA und der Reichsministerien oder wurden von den Reichsstatthaltern in Verbindung mit dem Generalgouverneur und den HSSuPF getroffen. Ausmass und Tempo der Umsiedlung wurden am Anfang wesentlich von der Heranführung der unterzubringenden Balten-deutschen bestimmt. Juden wurden in diesem Zusammenhang nur ausgesiedelt, soweit ihre Wohnungen von den örtlich für die Unterbringung der Zugewanderten zuständigen Dienststellen beansprucht wurden - Bestimmung, Auswahl und Erfassung lagen nicht beim SD- Die Durchführung der Evakuierung war Aufgabe der dem SS- und Polizeiführer unterstellten Ordnungspolizei.

C. Der SD als zeitgeschichtliches Phänomen.

1. Nachrichtendienste gibt es - ganz abgesehen von denen der Presse - in der ganzen Welt. Träger und Benutzer sind die verschiedensten Institutionen: Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Parteien, Kirchen, Staaten. Dem Tätigkeitsbereich der Träger entsprechend sind die Aufgaben konkretisiert, die von speziellen Organisationen wahrgenommen oder in eine sachgemäß detaillierte allgemeine Berichterstattung eingebaut sein können, die dann nur noch der kundigen Auswertung bedarf. Insoweit war der SD, der Nachrichtendienst des RFSS, nichts Neues. Ausgerichtet war er zunächst auf den bekannten oder potentiellen politischen Gegner, später, im totalitären Staat, in dem Partei- und Staatsführung in sachlicher und personeller Hinsicht weithin vereinigt waren (Führer und Reichskanzler, Gauleiter und Reichsstatthalter u.s.w.) auf die alles öffentliche Leben umfassende Information.

2. Was den SD von den anderen Nachrichtendiensten unterschied, war die persönliche und politische Gebundenheit seiner Angehörigen, durch SS-Treueid und SD-Verpflichtung. Das bedeutete Sondergerichtsbarkeit mit dem RFSS als obersten Gerichtsherrn, dem gleichzeitig die KZ und Bewährungseinheiten (Dirlewanger) unterstanden, in die er jederzeit jeden auf Zeit oder zu beliebiger "Endlösung" einweisen konnte; die SD-Verpflichtung unterwarf den SD-Mann dem Chef des RSHA, der ebenfalls, auch ohne Verfahren, Unterbringung im KZ anordnen konnte. Die Wächter des totalitären Staates hatten so ihre Untergebenen total in der Hand - eine Tatsache, die in ihrer ganzen Konsequenz wohl keinem von ihnen bei seinem Eintritt bewusst war oder bekannt sein konnte.

3. Vor diesem Hintergrund sahen Befehlsnotstand und Befehlsverweigerung doch wesentlich anders aus, als gemeinhin dargestellt

a) Bestritten wird grundsätzlich, dass ein echter Notstand vorlag; angenommen wird, dass eine Befehlsverweigerung im Zweifel in die Bewährungseinheit führte. Dem Kommandeur dieser Einheit, Dirlewanger, werden aber tausende von Morden vorgeworfen - es ergab sich also der Teufelskreis: "bleiben und töten oder "bewahren durch Töten." Denn wie eine (erneute) Befehlsverweigerung dort enden musste, ist wohl keine Frage.

b) Himmler war und fühlte sich für die "Endlösung" verantwortlich. Ein "Versagen" seiner Formationen wäre "sein Versagen" gewesen. Darauf konnte er es sicher nicht ankommen lassen. Aus Selbsterhaltung schon wäre er mit aller Brutalität eingeschritten, wenn er eine Gefahr für den Vollzug gesehen hätte. Die Befehlsverweigerung eines Kommandeurs oder Befehlshabers musste ihm bekannt un-

von ihm im Hinblick auf die Mannschaft als eine solche Gefährdung angesehen werden. Sie hätte seine sofortige harte Reaktion herausfordert, seine härteste herausfordern müssen, wenn sie Nachfolge unter den Kommandeuren oder innerhalb der betreffenden Einheit gefunden hätte. Denn Meuterei, und deren Tatbestand wäre darin gesehen worden, wurde im Kriege in allen militärischen Formationen ohne Nachsicht geahndet. Auf den Fortgang der Aktion wäre aber auch das ohne Einfluss geblieben.

c) Nicht einem einzelnen aber wird heute unterbliebene Befehlsverweigerung angelastet, sondern jedem einzelnen, also allen - das heisst praktisch, dass Meuterei vorausgesetzt und verlangt wird.

d) In welche Sitation ein Kommandeur, der den Befehl verweigerte, gleichzeitig seine Mannschaft egebracht hätte, ist unter b) schon angedeutet: Sie wäre ihm entweder nicht gefolgt oder dadurch, da durch ein Beispiel aufgerufen, noch stärker belastet oder gefolgt und damit wie erwähnt bestraft worden. Das Vorgehen eines Kommandeurs musste daher von der Absicht und Aussicht getragen sein, die ganze Einheit ausnder beanstandeten Lage zu befreien, wenn es auch führungsmässig vertretbar sein sollte.

e) Wer aber davor zurückschreckte, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, oder wer glaubte, für sich allein nicht in Anspruch nehmen zu dürfen, ohne Rücksicht auf seine zurückbleibende Mannschaft, was dieser nicht zugute kommen konnte, nämlich (falls möglich) mit einem stillen "rette sich, wer kann" sich dem Befehl, dem

Konflikt, der Gefahr zu entzichen (durch Anschließung auf den, der ihn absulösen hatte),

wer aus seiner Wesenart nur heraus nur auf ein Ganzes kommen konnte (wer den Befehlen sich hier zwar entzog, doch dem System sonst dienstbar blieb, der blieb doch in der Schuld), die Ablehnung hier daher als notwendig verbunden ansehen musste mit der Ablehnung des Ganzes, des Nationalsozialismus, seiner Organisation und Führung, d.h. mit der Abkehr, der Auflehnung, dem aktiven Widerstand und allen Folgen, jedoch durch seine besondere, beschworene, persönliche und dienstliche Gebundenheit fast unlösbar verpflichtet war und sich verpflichtet fühlen musste und jetzt, im Kriege, sich nicht zu lösen vermochte, dem blieb kaum ein Ausweg, der zumutbar für ihn vor allen andern war, die als Mitwissor und oft durch fördernde Duldung, ohne in einer besonderen Verpflichtung zu stehen, in gleicher Sache schuldig wurden, obwohl sie als Hoheitsträger der Wehrmacht etwa des Staates, der Wissenschaft oder der Kirchen mit ungleich grüßserem Effekt sich aufzulösen konnten als der SD-Mann, der im SS-eigenen Apparat einfach lautlos vorwehwunden wäre.

f) Wenn man aber den Oberbefehlshabern der Wehrmacht, gegen deren Verbot kein Kommando der Sicherheitspolizei und des SD in ihrem Gebiet hätte tätig werden können, die Entschuldigung sugestht, daß sie durch Befehl zur Duldung gezwungen waren, auch wenn sie darüber hinaus Quartier, Verpflegung, Treibstoff zuwiesen und damit die Aktionsfähigkeit ermöglichten und unterstützten - wo liegt die Grenze für die Anrechnungsfähigkeit nicht geleisteten Widerstandes, für die Anerkennung des Gehorsam gegenüber dem Befehl?

4. a) Die Angehörigen der Sonder- und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD kamen aus der Geh. Staatspolizei, der Kriminalpolizei und dem SD; kleinere Kontingente der Waffen-SS ergänzten die Einheiten. In den Heimatdienststellen bestand meist nur ein loser persönlicher und dienstlicher Kontakt; es waren keine einheitlich ausgerichtete "verschworene Mannschaften.

Wenn man den Angehörigen der Stapo und des SD vorhalten mag, daß sie durch ihre politisch bestimmte Tätigkeit vorbelastet gewesen seien im Sinne des Nationalsozialismus - bei den Angehörigen der Kripo kann man das sicher nicht sagen. Die meisten von ihnen waren bereits vor 1933 Beamte geworden und sind es nach 1933 geblieben, sofern sie nicht aktiv gegen den Nationalsozialismus hervorgetreten waren. Die SS-Uniform trug die überwiegende Mehrzahl zum erstenmal im Einsatz; sie waren auch nur z.T. Parteigenossen, zu keinem höheren Prozentsatz jedenfalls als die übrige beamtete Bevölkerung. Ihr Verhalten gegenüber dem Regime und seinen Weisungen war daher jedem beliebigen anderen auch zuzutrauen. Sie haben nach 1945 wie vor und nach 1933 den Stamm der Kripo gebildet, waren also nach Typ, Ausbildung, allgemeinem persönlichem und dienstlichem Auftreten durchaus repräsentativ für die Kriminalpolizei, deren Beamten niemand wird nachsagen wollen, sie seien moralisch besonders anfällig oder kriminell suspekt. Im Einsatz unterschieden sie sich aber nicht von ihren Kameraden aus Stapo und SD: was für die Angehörigen der Kripo gilt, ist daher auch für jene anzunehmen. Es waren also offenbar im ganzen keineswegs Männer, die in ihren Dienststellen oder drausson terroristischen Neigungen nachgehen wollten, sondern sie wurden hineingerissen in ein Geschehen, bei dessen Einsetzen der einzelne nicht schon weiß oder will, was

er bei zwangsläufigem, sich steigerndem Fortschreiten tun oder erlöiden wird. Wer hineingeraten war in diese zwingende Verstrickung und schicksalhaften Vorgänge, der konnte sie weder aufhalten noch ihnen entrinnen.

b) Ob, wann, wo und in welcher Eigenschaft der einzelne zum Einsatz kommandiert wurde, entzog sich seinem Einfluss. Es wurde über ihn bestimmt wie in militärischen Bereich. Seine Aufgaben waren ihm durch Befehle vorgeschrieben, denen er wie der Berufssoldat mit unfassender Wirkung unterworfen war als der (befristete) zum Kriegsdienst Einberufene.

Vorteile hatte er durch seine Tätigkeit im Einsatz nicht: Beförderungen blieben abhängig von den Vorschlägen der Heimatdienststelle, der die zu Hause Gebliebenen in jeder Hinsicht näherrstanden als der Abkommandierte, da ihre Leistung und ihr Nutzen für die Dienststelle aktueller und von deren Leiter unmittelbar zu überschauen waren. Daran ändert auch die routinemässige Gepflogenheit nichts, bei späteren Vorschlägen auf die "Bewährung im Einsatz" zu verweisen. Die Auszeichnung, die ihm drausson zugänglich war, das EK, hatte ihn früher oder später auch zu Hause erreicht. Das EK erhielt er nur von der Gruppe und nur für Bewährung bei Kampfhandlungen; Kontingente, die schliesslich jeden SS-Führer erreichen müssten, gab es in seinen Einheiten nicht. Das Einvernehmen und Zusammenwirken mit der Wehrmacht durch erbetene, abgesprochene oder zugewiesene Maßnahmen der Sicherung, Befriedigung und nachrichtenmissigen Erkundung zum unmittelbaren Nutzen der Gruppe gab seinem Dienst im Osten die militärische Bedeutung, die einem Einsatz im Operationsgebiet zukam.

c) Um diese Tätigkeit im ganzen beurteilen zu können, ist heute, nach 30 Jahren, ein Vergangenwärtigen der damaligen Situation notwendig: zwei revolutionäre Systeme standen sich in einem für ihre Existenz entscheidenden Ringen gegenüber, für das sie beide den totalen Krieg mit dem Ziel der Vernichtung des Gegners proklamiert hatten. Beide nahmen ein missionarisches Sendungsbewusstsein für sich in Anspruch, wie es von der sowjetischen Geschichtsschreibung heute noch vertreten wird. Die kommunistischen Methoden waren und sind, wie der ehemals führende Kommunist Djilas bestätigt, "die brutalsten, die die Geschichte kennt." Die Sowjets hatten mit der Verschleppung und Liquidierung von Zehntausenden von Bewohnern der baltischen Staaten unmittelbar vor Kriegsbeginn ein Beispiel dieser Brutalität gegeben; bestätigte dann diese Erfahrung. Von Hitler auf der anderen Seite war die Kreuzzugs- und Kolonisationsparole ausgegeben worden ("Barbarossa"). Die Folgen einer Niederlage waren beiden als Katastrophe bewusst. Zu den allgemeinen militärischen Notwendigkeiten waren so politische, weltanschauliche und existentielle Beweggründe getroffen, die Tendenz und Art der Kriegsführung i.w.S. nachhaltig bestimmten. Die russischen Aufrufe zum "vaterländischen Krieg" erhoben den Anschluss an die mit allen terroristischen Mitteln kämpfenden Partisanenverbände zur nationalen Pflicht für die Zivilbevölkerung, deren Bereitwilligkeit zur Unterstützung der auf ihre Hilfe angewiesenen örtlichen Gruppen mit wachsenden russischen Erfolgen an der Front zunahm. Das wirkte zurück auf das Ausmass der deutschen Bekämpfungsmethoden (die als Vorbereitung, Abwehr und Vergeltung im umgekehrten Fall nicht wesentlich

anders angesetzt und vollzogen worden wären - nicht nur von den Russen). Die rückwärtigen Gebiete waren nur dünn besetzt. Überfallene deutsche Posten waren oft grausam verstümmelt. Der Russe, der von der deutschen Besatzung beschäftigt wurde, brauchte das ihn später auslösende Verdienst: er mordete und schlug sich zu den Partisanen. Der Mangel an Verwaltungsmöglichkeiten und Wachpersonal stellte vor Alternativen des "entweder - oder". Die ständige Bedrohung aus dem Hinterhalt wirkte sich aus. Der totale Krieg hatte dem ganzen besetzten Gebiet seine brutalen Folgerungen aufgeszwungen.

Die Zusammenarbeit mit der russischen Bevölkerung war gut, solange nicht die Partisanen mit abschreckenden Strafaktionen gegen "Verräter" allerorts eingreifen konnten. Aus sehr vielen Familien waren Angehörige in den Straflagern verschollen. Der Hass gegen den Kommunismus bestimmte viele zur aktiven Mitarbeit besonders im Rahmen der Sicherheitspolizei. Die Hilfswilligen haben sich lange Zeit durchaus bewährt, auch beim Einschreiten gegen die Partisanen, die sich am Anfang hauptsächlich aus den Kommunisten der Umgebung und der versprengten Heeresverbände rekrutierten.

Unterbringung der Dienststellen des
Amtes IV ab 10.2.1945

IV A PA 8, Zimmer 345,
IV A 1 Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 1 a Artilleriestr. 31
IV A 1 b Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 2 Steglitz, Wrangelstr. 6/7
IV A 3 Lutherstr. 17
IV A 3 a Artilleriestr. 31
IV A 3 b Lutherstr. 17
IV A 3 c Lutherstr. 17
IV A 4 Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV A 4 a Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 4 b Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV A 5 Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 5 a Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 5 b Meinekestr. 10 - 31 5326
IV A 6 Zimmerstr. 19
IV A 6 a Zimmerstr. 19
IV A 6 b Zimmerstr. 19
IV B Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 1 Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 1 a Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 1 b Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 1 c Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 2 Artilleriestr. 31
IV B 2 a Artilleriestr. 31
IV B 2 b Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 2 c Kurfürstenstr. 116 - 25 9251
IV B 3 Meinekestr. 10 - 31 5326
IV B 3 a Meinekestr. 10 - 31 5326
IV B 3 b Meinekestr. 10 - 31 5326
IV B 4 Pankow, Berliner Str. 120
IV B 4 a Pankow, Berliner Str. 120
IV B 4 b Pankow, Berliner Str. 120
IV B 4 c Pankow, Berliner Str. 120
IV N P.A. 8
IV GST. Kurfürstenstr. 116, 25 9251, App. 32
IV G Steglitz, Wrangelstr. 6/7

302

Mitteilungsverbindungen des RSHA

Stand: 9. Februar 1945

A. Fernschreibverbindungen

FS-Vermittlung Winterfeldstraße 28/30 (Tel. 27 0011)

Diese Fernschreibvermittlung wird voraussichtlich am 10.2.1945
zum Dienstgebäude Kurfürstenstr. 116 verlegt (Tel. 25 9251)

Dresden

Fürstenberg/Meckl. (nur zeitweise wegen Stromausfall erreichbar)

Frankfurt/Oder

Hamburg

Kopenhagen

Oslo

Adjutantur CdS

Belinde

Birkenwerder

Friedenthal

Waldburg

Über VSt. Dresden und Hamburg ist der grösste Teil aller Dienststellen der Sipo und des SD im Reichsgebiet - jedoch unter sehr schwierigen Umständen - erreichbar.

Es dürfen deshalb nur besonders dringende Fernschreiben zur Zeit aufgegeben werden.

B. Fernsprechverbindungen

Fernsprechzentrale Wilhelmstr. 100

Posthauptanschlüsse: 11 5814

11 5883

11 5969

11 5944

An diese Zentrale sind als Nebenstellen angeschlossen:

Die Referenten und Sachbearbeiter des Amtes N,
die Anlaufstelle I Org., Wilhelmstr. 102,
Geschäftszimmer Adjutantur CdS, Wilhelmstr. 102
Hauskommandant RSHA - II-Hauptstuf. Holtmann -

C. Funkverbindungen:

I. Zum Osträum:

Hornisse II

Banslau

Königsberg

Danzig

Mühlrose

Pr. Stargard

./.

303

Neisse	Parchendorf	Heiligenbeil
Frankfurt/O.	b/Neutitschein	Glandau
Posen	Küstrin	
	Breslau	Heinsberg
		Pillau

II. Übriges Reichsgebiet:

Berlin, Wilhelmstr. 100	Veldes
Fürstenberg/Mecklbg.	Baden-Baden
Stuttgart	Karlsruhe
Hamburg	Freiburg
Innsbruck	Lörrach
Wien	Weissenburg
Prag	Blödelsheim/Els.
Brünn	Kolmar
Mähr.-Ostrau	Hornbach
Düsseldorf	Kochem/Mosel
Köln	Ulfingen
Dortmund	
Braunschweig	
Wiesbaden	
Rachtig (Trier)	
St. Wandel	
Bad Sulza	
Marburg	
Salzburg	

305-

Reichssicherheitshauptamt
IV D B.Nr. 32/41

Berlin, den 20. April 1941

IV 5

- 1) Zum Umlauf
 - 2) Zur Sammlung

41

alle Referate des Antes IV

in Hause

Petr.: Bearbeitung sicherheitspolizeilicher Vorgänge im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Die Verhältnisse im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten sind verschieden gelagert und laufend Änderungen unterworfen, sodass bei sicherheitspolizeilichen Massnahmen jeweils zu prüfen ist, ob sie mit der allgemeinen politischen Lage und der vom Reich aus angestrebten Entwicklung zu vereinbaren sind. Um eine einheitliche sicherheitspolizeiliche Arbeit in diesen Gebieten zu gewährleisten, wurden daher bei der Gruppe IV D Führungsreferate geschaffen. Diesen Referaten fällt in Sonderheit die Aufgabe zu, die Entwicklung auf allen Gebieten zu beobachten, sodass sie auf Grund eines umfassenden Überblickes jederzeit in der Lage sind, zu beurteilen, ob die auf einem Teilgebiet geplanten Massnahmen im Hinblick auf die augenblicklichen Verhältnisse tragbar erscheinen und wie sie sich voraussichtlich auswirken werden. Die Bearbeitung der auf den einzelnen Sachgebieten des Antes IV anfallenden Vorgänge erfolgt aus praktischen Gründen durch die jeweils zuständigen Referate, da diese über erfahrene und sachkundige Mitarbeiter verfügen. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Führungsreferate bei IV D laufend über das bei den sachbearbeitenden Referaten anfallende Material unterrichtet werden, da sonst der allgemeine Überblick verloren geht. Eine ständige Fühlungsnahme zwischen den sachbearbeitenden Referaten und den Führungsreferaten ist für eine einheitliche und reibungslose sicherheitspolizeiliche Arbeit im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten Voraus-

237

setzung. Im einzelnen ist folgendes zu beachten :

1. Die Dienststellen im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten sind angewiesen, alle Berichte dem Reichssicherheitshauptamt in doppelter Ausfertigung vorzulegen, soweit sie nicht von den Referaten der Gruppe IV D angefordert sind. Die erste Ausfertigung ist für die sachbearbeitende Stelle bestimmt, die Durchschrift für das Führungsreferat bei IV D. Da Anlagen aus Gründen der Arbeitersparnis nur dem Original beiliegen, haben die sachbearbeitenden Referate diese Anlagen den Führungsreferaten auf Anfordern zur Einsichtnahme zu überlassen.
2. Vorlagen an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Stellungnahmen und Anordnungen grundsätzlicher Art, Anweisungen für wichtige Einzelfälle (z.B. Festnahmen wichtiger Personen, Durchführung von Aktionen) sowie Schreiben an Dienststellen ausserhalb der Sicherheitspolizei, die mit Vorgängen in diesen Gebieten in Zusammenhang stehen, sind vor Ausgang den Führungsreferaten zur Mitzeichnung zuzuleiten.
3. Die von den Dienststellen im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten eingehenden Gesamtlageberichte erhalten die Führungsreferate, die erforderlichenfalls den zuständigen sachbearbeitenden Referaten Kenntnis geben.
4. Die Tagesrapporte gehen ebenfalls an die Referate der Gruppe IV D, denen die Auswertung bzw. Zuleitung an die zu beteiligenden Referate obliegt. Vorgänge im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten, die sich für eine Aufnahme in die "Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" eignen, sind nicht von den zuständigen sachbearbeitenden Referaten, sondern von den Führungsreferaten an IV Geschäftsstelle zu geben.

239

5. Die zusammenfassende Berichterstattung über die Regierungs-
liche Tätigkeit im Protektorat, im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten ist Aufgabe der
Führungsreferate. Die sachbearbeitenden Referate haben
daher zu den von IV D festgesetzten Zeiten über die in
der Berichtszeit gemachten Beobachtungen an die Führungsreferate nach Ländern getrennt (Protektorat, Generalgouvernement, Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich) zu berichten (Fehlanzeige erforderlich), die ihrerseits einen Bericht an III B zur Aufnahme in die "Meldungen aus dem Protektorat, dem Generalgouvernement und den besetzten Gebieten" weitergeben.

J.V.

gez. Müller

F.d.R.

Abteilung
Kanzleiangestellte



238